



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza da las directuras e dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Mai 2024 | *mai 2024*

IDES-Dossier | *Dossier IDES*

Übertritt in allgemeinbildende
Schulen der Sekundarstufe II
(gymnasiale Maturitätsschule,
Fachmittelschule) : Informationen
von kantonalen Websites |

*Transition vers les écoles de
formation générale du secondaire
II (écoles de maturité gymnasiale,
écoles de culture générale) :
informations publiées sur les sites
web cantonaux*

IDES

Eine Fachagentur der EDK | Une agence spécialisée de la CDIP
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
+41 31 309 51 00, ides@edk.ch, ides.ch

Gemeinsam für Bildung, Kultur und Sport
Au service de l'éducation, de la culture et du sport
Insieme per l'educazione, la cultura e lo sport
Ensemen per l'educaziun, la cultura ed il sport



Inhaltsverzeichnis

Sommaire

Kanton <i>Canton</i>
Aargau
Appenzell Innerrhoden
Appenzelle Ausserrhoden
Bern / Berne
Basel-Landschaft
Basel-Stadt
Fribourg / Freiburg
Genève
Glarus
Graubünden
Jura
Luzern
Neuchâtel
Nidwalden
Obwalden
Sankt Gallen
Schaffhausen
Schwyz
Solothurn



Thurgau

Ticino

Uri

Valais / Wallis

Vaud

Zug

Zürich

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Januar 2022

MERKBLATT

Informationen zur Aufnahme in die Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschulen mit Berufsmaturität (BMS) ab Schuljahr 2022/23

1. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirks- und Sekundarschule aufgrund von Erfahrungsnoten

Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschule werden auf der Grundlage ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis in die Wirtschafts-, Informatik- und Fachmittelschule (WMS, IMS, FMS) und in die Berufsmittelschule mit Berufsmaturität (BMS) aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule haben zusätzlich die Möglichkeit, sich mittels ihrer Noten im Zwischenbericht bzw. Jahreszeugnis für das Gymnasium zu qualifizieren.

Die Fächer, die für die Aufnahme zählen, sind für die Bezirksschülerinnen und -schüler dieselben wie für die Sekundarschülerinnen und -schüler.

An den Mittelschulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS) werden in der Regel nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die beim Eintritt in die Mittelschule unter 18 Jahre alt sind.

2. Provisorische und definitive Aufnahme

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen (siehe 3. und 4.) am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Zwischenbericht), werden sie provisorisch in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie in der anschliessenden Mittelschule eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Jahreszeugnis), werden sie definitiv in das Gymnasium, in die WMS, IMS und FMS aufgenommen.

Die Aufnahme in die BMS ist in beiden Fällen, also bei Erfüllung der Anforderungen am Ende des ersten wie auch am Ende des zweiten Semesters, definitiv.

3. Anforderungen für Bezirksschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in das Gymnasium, in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in das Gymnasium müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.

- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 4,7¹ betragen.

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Bezirksschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 4,4² betragen.

4. Anforderungen für Sekundarschülerinnen und -schüler für die Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS

Für eine prüfungsfreie Aufnahme in die WMS, IMS, FMS und BMS müssen Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule folgende Anforderungen erfüllen:

- Im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss in den Fächern Mathematik und Deutsch mindestens die Note 4,0 erreicht werden.
- Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis nach Berechnung gemäss Tabelle 1 (siehe 5.) muss mindestens 5,3³ betragen.

5. Berechnung des Notendurchschnitts

Der Notendurchschnitt wird wie folgt berechnet:

Tabelle 1: Berechnung des Notendurchschnitts

Fach	Note zählt	Hinweise
Deutsch	doppelt	Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.
Englisch	einfach	-
Französisch	einfach	-
Mathematik	doppelt	Es muss mindestens die Note 4 erzielt werden.
Natur und Technik	doppelt	-
Räume, Zeiten, Gesellschaften	doppelt	-
Politische Bildung	einfach	Aus den drei Noten in den Fächern "Politische Bildung", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" sowie "Medien und Informatik" wird der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts.
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt		
Medien und Informatik		

¹ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

² Auf eine Dezimalstelle gerundet.

³ Auf eine Dezimalstelle gerundet.

Fach	Note zählt	Hinweise
Musik	einfach	Aus den drei Noten in den Fächern "Musik", "Bewegung und Sport" und Wahlpflichtfach "Bildnerisches Gestalten" oder "Textiles und Technisches Gestalten" wird der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts. Hat die Schülerin / der Schüler das Wahlpflichtfach "Projekte und Recherchen" besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern "Musik" und "Bewegung und Sport" der arithmetische Durchschnitt berechnet und auf eine Dezimalstelle gerundet. Diese Note zählt einfach für die Berechnung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts.
Bewegung und Sport		
Wahlpflichtfach		

6. Beschwerdeweg

Bei dem übertrittsrelevanten Notendurchschnitt handelt es sich um einen Laufbahnentscheid, der von der abgebenden Bezirks- bzw. Sekundarschule gefällt wird. Der Beschwerdeweg ist deshalb derselbe wie bei den übrigen Laufbahnentscheiden innerhalb der Volksschule: Kommt zwischen den Eltern, der Schülerin / dem Schüler und der Lehrperson keine Einigung zustande, hat die für den Entscheid zuständige Stelle der Gemeinde⁴ nach Gewährung des rechtlichen Gehörs einen formellen, beschwerdefähigen Laufbahnentscheid zu fällen.

7. Aufnahme mittels Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung steht Schülerinnen und Schülern offen, die sich nicht über das prüfungsfreie Verfahren qualifizieren konnten. Für die Aufnahmeprüfung an die WMS, IMS, FMS und BMS zugelassen sind Absolventinnen und Absolventen der Bezirks- und Sekundarschule; die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium richtet sich an Bezirksschulabsolventinnen und -absolventen. Ebenfalls zur Aufnahmeprüfung zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, die aus einer Privatschule kommen oder neu in den Kanton Aargau ziehen und über eine Vorbildung verfügen, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen vermittelt wird.

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium, an die WMS, IMS und FMS kann erst im Folgejahr des Abschlusses der Sekundar- oder Bezirksschule absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an die BMS kann im Abschlussjahr abgelegt werden. Bei allen Aufnahmeprüfungen werden jeweils die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik schriftlich geprüft.

8. Anmeldung

Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Bezirks- und Sekundarschule können sich mit Zustimmung der Eltern von Mitte Januar bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (www.ag.ch/mittelschulen >Schultyp > Anmeldung) für die gewünschte Mittelschule anmelden.

⁴ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Beschwerdefähige schulische Entscheide, wie zum Beispiel Laufbahnentscheide, kann der Gemeinderat an ein Gemeinderatsmitglied oder an die Schulleitung delegieren. Jede Gemeinde definiert in einem Reglement, welche Stelle für das Fällen beschwerdefähiger schulischer Entscheide zuständig ist.

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen sind unter www.ag.ch/leistungsbeurteilung-volksschule > Übertrittsverfahren zu finden.

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

28. Februar 2024

MERKBLATT

Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule oder Informatikmittelschule Aargau

1. Zulassung

Im Kanton Aargau findet jährlich eine Prüfung statt, die eine Aufnahme an die Fachmittelschule (FMS), Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) ermöglicht. Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der öffentlichen Bezirksschule oder öffentlichen Sekundarschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen (u.a. Privatschulen) vermittelt wird. Zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt des Eintritts in die erste Klasse noch nicht 18 Jahre sein wird.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht wurden. In der Anmeldung ist verbindlich festzuhalten, in welchen Mittelschultyp (FMS, WMS oder IMS) die Kandidatin oder der Kandidat bei Bestehen der Prüfung eintreten wird.

2. Prüfungszeitpunkt

Die Aufnahmeprüfung an die FMS, WMS und IMS findet in der Kalenderwoche 13 statt. Die Prüfungsdaten werden durch das Departement BKS öffentlich ausgeschrieben. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen werden im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

3. Prüfungsort

An welcher aargauischen Mittelschule die Prüfung zu absolvieren ist, wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

4. Dauer und Form der Aufnahmeprüfung

An der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik dauern je 90 Minuten, jene in Französisch und Englisch je 60 Minuten. Die Prüfungen finden während zweier Tage statt.

5. Prüfungsniveau

Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil der aufnehmenden Mittelschultypen. Es werden Fachkompetenzen geprüft, die für den Eintritt in eine 1. Klasse der FMS, der WMS und der

IMS grundlegend sind. Diese basieren auf den Lehrplänen der letzten Klasse der Bezirksschule und der Sekundarschule.

6. Prüfungsinhalte

Die Aufnahmeprüfung ist an allen prüfungsdurchführenden Mittelschulen identisch.

6.1 Deutsch

Auf der Basis einer Textvorlage (ca. 1 Seite Sachtext oder literarischer Text) müssen drei Prüfungsteile bearbeitet werden:

1. Textverständnis: Textpassagen zusammenfassen, umformulieren, erläutern, interpretieren o. Ä.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik (Wortarten, Satzglieder etc.), Rechtschreibung, Wortschatz, o. Ä.
3. Kurzaufsatz: Zur Wahl stehen zwei Schreibaufgaben, von denen eine bearbeitet werden muss. Eine der beiden Schreibaufgaben verlangt einen argumentierenden Text, die andere Textsorte ist variabel.

Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch und Englisch

Die Prüfungen dauern je 60 Minuten und umfassen in jeder Sprache die folgenden drei Bereiche:

1. Textverständnis: Mindestens zwei verschiedene Aspekte werden geprüft. Ein Aspekt beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum Lesetext (ca. 400 – 600 Wörter).
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Vokabular
3. Kurzaufsatz: Textproduktion im Umfang von 130–150 Wörtern

Hilfsmittel: keine

6.3 Mathematik

Die Prüfung umfasst eine Auswahl der in den aktuell gültigen Lehrplänen der Bezirks- und Sekundarschulen aufgeführten Kompetenzen, insbesondere aus den Teilgebieten Arithmetik, Algebra und Geometrie (Berechnungen und Konstruktionen).

Bei der Korrektur der Prüfung wird der Schwerpunkt auf die Bewertung des Lösungsansatzes und des Lösungswegs der Aufgaben (Korrektheit der Argumentation, der algebraischen Umformungen bzw. der Konstruktionsschritte) gelegt.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar, ohne Computeralgebrasystem), Zirkel, Geodreieck.

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen eigene Hilfsmittel mit.

7. Bestehensnorm

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.
- Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn
 - die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und

- von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.
- Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid. Dieser beinhaltet die Information, wann und wo die Prüfungen eingesehen werden können.

9. Wiederholung

Die Aufnahmeprüfung an die FMS, WMS und IMS kann einmal wiederholt werden.

10. Nachteilsausgleich

Allfällige Nachteile, welche durch angeborene und erworbene Funktionsstörungen erwachsen (körperliche Behinderungen, Legasthenie, Dyskalkulie, Hyperkinetische Störungen wie Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung ADS/ADHS sowie erworbene Hirnleistungsdefizite) und durch einen Nachteilsausgleich kompensiert werden können, müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden. Der Anmeldung ist eine fachpsychologische oder fachärztliche Diagnose sowie eine Beschreibung der Auswirkungen beizulegen.

Nachteile, welche durch die Funktionsstörung entstehen, werden durch geeignete individuelle Massnahmen (Nachteilsausgleich) kompensiert, wobei die fachlichen Anforderungen nicht gemindert werden dürfen.

Über Art und Umfang der Massnahmen entscheidet die Schulleitung auf Basis der Diagnose und der Beschreibung der Auswirkungen. Sie kann Rücksprache mit der Diagnosestelle nehmen.

11. Gültigkeit

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Aargauer Mittelschulsystem auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Sektion Mittelschule

28. Februar 2024

MERKBLATT

Aufnahmeprüfung an das Gymnasium Aargau

1. Zulassung

Im Kanton Aargau findet jährlich eine Prüfung statt, die eine Aufnahme an das Gymnasium ermöglicht. Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer im Vorjahr die Abschlussklasse der öffentlichen Bezirksschule absolviert hat oder über eine Vorbildung verfügt, wie sie von der entsprechenden Stufe anderer gleichwertiger Schulen (u.a. Privatschulen) vermittelt wird. Zugelassen wird, wer zum Zeitpunkt des Eintritts in die erste Klasse noch nicht 18 Jahre sein wird.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung werden nur berücksichtigt, wenn sie bis zum 28. Februar über die Anmeldeplattform des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) eingereicht wurden.

2. Prüfungszeitpunkt

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium findet in der Kalenderwoche 11 statt. Die Prüfungsdaten werden durch das Departement BKS öffentlich ausgeschrieben. Die genauen Uhrzeiten der Prüfungen werden im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

3. Prüfungsort

An welcher aargauischen Mittelschule die Prüfung zu absolvieren ist, wird im Prüfungsaufgebot mitgeteilt.

4. Dauer und Form der Aufnahmeprüfung

An der Aufnahmeprüfung werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch schriftlich geprüft. Die Prüfungen in Deutsch und Mathematik dauern je 90 Minuten, jene in Französisch und Englisch je 60 Minuten. Die Prüfungen finden während zweier Tage statt.

5. Prüfungsniveau

Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Anforderungsprofil des Gymnasiums. Es werden Fachkompetenzen geprüft, die für den Eintritt in eine 1. Klasse des Gymnasiums grundlegend sind. Diese basieren auf den Lehrplänen der letzten Klasse der Bezirksschule.

6. Prüfungsinhalte

Die Aufnahmeprüfung ist an allen prüfungsdurchführenden Mittelschulen identisch.

6.1 Deutsch

Auf der Basis einer Textvorlage (ca. 1 Seite Sachtext oder literarischer Text) müssen drei Prüfungsteile bearbeitet werden:

1. Textverständnis: Textpassagen zusammenfassen, umformulieren, erläutern, interpretieren
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Rechtschreibung, Wortschatz
3. Kurzaufsatz: Zur Wahl stehen zwei Schreibaufgaben zu unterschiedlichen Textsorten, von denen eine bearbeitet werden muss. Textumfang mindestens 250 Wörter

Hilfsmittel: keine

6.2 Französisch und Englisch

Die Prüfungen umfassen in jeder Sprache die folgenden drei Bereiche:

1. Textverständnis: Diese Teilprüfung beinhaltet die Beantwortung von Fragen zum Lesetext (ca. 400 – 600 Wörter) in der Zielsprache.
2. Sprachbetrachtung: Grammatik, Vokabular
3. Kurzaufsatz: Textproduktion im Umfang von 130 – 150 Wörtern

Hilfsmittel: keine

6.3 Mathematik

Die Prüfung umfasst eine Auswahl der im aktuell gültigen Lehrplan der aargauischen Bezirksschule aufgeführten Kompetenzen, insbesondere die Teile Arithmetik, Algebra und Geometrie (Berechnungen und Konstruktionen).

Bei der Korrektur der Prüfung wird der Schwerpunkt auf die Bewertung des Lösungswegs der Aufgaben (Korrektheit der Argumentation, der algebraischen Umformungen bzw. der Konstruktionsschritte) gelegt.

Hilfsmittel: Taschenrechner (nicht programmierbar, ohne Computeralgebrasystem), Zirkel, Geodreieck.

Die Kandidatinnen und Kandidaten bringen eigene Hilfsmittel mit.

7. Bestehensnorm

- Der Durchschnitt der Prüfungsnoten in Englisch und Französisch ergibt die Fachnote Fremdsprachen.
- Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium ist bestanden, wenn
 - die Fachnote Fremdsprachen und die Fachnoten in den beiden anderen Prüfungsfächern einen Notendurchschnitt von wenigstens 4 ergeben und
 - von den drei Fachnoten nicht mehr als eine Note unter 4 erzielt wurde.
- Die Noten in sämtlichen Prüfungsfächern und die Fachnote Fremdsprachen werden auf halbe Noten gerundet. Der Durchschnitt der drei Fachnoten wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

8. Entscheid

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme und eröffnet den Entscheid. Dieser beinhaltet die Information, wann und wo die Prüfungen eingesehen werden können.

9. Wiederholung

Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium kann einmal wiederholt werden.

10. Nachteilsausgleich

Allfällige Nachteile, welche durch angeborene und erworbene Funktionsstörungen wie körperliche Behinderungen, Legasthenie, Dyskalkulie, Hyperkinetische Störungen wie Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung ADS/ADHS sowie erworbene Hirnleistungsdefizite erwachsen und durch einen Nachteilsausgleich kompensiert werden können, müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bekannt gegeben werden. Der Anmeldung ist eine fachpsychologische oder fachärztliche Diagnose sowie eine Beschreibung der Auswirkungen beizulegen.

Nachteile, welche durch die Funktionsstörung entstehen, werden durch geeignete individuelle Massnahmen (Nachteilsausgleich) kompensiert, wobei die fachlichen Anforderungen nicht gemindert werden dürfen.

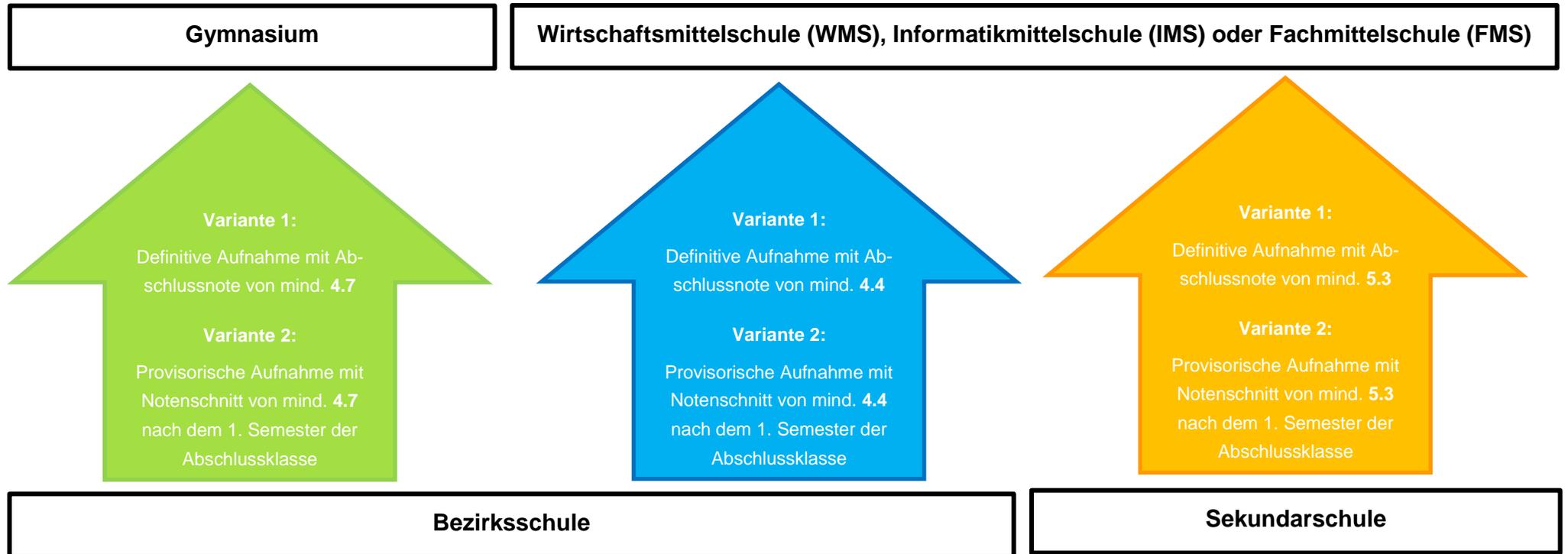
Über Art und Umfang der Massnahmen entscheidet die Schulleitung auf Basis der Diagnose und der Beschreibung der Auswirkungen. Sie kann Rücksprache mit der Diagnosestelle nehmen.

11. Gültigkeit

Eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum einmaligen Eintritt in das Aargauer Mittelschulsystem auf Beginn eines der beiden auf die Prüfung folgenden Schuljahre.

Übertrittsmöglichkeiten an die Mittelschulen

für Schülerinnen und Schüler der Bezirks- und Sekundarschulen



Zählende Noten für einen prüfungsfreien Übertritt: Deutsch, Mathematik, "Natur und Technik", "Räume, Zeiten, Gesellschaften" (alle doppelt), Englisch, Französisch (beide einfach), Politische Bildung, "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt" und "Medien und Informatik" (Durchschnitt der drei Noten, einfach), Musik, "Bewegung und Sport" und Wahlpflichtfach "Bildnerisches Gestalten" oder "Textiles und Technisches Gestalten" (Durchschnitt der drei Noten, einfach), ODER Musik, "Bewegung und Sport" und Wahlpflichtfach "Projekte und Recherchen" (Durchschnitt der Noten Musik und "Bewegung und Sport", einfach).

In den Fächern Deutsch und Mathematik ist zudem mindestens die Note 4.0 zu erreichen.

Die Aufnahmeprüfungen an das Gymnasium, die WMS, IMS oder FMS können erst im Folgejahr des Volksschulabschlusses absolviert werden. Die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium steht nur Bezirksschulabsolventinnen und -absolventen offen.

Der Notenschnitt im letzten Volksschuljahr oder eine bestandene Aufnahmeprüfung berechtigen zum einmaligen Übertritt auf Beginn eines der beiden folgenden Schuljahre.



Gymnasium



Der Kanton Appenzell Innerrhoden führt am Gymnasium St. Antonius ein Langzeitgymnasium, welches die Schülerinnen und Schüler nach sechs Schuljahren an die gymnasiale Matura führt.

Das Untergymnasium schliesst im Normalfall an das sechste Schuljahr der Volksschule an. Leistungsfähige und arbeitssame Schülerinnen und Schüler werden in den zwei Schuljahren durch ein höheres Lerntempo gefördert und sind damit für den Übertritt in die 3. Klasse (1. Klasse der Maturitätsschule) bestens vorbereitet.

Die vierjährige Maturitätsschule (3.–6. Klasse) schliesst an das Untergymnasium oder an die 2. Sekundarklasse an. Der Übertritt erfolgt nach bestandener Aufnahmeprüfung.

Link zum Gymnasium: <https://gymnasium.ai.ch/> 

Zuständig für folgende Themen

- **Gymnasium**

Kontakt

Gymnasium

Telefon +41 71 788 98 00

[Adresse und Karte](#)

[Kontaktformular](#)

Übersicht Aufnahmeverfahren Gymnasium 2024

A. Beratungsgespräche durch Sekundarschulen

B. Aufnahmeverfahren

gemäss Reglement über die Aufnahme ins Gymnasium der Kantonsschule Trogen vom 19.2.2020

<p>Vornoten (Vornoten: Art. 5 Aufnahmereglement)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch - Französisch - Mathematik - Englisch - Natur und Technik - Räume, Zeiten, Gesellschaften 	<p>Aufnahmeprüfung (Art. 6 – 7 Aufnahmereglement)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsch schriftlich - Französisch schriftlich - Mathematik schriftlich mit Taschenrechner - Mathematik schriftlich ohne Taschenrechner
<ul style="list-style-type: none"> - Anrechnung der Vornoten durch ein entsprechendes Formular, basierend auf der Umrechnungstabelle (Anhang Aufnahmereglement) - max. 33 Punkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Stofffestlegung durch AG Gymnasiale Aufnahme - Prüfungserstellung durch Kantonsschule - Durchführung durch Kantonsschule - Pro Fach werden detaillierte Bewertungsunterlagen erarbeitet - max. 24 Punkte (je 6 für Deutsch und Französisch, 12 für Mathematik)
<p>Mindestanforderung für das Bestehen des Aufnahmeverfahrens</p> <p>Vornotenpunkte und Aufnahmeprüfung müssen mindestens 38 von 57 Punkten ergeben</p>	
<p>Grenzfälle (erreichte Punkte: 37.1 – 37.9)</p> <p>Diese werden unter Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens überprüft. Mit der Anmeldung zur Prüfung muss eine Zeugniskopie des Semesterzeugnisses vom Januar eingereicht werden.</p>	



▀ ▀ ▀ **Kantonsschule Trogen
Appenzell Ausserrhoden**

**«Hier kann ich werden,
was ich sein möchte.»**

Die Fachmittelschule

Anmeldung und Aufnahme

Die genauen Angaben zu den Aufnahmeprüfungen werden im Schulblatt publiziert und dir mit den Anmeldeunterlagen zugestellt. Das Aufnahmeverfahren basiert auf drei Säulen:

Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten (siehe Zeugnis Oberstufe)	Sachkompetenz (Vornoten der Lernenden) Deutsch Französisch Mathematik Englisch Geschichte/Geografie Naturlehre	Sachkompetenz (Aufnahmeprüfungen) Deutsch (Textverständnis und Sprachbetrachtung) Englisch (schriftlich) Mathematik (mit und ohne Taschenrechner)
für Grenzfallbereinigung	Umrechnung der Zeugnisnoten in Punkte. Insgesamt können 27 Punkte erreicht werden.	Von Lehrerteam BBZ und KST erstellt und durchgeführt. Fächer sind gleichwertig. Insgesamt können 18 Punkte erreicht werden.

Mindestanforderungen: Kandidatinnen und Kandidaten haben das Aufnahmeverfahren bestanden, wenn ihnen aufgrund der Vornoten und der Aufnahmeprüfung insgesamt 27 von maximal möglichen 45 Punkten angerechnet werden. Grenzfälle werden unter Berücksichtigung des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens überprüft. Die Lehrenden der abgebenden Schule können zur Stellungnahme eingeladen werden.



« Die Fachmittelschule ist nicht nur überaus vielschichtig – sondern auch fördernd, individualisiert und wegbreitend. »

Albert Povataj,
Schüler Fachmittelschule



Bildung

Gymnasium

Bildungsgang zur Hochschulvorbereitung

Bildungs- und Kulturdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA)

2023/2024



Aufnahmeverfahren

Der Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang im deutschsprachigen Kantonsteil erfolgt aus dem 8. oder 9. Schuljahr der Volksschule. Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen anspruchsvollen Bildungsgang eignen, können sich ab dem 8. Schuljahr im Unterrichtsgefäss «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» gezielt auf die Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang vorbereiten.

Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE)

Die IVE ist ein Unterrichtsgefäss in der Volksschule, in welchem den Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, in den Fachbereichen Sprachen und Mathematik individuelle Schwerpunkte zu setzen. Sie bereiten sich dabei auf ihr zukünftiges Berufsfeld vor oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II (z.B. Gymnasium).

Übertritt aus einer öffentlichen Sekundarschule

Empfehlungsverfahren

Im ersten Semester des 8. sowie 9. Schuljahres findet an den öffentlichen Sekundarschulen ein Empfehlungsverfahren statt. Schülerinnen und Schüler, die sich für den gymnasialen Bildungsgang interessieren, können sich dazu bis spätestens am 1. Dezember auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion (siehe Infobox «Anmeldung») anmelden. Die Klassenlehrkraft wird entsprechend informieren.

Bis Ende Januar beurteilt die Lehrerschaft der Sekundarschule die fachlichen sowie die methodischen und personalen Kompetenzen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG). Die Beurteilung erfolgt nicht primär als Rückblick auf die erbrachten Leistungen, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf die Anforderungen im gymnasialen Bildungsgang. Schülerinnen und Schüler, die für den gymnasialen Bildungsgang empfohlen werden, können prüfungsfrei in das erste gymnasiale Ausbildungsjahr eintreten.

Aufnahmeprüfungen

Schülerinnen und Schüler, die keine Empfehlung für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang erhalten und somit nicht prüfungsfrei übertreten können, oder Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für das Empfehlungsverfahren angemeldet haben, können sich bis spätestens am 15. Februar zur Aufnahmeprüfung anmelden (siehe Infobox «Anmeldung»). Die Aufnahmeprüfung findet jeweils im März an den Gymnasien statt.

Es werden folgende Fächer geprüft:

- Deutsch
- Französisch
- Mathematik I (Operieren und Benennen)
- Mathematik II (Erforschen und Argumentieren sowie Mathematisieren und Darstellen)

Prüfungspensen: Für die Aufnahmeprüfung werden die Inhalte des Lehrplans der Volksschule, Sekundarschulniveau, je nach besuchtem Schuljahr bis und mit 1. Semester des 8. oder 9. Schuljahres vorausgesetzt.

Bei einer Qualifikation für den gymnasialen Bildungsgang treten alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig davon, ob der Übertritt aus dem 8. oder 9. Schuljahr erfolgt, in das erste der vier gymnasialen Ausbildungsjahre an einem Gymnasium ein.

Übertritt aus anderen Schulen

Für Schülerinnen und Schüler aus Privatschulen oder anderen Schulen wie Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS) kann keine Empfehlung abgegeben werden. Diese Schülerinnen und Schüler können sich bis am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung anmelden (siehe Infobox «Anmeldung»). Für diese Schülerinnen und Schüler gilt jedoch eine Altersgrenze: Eine Anmeldung zur Aufnahmeprüfung ist nur möglich, sofern am 1. Mai des Jahres, in welchem der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang erfolgt, der 17. Geburtstag noch nicht erreicht wurde.

Anmeldung, Prüfungsaufgaben und Daten der Aufnahmeprüfungen

Die Anmeldung für den Übertritt in den gymnasialen Bildungsgang erfolgt online über die Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion: www.be.ch/anmeldungsek2

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den früheren Jahren sowie die Daten der Aufnahmeprüfungen sind verfügbar unter: www.be.ch/gym-aufnahme

Gültigkeit der Qualifikation

Eine Empfehlung für den gymnasialen Bildungsgang oder eine bestandene Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in den gymnasialen Bildungsgang aus bestimmten Gründen nicht direkt erfolgen, ist dem gewünschten Gymnasium ein begründetes Gesuch einzureichen. Andernfalls verfällt die Qualifikation.

Aufnahmeverfahren in private und private, subventionierte Gymnasien

Informationen zum Aufnahmeverfahren in ein privates oder privates, subventioniertes Gymnasium erteilen die Schulen (siehe Adressen auf Seite 18).

Integration von Schülerinnen und Schülern mit geringen Sprachkenntnissen

Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später besucht haben, kann das Aufnahmeverfahren angepasst werden:

Im **Empfehlungsverfahren** beurteilt die Lehrerschaft grundsätzlich die Eignung für den gymnasialen Bildungsgang und berücksichtigt dabei angemessen die Dauer des Unterrichts in Deutsch bzw. Französisch.

Bei der **Aufnahmeprüfung** können Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen wählen, ob sie nur in «Texte schreiben» geprüft werden sollen, wobei die Beurteilung die Dauer des Unterrichts in der Erstsprache berücksichtigt.

Kandidatinnen und Kandidaten mit nur kurzer Unterrichtszeit in Französisch können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden sollen.

Wird eine solche Massnahme beansprucht, ist dies bei der Anmeldung zum Empfehlungsverfahren speziell zu vermerken. Bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind zudem ein Gesuch sowie weitere Dokumente einzureichen.

In begründeten Fällen besteht, nach einer Eignungsabklärung, die Möglichkeit einer Aufnahme sur Dossier.



Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung können im Aufnahmeverfahren Massnahmen zum Nachteilsausgleich beantragt werden. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter: www.be.ch/nachteilsausgleich



Formation

Gymnase

Filière de formation préparant
aux études supérieures

Direction de l'instruction publique et de la culture du canton de Berne
Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP)

2023/2024



Procédure d'admission

Les élèves se destinant à la filière gymnasiale suivent en règle générale, en école secondaire, la « section préparant aux écoles de maturité (p) » de la 9^e à la 11^e année HarmoS, la 11^e année correspondant aussi à la première année de la formation gymnasiale en quatre ans. Les élèves qui souhaitent entrer ensuite au gymnase doivent s'inscrire en ligne. L'admission à la formation post-obligatoire dans un gymnase se fait sans examen, sur la base d'une évaluation de l'école obligatoire, ou sur la base d'un examen.

Admission sans examen sur la base de l'évaluation de l'école obligatoire pour les élèves actuellement en 11H

Le passage à la formation gymnasiale se fait à l'issue de la 11H. Pour pouvoir accéder à la filière gymnasiale, les élèves doivent s'inscrire en ligne jusqu'au 1^{er} décembre (voir encadré « Inscription »).

Sont admis au gymnase sans examen les élèves qui fréquentent la section p en 11H et satisfont, à la fin du premier semestre, aux exigences suivantes en français, en allemand et en mathématiques :

- avoir le niveau A en français, en allemand et en mathématiques avec des notes supérieures ou égales à 5 dans deux de ces disciplines si la note de la troisième discipline est inférieure à 4, ou
- avoir le niveau A en français, en allemand et en mathématiques avec une note supérieure ou égale à 5 dans au moins l'une de ces disciplines si aucune des notes dans les deux autres disciplines n'est inférieure à 4, ou
- avoir le niveau A dans deux de ces disciplines et avoir au moins la note de 5 dans ces deux disciplines et avoir le niveau B dans la troisième discipline avec une note supérieure ou égale à 4

Examen d'admission

Les élèves ne remplissant pas les conditions d'une admission sans examen, notamment celles et ceux qui ne fréquentent pas la dernière année de l'école obligatoire dans une école publique, peuvent s'inscrire au plus tard jusqu'au 15 février à l'examen d'admission au gymnase. Une limite d'âge s'applique toutefois pour ces élèves : seules les personnes n'ayant pas atteint l'âge de 18 ans au 1^{er} mai de l'année lors de laquelle elles entament la filière gymnasiale peuvent y prétendre.

L'examen est organisé au cours des premières semaines du mois de mars. Les épreuves d'examen se fondent sur le plan d'études pour les écoles secondaires de langue française et correspondent aux exigences du niveau A. L'examen vise à évaluer le niveau des élèves dans les disciplines suivantes :

- première langue (français)
- deuxième langue nationale (allemand)
- mathématiques

Les élèves qui se qualifient pour un passage au gymnase entament directement la deuxième année de la filière gymnasiale, c'est-à-dire la première année de la formation dispensée au gymnase.

Procédure d'admission à la filière bilingue

Le passage à la filière bilingue, qui débute au gymnase dès la 11^e année HarmoS, se fait à l'issue de la 10^e ou 11^e année.

Pour pouvoir accéder à la filière bilingue à l'issue de la 10^e année d'une école publique, les élèves doivent

- s'inscrire en ligne jusqu'au 1^{er} décembre
- fréquenter la section p et avoir le niveau A en allemand et, dans le rapport d'évaluation à la fin du 1^{er} semestre, avoir une note supérieure ou égale à 4 et
- avoir le niveau A en français, en allemand et en mathématiques avec une note supérieure ou égale à 5 dans deux de ces disciplines si la note de la troisième discipline est inférieure à 4, ou une note supérieure ou égale à 5 dans au moins l'une de ces disciplines si aucune des notes dans les deux autres disciplines n'est inférieure à 4, ou avoir le niveau A dans deux disciplines avec une note supérieure ou égale à 5 dans ces deux disciplines et avoir le niveau B dans la troisième discipline avec une note supérieure ou égale à 4

Pour le passage de la 11^e année HarmoS à la filière bilingue, seules les conditions normales pour l'admission à la filière gymnasiale doivent être remplies. Les élèves intéressé-e-s peuvent s'inscrire à la filière bilingue sur le site internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture (voir encadré « Inscription »).

Inscription, sujets et dates des examens d'admission

L'inscription pour l'admission à la formation gymnasiale se fait en ligne sur le site de la Direction de l'instruction publique et de la culture : www.be.ch/inscriptionsec2.

Les sujets d'examen des années précédentes et les dates des examens sont disponibles sur cette page : www.be.ch/gym-admission.

Validité de la qualification pour le passage au gymnase

La qualification pour le passage au gymnase est valable uniquement pour la prochaine date de passage possible. Si l'élève ne peut pas entrer directement au gymnase pour des raisons spécifiques, elle ou il doit remettre une demande motivée au gymnase concerné, faute de quoi la qualification perd sa validité.

Intégration des élèves ayant peu de connaissances de la langue première ou de la deuxième langue

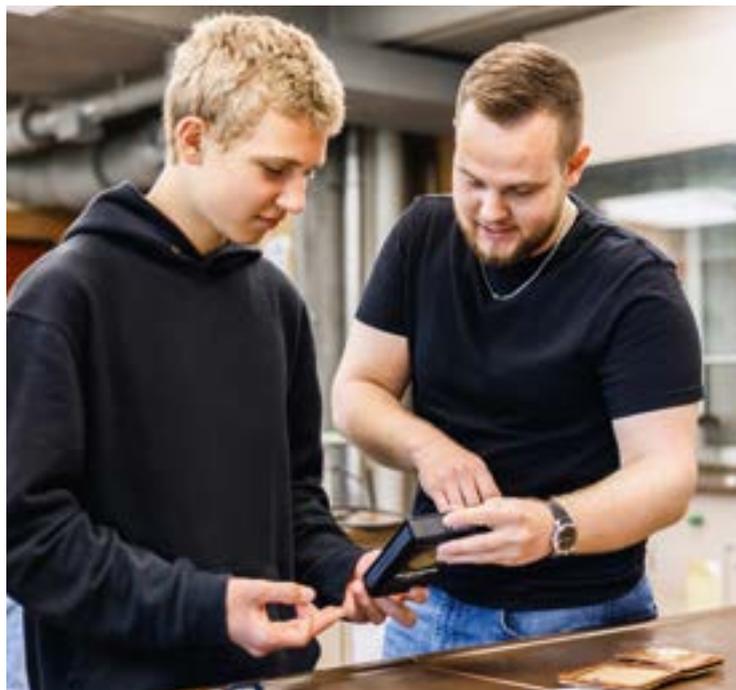
Pour celles et ceux qui ont des connaissances limitées en français ou en allemand (enseignement dans la première ou la deuxième langue depuis la 8H seulement, voire ultérieurement), l'examen d'admission peut être adapté.

Les candidat-e-s ayant des connaissances limitées en français peuvent choisir si elles ou ils désirent être interrogé-e-s uniquement en rédaction, auquel cas la durée de l'enseignement dans la première langue est prise en compte dans l'évaluation.

Les candidat-e-s ayant suivi des cours d'allemand pendant une courte durée seulement peuvent choisir si elles ou ils préfèrent être interrogé-e-s en allemand ou en anglais.

Si une telle mesure est nécessaire, il faut l'indiquer lors de l'inscription à l'examen et adresser une demande accompagnée des documents complémentaires requis.

Dans des cas justifiés, il est possible d'être admis sur dossier.



Compensation des désavantages

Les élèves dont le handicap est diagnostiqué ont la possibilité de demander des mesures de compensation des désavantages pour la procédure d'admission. Vous trouverez de plus amples informations à ce sujet sur le site internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture : www.be.ch/compensationdesdesavantages.



Bildung

Fachmittelschule und Fachmaturität

Bildungsgang zur Vorbereitung auf Höhere Fachschulen und Hochschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziale Arbeit und Pädagogik



Aufnahmeverfahren

Der Übertritt in eine Fachmittelschule erfolgt nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen anspruchsvollen Bildungsgang eignen, können sich ab dem 8. Schuljahr im Unterrichtsgefäss «Individuelle Vertiefung und Erweiterung» gezielt auf die Fachmittelschule vorbereiten.

Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE)

Die IVE ist ein Unterrichtsgefäss, in welchem die Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Sprachen und Mathematik individuelle Schwerpunkte setzen können. Sie bereiten sich dabei auf ihr zukünftiges Berufsfeld vor oder auf den Übertritt in eine weiterführende Schule der Sekundarstufe II (z.B. Fachmittelschule).

Übertritt aus einer öffentlichen Sekundarschule

Empfehlungsverfahren

Im ersten Semester des 9. Schuljahres findet an den öffentlichen Sekundarschulen ein Empfehlungsverfahren statt. Schülerinnen und Schüler, die sich für die Fachmittelschule interessieren, können sich dazu bis spätestens am 1. Dezember auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion anmelden (siehe Infobox «Anmeldung»). Die Klassenlehrkraft wird entsprechend informieren.

Bis Ende Januar beurteilt die Lehrerschaft der Sekundarschule die fachlichen Kompetenzen der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und Natur-Mensch-Gesellschaft, die methodischen und personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie die Eignung für die Berufsfelder, auf welche die FMS vorbereitet. Die Beurteilung erfolgt nicht primär als Rückblick auf die erbrachten Leistungen, sondern im Sinne einer Prognose im Hinblick auf die Anforderungen im Fachmittelschulbildungsgang. Schülerinnen und Schüler, die für die FMS empfohlen werden, können prüfungsfrei eintreten.

Aufnahmeprüfungen

Schülerinnen und Schüler aus öffentlichen Sekundarschulen, die keine Empfehlung für den Übertritt in eine FMS erhalten und somit nicht prüfungsfrei übertreten können, oder Schülerinnen und Schüler, die sich nicht für das Empfehlungsverfahren angemeldet haben, können sich bis spätestens am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung anmelden (siehe Infobox «Anmeldung»). Die Aufnahmeprüfungen finden jeweils bis Ende März an den Fachmittelschulen statt. Es werden folgende Fächer geprüft:

- Deutsch (schriftlich)
- Französisch (mündlich)
- Mathematik (schriftlich)

Zusätzlich wird in einem Gespräch die Berufsfeld eignung geprüft.

Prüfungspensen: Für die Aufnahmeprüfungen werden die Inhalte des Lehrplans der Volksschule, Sekundarschulniveau, bis und mit erstem Semester des 9. Schuljahres vorausgesetzt.



Übertritt aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr aus Privatschulen können von diesen nur empfohlen werden, wenn sie die Schule zum Zeitpunkt der Empfehlung seit mindestens drei Semestern besucht haben.

Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler sowie Schülerinnen und Schüler aus Berufsvorbereitenden Schuljahren (BVS) oder anderen Bildungsinstitutionen melden sich bis spätestens am 15. Februar direkt zur Aufnahmeprüfung an. Für diese Schülerinnen und Schüler gilt jedoch eine Altersgrenze: Eine Aufnahme ist in der Regel nur möglich, sofern am 1. Mai des Jahres, in welchem der Eintritt in die FMS erfolgt, der 18. Geburtstag noch nicht erreicht wurde. Bei Schülerinnen und Schülern, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, kann der gesamte Schulstoff der Volksschule geprüft werden.

Gültigkeit der Qualifikation

Eine Empfehlung für die Fachmittelschule oder die bestandene Aufnahmeprüfung ist nur für den nächstmöglichen Übertrittszeitpunkt gültig. Kann der Eintritt in die Fachmittelschule aus wichtigen Gründen nicht unmittelbar erfolgen, ist der gewünschten Fachmittelschule ein begründetes Gesuch auf Beurlaubung einzureichen. Andernfalls verfällt die Qualifikation.

Anmeldung, Prüfungsaufgaben und Daten Aufnahmeprüfungen

Die Anmeldung für den Übertritt in eine FMS erfolgt über die Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion: www.be.ch/anmeldungsek2

Die Prüfungsaufgaben der Aufnahmeprüfungen aus den früheren Jahren sowie die Daten der Aufnahmeprüfungen sind verfügbar unter: www.be.ch/fms-aufnahme

Integration von Schülerinnen und Schülern mit geringen Sprachkenntnissen

Für Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr oder später besucht haben, kann das Aufnahmeverfahren angepasst werden:

Im **Empfehlungsverfahren** beurteilt die Lehrerschaft grundsätzlich die Eignung für den Fachmittelschulbildungsgang und berücksichtigt dabei angemessen die Dauer des Unterrichts in Deutsch bzw. Französisch.

Bei der **Aufnahmeprüfung** wird für Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Deutschkenntnissen bei der Beurteilung des Fachs Deutsch (Texte verfassen) die Dauer des Unterrichts in Deutsch angemessen berücksichtigt. Kandidatinnen und Kandidaten mit geringen Französischkenntnissen können wählen, ob sie in Französisch oder in Englisch geprüft werden möchten.

Wird eine solche Massnahme beansprucht, ist dies bei der Anmeldung zum Empfehlungsverfahren speziell zu vermerken. Bei der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung sind zudem ein Gesuch sowie weitere Dokumente einzureichen.

Nachteilsausgleich

Für Schülerinnen und Schüler mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung können im Aufnahmeverfahren Massnahmen zum Nachteilsausgleich beantragt werden. Weitere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Bildungs- und Kulturdirektion unter: www.be.ch/nachteilsausgleich



Formation

École de culture générale et maturité spécialisée

Filière de formation préparant aux études supérieures et aux hautes écoles dans le domaine de la santé, du travail social et de la pédagogie

Direction de l'instruction publique et de la culture du canton de Berne
Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle (OMP)

2023/2024



Procédure d'admission

Le passage dans une école de culture générale a lieu à la fin de la scolarité obligatoire. L'admission se fait sur la base du bulletin de l'école obligatoire ou d'un examen d'admission.

Passage d'une école secondaire publique à une ECG

Les élèves des écoles secondaires publiques sont admis-es en ECG sur la base de leurs notes de bulletin ou d'un examen d'admission.

Admission sans examen

Les élèves qui souhaitent fréquenter la filière ECG peuvent s'inscrire jusqu'au 1^{er} décembre sur le site internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture (voir encadré « Inscription »). Le maître ou la maîtresse de classe informe les élèves suffisamment tôt de la procédure d'admission.

L'admission sans examen dépend à la fois de la section fréquentée à l'école secondaire (P, M) et des résultats du bulletin du premier semestre de la 11^e année, en français, allemand et mathématiques. Le nombre de points suivants doit avoir été obtenu dans les disciplines susmentionnées, sans aucune note insuffisante :

- niveau AAA : 12,5 points
- niveau AAB : 13 points
- niveau AAC/ABB : 13,5 points
- niveau BBB : 14 points

Si une ou plusieurs notes sont insuffisantes, l'élève est admis-e à condition d'atteindre le total exigé pour le ou les niveaux inférieurs.

Examen d'admission

Les élèves des écoles secondaires publiques qui ne peuvent pas être admis-es en ECG sans examen ou qui ne se sont pas inscrit-e-s pour être admis-es sans examen ont jusqu'au 15 février au plus tard pour s'inscrire à l'examen d'admission (voir encadré « Inscription »). Les examens d'admission ont lieu en mars à l'ECG de Bienne et du Jura bernois. Les disciplines suivantes font l'objet d'une épreuve écrite :

- français
- allemand
- mathématiques

Les épreuves d'examen se fondent sur le plan d'études de l'école obligatoire, programme du premier semestre de la 11^e année inclus, et tiennent compte des exigences du niveau B.

Inscription, sujets et dates d'examens

L'inscription à une ECG se fait en ligne sur le site internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture : www.be.ch/inscriptionsec2.

Les sujets d'examen des années précédentes et les dates d'examens sont disponibles sur cette page : www.be.ch/ecg-admission.



Passage d'autres écoles à une ECG

Les élèves qui n'ont pas suivi la 11^e année scolaire dans une école publique ne peuvent pas être admis-es sans examen en ECG. Elles et ils doivent donc s'inscrire directement à l'examen d'admission jusqu'au 15 février. Une limite d'âge s'applique pour les élèves qui n'entament pas leur formation en ECG à l'issue de leur scolarité obligatoire dans une école secondaire publique. Ainsi, seules les personnes qui n'ont pas encore atteint l'âge de 18 ans le 1^{er} mai de l'année de leur entrée en ECG sont en règle générale admises. Pour les élèves qui ont achevé leur scolarité obligatoire, l'ensemble du programme d'enseignement de l'école obligatoire peut être évalué.

Autorisation d'admission en ECG

L'autorisation d'admission en ECG, accordée sur la base du bulletin de l'école secondaire ou d'un examen, n'est valable que pour la prochaine date de passage possible. Si l'entrée en ECG n'est pas possible immédiatement, une demande de congé motivée doit être remise à l'école de culture générale concernée, faute de quoi la qualification perd sa validité.

Intégration des élèves ayant des connaissances limitées dans la langue première ou seconde

Pour les candidat-e-s qui ont des connaissances limitées en français ou en allemand (enseignement dans la première ou la deuxième langue depuis la 8^e année HarmoS seulement, voire ultérieurement), l'examen d'admission peut être adapté.

Pour les candidat-e-s ayant des **connaissances limitées en français**, la durée de l'enseignement du français est prise en compte de manière adaptée dans l'évaluation de cette discipline (rédaction de textes) lors de l'examen d'admission.

Les candidat-e-s ayant des **connaissances limitées en allemand** peuvent, pour leur part, choisir d'être interrogé-e-s en allemand ou en anglais.

Si une telle mesure est nécessaire, il faut l'indiquer lors de l'inscription à l'examen d'admission et adresser une demande accompagnée des documents complémentaires requis.

Compensation des désavantages

Les élèves dont le handicap est diagnostiqué ont la possibilité de demander des mesures de compensation des désavantages pour la procédure d'admission. Vous trouverez de plus amples informations à ce sujet sur le site internet de la Direction de l'instruction publique et de la culture : www.be.ch/compensationdesdesavantages.

Gymnasium

Ein Gymnasium verschafft den Zugang zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten und ist der direkte Weg zur Universität. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es insgesamt fünf Gymnasien: Laufen, Liestal, Muttenz, Münchenstein und Oberwil.

Auf einen Blick - die Baselbieter Gymnasien

In der [Broschüre Gymnasien Baselland](#) finden Sie Informationen zu Eintrittsbedingungen und Fächern sowie zu den einzelnen Gymnasien.

Eintrittsbedingungen

Schülerinnen und Schüler aus den Leistungszügen E und P einer basellandschaftlichen Sekundarschule haben unter definierten Voraussetzungen die Möglichkeit, in ein Gymnasium einzutreten.

Aus dem Leistungszug P

Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mind. 34 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Aus dem Leistungszug E

Notendurchschnitt von mind. 5.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mind. 40 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Neu müssen gemäss [Laufbahnverordnung](#) diese beiden Bedingungen (Notendurchschnitt und Punktesumme) zwingend im Zeugnis des 1. Semesters der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Zudem muss auch zwingend eine der beiden Bedingungen im Zeugnis am Ende des 2. Semesters erreicht werden. Dann erfolgt die Aufnahme provisorisch. Werden in beiden Zeugnissen beide Bedingungen erfüllt, erfolgt die Aufnahme definitiv.

Übertritt aus den Kantonen Aargau und Solothurn

Der Übertritt aus einer Sekundar- oder Bezirksschule ist kantonal geregelt. Er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Wohnsitzkantons.

Übertritt aus anderen Schulen

Der Übertritt erfolgt gemäss Vereinbarung oder gemäss [Leistungsabklärung](#).

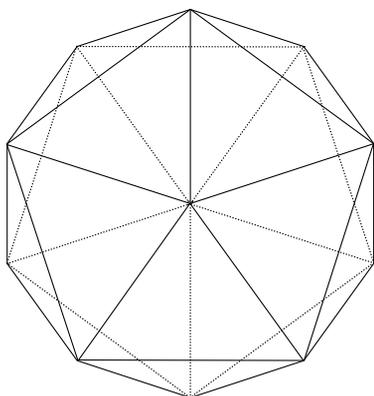
Lehrplan und Stundentafeln Sekundarstufe II

Vorgehen Anmeldung für ein Gymnasium des Kantons Basel-Landschaft

Die fünf Gymnasien des Kantons Basel-Landschaft

Die basellandschaftlichen Gymnasien sind regional ausgerichtet. Sie führen – mit wenigen Einschränkungen – dieselben Schwerpunktfächer. Mit Ausnahme von Laufen führen sie im gleichen Haus auch eine Fachmittelschule FMS. Der Aufbau des Curriculums, die Lehrpläne und natürlich die Abschlüsse sind im Grundsatz gleich und entsprechen auch jenen des Kantons Basel-Stadt.

- [Gymnasium Laufen](#) 
- [Gymnasium Liestal](#) 
- [Gymnasium Muttenz](#) 
- [Gymnasium Münchenstein](#) 
- [Gymnasium Oberwil](#) 



WAS ERWARTET DAS GYMNASIUM VON DEN LERNENDEN?

Die gymnasiale Bildung spricht junge Menschen an, die bereit sind, Zeit und Energie in eine breite Bildung zu investieren. Unsere Allgemeinbildung ist keine Berufsausbildung in eine bestimmte Richtung. Sie legt das Fundament für ein späteres Studium. Deswegen sind Neugier und das Interesse für viele verschiedene Themen genauso zentral wie die Bereitschaft, etwas leisten zu wollen. Wir tüfteln und experimentieren, lösen knifflige Aufgaben und planen eigene Forschungsprojekte, lesen anspruchsvolle Texte und erörtern aktuelle Gesellschaftsfragen, leben unsere Kreativität aus, diskutieren und debattieren – sei es auf Deutsch oder in einer Fremdsprache. Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler dazu motiviert sind und sich vielfältig engagieren.

Beim Übertritt in ein Gymnasium gelten die aktuellen Verordnungen



Übertritt aus dem Leistungszug P einer basellandschaftlichen Sekundarschule: Notendurchschnitt von mindestens 4.0 aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie mindestens 34 Punkte aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik und den einfach zählenden Noten in Französisch, Englisch, Biologie und Physik.

Übertritt aus dem Leistungszug E einer basellandschaftlichen Sekundarschule: Notendurchschnitt von mindestens 5.0 aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie mindestens 40 Punkte aus den doppelt zählenden Noten in Deutsch und Mathematik und den einfach zählenden Noten in Französisch, Englisch, Biologie und Physik.

Übertritt aus den Kantonen Aargau und Solothurn Der Übertritt aus einer Sekundar- oder Bezirksschule ist kantonal geregelt, er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Wohnsitzkantons. Über die Eintrittsbedingungen aus anderen Schulen geben die Sekretariate der Gymnasien Auskunft.

Fachmittelschule

Ein Weg zu Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Pädagogik: Die Fachmittelschule (FMS) bietet eine weiterführende Ausbildung in diesen Bereichen und den Abschluss mit einer Fachmaturität. Charakteristisch für die FMS ist der starke Praxisbezug zur Berufswelt und der Schwerpunkt in den Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt über vier Fachmittelschulen. Im Kanton Basel-Landschaft werden die Fachmittelschulen an den Gymnasien geführt.

Die FMS bietet im Wesentlichen eine breite Allgemeinbildung, die ergänzt wird durch eine spezifische Fächerauswahl in den Berufsfeldern Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Gestaltung und Kunst sowie Pädagogik. Im Kanton Basel-Landschaft kann die FMS unter definierten Voraussetzungen in Liestal, Muttenz, Münchenstein und Oberwil besucht werden.

Fachmittelschulen mit Fachmaturität

Typ	Titel	Bearbeitet
	Ein Weg zu Fachhochschulen und Höheren Fachschulen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Kunst und Pädagogik	10.07.2022

Eintrittsbedingungen

Schülerinnen und Schüler aus den Leistungszügen E und P einer basellandschaftlichen Sekundarschule sowie den berufsvorbereitenden Schulen können in die FMS eintreten.

Aus dem Leistungszug E

Notendurchschnitt von mind. 4.5 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mind. 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Aus dem Leistungszug P

Notendurchschnitt von mind. 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Neu müssen gemäss [Laufbahnverordnung](#)  diese beiden Bedingungen (Notendurchschnitt und Punktesumme) zwingend im Zeugnis des 1. Semesters der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Zudem muss auch zwingend eine der beiden Bedingungen im Zeugnis am Ende des 2. Semesters erreicht werden. Dann erfolgt die Aufnahme provisorisch. Werden in beiden Zeugnissen beide Bedingungen erfüllt, erfolgt die Aufnahme definitiv.

Aus dem Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Ein Übertritt aus dem ZBA in eine 1. Klasse FMS ist nur in ausdrücklichen Ausnahmefällen möglich und grundsätzlich nicht vorgesehen, da das Ziel des [ZBA](#)  ein Übertritt in die Berufsausbildung ist.

Übertritt aus den Kantonen Solothurn und Aargau

Der Übertritt aus einer Sekundar- oder Bezirksschule ist kantonal geregelt. Er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Wohnsitzkantons.

Übertritt aus anderen Schulen

Der Übertritt erfolgt gemäss Vereinbarung oder gemäss [Leistungsabklärung](#).

Lehrplan und Stundentafeln Sekundarstufe II

Vorgehen Anmeldung für eine FMS des Kantons Basel-Landschaft

Die vier Fachmittelschulen des Kantons Basel-Landschaft

- [Gymnasium Liestal](#) 
- [Gymnasium Muttenz](#) 
- [Gymnasium Münchenstein](#) 
- [Gymnasium Oberwil](#) 

ÜBERTRITTSBEDINGUNGEN

Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule (Leistungszug E und P) im Kanton Baselland können in die FMS eintreten. Verbindlich gilt die aktuelle Verordnung.

Sek Baselland, Zug E

• Der Übertritt aus dem *Leistungszug E* in die Fachmittelschule setzt voraus: Einen Notendurchschnitt von mindestens 4.5 aus allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 36 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten der Fächer Biologie, Englisch, Französisch und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten der Fächer Deutsch und Mathematik.

Werden diese Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht, erfolgt die Aufnahme an die FMS definitiv; werden sie nur in einem der Zeugnisse erreicht, erfolgt die Aufnahme provisorisch. Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungsdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.

Sek Baselland, Zug P

• Der Übertritt aus dem *Leistungszug P* in die Fachmittelschule setzt voraus: Einen Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in allen promotionsrelevanten Fächern und eine Punktesumme von mindestens 32 aus den einfach zählenden Zeugnisnoten der Fächer Biologie, Englisch, Französisch und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten der Fächer Deutsch und Mathematik.

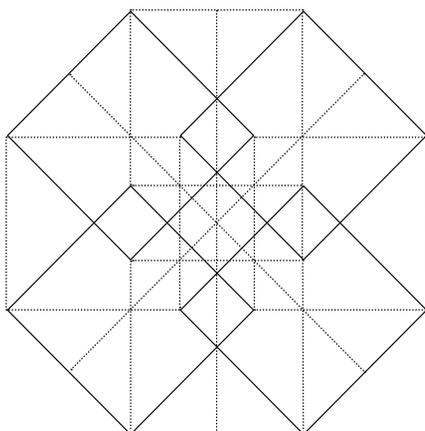
Werden diese Bedingungen in beiden Zeugnissen der 3. Klasse der Sekundarschule erreicht, erfolgt die Aufnahme an die FMS definitiv; werden sie nur in einem der Zeugnisse erreicht, erfolgt die Aufnahme provisorisch. Die Aufnahme in die FMS setzt zudem das vorgängige Absolvieren einer von der Bildungsdirektion angebotenen, berufs- und schulwahlbezogenen Neigungs- und Eignungsabklärung voraus.

Sek Solothurn, Aargau

• Der Übertritt aus den *Sekundar- und Bezirksschulen Solothurn und Aargau* ist kantonal geregelt. Er erfolgt nach den Bedingungen des jeweiligen Wohnsitzkantons.

Andere Schulen

• Der Übertritt aus *anderen Schulen* erfolgt gemäss Vereinbarung mit einzelnen Schulen oder gemäss Entscheid der Schulleitung.

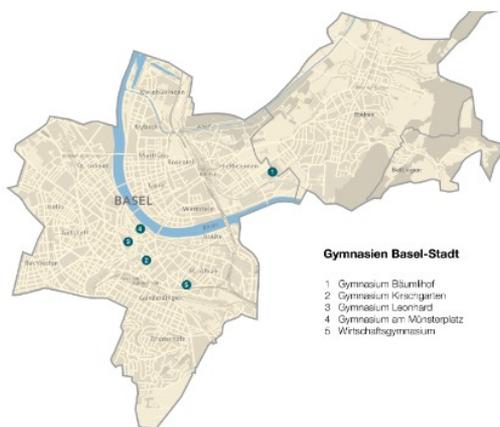




Gymnasien



Im Kanton Basel-Stadt gibt es fünf staatliche Gymnasien, die ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vorbereiten. Alle fünf unterrichten auf der Grundlage des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR). Ein Maturitätsabschluss ermöglicht den freien Zugang zu allen Universitäten und Hochschulen der Schweiz, ausser bei Studien mit Numerus Clausus oder obligatorischen Aufnahmeprüfungen.



Das wichtigste Ziel gymnasialer Bildung ist es, jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu vermitteln und sie auf ein Hochschulstudium vorzubereiten. Die gymnasiale Maturität führt nicht zu einer speziellen Fakultät hin, sondern zur allgemeinen Studierfähigkeit. Im Gymnasium gilt es, neues Wissen zu erwerben, einzuordnen, kritisch zu bewerten und die Verantwortung für den Lernerfolg selbst zu übernehmen. Diese Fähigkeiten sind später im Studium und in den akademischen Berufen gefordert.

Grundlagenfächer

Prägend für die Gymnasien ist die breite Palette der Grundlagenfächer, die in der ganzen Schweiz das gemeinsame Fundament der gymnasialen Bildung ausmachen. Für alle obligatorisch sind die Grundlagenfächer, ein Schwerpunktfach, ein Ergänzungsfach sowie die Maturitätsarbeit.

Wie sich die Lektionen auf die einzelnen Fächer verteilen, ist in einer Rahmenstudentenafel für die Gymnasien festgelegt. Die Studententafel der Basler Gymnasien ist weitgehend identisch mit derjenigen im Kanton Basel-Landschaft. Die Verteilung der

Lektionen auf die Stufen liegt ebenso in der Kompetenz der einzelnen Schulen wie die Verteilung der Lektionen innerhalb eines Schuljahrs. Das obligatorische Wochenpensum für die Schülerinnen und Schüler beträgt im Durchschnitt 32 Lektionen.

Die Gymnasien haben einen gemeinsamen Lehrplan. Dieser definiert die Lernziele und fasst die Lerninhalte zusammen.

Mehr zum Lehrplan und zur Stundentafel der Gymnasien

Grundlagenfächer, Schwerpunktfächer

Die Fächer Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geografie, Musik oder Bildnerisches Gestalten sind Grundlagenfächer. Dazu kommen die nicht promotionsrelevanten Fächer Sport und Lernen am Projekt. Beim Schwerpunktfach und beim Ergänzungsfach besteht eine Wahlmöglichkeit aus einem breiten Angebot. Beide Fächer sind für die Beförderung relevant. Zusätzlich zu diesen obligatorischen Fächern werden an allen Schulen diverse Freifächer angeboten.

Mehr zu den Schwerpunktfächern

Übertrittsregelungen

Für den Übertritt von der Sekundarschule in eines der fünf Basler Gymnasien müssen im letzten Jahr der Sekundarschule mindestens in einem der beiden Zeugnisse die notenmässigen Voraussetzungen erfüllt sein, die in der Schullaufbahnverordnung für die Leistungszüge E und P festgelegt sind. Auskünfte zu den – nicht für alle Schulen identischen – Regelungen für den Übertritt aus einer Privatschule sind via diese Kontaktadresse erhältlich.

Übertrittsbedingungen ins Gymnasium in der Schullaufbahnverordnung

Aufnahmebedingungen ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Zentrale Anmeldung

Im Zeitraum vom 08. bis 31. Januar 2024 (16:00 Uhr) können Sie sich über untenstehenden Link elektronisch an die weiterführenden Schulen Basel-Stadt anmelden (Gymnasien, FMS, WMS, IMS). Nach Schliessung der nur dann zugänglichen Plattform ist keine Anmeldung mehr möglich.

Anmeldungen an mehrere Schulen (Mehrfachanmeldungen) sind beschränkt möglich. Der Zeitpunkt der Anmeldung innerhalb des Zeitfensters spielt keine Rolle für die Berücksichtigung des gewünschten Angebots.

Bei der Anmeldung an ein Basler Gymnasium sind immer zwei Wünsche anzugeben. Wir versuchen, Ihre Wünsche so weit wie möglich zu berücksichtigen. Aufgrund begrenzter Raum- und Personalkapazitäten kann es sein, dass wir weniger Schülerinnen und Schülern als bisher den Erstwunsch erfüllen können. In einzelnen Fällen kann es sogar vorkommen, dass weder der erste noch der zweite Wunsch erfüllt werden kann, insbesondere wenn die Erst- und Zweitwahl das gleiche Gymnasium betreffen. In diesen Fällen werden wir nach Ablauf der Anmeldefrist direkt mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

- [Link zur Anmeldeplattform](#)
- [Wegleitung zur elektronischen Anmeldung \(PDF, 262 KB\)](#)

Freiwillige Aufnahmeprüfung

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für das Gymnasium erlangt, können sich im Januar für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Mehr zur freiwilligen Aufnahmeprüfung

Informationsabende

Informationsabende Gymnasien

Infoabende für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Präsentation der Gymnasien für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Weitere Informationen

Die 5 Basler Gymnasien



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2024/2025 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an ein Basler Gymnasium

Die Schuljahre werden im ganzen Text ohne den Kindergarten gezählt.

1. Klasse des Gymnasiums Basel-Stadt = 10. Schuljahr

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in ein baselstädtisches Gymnasium eintritt, darf im Jahr der Maturität höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Progymnasien und Gymnasien der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Für Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch, aus der Sekundarschule, Niveau P oder E, gemäss Regionalem Schulabkommen

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau P

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens **4,0** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **34** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Übertritt aus der Sekundarschule, Niveau E

Die Aufnahme erfolgt, wenn ein Notendurchschnitt von mindestens **5,0** aus allen promotionsrelevanten Fächern sowie eine Punktesumme von mindestens **40** aus den einfach zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Englisch, Französisch, Biologie und Physik sowie den doppelt zählenden Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik erreicht werden.

Die Aufnahme erfolgt **definitiv**, wenn die Bedingungen in beiden Zeugnissen der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht werden. Werden sie nur in einem Zeugnis erreicht, erfolgt die Aufnahme **provisorisch**.

Für Schülerinnen und Schüler aus einer **Privatschule**, mit der eine Vereinbarung mit dem Kanton BL besteht, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Vereinbarung. Bei Privatschulen ohne Vereinbarung erfolgt eine zentrale schriftliche Leistungsabklärung.

Der Kanton BL übernimmt das Schulgeld für den Besuch eines Basler Gymnasiums nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Allschwil oder Schönenbuch.

Eine **Aufnahmeprüfung** kann **nicht** absolviert werden.

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirksschulen des Fricktals, gemäss Regionalem Schulabkommen

Im Regelfall erfolgt der Eintritt in eine **erste Klasse** nach Abschluss der Bezirksschule. Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.



Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt im Zwischenbericht bzw. im Jahreszeugnis muss gemäss nachfolgender Berechnung mindestens **4,7** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Berechnung des Notendurchschnitts:

- doppelt gezählt: Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften
- einfach gezählt: Englisch, Französisch
- Durchschnitt der Fächer: Politische Bildung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Medien und Informatik > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt
- Durchschnitt der Fächer: Musik, Bewegung und Sport und Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt; wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern Musik und Bewegung und Sport auf eine Dezimalstelle gerundet und als eine Note gezählt

Zudem muss in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt werden.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirksschule (Zwischenbericht), werden sie **provisorisch** ins Gymnasium aufgenommen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirksschule (Jahreszeugnis), werden sie **definitiv** ins Gymnasium aufgenommen.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt ans Gymnasium im Abschlussjahr der Bezirksschule oder im Folgejahr.

Für Sekundarschülerinnen und -schüler ist es **nicht** möglich, sich für das Gymnasium zu qualifizieren.

Schülerinnen und Schüler aus nicht eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen und **anderen Privatschulen** mit Wohnsitz im Kanton Aargau müssen die Aargauer Aufnahmeprüfung bestehen, wenn sie in eine erste Klasse des Gymnasiums in Basel-Stadt eintreten möchten. Die Prüfung steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die im Vorjahr die Abschlussklasse der Bezirksschule absolviert haben (www.ag.ch/mittelschulen).

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E des Bezirks Dorneck

Übertritt aus der Sekundarschule P / E plus

In die erste Klasse des Gymnasiums wird aufgenommen, wer am Ende der dritten Sekundarschulklasse P Leimental Bättwil oder E plus Dorneckberg die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, kann nicht ins Gymnasium eintreten.

Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

In die erste Klasse des Gymnasiums wird prüfungsfrei aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Sekundarschuljahres die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **5,20** aufweist. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus **Privatschulen** haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Wohnsitzbescheinigungen müssen im Jahr 2024 datiert sein. Diese können entweder in der Anmeldung hochgeladen oder bis zu den Sommerferien an die aufnehmende Schule eingereicht werden.



Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit einem der Rektorate der Gymnasien Basel-Stadt Kontakt auf (www.gymnasium.bs.ch).

Kontakte in den Kantonen

Aargau: ina.keilwerth@ag.ch
Basel-Landschaft: michael.gerber@bl.ch
Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch
Solothurn: liliane.buchmeier@dbk.so.ch

Fachmaturitätsschule FMS

Sechs Fachrichtungen

Anschlussmöglichkeiten

Die Fachmaturitätsschule ist eine dreijährige Vollzeitschule inklusive kurzer Praktikumsphase, die zu einem eidgenössisch anerkannten Fachmittelschulabschluss führt. Mit einem Praktikum – in der Fachrichtung Pädagogik mit einem propädeutischen Kurs an der FMS – und einer Fachmaturitätsarbeit kann in einem weiteren Jahr ein Fachmaturitätszeugnis erworben werden. Beide Abschlüsse sind ein Sprungbrett für anspruchsvolle Berufsausbildungen und berechtigen zum Studium an einer Höheren Fachschule (HF) bzw. an einer schweizerischen Fachhochschule (FH).

Mehr Details auf der Website der [Fachmaturitätsschule FMS](#)

Sechs Fachrichtungen

Die Schülerinnen und Schüler der Fachmaturitätsschule vertiefen in drei Jahren ihre Allgemeinbildung und spezialisieren sich gleichzeitig in einer berufsfeldspezifischen Fachrichtung. Zur Auswahl stehen die sechs Bereiche Gesundheit/Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit, Gestaltung/Kunst, Musik/Theater und Kommunikation/Information.

Anschlussmöglichkeiten

In jeder der sechs Fachrichtungen stehen mit dem Fachmittelschulabschluss bzw. der Fachmaturität Studienmöglichkeiten im jeweiligen Bereich offen. Eine Fachmaturität in der Fachrichtung Pädagogik etwa führt hin zu einer Ausbildung als Lehrperson auf der Primarstufe an einer Pädagogischen Hochschule. Ein Abschluss in Gesundheit/Naturwissenschaften bereitet auf anspruchsvolle Berufsausbildungen wie etwa zum Physiotherapeuten oder zur Hebamme an einer FH vor. Je nach Fachhochschule muss jedoch auch mit einem Fachmaturitätsausweis noch ein zusätzliches Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen werden.

Mehr zu den [Anschlussmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven](#)

Aufnahmebedingungen

Die FMS spricht primär gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt an. Diese müssen motiviert sein, drei weitere Jahre eine anspruchsvolle Vollzeitschule zu besuchen.

[Mehr zu den detaillierten Aufnahmebedingungen](#) (Website der FMS)

[Aufnahmebedingungen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler](#) (PDF)

Stundentafel und Lehrplan

In der 1. Klasse der FMS ist die Stundentafel für alle Schülerinnen und Schüler dieselbe, unabhängig von ihrer angestrebten Fachrichtung. Ab der 2. Klasse gewinnen dann in jedem der sechs Fachbereiche die richtungsspezifischen Fächer an Gewicht. Neben den Kernfächern wie Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen sowie den (Pflicht-)Wahlfächern werden in der 2. Klasse 7,5 Lektionen richtungsspezifische Fächer unterrichtet. In der 3. Klasse sind es sogar 9 Lektionen.

Durch die immer stärker berufsfeldorientierte Stundentafel und erste Praxiserfahrungen werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ein bestimmtes Studium vorbereitet. Zusätzlich können sie anerkannte Sprachzertifikate (DELTA in Französisch, CELI in Italienisch, First Certificate in English) und Informatikzertifikate (SIZ) erwerben: Ausweise, die ihre an der FMS erworbenen Kompetenzen durch schulunabhängige Zertifikate belegen.

Für die einzelnen Fächer gelten Fachlehrpläne, die auf dem EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen und dem EDK-Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen basieren. Die Fachlehrpläne sind nach einer einheitlichen Struktur angelegt und definieren für jedes Fach die Bildungs-, Richt- und Informationsziele.

Aufnahmebedingungen

Stundentafel und Lehrplan



Aufnahmebedingungen

Wer besucht die FMS Basel?

Die FMS spricht gut qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule I an, die motiviert sind, drei weitere Jahre eine anspruchsvolle Vollzeitschule zu besuchen.

Die FMS nimmt auch Basler Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf, die im Laufe der ersten Gymnasialklasse erkennen, dass sie kein Universitätsstudium anstreben. Diese müssen sich bereits im Januar für das darauffolgende Schuljahr an der FMS anmelden. Sie können nur ins 2. Schuljahr der FMS eintreten, wenn sie die Promotionsbedingungen des 1. Schuljahres am Gymnasium bestanden haben; ansonsten muss das 1. Schuljahr an der FMS wiederholt werden.

Mit dem Fachmittelschulabschluss ist ein Studium an praxisorientierten Höheren Fachschulen bzw. mit dem Fachmaturitätszeugnis an einer breiten Auswahl von Fachhochschulen möglich. Für besonders leistungsstarke Fachmaturandinnen und Fachmaturanden besteht auch die Möglichkeit einer Passerelle, deren erfolgreicher Abschluss zu einem Universitätsstudium berechtigt.

Übertritt von Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt

In die FMS können Schülerinnen und Schüler übertreten, welche die Sekundarschule wie folgt abgeschlossen haben:

a) der Durchschnitt der Zeugnisnoten in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ergibt:

- für Schülerinnen und Schüler des P-Zugs mindestens 4,0;
- für Schülerinnen und Schüler des E-Zugs mindestens 4,5;
- für Schülerinnen und Schüler des A-Zugs mindestens 5,5; und

b) die Summe der doppelt gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch und Mathematik und der einfach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Natur/Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften, Französisch und Englisch ergibt:

- für Schülerinnen und Schüler des P-Zugs mindestens den Wert 32
- für Schülerinnen und Schüler des E-Zugs mindestens den Wert 36
- für Schülerinnen und Schüler des A-Zugs mindestens den Wert 42

Schülerinnen und Schüler, die in beiden Zeugnissen des 11. Schuljahres die Berechtigung für den Übertritt erreichen, können definitiv an die FMS übertreten. Wer nur in einem Zeugnis die Berechtigung erreicht, kann mit einer einsemestrigen Probezeit in die FMS übertreten.

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis des 11. Schuljahres die Aufnahmebedingungen nicht erfüllen, können im März die **freiwillige Aufnahmeprüfung** für die Sekundarstufe II ablegen und bei Bestehen provisorisch in die FMS übertreten.

Die Anmeldung an die FMS Basel erfordert die **Wahl zwischen Französisch und Italienisch**. Wenn Sie sich für die Fachrichtungen Pädagogik oder Kommunikation/Information interessieren, *müssen* Sie Französisch wählen. Der Französischunterricht im 1. FMS-Jahr setzt bei Niveau A2 an. Hier finden Sie **Informationen zum Niveau des Französischunterrichts im 1. FMS-Jahr**. Der Italienischunterricht startet im 1. FMS-Jahr auf Niveau A1. Wer erst im 2. FMS-Jahr übertritt und Italienisch wählen möchte, muss einen Nachweis über Italienischkenntnisse auf Niveau A1 vorlegen.

Für die **Fachrichtungen** ab dem 2. Schuljahr bestehen **Zulassungsbedingungen**, die FMS-Schülerinnen und -Schüler im Zeugnis des 1. Semesters erfüllen müssen. Schülerinnen und Schüler, die direkt in ein 2. Schuljahr der FMS übertreten, müssen diese Zulassungsbedingungen im Zeugnis des 1. Schuljahrs erfüllen.

Übertritte ausserkantonale Schülerinnen und Schüler

Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2024/2025 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Fachmaturitätsschule (FMS) Basel

Weitere Infos

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Ab 8. Januar (8.00 Uhr) bis 31. Januar 2024 (16.00 Uhr) über folgenden Link: https://www.schul-netz.com/anmeldesystem_bs

Freiwillige Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe II (FMS, WMS, IMS, BM1, Gymnasium)

Schriftliche Prüfung: Freitag, 8. März 2024 (Deutsch und Mathematik je 90 Minuten)

[weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung](#)

Nächste FMS-Orientierungsabende

Dienstag, 09. Januar 2024, und Donnerstag, 18. Januar 2024, jeweils um 19 Uhr in der Aula der FMS.

Hier die [Präsentationsfolien der Orientierungsabende 2024](#) zum Nachlesen.



Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2024/2025 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler an die Fachmaturitätsschule (FMS) Basel

ALLGEMEINE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Wer in die FMS Basel eintritt, darf im Jahr des Abschlusses mit Fachmittelschulabschluss höchstens 22 Jahre alt sein. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus staatlichen Schulen der Schweiz (ausser den nachfolgenden Fällen) erfolgt nach dem Promotionsentscheid der abgebenden Schule.

SPEZIELLE AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Kanton BL: Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton BL können die FMS nicht in Basel absolvieren, sie müssen eine FMS im Kanton BL besuchen. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler aus den Wohngemeinden Allschwil und Schönenbuch.

Kanton AG: Für Schülerinnen und Schüler aus den Bezirks- und Sekundarschulen des Fricktals bzw. des ganzen Kantons AG, gemäss Regionalem Schulabkommen

Als Altersobergrenze für einen Eintritt in eine erste Klasse gilt in der Regel das vollendete 18. Altersjahr.

Fachrichtung Kommunikation/Information

Für die Fachrichtung Kommunikation/Information ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Fachrichtung Musik/Theater

Für die Fachrichtung Musik/Theater ist ein Eintritt in eine 1. Klasse der FMS für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal gemäss der weiter unten aufgeführten Berechnung des Notendurchschnitts möglich.

Schülerinnen und Schüler ausserhalb des Fricktals müssen ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Aargau einreichen.

Alle anderen Fachrichtungen können nicht an der FMS Basel besucht werden.

Berechnung des Notendurchschnitts:

- doppelt gezählt: Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume/Zeiten/Gesellschaften
- einfach gezählt: Englisch, Französisch
- Durchschnitt der Fächer: Politische Bildung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt, Medien und Informatik > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt
- Durchschnitt der Fächer: Musik, Bewegung und Sport und Wahlpflichtfach Bildnerisches Gestalten oder Textiles und Technisches Gestalten > auf eine Dezimalstelle gerundet, wird als eine Note gezählt; wurde das Wahlpflichtfach Projekte und Recherchen besucht, wird aus den zwei Noten in den Fächern Musik und Bewegung und Sport auf eine Dezimalstelle gerundet und als eine Note gezählt

Zudem muss in Deutsch und Mathematik mindestens die Note 4,0 erzielt werden.



Übertritt aus der Bezirksschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **4,4** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Übertritt aus der Sekundarschule (3. Klasse)

Der Notendurchschnitt muss mindestens **5,3** (auf eine Dezimalstelle gerundet) betragen.

Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des ersten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Zwischenbericht), werden sie **provisorisch** in die FMS aufgenommen. Dies bedeutet, dass sie in der anschliessenden Mittelschule eine Probezeit von einem Semester bestehen müssen. Erfüllen die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen am Ende des zweiten Semesters der 3. Klasse der Bezirks- bzw. Sekundarschule (Jahreszeugnis), werden sie **definitiv** in die FMS aufgenommen.

Die Übertrittsberechtigung gilt für einen einmaligen Übertritt in die FMS im Abschlussjahr der Bezirks- bzw. Sekundarschule oder im Folgejahr.

Die **Aufnahmeprüfung** für die FMS muss an einer Aargauer Mittelschule absolviert werden. Sie steht nur Schülerinnen und Schülern offen, die im Prüfungsjahr **nicht** die Abschlussklasse der Bezirksschule oder der Sekundarschule besucht haben.

(www.ag.ch/mittelschulen)

Übertritt aus einer Privatschule

Für den Eintritt in die FMS Basel ist die Aufnahmeprüfung an einer Aargauer Mittelschule zwingend. (www.ag.ch/mittelschulen)

Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarschule P Leimental Bättwil und aus der Sekundarschule E plus Dorneckberg sowie aus der Sekundarschule E der Bezirke Dorneck und Thierstein

Übertritt aus der Sekundarschule P / Sekundarschule E plus

In die erste Klasse der FMS wird aufgenommen, wer im ersten Zeugnis des dritten Schuljahres der solothurnischen Sekundarschule P oder E plus die Promotionsbedingungen erfüllt. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Promotionsbedingungen im ersten Zeugnis nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Übertritt aus einer solothurnischen Sekundarschule E

Wer im Zeugnis des ersten Semesters des dritten Schuljahres der Sekundarschule E die Promotionsbedingungen erfüllt und in den Fächern Deutsch, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt aus Französisch und Englisch) und Mathematik (doppelt gezählt) einen Notendurchschnitt von mindestens **4,70** erreicht, wird prüfungsfrei aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt **definitiv**.

Wer die Voraussetzungen für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllt, hat eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Schülerinnen und Schüler mit Solothurner Wohnsitz, für welche **keine prüfungsfreie Aufnahme** vorgesehen ist, sowie Schülerinnen und Schüler aus **Privatschulen** haben das Verfahren mit **Aufnahmeprüfung und Globalurteil** (Empfehlung der bisherigen Schule) zu bestehen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt an einer Solothurner Mittelschule.



Kanton SO: Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn (ausgenommen Dorneck/Thierstein) aus der ersten Klasse einer FMS in SO, gemäss Regionalem Schulabkommen

Fachrichtungen Gestaltung/Kunst, Kommunikation/Information und Musik/Theater

Wer sich für eine dieser drei Fachrichtungen interessiert, meldet sich im Laufe der ersten Klasse der FMS (spätestens im Oktober) direkt bei der FMS Basel. Die erste Klasse der FMS muss im Kanton Solothurn besucht werden. Ab der zweiten Klasse ist ein Übertritt an die FMS Basel möglich; am Ende der ersten Klasse müssen die Promotionsbedingungen erfüllt sein. Vor dem Übertritt muss ein Gesuch um Kostengutsprache beim Kanton Solothurn eingereicht werden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist eine Wohnsitzbescheinigung einzureichen.

Wohnsitzbescheinigungen müssen im Jahr 2024 datiert sein. Diese können entweder in der Anmeldung hochgeladen oder bis zu den Sommerferien an die aufnehmende Schule eingereicht werden.

Alle Kantone und Ausland: Für Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen

Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen nehmen bitte mit dem Rektorat der Fachmaturitätsschule Basel Kontakt auf (www.fmsbasel.ch, fms@bs.ch).

Kontakte für ausserkantonale Schulbesuche in den Kantonen

Aargau: ina.keilwerth@ag.ch
Basel-Stadt: claudia.guertler@bs.ch
Solothurn: liliane.buchmeier@dbk.so.ch

Freiwillige Aufnahmeprüfung Sek II

(FMS, WMS, IMS, BM 1, Gymnasium)

Schülerinnen und Schüler, die im ersten Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse noch nicht die Berechtigung für die Wunschschnule oder die Berufsmaturität (BM 1) erlangen, können sich im Januar für die freiwillige Aufnahmeprüfung anmelden.

Wer über die Aufnahmeprüfung die Berechtigung für die Wunschschnule erlangt, wird in die FMS und ins Gymnasium provisorisch aufgenommen, in die WMS, IMS (vorbehalten bleibt die Eignungsabklärung) und BM 1 erfolgt die Aufnahme definitiv.

Wer über die Aufnahmeprüfung den Zugang zur Wunschschnule oder zur Berufsmaturität nicht erreicht, kann sich noch über das zweite Zeugnis der dritten Sekundarschulklasse qualifizieren.

Prüfungsfächer und Dauer

Die Aufnahmeprüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik und dauert je Fach 90 Minuten.

Prüfungstermin

Aufnahmeprüfung: Freitag, 08. März 2024

Nachholtermin: Donnerstag, 14. März 2024 (nur mit Arztzeugnis)

Angemeldete Schülerinnen und Schüler erhalten nach den Fasnachts- und Sportferien eine Prüfungseinladung. Sie sind am Prüfungsmorgen vom Unterricht befreit. Die Schulen erhalten eine Liste der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung für die Wunschschnule/n ausschliesslich über die elektronische Plattform Schulnetz. Diese ist vom 08. bis 31. Januar 2024 (16 Uhr) offen, die Anmeldung ist nur in diesem Zeitraum möglich.

[Plattform Schulnetz](#)

Informationen

[FAQ für Schülerinnen und Schüler \(FMS, WMS, IMS, Gymnasien\)](#)

[FAQ für Schülerinnen und Schüler \(Berufsmaturität BM1\)](#)

[Prüfungsanforderungen Aufnahmeprüfung Deutsch](#)

[Prüfungsanforderungen Aufnahmeprüfung Mathematik](#)

[Richtlinien zur Aufnahmeprüfung Sek II](#)

Musterprüfungen

[Deutsch Aufgaben 2021](#)

[Deutsch Lesen Lösungen 2021](#)

[Mathematik Aufgaben 2021](#)

[Mathematik Lösungen 2021](#)

[Deutsch Aufgaben 2020](#)

[Deutsch Lesen Lösungen 2020](#)

[Mathematik Aufgaben 2020](#)

[Mathematik Lösungen 2020](#)

< Ecoles secondaires supérieures

Conditions d'admission et inscriptions dans les écoles du secondaire supérieur / Gymnase - Ecole de culture générale - Ecole de commerce à plein temps

> Liens rapides > Soirées d'information dans les cycl... > Informations sur les diverses filière... > Conditions d'admi

Cette page contient toutes les informations concernant les conditions d'admission et d'inscription dans les écoles du degré secondaire supérieur (S2). Il s'agit des filières suivantes: gymnase, école de culture générale et école de commerce à plein temps. Veuillez y trouver les formulaires d'inscriptions, quelques informations aux élèves non fribou

Liens rapides

- > [Soirées d'information dans les cycles d'orientation](#)
- > [Informations sur les diverses filières de formation](#)
- > [Conditions d'admission](#)
- > [Délai d'inscription](#)
- > [Procédure d'inscription](#)
- > [Examens d'admission](#)
- > [Elèves venant d'un autre canton ou de l'étranger \(dont les parents élisent domicile en Suisse\)](#)
- > [Admission des jeunes de la classe d'intégration de l'Ecole professionnelle artisanale et industrielle \(EPAI\) dans les écoles du secondaire supérieur](#)
- > [Taxe d'inscription, écolage et frais](#)
- > [Formation bilingue](#)
- > [Mesures d'encouragement et de soutien](#)
- > [Compensation des désavantages](#)
- > [BYOD \(Bring your own device\) / AVEC](#)
- > [Subsides de formation](#)
- > [Lois, règlements et directives S2](#)
- > [Plus de renseignements](#)
- > [Documents](#)

Soirées d'information dans les cycles d'orientation

Pour toutes les filières de formation offertes au secondaire supérieur (gymnase, ECG, EC), des soirées d'information sont organisées chaque année dans les cycles d'orientations (CO) et/ou dans les écoles du secondaire supérieur. Ces soirées s'adressent aux élèves des CO et à leurs parents domiciliés dans le canton de Fribourg.

[Calendrier des séances d'information dans les CO](#)

Informations sur les diverses filières de formation

[Lien vers les voies de formation](#)

Affichage

Conditions d'admission

Les conditions d'admission dépendent du type de classe que l'élève a fréquenté lors de sa dernière année de scolarité obligatoire.

Gymnase

Sont admis sans examen d'admission :

1. Les élèves de 11H du type de classe pré-gymnasiale qui atteignent les exigences de leur type de classe.
2. Les élèves de 11H du type de classe générale dont la somme des notes du bulletin en français (coefficient 1), en mathématiques (coefficient 1), en allemand et anglais (moyenne des deux notes, coefficient 1) et en sciences de la nature, géographie et histoire (moyenne des trois notes, coefficient 1) atteint 20 points et dont aucune de ces quatre notes n'est inférieure à 4.5.
3. Les élèves de 10H du type de classe pré-gymnasiale dont la somme des notes du bulletin en français (coefficient 1), en mathématiques (coefficient 1), en allemand et anglais (moyenne des deux notes, coefficient 1) et en sciences de la nature, géographie et histoire (moyenne des trois notes, coefficient 1) atteint 22 points et dont aucune de ces notes n'est inférieure à 5.

Les élèves provenant d'une école privée peuvent être admis en cas de réussite de l'examen d'admission en mars.

Ecole de commerce à plein temps

Sont admis sans examen d'admission :

1. Les élèves de 11H du type de classe pré-gymnasiale qui atteignent les exigences de leur type de classe.
2. Les élèves de 11H du type de classe générale dont la somme des notes du bulletin en français (coefficient 1), en mathématiques (coefficient 1), en allemand et anglais (moyenne des deux notes, coefficient 1) et en sciences de la nature et histoire-géographie (moyenne des deux notes, coefficient 1) atteint 20 points et aucune de ces quatre notes n'est inférieure à 4.5.

Peuvent être admis en cas de réussite de l'examen d'admission de mars :

1. Les élèves du type de classe générale qui, à la fin du premier semestre, ne remplissent pas les critères d'admission ci-dessus à l'exclusion de ceux qui n'atteignent pas les exigences de leur type de classe.
2. Les élèves qui proviennent d'une école privée.

L'examen de ce concours porte sur les quatre disciplines suivantes : français, allemand, mathématiques et anglais. Seuls les résultats aux épreuves du concours comptent pour l'admission. Les places de stage étant limitées, la filière est accessible aux élèves ayant affiché les meilleurs résultats au concours d'admission. Remarque : Selon le nombre d'inscriptions aux écoles de commerce des Collèges de Gambach (Fribourg) et du Sud (Bulle), un équilibre des effectifs est possible entre ces deux établissements.

Ecole de culture générale

Sont admis sans examens d'admission :

1. Les élèves de 11H du type de classe pré-gymnasiale qui atteignent les exigences de leur type de classe.
2. Les élèves de 11H du type de classe générale dont la somme des notes du bulletin en français (coefficient 1), en mathématiques (coefficient 1), en allemand et anglais (moyenne des deux notes, coefficient 1) et en sciences de la nature, géographie et histoire (moyenne des trois notes, coefficient 1) atteint 19 points et dont aucune de ces quatre notes n'est inférieure à 4.

Peuvent être admis en cas de réussite de l'examen d'admission de mars :

1. Les élèves du type de classe générale qui, à la fin du premier semestre, ne remplissent pas les critères d'admission comme mentionnés ci-dessus, à l'exclusion de ceux qui n'atteignent pas les exigences de leur type de classe.
2. Les élèves provenant d'écoles privées.

L'examen d'admission porte sur les trois disciplines suivantes : français, allemand et mathématiques. Il est effectué une moyenne entre les notes obtenues à l'examen d'admission et les notes du bulletin du premier semestre de la 11H.

Pour toutes les écoles du secondaire supérieur :

- [Directives : Admission dans les écoles du degré secondaire supérieur et perméabilité entre les voies de formation](#)
- [Tableau : Conditions de passage au secondaire du deuxième degré \(dès l'année scolaire 2020/21\)](#)
- [Différents cas de passages entre le CO et le S2](#)
- [Possibilités de transferts entre les écoles du S2](#)

Délai d'inscription

15 février

Procédure d'inscription

Elèves actuellement dans un cycle d'orientation fribourgeois :

L'inscription se fait [en ligne](#) selon les consignes données par le-la conseiller-ère en orientation ou par le-la titulaire de classe.

Informations d'inscription S2

Le formulaire rempli en ligne est imprimé, signé par les parents et remis à l'enseignant-e titulaire de classe qui le transmet à l'école du S2 concernée. L'admission dans une école du S2 est confirmée par écrit.

Elèves hors canton, élèves venant d'une école privée et élèves du canton de Fribourg qui ont déjà quitté le cycle d'orientation ou qui le suivent depuis moins d'une année :

L'inscription se fait au moyen du [formulaire d'inscription papier](#). Ce dernier peut aussi être demandé à une école du S2.

Examens d'admission

Date des examens d'admission pour l'année scolaire 2024-25

Samedi 16 mars 2024

Branches examinées

- › Langue 1 (langue maternelle)
- › Langue 2 (langue partenaire)
- › Mathématiques
- › Anglais (en complément pour l'admission à l'école de commerce)

Le contenu examiné est basé sur les plans d'études et objectifs d'enseignement qui correspondent au type de classe générale du cycle d'orientation.

Elèves venant d'un autre canton ou de l'étranger (dont les parents élisent domicile en Suisse)

Les personnes domiciliées hors du canton de Fribourg doivent adresser à l'autorité scolaire compétente du canton de domicile une demande d'autorisation de fréquenter une école fribourgeoise. *

Les élèves provenant d'une école publique d'un autre canton, d'une école reconnue par un autre canton ou d'une école suisse de l'étranger doivent remplir les conditions de passage dans les classes analogues de leur école.

Pour les élèves, provenant de l'étranger, qui déménagent dans le canton de Fribourg avec leurs parents, la conférence des directeurs et directrices décide des conditions d'admission (p.ex. examen d'admission).

* Le canton responsable de la prise en charge des frais de formation (canton débiteur) est :

1. le canton de domicile de la famille d'accueil des élèves mineurs ;
2. le canton du domicile civil des parents d'élèves mineurs qui résident dans le canton où se situe l'école ou dans un autre canton ;
3. le canton d'origine pour les Suisses et les Suissesses majeurs dont les parents ne résident pas en Suisse ou qui, orphelins de père et de mère, vivent à l'étranger ; dans les cas où il y a plusieurs origines cantonales, la plus récente est prise en compte ;
4. le canton d'assignation pour les réfugiés et les apatrides majeurs qui sont orphelins de père et de mère ou dont les parents résident à l'étranger ; la lettre f est réservée ;
5. le canton du domicile civil pour les étrangers et les étrangères majeurs orphelins de père et de mère ou dont les parents résident à l'étranger ; la lettre f est réservée ; le canton dans lequel les élèves majeurs ont résidé en permanence pendant au moins deux ans et où ils ont exercé - sans suivre simultanément une formation - une activité lucrative qui leur a permis d'être financièrement

indépendants. La gestion d'un ménage familial et l'accomplissement du service militaire sont également considérés comme des activités lucratives ;

6. dans tous les autres cas, le canton dans lequel les parents de l'élève ont leur domicile civil à la date déterminante de facturation, ou dans lequel l'autorité compétente en dernier lieu a son siège.

Admission des jeunes de la classe d'intégration de l'Ecole professionnelle artisanale et industrielle (EPAI) dans les écoles du secondaire supérieur

[Directives de la Direction de l'instruction publique, de la culture et du sport du 17 mai 2021 sur l'admission des jeunes de la classe d'intégration de l'Ecole professionnelle artisanale et industrielle \(EPAI\) dans les écoles du secondaire supérieur](#)

Taxe d'inscription, écolage et frais

Les frais engendrés par des études au gymnase comprennent la taxe d'inscription, l'écolage, le matériel scolaire et les diverses activités. Ils se montent à environ Frs. 1'300.- par année et par élève.

Les frais engendrés par des études à l'école de culture générale comprennent la taxe d'inscription, l'écolage, le matériel scolaire et les diverses activités. Ils se montent à environ Frs. 1'300.- par année et par élève. Voici un exemple de [répartition des frais](#) (ECG Fribourg).

Pour l'inscription à l'école de commerce à plein temps, aucune taxe d'inscription ni d'écolage n'est perçue. L'école facture à l'élève ou à ses parents le matériel scolaire (livres, cahiers, photocopies, calculatrices, etc.) ainsi que les frais liés à différentes activités culturelles. Le montant de ces coûts s'élève à Frs. 700.- environ par année.

Pour toutes les voies de formation, en première année, l'achat d'un ordinateur est également à la charge de l'élève (environ Fr. 800.-).

En cas de retrait de l'inscription, il n'y a pas de remboursement des taxes.

Formation bilingue

[Bilinguisme dans les écoles du secondaire supérieur et échanges linguistiques](#)

Mesures d'encouragement et de soutien

[Mesures d'encouragement et de soutien dans les écoles du secondaire supérieur](#)

Compensation des désavantages

[Compensation des désavantages dans les écoles du secondaire supérieur](#)

BYOD (Bring your own device) / AVEC

[Informations utiles à propos de l'approche AVEC \(Apportez votre Equipement personnel de Communication\) ou BYOD \(Bring Your Own Device\)](#)

Subsides de formation

Le canton alloue des bourses d'études dans la mesure où la situation matérielle des parents le justifie. Les secrétariats des écoles informent les élèves en début d'année scolaire et remettent, sur demande, les formulaires nécessaires. De plus amples informations sont à lire à ce sujet sur le site du [Service des subsides de formation](#) (SSF).

Lois, règlements et directives S2

[Lien vers la page regroupant les lois, règlements et directives en vigueur au secondaire supérieur.](#)

Plus de renseignements :

Gymnases

Secrétariat de la Conférence des directeurs et directrices des écoles

du degré secondaire supérieur

Rue St-Pierre-Canisius 10

1700 Fribourg

026 305 41 26

codess@edufr.ch

Ecoles de culture générale

ECGF (Fribourg) : 026 305 65 65, [ecgf-fmsf\(at\)edufr.ch](mailto:ecgf-fmsf(at)edufr.ch)

CSUD (Bulle) : 026 305 99 00, [infocsud\(at\)edufr.ch](mailto:infocsud(at)edufr.ch)

GYB (Payerne) : 026 662 01 01, [info\(at\)gyb.ch](mailto:info(at)gyb.ch)

Ecoles de commerce à plein temps

CGAM (Fribourg) : 026 305 79 11, [info\(at\)gambach.ch](mailto:info(at)gambach.ch)

CSUD (Bulle) : 026 305 99 00, [infocsud\(at\)edufr.ch](mailto:infocsud(at)edufr.ch)

GYB (Payerne) : 026 662 01 01, [info\(at\)gyb.ch](mailto:info(at)gyb.ch)

Documents

 [Conditions de passage au secondaire du 2e degré dès l'année scolaire 2020/21](#)

 [Enseignement bilingue dans les écoles du S2](#)

 [Directives sur l'admission jeunes de la classe d'intégration \(EPAI\) dans les écoles du S2](#)

Ecoles secondaires supérieures



Ecoles du degré secondaire supérieur (gymnases, écoles de culture générale, écoles de commerce à plein temps)

> Ecoles du degré secondaire supérieur (S2) - Gymnases, écoles de culture générale, écoles de commerce

Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré

> Information de contact

Publié par [Service de l'enseignement secondaire du deuxième degré](#)

Dernière modification : 25.04.2024



Conditions de passage au Secondaire 2 dès l'année scolaire 2020/21

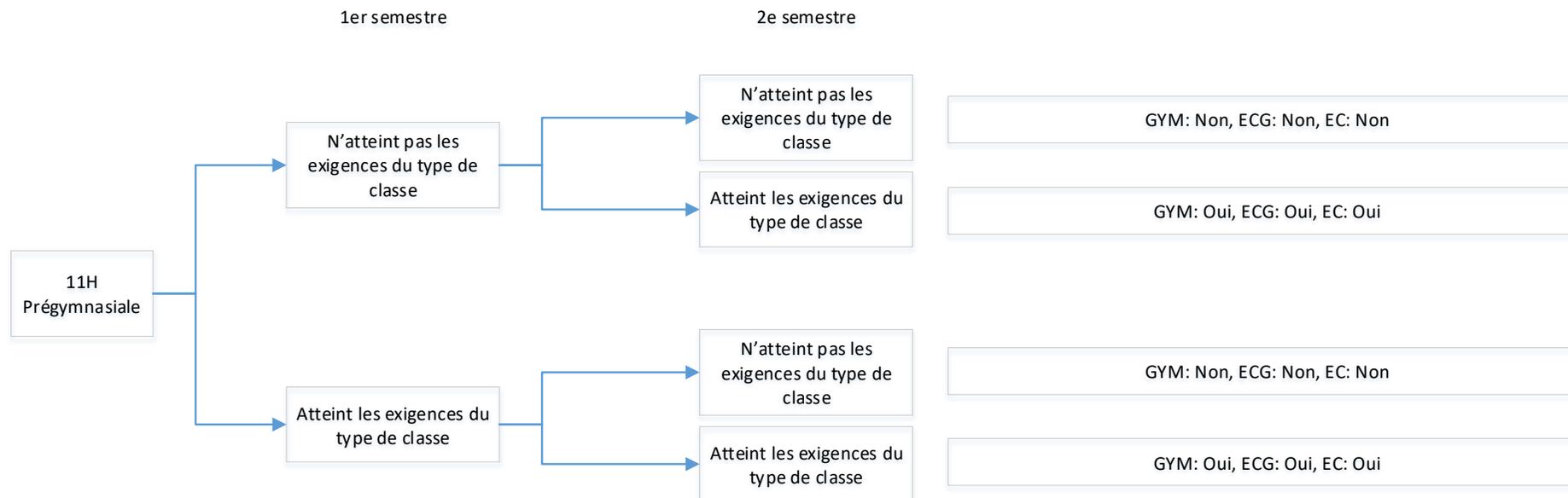
Elèves du CO Ecoles publiques	Conditions ¹	Admission en 1 ^{re} année		
		Gymnase	Ecole de commerce	Ecole de culture générale
Classes pré-gymnasiales 10H	22 points et plus et aucune de ces 4 notes inférieure à 5	Admis	Non	Non
	Autres résultats	Non	Non	Non
Classes pré-gymnasiales 11H	Exigences du type de classe atteintes	Admis	Admis	Admis
	Exigences du type de classe non atteintes	Non	Non	Non
Classes générales 11H	20 points et plus et aucune de ces 4 notes inférieure à 4.5	Admis	Admis	Admis
	19 points et plus et aucune de ces 4 notes inférieure à 4	Non	Examen d'admission FR – AL – MA – AN (sans les notes des écoles du cycle d'orientation)	
	Exigences du type de classe atteintes		Concours	Examen d'admission FR - AL – MA (les notes des écoles du cycle d'orientation comptent pour 50%)
	Exigences du type de classe non atteintes	Non	Non	Non
Classes à exigences de base		Non	Non	Non

Fribourg, le 7 octobre 2019

¹ Le nombre de points est la somme des 4 notes des branches comptant pour l'atteinte des exigences selon le type de classe, soit : français (1x), mathématiques (1x), allemand et anglais (moyenne 1x), sciences de la nature (ou latin pour les élèves en PGL) et histoire-géographie (moyenne 1x)



Différents cas de passages entre le CO et le S2



Légende :

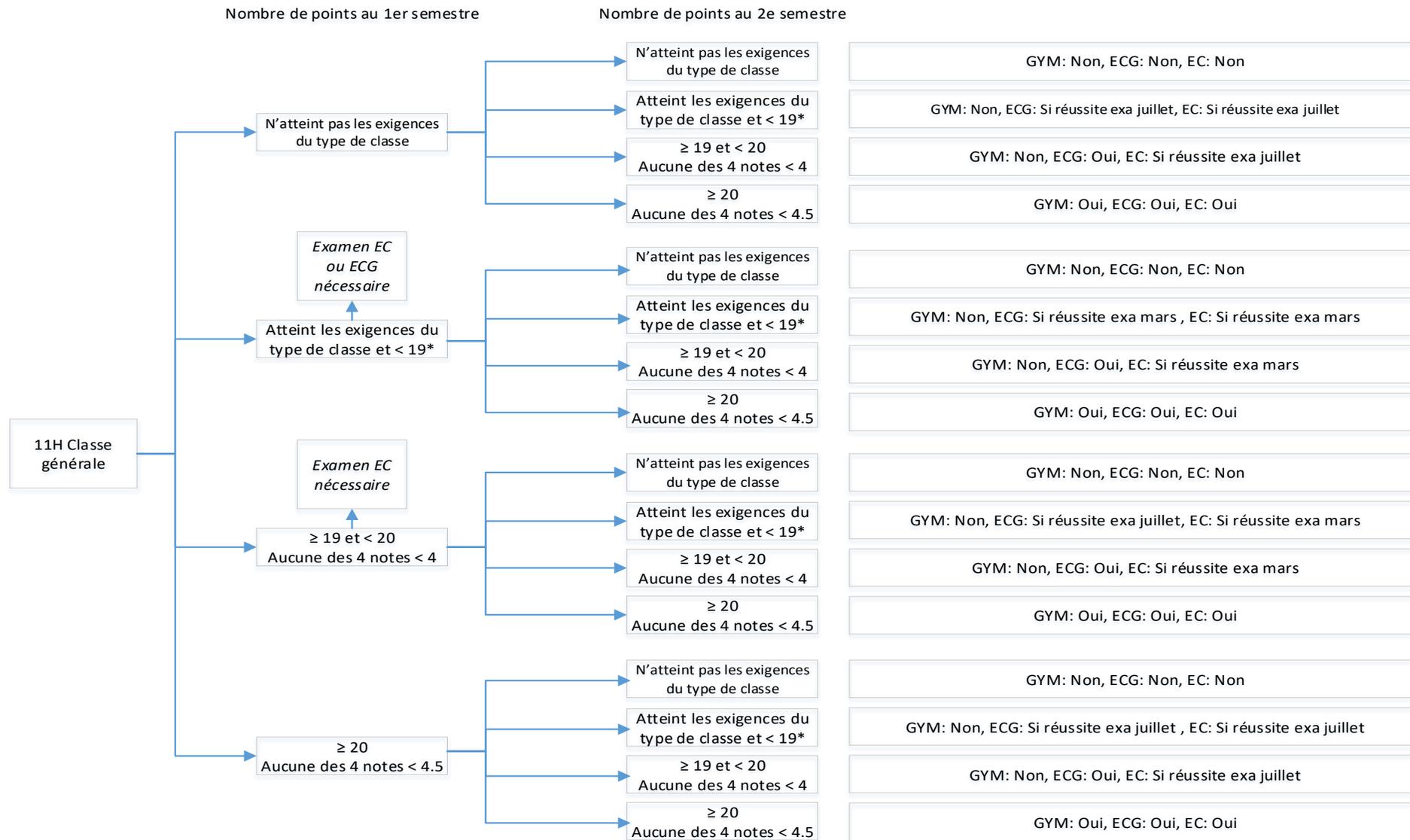
GYM : Gymnase

ECG : Ecole de culture générale

EC : Ecole de commerce

Exa : Examens

4 notes : notes du bulletin en français (coefficient 1), en mathématiques (coefficient 1), en allemand et anglais (moyenne des deux notes, coefficient 1) et en sciences de la nature et histoire-géographie (moyenne des deux notes, coefficient 1)



* Cette catégorie regroupe aussi les élèves qui ne remplissent pas les critères des 4 notes ≥ 4 (ECG) ou ≥ 4.5 (GYM et EC)

[< Mittelschulen](#)

Aufnahmebedingungen und -verfahren an den Mittelschulen / Gymnasium - Fachmittelschule - vollzeitliche Handelsmittelschule

[> Schnelle Links](#) [> Informationsabende](#) [> Informationen zu den verschiedene...](#) [> Aufnahmebedingungen](#) [> Ei](#)

Diese Seite umfasst alle Informationen zu den Aufnahmebedingungen und zur Einschreibung an den Mittelschulen (S2). Es handelt sich um folgende Bildungsgänge: das Gymnasium, die Fachmittelschule und die Vollzeitliche Handelsmittelschule. Hier finden Sie die entsprechenden Einschreibeformulare, Informationen für ausserkantonale Studierende, Aufnahmeprüfungsbeispiele sowie Informationen über die Kosten der Ausbildung. Ausserdem sind Links zur Zweisprachigkeit, zum Förderprogramm SKA, zu BYOD und zum Nachteilsausgleich aufgeführt.

Schnelle Links

- [> Informationsabende](#)
- [> Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsgängen](#)
- [> Aufnahmebedingungen](#)
- [> Einschreibefrist](#)
- [> Anmeldeverfahren](#)
- [> Aufnahmeprüfung](#)
- [> Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland \(Wohnort der Eltern in der Schweiz\)](#)
- [> Aufnahme von Jugendlichen der Integrationsklasse der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule \(GIBS\) an den Mittelschulen](#)
- [> Einschreibengebühr, Schulgeld und weitere Kosten](#)
- [> Zweisprachige Ausbildung](#)
- [> Förder- und Unterstützungsmassnahmen](#)
- [> Nachteilsausgleich](#)
- [> BYOD \(Bring your own device\)](#)
- [> Ausbildungsbeiträge](#)
- [> Gesetze, Verordnungen und Richtlinien S2](#)
- [> Nähere Auskünfte](#)
- [> Dokumente](#)

Informationsabende

Für sämtliche angebotenen Bildungsgänge (Gymnasium, Fachmittelschule, Vollzeitliche Handelsmittelschule) werden an den Orientierungsschulen und/oder an den Mittelschulen alljährlich Informationsveranstaltungen für die im Kanton Freiburg wohnhaften Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

[Kalender der Informationsabende in den Orientierungsschulen](#)

Informationen zu den verschiedenen Ausbildungsgängen

[Link zu den Ausbildungsgängen](#)

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen hängen vom Klassentypus ab, den die Schülerin oder der Schüler im letzten obligatorischen Schuljahr besucht hat.

Gymnasium

Prüfungsfrei aufgenommen werden:

1. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Progymnasialklasse, die die Leistungsanforderungen ihres Klassentyps erfüllen.
2. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Sekundarklasse: Die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1), Mathematik (Koeffizient 1), Französisch und Englisch (Durchschnitt, Koeffizient 1), Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt, Koeffizient 1) ergeben mindestens eine Summe von 20 Punkten und keine dieser vier Noten liegt unter 4.5.
3. Schülerinnen und Schüler einer 10H-Progymnasialklasse: Die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1), Mathematik (Koeffizient 1), Französisch und Englisch (Durchschnitt, Koeffizient 1), Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt, Koeffizient 1) ergeben mindestens eine Summe von 22 Punkten und keine dieser Noten liegt unter 5.

Schülerinnen und Schüler einer Privatschule werden nach erfolgreicher Prüfung im März aufgenommen.

Vollzeit-Handelsmittelschule

Prüfungsfrei aufgenommen werden:

1. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Progymnasialklasse, die die Leistungsanforderungen ihres Klassentyps erfüllen.
2. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Sekundarklasse: Die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1), Mathematik (Koeffizient 1), Französisch und Englisch (Durchschnitt, Koeffizient 1), Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt, Koeffizient 1) ergeben mindestens eine Summe von 20 Punkten und keine dieser vier Noten liegt unter 4.5.

Nach erfolgreicher Prüfung im März werden aufgenommen:

1. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Sekundarklasse, die nach dem ersten Semester die oben aufgeführten Kriterien nicht erfüllen, mit Ausnahme derjenigen, die die Leistungsanforderungen des Klassentyps nicht erreichen.
2. Schülerinnen und Schüler einer Privatschule.

Die Aufnahmeprüfung in Form eines Wettbewerbs wird in folgenden Fächern abgelegt: Deutsch, Französisch, Mathematik und Englisch. Für die Aufnahme werden nur die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung berücksichtigt. Da die Praktikumsplätze beschränkt sind, werden die Schülerinnen und Schüler mit den besten Prüfungsergebnissen aufgenommen.

Fachmittelschule

Prüfungsfrei aufgenommen werden:

1. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Progymnasialklasse, die die Leistungsanforderungen ihres Klassentyps erfüllen.
2. Schülerinnen und Schüler einer 11H-Sekundarklasse: Die Zeugnisnoten der Fächer Deutsch (Koeffizient 1), Mathematik (Koeffizient 1), Französisch und Englisch (Durchschnitt, Koeffizient 1), Natur und Technik, RZG Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt, Koeffizient 1) ergeben mindestens eine Summe von 19 Punkten und keine dieser vier Noten liegt unter 4.

Nach erfolgreicher Prüfung im März werden aufgenommen:

1. Schülerinnen und Schüler, die nach dem ersten Semester die oben aufgeführten Kriterien nicht erfüllen, mit Ausnahme derjenigen, die die Leistungsanforderungen des Klassentyps nicht erreichen.
2. Schülerinnen und Schüler einer Privatschule.

Die Aufnahmeprüfung wird in folgenden Fächern abgelegt: Deutsch, Französisch und Mathematik. Es wird ein Durchschnitt zwischen den bei der Aufnahmeprüfung erzielten Noten und den Zeugnisnoten des ersten Semesters der 11H ermittelt.

Für sämtliche Mittelschulen:

› [Richtlinien: Aufnahme an die Mittelschulen und Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen](#)

- › [Tabelle: Übertrittsbedingungen an die Mittelschulen \(ab Schuljahr 2020/21\)](#)
- › [Fallbeispiele für den Übertritt von der OS in die Sekundarstufe 2](#)
- › [Übertrittsmöglichkeiten zwischen den Bildungsgängen](#)

Einschreibefrist

15. Februar

Anmeldeverfahren

Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschulen des Kantons Freiburg:

Die Einschreibung erfolgt online gemäss den Anweisungen einer Berufsberaterin bzw. eines Berufsberaters oder einer Lehrperson der Schule.

[Informationen zur Einschreibung](#)

Das ausgefüllte Online-Formular wird ausgedruckt, von den Eltern unterschrieben und der Klassenlehrperson zur Weiterleitung an die zuständige Mittelschule abgegeben. Die Aufnahme an die Mittelschule wird schriftlich bestätigt.

Ausserkantonale Jugendliche, Schülerinnen und Schüler aus einer Privatschule, Schülerinnen und Schüler des Kantons Freiburg, die die Orientierungsschule verlassen haben oder diese seit weniger als einem Jahr besuchen:

Die Einschreibung erfolgt mit dem [Einschreibeformular in Papierform](#). Dieses kann auch in einer Mittelschule bezogen werden.

Aufnahmeprüfung

Datum der Aufnahmeprüfungen für das Schuljahr 2024-25

Samstag 16. März 2024

Prüfungsfächer

Es werden folgende Fächer geprüft:

- › 1. Sprache (Erstsprache)
- › 2. Sprache (Partnersprache)
- › Mathematik
- › Englisch (zusätzlich für die Aufnahme in die Handelsmittelschule)

Der Prüfungsstoff basiert auf dem Lehrplan und den Lernzielen des Klassentypus „Sekundarklasse“ der Orientierungsschule.

Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland (Wohnort der Eltern in der Schweiz)

Schülerinnen und Schüler, die eine öffentliche Mittelschule im Kanton Freiburg besuchen möchten und aus einem anderem Kanton stammen, müssen bei der zuständigen Schulbehörde ihres Wohnkantons ein Gesuch für die Genehmigung des Besuchs einer Freiburger Schule einreichen.*

Schülerinnen oder Schüler öffentlicher oder öffentlich anerkannter Schulen anderer Kantone oder einer Schweizerschule im Ausland: Die Aufnahmebedingungen für den entsprechenden Bildungsgang der jeweiligen Schule müssen erfüllt sein.

Für die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die mit ihren Erziehungsberechtigten aus dem Ausland in den Kanton Freiburg ziehen, kann die Schuldirektorin oder der Schuldirektor eine Aufnahmeprüfung verlangen.

* Als zahlungspflichtiger Wohnsitzkanton gilt:

- › der Wohnsitzkanton der Pflegefamilie für die unmündigen Schülerinnen und Schüler;
- › der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes der Eltern bei unmündigen Schülerinnen und Schülern, die ihren Aufenthaltsort im Schulortskanton oder in einem anderen Kanton haben;

- › der Heimatkanton für mündige Schweizerinnen und Schweizer, deren Eltern im Ausland wohnen oder die elternlos im Ausland wohnen, bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht;
- › der zugewiesene Kanton für mündige Flüchtlinge und Staatenlose, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe f;
- › der Kanton des zivilrechtlichen Wohnsitzes für mündige Ausländerinnen und Ausländer, die elternlos sind oder deren Eltern im Ausland wohnen; vorbehalten bleibt Buchstabe f; der Kanton, in dem mündige Auszubildende beim Ausbildungsbeginn mindestens zwei Jahre ununterbrochen gewohnt haben und, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, finanziell unabhängig gewesen sind, als Erwerbstätigkeit gelten auch die Führung eines Familienhaushalts und das Leisten von Militärdienst;
- › in allen anderen Fällen der Kanton, in dem sich am Stichdatum der Rechnungsstellung der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern befindet oder aber der Sitz der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde.

Aufnahme von Jugendlichen der Integrationsklasse der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule (GIBS) an den Mittelschulen

[Richtlinien betreffend die Aufnahme von Jugendlichen der Integrationsklasse der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule \(GIBS\) an den Mittelschulen](#)

Einschreibengebühr, Schulgeld und weitere Kosten

Die Kosten der Ausbildung am Gymnasium umfassen die Einschreibengebühr, das Schulgeld, das Schulmaterial und verschiedene Aktivitäten. Sie belaufen sich auf rund 1300 Franken pro Schuljahr und pro Schüler/in.

Die Kosten der Ausbildung an der Fachmittelschule umfassen die Einschreibengebühr, das Schulgeld, das Schulmaterial und verschiedene Aktivitäten. Sie belaufen sich auf rund 1300 Franken pro Schuljahr und pro Schüler/in. Kostenaufteilung [am Beispiel der Fachmittelschule Freiburg](#).

Für die Handelsmittelschule sind keine Einschreibengebühren vorgesehen. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern oder ihren Eltern auch das Schulmaterial (Bücher, Hefte, Fotokopien, Rechnern usw.) sowie die Kosten von kulturellen Aktivitäten (Schulausflüge, Ausstellungsbesuche...) oder besonderen Fächern (bildnerisches Gestalten, Freifach) in Rechnung. Für diese Ausgaben muss man mit etwa 700 Franken pro Jahr rechnen.

Für alle Bildungsgänge fallen im ersten Schuljahr zusätzlich die Kosten für den Kauf eines Computers an (zirka Fr. 800.-).

Bei Rückzug der Anmeldung wird die Einschreibengebühr nicht zurückerstattet.

Zweisprachige Ausbildung

[Zweisprachigkeit in den Mittelschulen](#)

Förder- und Unterstützungsmassnahmen

[Förder- und Unterstützungsmassnahmen an den Mittelschulen](#)

Nachteilsausgleich

[Nachteilsausgleich Mittelschulen](#)

BYOD (Bring your own device)

[Nützliche Informationen über BYOD \(Bring Your Own Device\), auf Deutsch: «Bring dein eigenes Gerät mit»](#)

Ausbildungsbeiträge

Wenn die finanziellen Möglichkeiten der Eltern nicht ausreichen, kann ein kantonaler Ausbildungsbeitrag beantragt werden. Die Schulsekretariate erteilen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahrs entsprechende Informationen und geben Anfrage die nötigen Formulare aus. Ausführlichere Informationen zu den Ausbildungsbeiträgen finden Sie auf den Internetseiten...

des [Amts für Ausbildungsbeiträge \(ABBA\)](#).

Gesetze, Verordnungen und Richtlinien S2

[Link zu den Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien S2](#)

Nähere Auskünfte

Gymnasien

Sekretariat der Konferenz der Direktionen

Petrus-Kanisius-Gasse 10

1700 Freiburg

026 305 41 26

codess@eduf.fr

Fachmittelschule

FMSF (Freiburg): 026 305 65 65, [ecgf-fmsf\(at\)eduf.fr](mailto:ecgf-fmsf(at)eduf.fr)

Vollzeitliche Handelsmittelschule

CGAM (Freiburg) : 026 305 79 11, [info.cga\(at\)eduf.fr](mailto:info.cga(at)eduf.fr)

Dokumente

-  [Kalender der Informationsabende für das Schuljahr 2025/26](#)
-  [Uebertrittsbedingungen an die Mittelschulen ab Schuljahr 2020/21](#)
-  [Zweisprachiger Unterricht an den Schulen der Sekundarstufe 2](#)
-  [Richtlinien_Aufnahme von Jugendlichen der Integrationsklasse \(GIBS\) an den Mittelschulen](#)

Mittelschulen



Mittelschulen (Gymnasium, Fachmittelschule und Handelsmittelschule)

> [Mittelschulen - Gymnasium, Fachmittelschule und Handelsmittelschule](#)

Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2

> [Kontaktinformation](#)

Herausgegeben von [Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2](#)

Letzte Änderung: 25.04.2024



Übertrittsbedingungen an die Mittelschulen ab Schuljahr 2020/21

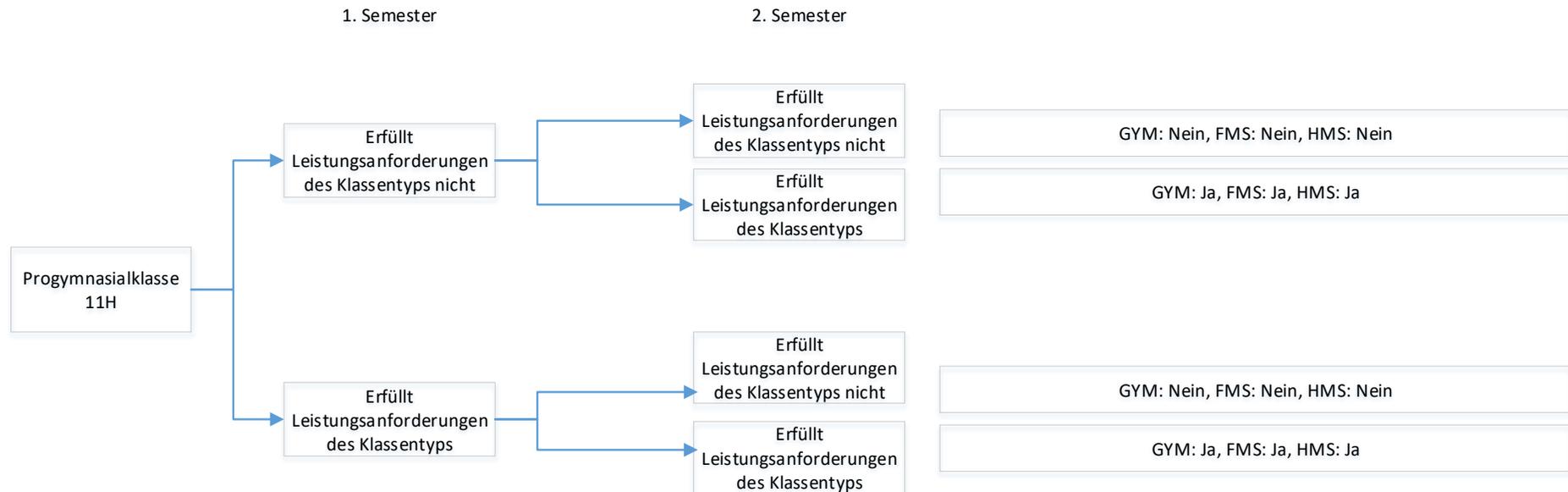
OS-Schüler/innen öffentlicher Schulen	Bedingungen ¹	Aufnahme in die 1. Klasse		
		Gymnasium	Handelsmittelschule	Fachmittelschule
Progymnasialklasse 10H	22 Punkte und mehr und keine dieser 4 Noten unter 5	Aufnahme	Nein	Nein
	Andere Resultate	Nein	Nein	Nein
Progymnasialklasse 11H	Erfüllt Leistungsanforderungen des Klassentyps	Aufnahme	Aufnahme	Aufnahme
	Erfüllt Leistungsanforderungen des Klassentyps nicht	Nein	Nein	Nein
Sekundarklasse 11H	20 Punkte und mehr und keine dieser 4 Noten unter 4.5	Aufnahme	Aufnahme	Aufnahme
	19 Punkte und mehr und keine dieser 4 Noten unter 4	Nein	Aufnahmeprüfung DE – FR – MA – EN (keine Berücksichtigung der Noten der Orientierungsschule) Wettbewerb	
	Erfüllt Leistungsanforderungen des Klassentyps			Aufnahmeprüfung DE - FR – MA (Die Noten der Orientierungsschule zählen zu 50%)
	Erfüllt Leistungsanforderungen des Klassentyps nicht	Nein	Nein	Nein
Realklasse		Nein	Nein	Nein

Freiburg, 7. Oktober 2019

¹ Die Punktzahl ist die Summe der 4 Noten, der Fächer, die für die Berechnung der Leistungsanforderung des Klassentyps berücksichtigt werden: Deutsch (1x), Mathematik (1x), Französisch und Englisch (Durchschnitt 1x), Natur und Technik, RZG Geografie und RZG Geschichte und Politik (Durchschnitt 1x)



Verschiedene Fallbeispiele für den Übertritt von der OS in die Sekundarstufe 2



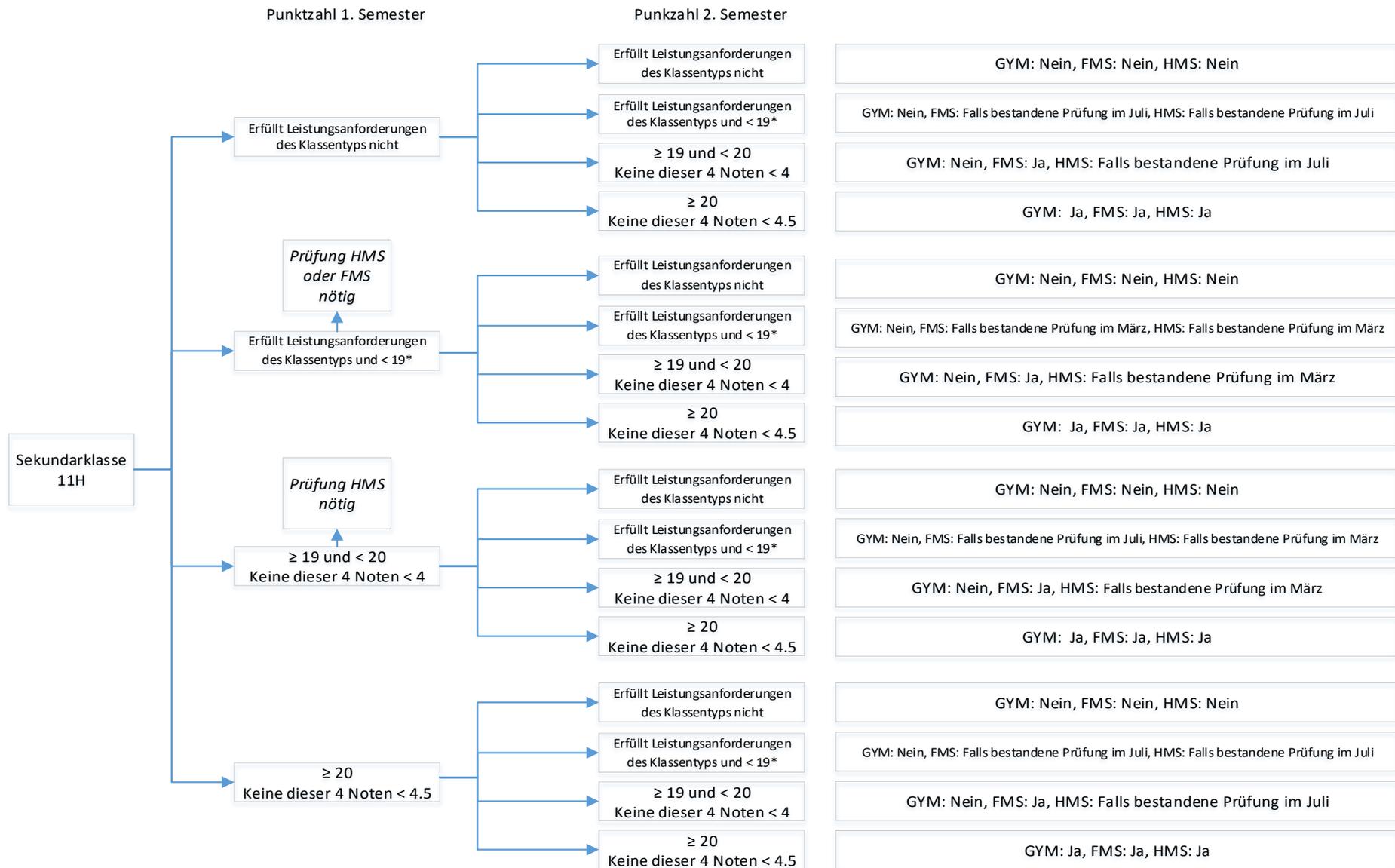
Legende :

GYM : Gymnasium

FMS : Fachmittelschule

HMS : Handelsmittelschule

4 Noten: Zeugnisnoten 11H der Fächer Deutsch (Koeffizient 1); Mathematik (Koeffizient 1); Französisch und Englisch (Durchschnitt Koeffizient 1); Natur und Technik, RZG
Geographie und RZG Geschichte & Politik (Durchschnitt Koeffizient 1)



* Diese Kategorie umfasst auch die Schülerinnen und Schüler, welche die Kriterien der 4 Noten ≥ 4 (FMS) oder ≥ 4.5 (GYM und HMS) nicht erfüllen

Admission des élèves du CO en 12^e année pour la rentrée 2024

* ENSEIGNEMENT SECONDAIRE II

CYCLE D'ORIENTATION		Transition				Centre de formation professionnelle (CFP) hors Commerce ¹			Centre de formation professionnelle (CFP) Commerce ¹			Ecole de culture générale (ECG)		Collège de Genève (CdG)
		Professionnelle		Scolaire	AFP	CFC	MP1 ⁴	AFP	CFC	MP1	12e	13e	12e	
		CFPP	Préparatoire pré-professionnelle (en école)											Préparatoire (ECG)
			Commerce	Autres CFP										
Littéraire et scientifique (LS)														
	promu													
	non promu													
Langues vivantes et communication (LC)														
	bien promu ²													
	promu													
	non promu													
Communication et technologie (CT)														
	bien promu ²													
	promu													
	non promu													
Classe atelier (AT)														

Conditions :

-  admission conformément aux normes réglementaires
-  admission conditionnée par un concours d'entrée et limitée aux places disponibles

- C₁** moyenne générale, FR, MA ≥ à 5.0
option spécifique préprofessionnelle (OSP)
arts et design : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en arts visuels / **musique** : moyenne annuelle en 10e ≥ à 4.0 en musique
théâtre : pratique théâtrale d'au moins 1 an / **communication-information** : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en allemand et en anglais
santé : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en physique / **travail social** (socio-éducative) : moyenne annuelle ≥ à 4.0 en géographie et en histoire
pédagogie : FR+MA+AL+AN ≥ à 20.0
- C₂** FR+MA+AL ≥ à 9.0 ou FR+MA+AN ≥ à 9.0
- C₃** bien promu² et moyenne des disciplines principales³ ≥ à 4.5
- C₄** moyenne des disciplines principales³ ≥ à 3.5

Maturités bilingues

- CdG (français-allemand ou français-anglais) par enseignement : FR, AL ≥ à 4.8 ou FR, AN ≥ à 4.8 en avril (moyenne T1+T2) **et** en juin (annuel).
- CdG (français-allemand ou français-anglais) par séjour : FR, AL ≥ à 4.8 ou FR, AN ≥ à 4.8 en avril (moyenne T1+T2) **et** en juin (annuel).
- Les élèves issus de la section LC ne sont pas admissibles en maturité bilingue au Collège de Genève et au CFP Commerce.
- MP1 Commerce (français-anglais) par enseignement : FR ≥ à 4.0 et AN ≥ à 4.5 en juin.

Notes :

- ¹Seule la formation à plein temps est considérée ici, les conditions d'admission en formation duale étant déterminées par l'employeur et l'OFPC (au travers d'un contrat d'apprentissage).
- ²Moyenne générale ≥ à 5.0 et une seule moyenne insuffisante (< à 4.0) sauf FR et MA.
- ³FR, MA, AL et discipline liée au profil.
- ⁴Pour entrer en MP1, l'élève doit avoir réussi le concours d'entrée en CFC.

*

Conditions de domicile :

Seuls les élèves issus du CO (11e) qui remplissent les conditions de domicile de l'Art.3 du RAES II, C 1 10.33, ont accès à l'enseignement secondaire II.

Abréviations :

AFP	Attestation fédérale de formation professionnelle
CFC	Certificat fédéral de capacité
CFP	Centre de formation professionnelle
CFPP	Centre de la formation pré-professionnelle
MP1	Maturité professionnelle intra-CFC
PR	Classe préparatoire (ECG)
T1 / T2	1er / 2e trimestre (CO)

La maturité gymnasiale au Collège de Genève



REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE
Département de l'instruction publique, de la formation et de la jeunesse
Enseignement secondaire II
Direction générale

Conditions d'admission au Collège

Élèves en provenance du Cycle d'orientation

Sont admissibles au Collège les élèves de 11^e année promus, normalement ou par tolérance, en provenance :

- de la section LS
- de la section LC, à condition d'avoir
 - une moyenne générale annuelle égale ou supérieure à 5,0
 - une seule moyenne annuelle insuffisante à l'exclusion du français et des mathématiques
 - une moyenne annuelle des disciplines principales (français, mathématiques, allemand et discipline de section ou de profil) égale ou supérieure à 4,5.

Élèves en provenance d'autres écoles

Les élèves issus de 11^e d'une école publique suisse, de certaines écoles privées genevoises membres de l'AGEP (association genevoise des écoles privées), d'une scolarité française (écoles publiques et privées reconnues par l'Éducation Nationale) sont admis selon des normes.

Dans certains cas spécifiques, les élèves sont soumis à des tests d'admission.

Normes de promotion d'année en année

De 1^{re} en 2^e

L'élève est promu s'il obtient la note annuelle de 4,0 au moins pour chacune des disciplines d'enseignement suivies.

Tolérance

L'élève est promu par tolérance si les résultats satisfont aux conditions suivantes :

- la moyenne générale est égale ou supérieure à 4,0
- la somme des écarts à 4,0 des notes insuffisantes (au maximum 3 notes) ne dépasse pas 1,0.

De 2^e en 3^e et de 3^e en 4^e

L'élève est promu s'il obtient au moins la note annuelle de 4,0 pour chacune des disciplines d'enseignement suivies.

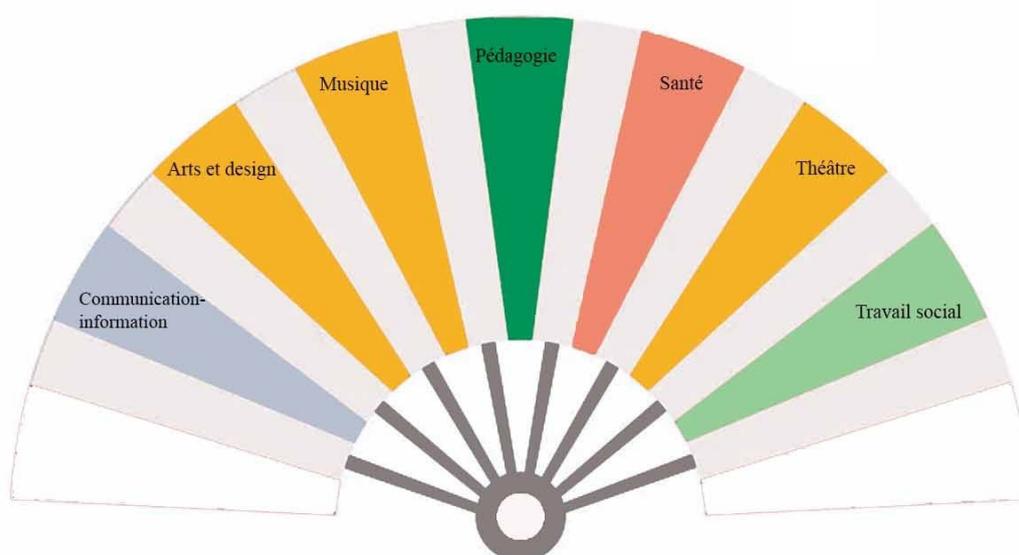
Tolérance

L'élève est promu par tolérance si les résultats obtenus satisfont aux conditions suivantes :

- la moyenne générale est égale ou supérieure à 4,0
- la moyenne de l'OS est égale ou supérieure à 4,0
- la somme des écarts à 4,0 des notes insuffisantes (au maximum 3 notes) ne dépasse pas 1,0
- le total des notes annuelles de français, de mathématiques, de l'OS et de la moyenne des notes annuelles de la langue 2 et de la langue 3 est supérieur ou égal à 16,0.

École de culture générale

Concrétisez vos projets avec l'École de culture générale





Normes d'admission

L'admission à l'ECG répond aux normes suivantes :

Admission en 1^{re} année

- élèves promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique) ;
- élèves non promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique) et avec $FR + MA + AL \geq 9$ ou $FR + MA + AN \geq 9$;
- élèves promu-e-s du CO, section LC (langues vivantes et communication) ;
- élèves promu-e-s du CO, section CT (communication et technologie) avec une moyenne générale ≥ 5 et une seule moyenne insuffisante (< 4) dans les branches autres que FR ou MA ainsi qu'une moyenne des disciplines principales $\geq 4,5$.
- élèves promus des classes préparatoires de l'école de culture générale et de l'école de commerce.

Admission en 2^e année

- élèves promu-e-s du CO section LS (littéraire et scientifique) avec une moyenne générale ≥ 5 , FR et MA ≥ 5 et une moyenne annuelle ≥ 4 dans les branches CO correspondant à l'option spécifique préprofessionnelle de 2^e année ECG (arts ou allemand/anglais ou physique ou géographie/histoire). Pour une admission en OSP pédagogie : moyenne générale ≥ 5 et un total de 20 en FR, MA, AL, AN.

Les élèves en provenance de l'extérieur du canton ou d'une école privée non reconnue sont soumis à des examens d'admission en français, mathématiques, allemand et anglais.

Les cas d'élèves dans d'autres situations sont réglés par le règlement de l'enseignement secondaire II et tertiaire B (C 1 10.31).

Structure et organisation de la formation

L'ECG est une école de formation générale à plein temps qui délivre un certificat après trois années d'études réussies.

Le cursus est caractérisé par :

- **des disciplines communes de culture générale ;**
- **une option spécifique préprofessionnelle (OSP) ;**
- **une période de stage pratique de 10 jours ;**
- **un travail personnel de certificat (TPC) ;**
- **des cours en option complémentaire (OC) en 2 OSP TS et 3 OSP CI.**

L'ECG propose à l'élève de construire progressivement son projet de formation professionnelle.

Au terme de la formation, une 2^e certification est possible à l'ECG pour adultes dans les OSP suivantes : santé, travail social ou communication-information.

Des disciplines communes en 1^{re} année

En 1^{re} année, un enseignement des disciplines communes assure la cohérence de la formation et permet à l'élève de choisir son option spécifique préprofessionnelle pour la suite de son cursus.





Préparatoire à l'Ecole de culture générale

Présentation

L'élève qui au terme du CO, n'atteint pas les normes d'admission en 1^{re} de l'ECG, peut être admis en classe préparatoire selon ses résultats scolaires et son projet d'orientation professionnelle.

Objectifs de la formation

La préparatoire offre :

- des cours de français, mathématiques, et anglais;
- des soutiens pédagogiques;
- un accompagnement vers un projet professionnel
- un encadrement individualisé;

Les cours sont donnés dans des classes à effectifs réduits.

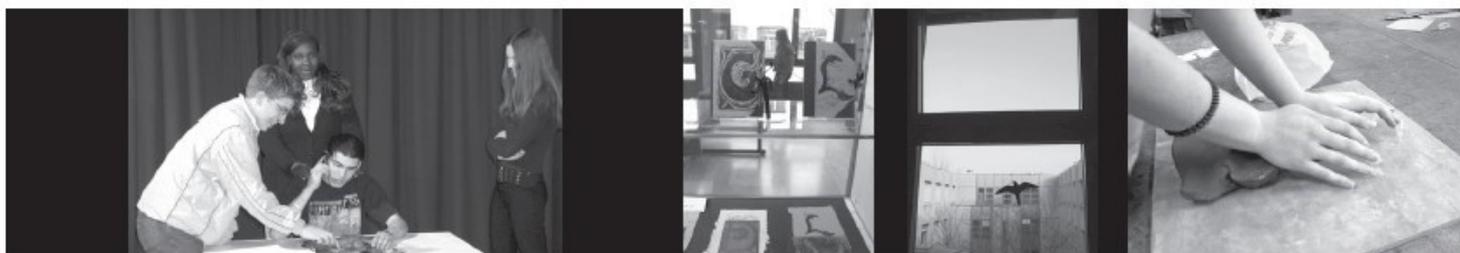
Normes d'admission en Préparatoire ECG

L'admission en Préparatoire de l'ECG répond aux normes suivantes :

- élèves promu-e-s du CO, section CT (communication et technologie);
- élèves non promu-e-s du CO, section LC (langue vivantes et communication) avec une moyenne des disciplines principales $\geq 3,5$;
- élèves non promu-e-s du CO, section LS (littéraire et scientifique) avec $FR + MA + AL < 9$ et $FR + MA + AN < 9$.

Accès en 1^{re} année de l'ECG

Les élèves de préparatoire promus en fin d'année peuvent accéder en 1^{re} année de l'ECG.



Aufnahme

Informationen für Lernende der Gemeinde Glarus

Berechnung der Fachleistungsnote der abgebenden Stufe

Wegleitung

- [Weisung Aufnahmeprüfung FMS SJ 2024/2025](#)
- [Weisung Aufnahme GYM 1. und 3. Klasse SJ 2024/2025](#)
- [Broschüre Gymnasium](#)
- [Broschüre FMS](#)
- [Bildungslandschaft](#)

Detaillierte Stoffprogramme

- [1. Kl. Prüfungsstoff Gymnasium](#)
(Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)
- [3. Kl. Prüfungsstoff Gymnasium](#)
(Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)
- [Prüfungsstoff FMS SJ 2024/2025](#) (Deutsch, Aufnahmetest, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch)

Hilfsprogramm

Die Voraussetzung für das Anzeigen und Herunterladen von PDF-Dokumenten ist ein korrekt installierter, aktueller [ADOBE-Reader](#). Dann können Sie

- sich den Inhalt einer PDF-Datei anzeigen lassen, indem Sie einfach auf einen entsprechenden Link klicken oder
- die aufgeführten Dokumente herunterladen, indem Sie mit der rechten Maustaste auf einen Link klicken, den Menüpunkt "Speichern unter" wählen und den vorgeschlagenen Namen bestätigen. Der Download sollte unmittelbar starten und der Fortschritt angezeigt werden.

Glarus, 20. August 2023

Berechnung der Fachleistungsnote der abgebenden Stufe für die Aufnahmeprüfungen ans Gymnasium der Kantonsschule (4./5. März 2024)

Sehr geehrte Eltern

Im Kanton Glarus muss für den Übertritt an die Kantonsschule seit 1996 eine Aufnahmeprüfung bestanden werden. Neben der Prüfungsleistung zählt auch die Fachleistung der abgebenden Stufe.

An der Sekundarschule Glarus Mitte (Buchholz) werden die Fächer Mathematik, Französisch und Englisch in Leistungskursen (Niveau A und B) unterrichtet. Die Noten dieser Fächer sind als Fachleistung Bestandteil der Aufnahmeprüfung. Massgebend für die Berechnung der Fachleistung sind die Noten des letzten vor der Aufnahmeprüfung ausgestellten Zeugnisses (Ende Januar). Die Noten im Niveau A werden unverändert übernommen, im Niveau B ist eine Anpassung erforderlich, da sie ein tieferes Leistungsniveau wiedergeben als die A-Noten.

Bei Noten der Sekundarstufe aus dem Niveau B wird basierend auf der Zeugnisnote in Mathematik und in den Fremdsprachen 1 Punkt in Abzug gebracht.

Die Noten werden wie folgt berechnet:

Fachleistung Durchschnitt der fünf Fach- resp. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses vor der Aufnahmeprüfung. Die Mittelwerte werden auf Hundertstel, der Durchschnitt aller fünf Noten auf Zehntel gerundet.	Deutsch
	Mittel aus Französisch und Englisch
	Mathematik (doppelte Gewichtung)
	Mittel aus Natur und Technik und Räume, Zeiten, Gesellschaften
	Mittel aus Bildnerisches Gestalten und Musik (2.Sek.) bzw. Musik (3. Sek.)
	Durchschnitt: Summe der Punkte geteilt durch 6

Zwei Beispiele:

a. Alle Noten im Niveau A

Fach	Zeugnisnote	Berechnung der Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau A Englisch Niveau A	4.5 5	Mittel: 4.75
Mathematik Niveau A	5.5	5.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 11
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	4 6	Mittel: 5
Durchschnitt		31 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 5.1)

b. Einzelne Noten im Niveau B

Fach	Zeugnis- note	Berechnung für Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau B Englisch Niveau A	5 5	Französisch: 5 minus 1 Note Abzug → 4 Englisch: unverändert 5 Mittel: 4.5
Mathematik Niveau B	4.5	4.5 minus 1 Note Abzug → 3.5, 3.5 multipliziert mit 2, da doppelt gewichtet → 7
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	6 6	Mittel: 6
Durchschnitt		27.75 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 4.625, gerundet auf Zehntel → 4.6

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

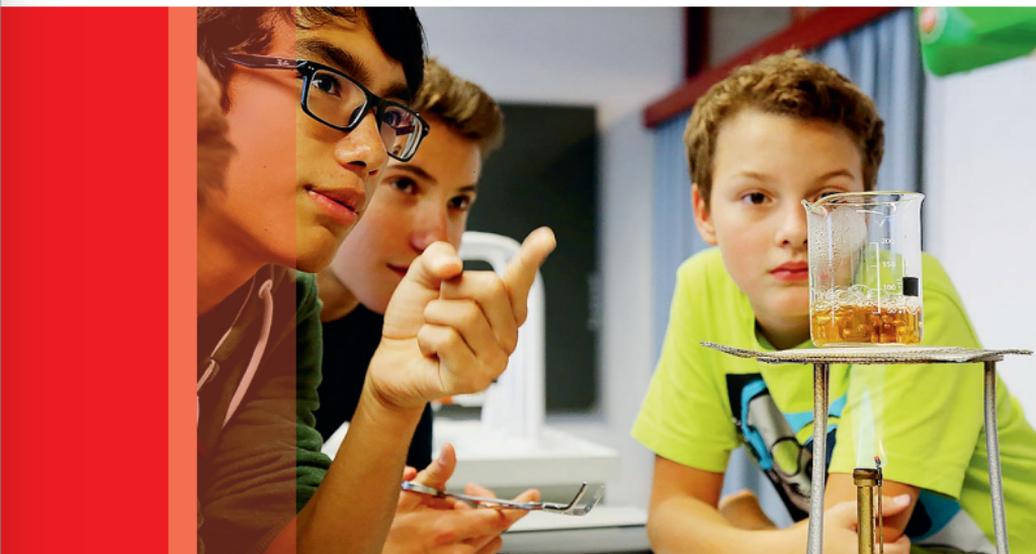


Franziska Eucken-Bütler
Rektorin



Christian Ester
Prorektor

Kopie an: - Marco Schifferle, Departementsleiter Bildung und Familie
- Alice Dürst, Schulleiterin Oberstufe Buchholz
- Samuel Zingg, Schulleiter Oberstufe Buchholz



Kantonsschule Glarus

Orientierung Gymnasium





Inhalt

Gymnasium und Fachmittelschule	2
■ Kantonsschule im Überblick	3
Gymnasium	4
■ Anforderungen	4
■ Aufnahmeverfahren	5
■ Anmeldung	6
■ Stufen	8
■ Stundentafel	10
■ Grundlagenfächer	12
■ Schwerpunktfächer	13
■ Ergänzungsfächer	13
■ Maturaarbeit	14
■ Weiterführende Schulen	14
■ Maturitätsfächer	15
■ Hinweise	16

Impressum Ausgabe 2015

Redaktion:
Christoph Zürer (Prorektor)

Gestaltung, Layouterstellung
und Druckvorbereitung:
www.typowerkstatt.ch



Gymnasium und Fachmittelschule

Die Kantonsschule Glarus führt ein Lang- und Kurzzeitgymnasium sowie eine Fachmittelschule.

Das **Gymnasium** setzt sich zum Ziel, begabte Schülerinnen und Schüler auch über die obligatorische Schulzeit hinaus zu bilden und ihnen damit die Voraussetzung für ein Studium an einer Hochschule oder für eine anspruchsvolle nicht-akademische Berufsausbildung zu schaffen. Das Gymnasium vermittelt neben grundlegenden Kenntnissen und Fertigkeiten auch die Fähigkeit, selbstständig und in grösseren Zusammenhängen zu denken, Probleme sachgemäss und kreativ zu lösen und Verantwortung zu übernehmen.

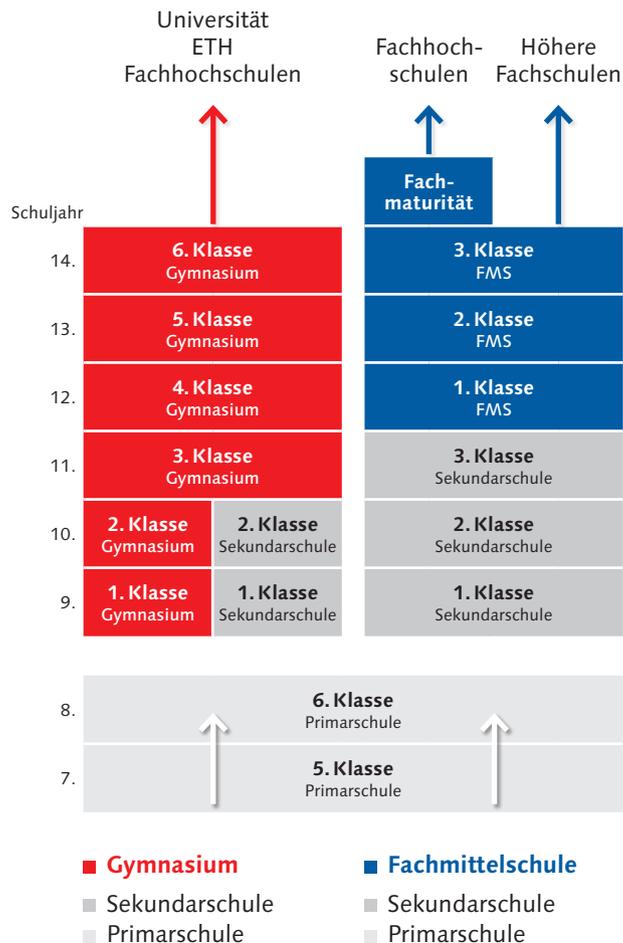
Das Ziel des Gymnasiums ist die Hochschulreife. Jeder Schwerpunkt berücksichtigt die besondere Begabung der Schülerinnen und Schüler.

Die **Fachmittelschule** ist eine Vollzeitschule der Sekundarstufe II. Sie bereitet in einem dreijährigen Lehrgang leistungswillige Jugendliche auf anspruchsvolle weiterführende Ausbildungen vor, die besondere Anforderungen in Bezug auf die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz stellen. Die Ausbildung führt zu einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmittelschulabschluss.

Die Ziele der FMS sind eine vertiefte Allgemeinbildung und die Vorbereitung auf Studien an Fachhochschulen und Höheren Fachschulen (z.B. Pädagogische Hochschulen).

Weitere Angaben zur Fachmittelschule finden sich im entsprechenden Faltprospekt sowie unter www.kanti-glarus.ch.

Kantonsschule im Überblick



Gymnasium



Anforderungen

Bildung als dynamischer und nie abgeschlossener Prozess verlangt von der Schülerin und vom Schüler ein hohes Mass an:

- Auffassungsvermögen
- Interesse und Neugierde
- Sorgfalt und Ausdauer

Sie bzw. er ist vielfältig interessiert und motiviert, komplexe Sachverhalte verstehen zu wollen.

Von den Lernenden wird erwartet, dass sie mit anderen zusammenarbeiten können. Zudem zeichnen Fantasie, grosses Konzentrationsvermögen und ein gutes Gedächtnis die Persönlichkeit der Lernenden aus.

Aufnahmeverfahren

Das Verfahren zur Aufnahme ins Gymnasiums besteht aus zwei Teilen, nämlich aus einer Beurteilung der abgebenden Stufe und aus einer Aufnahmeprüfung.

Beurteilung abgebende Stufe

- Fachleistung (doppelt gezählt) } max. Punktzahl 12

Aufnahmeprüfung

- Deutsch (Text verfassen)
 - Deutsch (Sprachkunde)
 - Mathematik (doppelt gezählt)
 - Prüfungsgespräch
- } max. Punktzahl 30

Gesamtpunktzahl maximal 42.

Die Mindestpunktzahl für die Eignung beträgt 30.

Anmeldung

Die Anmeldung enthält die Beurteilung der abgebenden Stufe, nämlich:

1. Klasse:

- letzter Zeugnisdurchschnitt

3. Klasse:

- letzter Zeugnisdurchschnitt



Zusammen mit der Anmeldung ist eine Wahlarbeit aus den Bereichen Mensch und Umwelt, Musik und Bildnerisches Gestalten einzureichen, die nicht benotet wird, jedoch das Thema des Prüfungsgesprächs bestimmt.

Die Aufnahme erfolgt definitiv (keine Probezeit).

Termine

Anmeldetermin: Februar

Prüfungen: März

Die Aufnahmeprüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

Stufen

Gliederung

- zweijähriges Untergymnasium (9. und 10. Schuljahr) im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule
- vierjähriges Gymnasium (11. bis 14. Schuljahr) im Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule oder an das Untergymnasium

Stufenprofil des Gymnasiums

Der Bildungsgang bis zur Maturität umfasst **drei Stufen** von je zweijähriger Dauer.

Jede Stufe hat ihr eigenes Profil: Im 9. und im 10. Schuljahr führt die Kantonsschule eine zweijährige **Unterstufe**. Der Unterricht an der Unterstufe wird in einem breit angelegten Fächerkanon von Fachlehrpersonen erteilt und findet in Klassen statt, die bezüglich Begabung und Motivation vergleichsweise homogen sind. Die beiden Profilmächer «Kultur und Sprache der Antike» und «Naturwissenschaftlicher Projektunterricht» prägen das Profil der Unterstufe. Die gezielte Schulung der Denkfähigkeit und die Förderung des vernetzten Denkens sind zentral.

Die **Mittelstufe** umfasst das 11. und das 12. Schuljahr. In ihr soll die Basis der Allgemeinbildung gelegt werden. Der obligatorische Unterricht besteht aus den Grundlagenfächern und – im 12. Schuljahr – einem Schwerpunktfach. Der Unterricht bleibt fächerbezogen. Es werden kleinere fächerübergreifende Projekte, kleinere selbstständige Arbeiten und Arbeiten im Team durchgeführt. In der Mittelstufe absolvieren die Lernenden während der Ferien einen obligatorischen zweiwöchigen Sprachaufenthalt im französischen Sprachgebiet.



Die **Oberstufe** umfasst das 13. und das 14. Schuljahr. Die Grundlagenfächer werden reduziert zugunsten des Schwerpunkt-, des Ergänzungs- und eines weiteren Wahlfaches (Integrationsfach). Selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler und fächerübergreifende Projekte haben hier ihren Platz. Die Maturaarbeit wird im zweit-letzten Semester geschrieben.

Um den Maturandinnen und Maturanden den Einstieg an den Universitäten zu erleichtern, bietet die Kantonsschule für die zwei letzten Jahre immersiven Unterricht an. Unter «Immersion» versteht man das «Eintauchen» in eine fremde Sprache – der Fachunterricht erfolgt in Englisch. In den Fächern Geschichte, Geografie, Chemie und teilweise in Biologie ist Englisch die Unterrichtssprache.

WEISUNG

AUFNAHMEPRÜFUNG für SJ 2024/2025 für die 1. und 3. Klassen des Gymnasiums



INHALT

	Seite
1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches	4
2. Orientierungsmöglichkeiten	4
3. Anmeldung	4
4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebenden Stufen	5
5. Aufnahmeprüfung	6
6. Organisation der Prüfungen	7
7. Prüfungsstoff	7
8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch	7
9. Hilfsmittel	8
10. Beschwerden	9
11. Stufenkontakt	9
12. Anhang: Detaillierte Stoffprogramme	9
13. Beilagen	9
14. Anhang: Berechnung Fachleistungsnote (unterschiedliche Niveaus)	10

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

- 1.1 Der Weisung übergeordnet ist das «Reglement über den Bildungsgang Gymnasium an der Kantonsschule Glarus», erlassen vom Kantonsschulrat (01.03.2022).
- 1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den abgebenden Stufen, d. h. den Primar- und Sekundarschulen abgestimmt. Für die 1. und 3. Klasse wird der Stoff geprüft, der bis Ende des zweiten Quartals der 6. Klasse der Primarschule bzw. der 2. Klasse der Sekundarschule zu behandeln ist. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Kantonsschule von den neuen Lernenden an Wissen, Können und Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, welche Pflichten und Möglichkeiten den Eltern zukommen.
- 1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu zwei Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und zu fünf Teilen aus einer Aufnahmeprüfung der Kantonsschule.
- 1.4 Der Glarner Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.
- 1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

- 2.1 Über das Gymnasium insgesamt, das Untergymnasium und die Maturitätsschule, informiert die Broschüre «Orientierung Gymnasium», die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.
- 2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Kantonsschule und das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt und in der Tagespresse rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder beim Sekretariat der Kantonsschule, von den Lehrpersonen der abgebenden Stufe oder an den Orientierungsabenden bezogen werden.

Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Punkt 10, Beschwerden). Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Kopie des letzten Zeugnisses der Primarschule bzw. Sekundarschule (mit dem Formular «Fachleistungen»)
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- 1 Passfoto

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **7. Februar 2024**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei der Anmeldung per Brief gilt der Poststempel (bitte mit A-Post senden).

Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.

Die Aufnahmeprüfung findet am **4. und 5. März 2024** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Beurteilung der abgebenden Stufen (Primar- und Sekundarschule) zählt für die Aufnahmeprüfung (vgl. 5.3).

Beim Übertritt aus der Primarschule werden die Noten der Fachleistungen des ersten Semesters bei der Primarlehrperson beantragt (vgl. 4.2).

Beim Übertritt aus der Sekundarschule werden die letzten Zeugnisnoten (vgl. Punkt 4) auf dem Anmeldeformular eingetragen.

3.4 Wahlarbeit

Mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit in dreifacher Ausführung (Original und zwei Kopien) einzureichen (vgl. Punkt 8).

3.5 Nachteilsausgleich

Sollten für die Aufnahmeprüfung Massnahmen zum Ausgleich von Nachteilen nötig sein, muss spätestens bis zum Anmeldetermin ein schriftliches Gesuch mit einem aktuellen (nicht älter als ein Jahr) Attest bei der Schulleitung eingereicht werden.

3.6 Übertritt in die 1. Klasse

Der Übertritt in die erste Klasse des Gymnasiums erfolgt aus der 6. Klasse der Primarschule. Ein Übertritt aus der 1. Sekundarklasse ist nicht möglich (vgl. Reglement über den Bildungsgang Gymnasium der Kantonsschule Glarus, Art. 3).

3.7 Übertritt in die 3. Klasse

Der Übertritt in die dritte Klasse des Gymnasiums erfolgt aus der zweiten oder dritten Klasse der Sekundarschule.

Ein Übertritt aus dem Glarner Brückenangebot (GBA) ist möglich; dabei zählen keine Vornoten.

3.8 Gymnasium 3. Klasse: Grundlagenfach Latein

Bei der Anmeldung in die 3. Klasse muss zwischen Englisch und Latein als Grundlagenfach gewählt werden. Wer sich für Latein entscheidet, besucht trotzdem den obligatorischen Englischunterricht im Grundlagenfach, wobei die Englischnote nicht promotionswirksam ist.

3.9 Schwerpunktfach Musik/ Instrumentalunterricht

Das Schwerpunktfach Musik, das ab der 4. Klasse angeboten wird, kann nur dann gewählt werden, wenn während der 3. Klasse der Instrumentalunterricht besucht wurde. Falls er früher absolviert wurde, entscheidet die Schulleitung über die Zulassung.

3.10 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr CHF 200. Diese ist bis 5 Tage vor der Prüfung aufgrund der zugestellten Rechnung einzuzahlen.

4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebenden Stufen

4.1 Grundsätzliches

Die Lernenden bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufe mit. Es zählen die Noten derjenigen Fächer, die auch am Gymnasium promotionswirksam sind.

4.2 Zeugnisse

Da in der Primarschule keine Semesterzeugnisse ausgestellt werden, müssen für die Aufnahmeprüfung auf Ende des ersten Semesters bei der Primarlehrperson die Fachleistungen beantragt werden. Die Primarlehrperson füllt das entsprechende Formular aus und unterzeichnet es. Dieses Formular wird der Anmeldung beigelegt.

Beim Übertritt von der Sekundarschule zählen die Noten des letzten Zeugnisses (Herbstsemester), welches der Anmeldung beigelegt wird.

4.3 Fachleistung

Für den Eintritt ins Gymnasium zählt der gewichtete Durchschnitt der fünf Fachnoten auf Zehntel gerundet. Die Fächer müssen einzeln im Formular Fachleistungen (Primarschule) und im Zeugnis des Herbstsemesters (Sekundarschule) aufgeführt werden.

Für die Berechnung der Fachleistungen gilt folgende Gewichtung:

- Die Note in Deutsch wird einfach gewichtet.
- Das Mittel aus Englisch und Französisch zählt als Fremdsprachennote einfach.
- Die Note in Mathematik wird **doppelt** gewichtet.
- Beim Übertritt aus der Sekundarschule zählt im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) das Mittel aus «Natur und Technik» (NT) und «Räume, Zeiten und Gesellschaften» (RZG). Diese Note wird einfach gewichtet.

- Das Mittel aus «Bildnerischem Gestalten» und «Musik» wird ebenfalls einfach gewichtet. Wird nur eines der beiden Fächer besucht, wird die Note dieses Faches einfach gewichtet.
- Die Noten in «Medien und Informatik», «Bewegung und Sport», «Textiles und Technische Gestalten», «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» sowie Pflichtwahl- und Freifächer werden für die Berechnung der Fachleistung nicht berücksichtigt.

Speziell für Lernende der Sekundarschulen mit Fächern in verschiedenen Niveaus

Bei Fächern, die auf dem Niveau B besucht werden, wird basierend auf der Zeugnisnote ein Punkt in Abzug gebracht (vgl. Berechnung der Fachleistungsnote im Anhang).

4.4 Ausserkantonale

Für Lernende von ausserkantonalen Schulen und aus dem Glarner Brückenangebot (GBA) zählen nur die Noten der Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Den zweiten Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Aufnahmeprüfung dar. Die Prüfungen in den drei Bereichen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen 1. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	60'
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45'

Mathematik		schriftlich	60'
Prüfungsgespräch		mündlich	15 – 20'

5.2 Aufnahmeprüfungen 3. Klasse:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90'
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45'

Mathematik		schriftlich	90'
Prüfungsgespräch		mündlich	15 – 20'

5.3 Berechnung

Die Berechnung für das gesamte Aufnahmeverfahren folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE

Fachleistung (doppelt gezählt)	1 Note	} Punktzahl max. 12
--------------------------------	--------	---------------------

↘

Gesamtpunktzahl max. 42

AUFNAHMEPRÜFUNG

↗

Deutsch Text verfassen	1 Note	} Punktzahl max. 30
Deutsch Sprachkunde	1 Note	
Mathematik (doppelt gezählt)	1 Note	
Prüfungsgespräch	1 Note	

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 42, die Mindestgesamtpunktzahl für die Aufnahme 30. (kantonale Lernende) bzw. 20 (ausserkantonale Lernende).

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldetermin werden die Prüfungspläne erstellt und versendet. Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch zieht den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsergebnisse fest und teilt den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung bzw. den Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten von Lernenden, die nicht bestanden haben, können von den Eltern resp. der gesetzlichen Vertretung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Voranmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen ist nur zugelassen, wer aufgrund von Krankheit die Aufnahmeprüfung oder Teile davon nicht absolvieren konnte. Das Sekretariat ist so früh wie möglich zu benachrichtigen und es muss ein aktuelles ärztliches Attest vorgelegt werden.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln; sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten fest, welche Kompetenzen die Kantonsschule von den neuen Lernenden erwartet.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, dessen wählbares Thema durch die Wahlarbeit festgelegt wird. Die Wahlarbeit als solche wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage für die mündliche Prüfung.

Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Lernenden darüber vertieft informieren können. Die Lehrpersonen der abgebenden Stufe beraten die Lernenden bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: exakte URL-Adresse mit Recherchedatum) zu versehen (Primarschule: Wenn die Arbeit aus dem Unterricht herausgewachsen ist, soll die Lehrperson genannt werden).

Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (in Papierform einzureichen).

Die Kantonsschule orientiert die Lernenden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche im Gymnasium unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna (Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.)
Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.

- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung)

Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.

- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene
Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutende Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung)
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutende Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung)
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- 1. Klasse: Die Wahlarbeit umfasst eine bis höchstens zwei A4-Seiten (PC 12 Pkt.). Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt.
- 3. Klasse: Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgröße: PC 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft werden neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:
 - a) genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.
 - b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen
 - c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten
 - d) freies Vortragen und mündlicher Ausdruck
- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
 - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung;
 - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen;
 - Kenntnis innerhalb des Themas;
 - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus.

8.6 Bewertungsschema für die mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen);
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit);
- Bezüge (Problemverständnis).

8.7 Wiederholter Versuch

Wer bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an das Gymnasium oder an die Fachmittelschule absolviert hat, muss eine neue Wahlarbeit zu einem neuen Thema verfassen und einreichen.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet und von den Lernenden selber mitzubringen:

9.1 Deutsch: Verfassen eines Textes

- 1. und 3. Klasse: Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden

9.2 Mathematik:

- 1. Klasse: keine Hilfsmittel ausser Geodreieck, Zirkel, Massstab
- 3. Klasse: Geodreieck, Zirkel, Massstab, Taschenrechner (es sind nur die Modelle TI-30 eco RS oder TI-30X IIS zugelassen).

10. Beschwerden

- 10.1** Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an das Departement Bildung und Kultur, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus zu richten.
- 10.2** Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss von CHF 500 zu leisten.
- 10.3** Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtsgesetz entscheidet der Regierungsrat – in zweiter Instanz – endgültig.

11. Stufenkontakt

Die Lehrpersonen der abgebenden Stufen treffen sich nach den Prüfungen zur Besprechung der Resultate ihrer Lernenden an der Kantonsschule mit den prüfenden Lehrpersonen der Kantonsschule zum gemeinsamen Austausch.

12. Anhang

Berechnung der Fachleistungsnote der Sekundarschule (unterschiedliche Niveaus)

13. Beilagen

Detaillierte Stoffprogramme

GELBE BLÄTTER:

Prüfungsstoff 1. Klasse

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

ROSA BLÄTTER:

Prüfungsstoff 3. Klasse

- Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch

Berechnung der Fachleistungsnote der Sekundarschule (unterschiedliche Niveaus)

Die Fächer Englisch, Französisch und Mathematik können im Niveau A oder B besucht werden. Die Noten im Niveau A werden unverändert übernommen, im Niveau B ist eine Anpassung erforderlich, da sie ein tieferes Leistungsniveau wiedergeben als die A-Noten.

Bei Noten der Sekundarstufe aus dem Niveau B wird basierend auf der Zeugnisnote in Mathematik und in den Fremdsprachen 1 Punkt in Abzug gebracht.

Die Noten werden wie folgt berechnet:

Fachleistung Durchschnitt der fünf Fach- resp. Bereichsnoten des letzten Zeugnisses vor der Aufnahmeprüfung. Die Mittelwerte werden auf Hundertstel, der Durchschnitt aller fünf Noten auf Zehntel gerundet.	Deutsch
	Mittel aus Französisch und Englisch
	Mathematik (doppelte Gewichtung)
	Mittel aus Natur und Technik und Räume, Zeiten, Gesellschaften
	Mittel aus Bildnerisches Gestalten und Musik (2.Sek.) bzw. Musik (3. Sek.)
	Durchschnitt: Summe der Punkte geteilt durch 6

Zwei Beispiele:

a. Alle Noten im Niveau A

Fach	Zeugnisnote	Berechnung der Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau A Englisch Niveau A	4.5 5	Mittel: 4.75
Mathematik Niveau A	5.5	5.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 11
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	4 6	Mittel: 5
Durchschnitt		31 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 5.1)

b. Einzelne Noten im Niveau B

Fach	Zeugnisnote	Berechnung für Fachnote (Vornote)
Deutsch	5	5
Französisch Niveau B Englisch Niveau A	5 5	Französisch: 5 minus 1 Note Abzug → 4 Englisch: unverändert 5 Mittel: 4.5
Mathematik Niveau B	4.5	4.5 minus 1 Note Abzug → 3.5 , 3.5 multipliziert mit 2 , da doppelt gewichtet → 7
Natur und Technik Räume, Zeiten, Gesellschaften	6 4.5	Mittel: 5.25
Bildnerisches Gestalten Musik	6 6	Mittel: 6
Durchschnitt		27.75 geteilt durch 6 (vgl. doppelte Gewichtung von Mathematik → 4.625 , gerundet auf Zehntel → 4.6)

- Verteiler:
- Präsident des Kantonsschulrats
 - Departement Bildung und Kultur (Höheres Schulwesen und Berufsbildung, Volksschule)
 - Hauptschulleitungen der Gemeinden Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord
 - Primar- und Sekundarlehrpersonen
 - GBA (Glerner Brückenangebot)
 - Sportschule
 - Kantonsschule (Fachvorstände)
 - Webseite der Kantonsschule Glarus



Kantonsschule Glarus

Orientierung

Fachmittelschule FMS





Inhalt

Fachmittelschule FMS

■ Perspektiven	2
■ Anforderungen	3
■ Aufnahme	5
■ Anmeldung	5
■ Fächer	6
■ Berufsfelder	7-9
■ Persönlichkeitsbildung	11
■ Praktika	12
■ Fachmaturität	13



Impressum Ausgabe 2021

Redaktion:
Martin Hemmi (Prorektor)

Fotografie, Gestaltung
und Layouterstellung:
www.typowerkstatt.ch

Perspektiven



Vieles deutet darauf hin, dass sich die Berufswelt in den nächsten Jahren, bedingt durch Digitalisierung, Globalisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz, verändern wird.

In der Schule, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in Kommunikationsberufen werden aber auch in Zukunft gut gebildete Berufsleute gefragt bleiben.

Die Fachmittelschule (FMS) vermittelt eine breite Allgemeinbildung sowie vertiefte Kompetenzen in drei Berufsfeldern. Zur Ausbildung gehören berufsspezifische Praktika und ein Sprachaufenthalt.

Die Lernenden der FMS werden auf Ausbildungen an Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vorbereitet.

Anforderungen

Die FMS ist eine dreijährige Vollzeitschule im Anschluss an die 3. Sekundarklasse. In einem vierten Jahr kann eine Fachmaturität erworben werden.

Die Schule vermittelt Jugendlichen im Hinblick auf anspruchsvolle Berufe eine breite Allgemeinbildung und vertiefte Fachkenntnisse und -kompetenzen. Sie fördert die Selbsteinschätzung und Sozialkompetenz.

Folgende Eigenschaften zeichnen geeignete Lernende aus:

- motivierte Arbeitshaltung
- Offenheit, sich auf verschiedene Fragen und Sachgebiete einzulassen
- Sorgfalt
- Ausdauer





Aufnahme

Das Verfahren zur Aufnahme in die FMS besteht aus zwei Teilen, nämlich aus einer Beurteilung der Sekundarschule und aus einer Aufnahmeprüfung.

Beurteilung Sekundarschule

- Fachleistung
- Arbeitsverhalten
- Persönlichkeit

Aufnahmeprüfung

- Deutsch (Sprachkunde, Text verfassen)
- Mathematik
- Prüfungsgespräch

Für jeden der sechs Bereiche gibt es eine Note, insgesamt sind also 36 Punkte möglich.

Wer mindestens 27 Punkte erreicht, wird aufgenommen.

Anmeldung

Die Anmeldung enthält die Beurteilung der Lehrperson am Ende der 2. Sekundarklasse.

Zusammen mit der Anmeldung ist eine Wahlarbeit aus einem Fachgebiet, das an der FMS unterrichtet wird, einzureichen. Sie wird nicht benotet, bestimmt aber das Thema des Prüfungsgesprächs.

Die Aufnahme erfolgt definitiv (keine Probezeit).

Weisung



AUFNAHMEPRÜFUNG 2023 für das SJ 2024/2025
für die Fachmittelschule
(Version 07.11.2022)

INHALT

Seite

1.	Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches	3
2.	Orientierungsmöglichkeiten	3
3.	Anmeldung	3
4.	Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe	4
5.	Aufnahmeprüfung	5
6.	Organisation der Prüfungen	5
7.	Prüfungsstoff	6
8.	Wahlarbeit und Prüfungsgespräch	6
9.	Hilfsmittel	6
10.	Beschwerden	7
11.	Stufenkontakt	7
12.	Anhang: Detaillierte Stoffprogramme	7

1. Übergeordnete Vorschriften/Grundsätzliches

- 1.1 Der Weisung übergeordnet ist das «Reglement über den Bildungsgang Fachmittelschule der Kantonsschule Glarus», erlassen vom Kantonsschulrat (12.06.2020).
- 1.2 Die folgenden Angaben basieren auf den gesetzlichen Unterlagen und sind, was den Prüfungsstoff angeht, mit den Sekundarschulen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Festgehalten ist ebenfalls, was den Eltern an Pflichten und Möglichkeiten zukommt.
- 1.3 Das Aufnahmeverfahren besteht zu gleichen Teilen aus einer Beurteilung der abgebenden Schule und einer Aufnahmeprüfung.
- 1.4 Der Lehrplan der abgebenden Stufe ist verbindlich.
- 1.5 Die Prüfung ist nicht öffentlich.

2. Orientierungsmöglichkeiten

- 2.1 Über die Fachmittelschule informiert die Broschüre «Orientierung Fachmittelschule FMS», die jederzeit im Sekretariat bezogen werden kann, sowie die Homepage www.kanti-glarus.ch.
- 2.2 Die Schulleitung ihrerseits orientiert und informiert jedes Jahr über die Fachmittelschule als auch über das Aufnahmeverfahren. Die Daten werden im Amtsblatt rechtzeitig publiziert.

3. Anmeldung

3.1 Anmeldeformular

Das Anmeldeformular kann entweder durch das Sekretariat der Kantonsschule, durch die abgebenden Lehrpersonen oder bei den Orientierungen bezogen werden.

Das Anmeldeformular muss von einem Elternteil oder der gesetzlichen Vertretung unterzeichnet sein. Diese Unterschrift bestätigt die Anmeldung als solche, belegt die Kenntnisnahme der Beurteilung, nicht aber deren Akzeptierung (vgl. Ziffer 10, Beschwerden). Für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung werden folgende Unterlagen benötigt:

- Anmeldeformular
- Beurteilungsbogen «Arbeitsverhalten»
- Beurteilungsbogen «Persönlichkeit»
- Kopie des letzten Zeugnisses
- Wahlarbeit (dreifach in Papierform)
- 1 Passfoto

3.2 Termine

Anmeldeschluss ist der **Donnerstag, 31. August 2023**. Das Sekretariat ist jeweils bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei Anmeldung per Brief gilt der Poststempel (bitte mit A-Post senden).

Die Termine werden auch im Amtsblatt publiziert.

Die Aufnahmeprüfung findet am **19. und 20. September 2023** statt.

3.3 Beurteilung der abgebenden Stufe

Die Lehrperson trägt die Noten der abgebenden Stufe (vgl. Ziffer 4) auf dem Anmeldeformular ein und füllt die Beurteilungsbogen «Arbeitsverhalten» und «Persönlichkeit» aus.

3.4 Wahlarbeit

Zusammen mit dem Anmeldeformular ist die schriftliche Wahlarbeit zusammen mit 2 Kopien einzureichen (genaue Angaben unter Ziffer 8).

3.5 Nachteilsausgleich

Sollten für die Aufnahmeprüfung Massnahmen zum Ausgleich von allfälligen Nachteilen nötig sein, muss spätestens bis zum Anmeldetermin ein schriftliches Gesuch mit Attest bei der Schulleitung eingereicht werden.

3.6 Übertritt in die Fachmittelschule

Anmeldeberechtigt an die Aufnahmeprüfung für die FMS sind Lernende der 3. Klasse der Sekundarschule oder einer gleichwertigen Ausbildung.

3.7 Kosten

Für Lernende aus dem Kanton Glarus ist die Aufnahmeprüfung kostenlos. Für ausserkantonale Lernende beträgt die Prüfungsgebühr CHF 200. Diese ist bis 5 Tage vor der Prüfung aufgrund der zugestellten Rechnung einzuzahlen.

4. Beurteilung der Lernenden durch die abgebende Stufe

4.1 Grundsätzliches

Lernende bringen eine Beurteilung der abgebenden Stufen mit, nämlich:

4.2 Fachleistung (letzter Zeugnisdurchschnitt)

Für den Eintritt in die FMS ist der gewichtete Durchschnitt von fünf Bereichsnoten des letzten Zeugnisses massgebend. Wo die Bereichsnoten aus verschiedenen Fachnoten bestehen, wird deren Durchschnitt ausgerechnet und auf Hundertstel gerundet. Der Durchschnitt der fünf Bereichsnoten (Gesamtnote) wird auf Zehntel gerundet.

Es gelten folgende Präzisierungen:

- Im sprachlichen Bereich zählt die Note im Fach Deutsch.
- In den Fremdsprachen zählt das Mittel aus Französisch und Englisch.
- Der Bereich Mathematik zählt **doppelt**.
- Im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft zählen alle Noten ausser die Klassenstunde (Bereichsnote).
- Im Bereich Gestalten, Musik und Sport zählen alle Noten inkl. Textiles und Technisches Gestalten (Bereichsnote).
- Die Pflichtwahl- und Freifächer werden für den Notendurchschnitt nicht berücksichtigt.

4.3 Arbeitsverhalten, Persönlichkeit (erhoben mittels Beurteilungsbogen)

Die Beurteilungsbogen werden von der abgebenden Lehrperson ausgefüllt und benotet. Die beiden Noten werden auf Zehntel gerundet.

Die Beurteilung der abgebenden Stufe stellt die langfristige Qualifikation (auf der stufengemässen Notenebene) dar, im Gegensatz zur Momentaufnahme der eigentlichen Aufnahmeprüfung (auf der Notenebene der Fachmittelschule). Weil die Notenebenen verschieden sind, wird konsequenterweise von Punkten bzw. Punktzahlen gesprochen.

4.3 Ausserkantonale

Für Lernende von ausserkantonalen Schulen zählt nur die Aufnahmeprüfung.

5. Aufnahmeprüfung

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens stellt die Aufnahmeprüfung dar.
Die einzelnen Prüfungen werden gemeinsam mit den abgebenden Stufen durchgeführt.

5.1 Aufnahmeprüfungen:

Deutsch	Verfassen eines Textes	schriftlich	90'
	Sprachkunde: Textverständnis und Sprachbetrachtung	schriftlich	45'
Mathematik		schriftlich	90'
Prüfungsgespräch (aufgrund der Wahlarbeit)		mündlich	15-20'

5.2 Berechnung

Die Berechnung des gesamten Aufnahmeverfahrens folgt dem nachstehenden Schema:

BEURTEILUNG DER ABGEBENDEN STUFE

Fachleistung	1 Note	} Punktzahl max. 18
Arbeitsverhalten	1 Note	
Schülerinnen-/Schülerpersönlichkeit	1 Note	
↘		
Gesamtpunktzahl max. 36		

AUFNAHMEPRÜFUNG

Deutsch (Durchschnitt aus 2 Noten)	1 Note	} Punktzahl max. 18
Mathematik	1 Note	
Prüfungsgespräch	1 Note	

Die maximale Gesamtpunktzahl beträgt 36, die Mindestpunktzahl für die Aufnahme 27.
Ausserhalb des Kantons Glarus wohnhafte Lernende können aufgenommen werden, sofern es die Klassengrösse erlaubt.

6. Organisation der Prüfungen

6.1 Organisation

Nach dem Anmeldungstermin werden die Prüfungspläne erstellt und versendet.
Die Prüfungen werden auf wenigstens zwei Tage verteilt. Mündlich wird einzeln geprüft.

6.2 Ausschluss von der Prüfung

Betrug oder Betrugsversuch ziehen den sofortigen Ausschluss von der Prüfung nach sich.

6.3 Entscheid/Mitteilung/Aufnahme

Die Schulleitung der Kantonsschule stellt die Prüfungsergebnisse fest und teilt Inhaberinnen und Inhabern der elterlichen Gewalt bzw. Kandidatinnen und Kandidaten den Aufnahmeentscheid schriftlich mit. Die Aufnahme erfolgt im Regelfall definitiv, also ohne Probezeit.

6.4 Transparenz/Offenlegung

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten können von den Eltern nach der Prüfung auf dem Sekretariat eingesehen werden (Vor Anmeldung nötig).

6.5 Nachprüfungen

Zu Nachprüfungen wird nur zugelassen, wer sich ordentlich angemeldet hat und über ein Arztzeugnis verfügt.

7. Prüfungsstoff

Die detaillierten Stoffprogramme (vgl. Beilage Prüfungsstoff) beruhen auf dem Lehrplan und den zugelassenen Lehrmitteln, sie sind mit den abgebenden Stufen abgestimmt. Die Angaben halten verbindlich und detailliert fest, was die Fachmittelschule von den neuen Lernenden an Wissen, an Können und an Fertigkeiten erwartet. Abgesehen davon gilt selbstverständlich der gesamte Lehrplan der Sekundarschule.

8. Wahlarbeit und Prüfungsgespräch

8.1 Grundsätzliches

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einem Gespräch, dessen wählbares Thema durch die Wahlarbeit festgelegt wird. Die Wahlarbeit als solche wird nicht benotet, sondern dient als Grundlage der mündlichen Prüfung.

Das Thema sollte so eingegrenzt sein, dass sich die Lernenden darüber vertieft informieren können. Die abgebenden Lehrpersonen beraten die Lernenden bei der Eingrenzung des Themas.

8.2 Organisatorisches

Die Arbeiten sind unbedingt mit genauen **Quellenhinweisen** (Bücher: Autor, Titel, Ort, Jahr; Internet: genaue URL-Adresse mit Recherchedatum) zu versehen.

Die Wahlarbeit ist mit dem Deckblatt zu versehen, das von der Kantonsschule abgegeben wird.

Die Wahlarbeit ist mit dem Computer zu schreiben und dreifach (Original und 2 Kopien) in Papierform einzureichen.

Die Kantonsschule orientiert die Lernenden, wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind.

8.3 Struktureller und thematischer Rahmen der Wahlarbeit

Der thematische Rahmen richtet sich nach den Fächern, welche in der Fachmittelschule unterrichtet werden. Folgende Bereiche resp. Fächer stehen zur Auswahl:

- Biologie: Beispiele aus Flora und Fauna: Lebensweise, Lebensräume, Fortpflanzung, Nahrung, Kommunikation etc.
Menschliche Krankheiten werden als Thema nicht zugelassen.
- Geschichte: historische Ereignisse und Entwicklungen; besondere kulturelle Errungenschaften sowie Biografien von historisch relevanten Persönlichkeiten (Leben und Bedeutung).
Themen, die aktuelle religiöse Fragen aufgreifen, werden nicht zugelassen.
- Geografie: geografische Räume und Siedlungen; geografische (klimatische, geologische etc.) Phänomene.
Spezifische Firmen werden als Thema nicht zugelassen.
- Musik: Musikinstrumente und bedeutsame Komponistinnen und Komponisten (Leben, Werk und Bedeutung).
- Bildnerisches Gestalten: kunsthistorische Stile und bedeutsame Künstlerinnen und Künstler (Leben, Werk und Bedeutung).
- Physik: physikalische Phänomene und Entdeckungen.

8.4 Umfang der Wahlarbeit

- Die Wahlarbeit umfasst zwei bis höchstens drei A4-Seiten Text (Schriftgrösse: 12 Pkt., Illustrationen werden nicht zur Textlänge gezählt).

8.5 Prüfungsgespräch

- Das Prüfungsgespräch erfolgt in der deutschen Standardsprache.
- Mündlich geprüft wird neben dem Umgang mit Materialien aller Art sowohl Sachkompetenz als auch der sprachliche Ausdruck (Gewandtheit und Korrektheit).
- Worauf es ankommt:
 - a) Genaue Kenntnis der eigenen Wahlarbeit: Begriffe, Aussagen und Zusammenhänge müssen erklärt werden können.

- b) Kenntnisse über das gewählte Thema, die über die eingereichte Arbeit hinausgehen.
- c) Querverbindungen und Vernetzungen über das Thema hinaus; Bezüge zu Nachbargebieten.
- d) Freies Vortragen und mündlicher Ausdruck.
- Fragestellungen im Prüfungsgespräch:
 - Einstieg, Motivation, Zusammenfassung
 - Kenntnis der Arbeit: (Er)Klärungen, Begriffsbestimmungen
 - Kenntnis innerhalb des Themas
 - Verbindungen, Verknüpfungen, Zusammenhänge auch über das Thema hinaus.

8.6 Bewertungsschema - mündliche Prüfung

- Gründlichkeit (Wissen)
- Präsentation (Sprache: Gewandtheit und Korrektheit)
- Bezüge (Problemverständnis)

8.7 Einreichung einer neuen Wahlarbeit

Wurde bereits einmal eine Aufnahmeprüfung an die Kantonsschule Glarus absolviert, muss in jedem Fall eine neue Wahlarbeit mit einem neuen Thema verfasst und eingereicht werden.

9. Hilfsmittel

Folgende Hilfsmittel sind in den schriftlichen Prüfungen gestattet und von den Lernenden selber mitzubringen:

- 9.1** Deutsch: Verfassen eines Textes
 - Schülerwörterbuch oder Rechtschreibeduden
- 9.2** Mathematik:
 - keine Hilfsmittel

10. Beschwerden

- 10.1** Beschwerden gegen den Aufnahmeentscheid sind, entsprechend den übergeordneten Vorschriften, binnen 10 Tagen an den Präsidenten des Kantonsschulrates, Departement Bildung und Kultur, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus zu richten.
- 10.2** Beim Einreichen der Beschwerde ist ein Kostenvorschuss von CHF 400 zu leisten.
- 10.3** Die Beurteilung der abgebenden Stufe als Teil des gesamten Aufnahmeverfahrens ist nach dem Willen des Gesetzgebers für sich allein nicht rekursfähig. Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz entscheidet der Regierungsrat - in zweiter Instanz - endgültig.

11. Stufenkontakt

Die abgebenden Stufenlehrpersonen werden gleichzeitig wie die Lernenden über die Resultate informiert. Sie können auf Verlangen beim Leiter der Aufnahmeprüfung die Prüfungen ihrer Lernenden einsehen.

12. Anhang

Prüfungsstoff FMS
 - Deutsch, Mathematik, Wahlarbeit/Prüfungsgespräch



Aufnahmeprüfungen an eine Bündner Mittelschule

Auf dieser Seite finden Sie alle Informationen zum Verfahren und zur Anmeldung für die Aufnahmeprüfung an eine Bündner Mittelschule.

Zur [Anmeldung...](#)

PRÜFUNGSTERMINE

 [Anmelde- und Prüfungstermine für die Aufnahmeprüfungen 2025](#)

AUFNAHMEVERFAHREN

 [Eintrittspfade in die Bündner Mittelschulen im Überblick 2024](#)

Eintritt in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

-  [Allgemeine Informationen der Prüfung 2024](#)
-  [Anforderungen für die Prüfung 2024](#)
-  [Fixierendes Kopfrechnen](#)
-  [Berechnungsbeispiel der Noten der Prüfung 2024](#)
-  [Notenrechner](#)
-  [Häufige Fragen und Antworten](#)

Eintritt in die 3. Klasse des Gymnasiums oder in die 1. Klasse HMS/FMS

Hinweis (betrifft nur Schülerinnen und Schüler aus der 2. Klasse der Sekundarschule)

Im April 2023 hat die Bündner Regierung entschieden, dass die Gewichtung der Übertrittsnote aus der 2. Klasse der Sekundarschule künftig angepasst wird. Wann diese

Anpassung umgesetzt wird, ist jedoch noch offen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses muss eine Revision der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vorbereitet werden, was weiterführende Abklärungen und Arbeiten bedingt. Für die Einheitsprüfung 2024 und bis auf Weiteres gelten die bisherigen Bestimmungen unverändert.

-  [Allgemeine Informationen der Prüfung 2024](#)
-  [Anforderungen für die Prüfung 2024](#)
-  [Anforderungen für die Prüfung 2024 Englisch: Unregelmässige Verben](#)
-  [Anforderungen für die Prüfung 2024 Deutsch: Detailliste Sprache im Fokus](#)
-  [Berechnungsbeispiel der Noten der Prüfung 2024](#)
-  [Notenrechner](#)
-  [Häufige Fragen und Antworten](#)

ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNGEN

-  [Orientierungsveranstaltungen AP 25](#)

PROFILE UND ANGEBOTE DER BÜNDNER MITTELSCHULEN

Die Übersicht finden Sie hier: [Profile und Angebote](#)

ALLGEMEINE HINWEISE

[Informationen zum Nachteilsausgleich](#)

ANMELDUNG ZAP (Zentrale Aufnahmeprüfung)

-  [Die Schritte zur Anmeldung der Prüfung 2024](#)
-  [Fragen und Antworten zur elektronischen Prüfungsanmeldung 2024](#)
-  [Kontaktpersonen Aufnahmeprüfung 2025](#)

www.zap.gr.ch

PRÜFUNGSBEISPIELE

Aufnahme ins 1. Gymnasium

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2023](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2022](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2021](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2020](#)

Aufnahme in die 3. Klasse des Gymnasiums oder in die 1. Klasse HMS/FMS

 [Beispiel einer Englischprüfung](#)

 [Audiofile](#)

 [Lösungen](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2023 - Einheitsprüfung](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2022 - Einheitsprüfung](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2021 - Einheitsprüfung](#)

[Prüfungsaufgaben und Lösungen 2020 - Einheitsprüfung](#)

Fragen

Haben Sie Fragen, dann kontaktieren Sie uns:

Mail support@zap.gr.ch

Amt für Höhere Bildung - Prüfungssekretariat

Gabenstrasse 1

7001 Chur

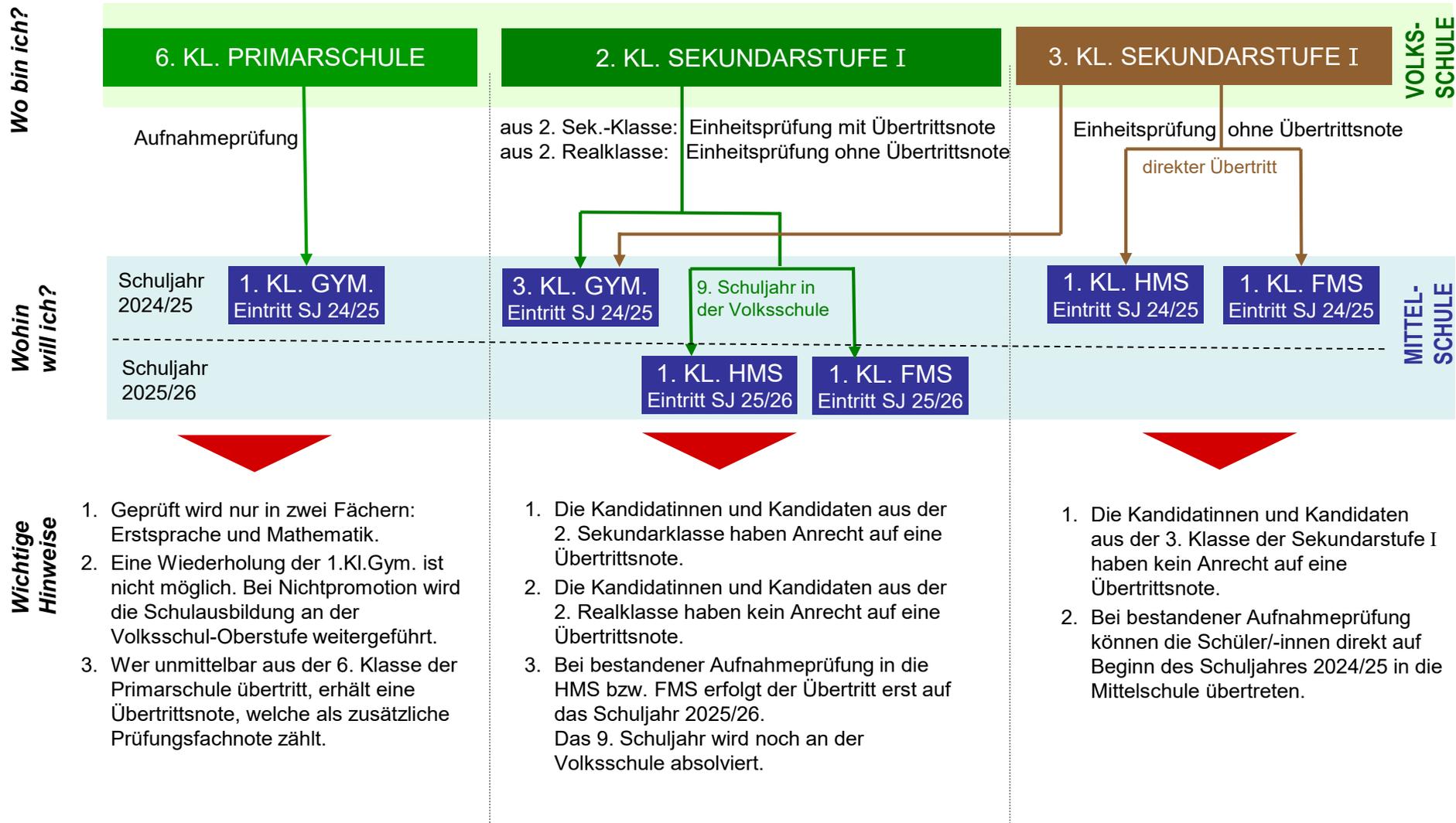
Tel. +41 81 257 61 70 oder +41 81 257 61 69

www.mittelschulen.gr.ch



ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFNAHMEVERFAHREN 2024

Eintrittspfade in die Bündner Mittelschulen im Überblick





Eintrittspfad in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Detailinformationen

Wo bin ich?

6. KL. PRIMARSCHULE

VOLKS-
SCHULE

Prüfung 2024

Prüfung gemäss Verordnung über das
Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (BR 425.060)

Wohin will ich?

Schuljahr
2024/25

1. KL. GYM.
Eintritt SJ 24/25

MITTEL-
SCHULE

Prüfungsfächer

**Selbstdeklaration
der Erstsprache**

Deutsch	Rumantsch	Italiano
Mathematik/ matematica	matematica/ Mathematik	matematica/ Mathematik

Übertrittsnote

Bei Übertritt unmittelbar aus der 6. Primarklasse (gilt als zusätzliche Prüfungsfachnote).

**Bestehens-
voraus-
setzungen**

Durchschnitt der Prüfungsfachnoten min. 4.5, max. 0.75
Notenpunkte unter 4. Der Übertritt ins Gymnasium erfolgt unter
Vorbehalt der Promotion am Ende des 1. Jahres. Eine
Wiederholung der 1. Gymnasialklasse ist nicht möglich. Bei
Nichtpromotion wird die Schulausbildung an der Volksschul-
Oberstufe weitergeführt.

Anmeldung

Bis 15. Dezember 2023 mit elektronischer Anmeldung
„Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse Gymnasium“
(Näheres dazu auf www.mittelschulen.gr.ch).

Prüfungsdatum

13. Februar 2024

Weiterführende Informationen auf

www.mittelschulen.gr.ch:

- *Rechtliche Grundlagen*
- *Informationen für Eltern/Erziehungsverantwortliche*
- *Hinweise zum elektronischen Anmeldeverfahren*
- *Bestimmungen über die Vorkenntnisse*
- *Alte Aufnahmeprüfungen zu Übungszwecken*
- *Kontaktinformationen der Bündner Mittelschulen*
- *Häufigste Fragen und Antworten*

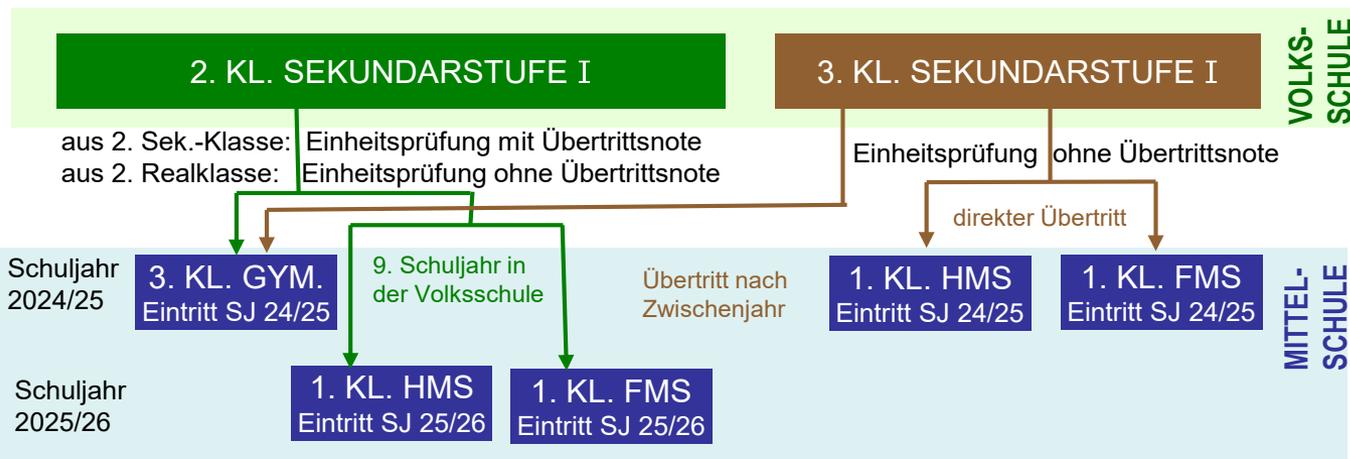
Bei Fragen wenden Sie sich an:

support@zap.gr.ch
oder Tel. 081 257 61 69



Eintrittspfade aus der 2./3. Klasse der Sekundarstufe I

Detailinformationen



Selbstdeklaration der Erstsprache

Prüfungsfächer

Deutsch	Rumantsch	italiano
Englisch	englais	inglese
Arithmetik&Algebra/ aritmetica & algebra	Arithmetik&Algebra/ aritmetica & algebra	aritmetica&algebra/ Arithmetik&Algebra
Geometrie/geometria	Geometrie/geometria	geometria/Geometrie

Übertrittsnote

Bei Übertritt unmittelbar aus der 2. Sekundarklasse (gilt als zusätzliche Prüfungsfachnote). Keine Übertrittsnote bei Übertritt aus der 2. Realklasse sowie 3. Klasse der Sekundarstufe I oder aus 10. Schuljahr (sowie sonstigen Nichtregelzutritten).

Bestehensvoraussetzungen

3. Klasse Gymnasium: Prüfungsdurchschnitt 4.5 und maximal 1.5 Notenpunkte unter 4
HMS/FMS: Prüfungsdurchschnitt 4 und maximal 1.5 Notenpunkte unter 4

Anmeldung

bis 12. Januar 2024 mit elektronischer Anmeldung „Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse Gymnasium und 1. Klasse HMS/FMS (Näheres dazu auf www.mittelschulen.gr.ch)

Prüfungsdatum

12. März 2024

Weiterführende Informationen auf www.mittelschulen.gr.ch:

- Rechtliche Grundlagen
- Informationen für Eltern/Erziehungsverantwortliche
- Hinweise zum elektronischen Anmeldeverfahren
- Bestimmungen über die Vorkenntnisse
- Alte Aufnahmeprüfungen zu Übungszwecken
- Kontaktinformationen der Bündner Mittelschulen
- Häufigste Fragen und Antworten

Bei Fragen wenden Sie sich an:

support@zap.gr.ch
oder Tel. 081 257 61 69



Informationen / Hinweise für die Eltern bzw. Innehabenden der elterlichen Sorge betreffend Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums an den Bündner Mittelschulen 2024

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008, Stand 1. August 2019 (AufnahmeV; BR 425.060). Diese kann auf den Sekretariaten der verschiedenen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>).

2. Anmeldetermin und Prüfungsdatum

Anmeldeschluss ist Freitag, **15. Dezember 2023**.

Die Anmeldung erfolgt per Internet (<http://www.zap.gr.ch>). Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 100.--. Nichteinhalten der Zahlungsfrist führt nicht zum Prüfungsausschluss, löst jedoch das Inkassoverfahren (Mahnung, Betreibung, etc.) aus.

Bei verspäteter Anmeldung ist eine Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen ausgeschlossen (Art. 6 Abs. 3 AufnahmeV).

Die Aufnahmeprüfungen finden statt am Dienstag, **13. Februar 2024**.

3. Zulassung zu den kantonalen Aufnahmeprüfungen in die 1. Gymnasialklasse

Es werden zur kantonalen Aufnahmeprüfung nur Schülerinnen und Schüler aus der 6. Klasse der Primarschule, von denen mindestens ein Elternteil Wohnsitz im Kanton Graubünden hat, zugelassen (Art. 7a Abs. 1 Ziff. 1 AufnahmeV).

4. Erstsprache

Nach Art. 6 Abs. 2 AufnahmeV deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Innehabenden der elterlichen Sorge bei der Anmeldung eine der Kantonsprachen als ihre Erstsprache, d.h. diejenige Sprache, in der sie geprüft werden wollen.

5. Prüfungsfächer

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei den Aufnahmeprüfungen je nach Deklaration (vgl. Ziff. 4) geprüft in

- Deutsch
 - Mathematik/matematica
- bzw.
- rumantsch
 - matematica/Mathematik
- bzw.

- italiano
- matematica/Mathematik.

6. Anforderungen

Die Anforderungen für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule sind in den „Bestimmungen über die Vorkenntnisse“ näher umschrieben. Diese können auf den Sekretariaten der einzelnen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>). Entsprechende Informationen erteilen auch die abgebenden Volksschullehrpersonen sowie die einzelnen Mittelschulen.

7. Aufnahmekriterien

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 1 AufnahmeV muss für das Bestehen der Aufnahmeprüfungen in die 1. Klasse des Gymnasiums ein Prüfungsdurchschnitt von 4.50 erreicht werden. Ausserdem dürfen die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note vier nach unten nicht mehr als 0.75 Notenpunkte betragen.

Die 1. Klasse kann nicht repetiert werden. Wer die Promotionsbestimmungen nicht erfüllt, muss in die Sekundarschule eintreten (Art. 24 Abs. 2 AufnahmeV). Nähere Einzelheiten dazu finden Sie auf der Webseite www.mittelschulen.gr.ch.

8. Übertrittsnote

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar (ohne Zwischen- oder zusätzliches Ausbildungsjahr) aus der 6. Klasse einer Primarschule im Geltungsbereich des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden absolvieren, haben Anspruch auf Anrechnung einer Übertrittsnote. Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten haben keinen Anspruch darauf (Art. 15 Abs. 1 Ziff. 1 AufnahmeV).

Die Übertrittsnote wird nach den geltenden Bestimmungen in der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen berechnet (Art. 16 Abs. 1 und 2 AufnahmeV). Diese lauten wie folgt:

Die Übertrittsnote in die erste Gymnasialklasse berechnet sich anhand des ersten Semesterzeugnisses der sechsten Primarklasse als auf zwei Dezimalstellen gerundeter Durchschnitt der Noten in: Erstsprache; Zweitsprache; Englisch; Arithmetik und Geometrie; Natur, Mensch, Gesellschaft; Bildnerisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport; Medien und Informatik. Als Zweitsprache gilt für Schülerinnen und Schüler zweisprachig geführter Schulen oder Klassen eine der beiden als Unterrichtssprache verwendeten Kantonssprachen.

9. Nachteilsausgleich

Zur Geltendmachung eines Nachteilsausgleichs wird auf die Verfügung des Amtes für Höhere Bildung vom 28. September 2016 betreffend Erlass der Richtlinien zum Nachteilsausgleich bei den Aufnahmeprüfungen an eine Bündner Mittelschule verwiesen (vgl. www.mittelschulen.gr.ch -->Dokumentation -->gesetzliche Grundlagen).

10. Verhalten im Krankheitsfall oder physischer und psychischer Behinderungen

- Bestehen bei einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, sind diese nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Anmeldung, spätestens aber **vor** Durchführung der Prüfung, sowohl der Leitung des Prü-

fungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur; support@zap.gr.ch), unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses bekannt zu geben.

- Kandidatinnen und Kandidaten, welche infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen dies sowohl der Leitung des Prüfungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur; support@zap.gr.ch) rasch möglichst, spätestens jedoch **vor** Durchführung der Prüfung, unter Beilage eines Arztzeugnisses mitteilen.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche **während** der Durchführung der Aufnahmeprüfung infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls die Prüfungen nicht fortsetzen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes unverzüglich mitteilen und in der Folge **noch gleichentags** ein ärztliches Zeugnis beibringen. Gleichzeitig ist dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur, support@zap.gr.ch) Mitteilung zu machen.
- Die verspätete bzw. nachträgliche Geltendmachung gesundheitlicher Probleme oder Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden. Insbesondere besteht für Kandidatinnen und Kandidaten, die in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die Aufnahmeprüfung ablegen, kein Anspruch auf deren Annullierung bzw. Wiederholung.

11. Nachprüfung

Die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen entscheidet unter Berücksichtigung der Einhaltung oben genannter Bestimmungen (vgl. Ziff.10) über eine Zulassung zur Nachprüfung und deren Umfang.

Die Nachprüfungen finden an der kantonalen Mittelschule am Standort Chur (Bündner Kantonsschule) am Dienstag, **12. März 2024**, statt.

12. Hilfsmittel und Material

Im Prüfungsfach Erstsprache sind keine Hilfsmittel zulässig. Lineal, Geodreieck und Leuchtstifte dürfen aber benutzt werden.

Im Prüfungsfach Mathematik, Teil 1, dürfen der Zirkel, das Geodreieck und ein Massstab benutzt werden.

Die Prüfungen müssen mit blauem oder schwarzem **Kugelschreiber** oder blauer oder schwarzer **Tinte** geschrieben werden. Pilotstifte sind nicht erlaubt.

Sämtliche Aufgaben sind direkt auf den Prüfungsunterlagen zu lösen.

Bei den Prüfungen ist die Verwendung von nicht ausdrücklich zugelassenen Hilfsmitteln (beispielsweise die Verwendung von Taschenrechnern, ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern, elektronischen Wörterbüchern, Handys oder Smartwatches) untersagt.

An die Erstspracheprüfung ist was folgt mitzunehmen:

- Füllfeder oder Kugelschreiber (blau oder schwarz)
- Lineal, Geodreieck und Leuchtstifte dürfen mitgenommen / benutzt werden.

An die Mathematikprüfung, Teil 1, ist was folgt mitzunehmen:

- Füllfeder oder Kugelschreiber (blau oder schwarz)
- Bleistift (Konstruktionsaufgaben werden mit Bleistift durchgeführt), Radiergummi, Spitzer, grüner Farbstift (um Lösungen in Geometrieaufgaben zu markieren), Zirkel, Geodreieck und Massstab.

An die Mathematikprüfung, Teil 2 ist was folgt mitzunehmen:

- Nichts. Es darf nur der zur Verfügung gestellte Kugelschreiber benutzt werden.

Die Prüflinge müssen sich an den Aufnahmeprüfungen durch ein gültiges Identitätspapier ausweisen (ID, Pass oder Ausländerausweis).

13. Prüfungsausschluss

Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede Unredlichkeit führen zum Ausschluss von den Aufnahmeprüfungen.

14. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Nach Art. 14 AufnahmeV erfolgt die Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten über das Prüfungsergebnis schriftlich und zentral ausschließlich durch die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen. Die Benachrichtigung erfolgt mit A-Post vorbehaltlich nicht vorgesehener Zwischenfälle am **Donnerstag, 29. Februar 2024** (Poststempel, nicht Zustelldatum). Gleichentags kann ab 18 Uhr das Prüfungsergebnis online unter www.zap.gr.ch eingesehen werden. Für die Online-Einsicht werden die für die elektronische Prüfungsanmeldung verwendeten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) benötigt.

15. Uhren, Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte müssen während den Aufnahmeprüfungen ausgeschaltet und im Gepäck verstaut sein. Uhren müssen ebenfalls im Gepäck verstaut sein. Die Prüfungsräume sind mit Uhren ausgestattet.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erteilen Ihnen die einzelnen Bündner Mittelschulen oder das Prüfungssekretariat (Grabenstrasse 1, 7001 Chur, Tel. 081 257 61 70 oder 081 257 61 69).

Internet-Adressen der zuständigen kantonalen Ämter:

Amt für Höhere Bildung <http://www.ahb.gr.ch>
Amt für Volksschule und Sport <http://www.av.s.ch>

Internet-Adressen der zuständigen Bündner Mittelschulen:

Academia Engiadina Samedan Mittelschule <http://www.academia-engiadina.ch>
Kantonale Mittelschule am Standort Chur
(Bündner Kantonsschule) <http://www.bks-campus.ch>
Evangelische Mittelschule Schiers <http://www.ems-schiers.ch>
Gymnasium & Internat Kloster Disentis <http://www.gymnasium-kloster-disentis.ch>
Hochalpines Institut Ftan <http://www.hif.ch>
Lyceum Alpinum Zuoz <http://www.lyceum-alpinum.ch>
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos <http://www.samd.ch>



Bestimmungen über die Vorkenntnisse für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule 2024

1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums

Für die Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse des 6-jährigen Gymnasiums gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008, Stand 1. August 2019 (AufnahmeV; BR 425.060).

Deutsch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Primarschule des Kantons Graubünden (Zyklus 2, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Lesen: Textverständnis und Wortschatz
- Schreiben: Produktion eines kohärenten Textes ausgehend von einem altersentsprechenden Thema
- Sprache im Fokus (insbesondere: Sprache untersuchen / Form der Sprache): Grammatik, Rechtschreibung und Sprachreflexion*

Für die Erstsprache Deutsch ist kein obligatorisches Lehrmittel bestimmt.

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweisprachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

Rätoromanisch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Primarschule des Kantons Graubünden (Zyklus 2, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Lesen: Textverständnis und Wortschatz
- Schreiben: Produktion eines kohärenten Textes ausgehend von einem altersentsprechenden Thema
- Sprache im Fokus (insbesondere: Sprache untersuchen / Form der Sprache): Grammatik, Rechtschreibung und Sprachreflexion

Als Basis für die Prüfung dienen die Schulgrammatik und die Lehrmittel auf Rumantsch Grischun bzw. die Lehrmittel "Mediomatix".

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweisprachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

Italienisch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Primarschule des Kantons Graubünden (Zyklus 2, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Kenntnisse der Rechtschreibung und der Interpunktion
- Wortschatzkompetenzen (Wortfelder, Synonyme und Antonyme, Redewendungen...)
- Kenntnisse der Grammatik (Wortlehre), der Morphologie und der Syntax
- Textverständnis (Lektüre und Analyse von verschiedenen Gattungen von Prosatexten: Erzählungen, Zeitungsartikel...)
- Verfassen eines inhaltlich und sprachlich angemessenen Aufsatzes

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweisprachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

Mathematik

Hinweise:

- Vorausgesetzte Vorkenntnisse sind die obligatorischen Mathematiklehrmittel der 5. und 6. Klasse der Primarstufe.
- Die Lehrmittel sind mehrteilig: Themenbuch, Arbeitshefte, Arbeitsblätter und Arbeitsblattvorlagen auf CD-ROM, Fertigkeiten erwerben – Routine für alle (online), Digitale Lernobjekte (online); vgl. www.mathematik-primar.ch.
- Die Geometriethemen der Lehrmittel sind ebenfalls Bestandteil der Vorkenntnisse.
- Die mit *w* gekennzeichneten Aufgaben „zur Auswahl – zum Weiterdenken“ sind auch Bestandteil der Vorkenntnisse.

Obligatorisches Lehrmittel 5. Klasse (*Mathematik 5 Primarstufe*, Lehrmittelverlag Zürich).

- **alle Themen** (siehe Jahresplanung im Handbuch [ganz vorne und S. 13 oder online auf der Internetseite www.lehrmittelverlag-zuerich.ch])

Obligatorisches Lehrmittel 6. Klasse (*Mathematik 6 Primarstufe*, Lehrmittelverlag Zürich).

- **bis und mit Thema 19 "Textaufgaben", Themenbuch S. 79**, sowie **die diesen Themen zugehörigen mit w gekennzeichneten Aufgaben ab S. 150 bis S. 178**, (siehe Jahresplanung im Handbuch [ganz vorne und S. 13 oder online auf der Internetseite www.lehrmittelverlag-zuerich.ch])

Geprüft wird: Teil 1: Mathematik schriftlich (Prüfungsdauer: 60 Minuten)

Teil 2: Mathematik fixierend (fixierendes Kopfrechnen; Prüfungsdauer: 30 Minuten)

An die Aufnahmeprüfung im Fach Mathematik, Teil 1, mitzubringende Hilfsmittel:

- Kugelschreiber oder Füllfeder (blau oder schwarz). Pilotstifte/Frixion sind nicht erlaubt.
- Bleistift und Radiergummi, Spitzer (Konstruktionsaufgaben werden mit Bleistift durchgeführt)
- grüner Farbstift (um Lösungen in Geometrieaufgaben zu markieren)
- Zirkel
- Geodreieck
- Massstab



Informationen / Hinweise für die Eltern bzw. Innehabenden der elterlichen Sorge betreffend Aufnahmeprüfungen in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule an den Bündner Mittelschulen 2024

1. Gesetzliche Grundlage

Für die Aufnahmeprüfungen in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule (FMS und HMS) gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008, Stand 1. August 2019 (AufnahmeV; BR 425.060). Diese kann auf den Sekretariaten der verschiedenen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet herunter geladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>).

2. Anmeldetermin und Prüfungsdatum

Anmeldeschluss ist Freitag, **12. Januar 2024**.

Die Anmeldung erfolgt per Internet (<http://www.zap.gr.ch>). Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 100.--. Nichteinhalten der Zahlungsfrist führt nicht zum Prüfungsausschluss, löst jedoch das Inkassoverfahren (Mahnung, Betreibung, etc.) aus.

Bei verspäteter Anmeldung ist eine Teilnahme an den Aufnahmeprüfungen ausgeschlossen (Art. 6 Abs. 3 AufnahmeV).

Die Aufnahmeprüfungen finden statt am Dienstag, **12. März 2024**.

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule sind auch aus der 2. und 3. Klasse der Realschule möglich (jedoch ohne Berücksichtigung einer Übertrittsnote).

Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule sind aus der 1. Klasse der Sekundarstufe I nicht möglich.

3. Erstsprache

Nach Art. 6 Abs. 2 der Aufnahmeprüfungsverordnung deklarieren die Kandidatinnen und Kandidaten zusammen mit den Innehabenden der elterlichen Sorge bei der Anmeldung eine der Kantonsprachen als ihre Erstsprache, d.h. diejenige Sprache, in der sie geprüft werden wollen.

4. Prüfungsfächer

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden bei der Aufnahmeprüfung geprüft in

- der Erstsprache (nach der Deklaration bei der Anmeldung)
- Englisch
- Arithmetik & Algebra / Aritmetica & Algebra
- Geometrie / Geometria.

5. Anforderungen

Die Anforderungen für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule sind in den „Bestimmungen über die Vorkenntnisse“ näher umschrieben. Diese können auf den Sekretariaten der einzelnen Mittelschulen bezogen oder aus dem Internet heruntergeladen werden (z.B. <http://www.ahb.gr.ch>). Entsprechende Informationen erteilen auch die abgebenden Volksschullehrpersonen sowie die einzelnen Mittelschulen.

6. Aufnahmekriterien

Gemäss Art. 22 Abs. 1 Ziff. 2 und Ziff. 3 AufnahmeV muss für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums ein Prüfungsdurchschnitt von 4.50 erreicht werden, für das Bestehen der Aufnahmeprüfung in die FMS oder HMS einer von 4.00. Ausserdem dürfen die Abweichungen der Prüfungsfachnoten von der Note vier nach unten für alle Abteilungen nicht mehr als 1.50 Notenpunkte betragen.

7. Übertrittsnote

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 2. Klasse der Sekundarschule absolvieren, haben Anspruch auf Anrechnung einer Übertrittsnote. Alle anderen Kandidatinnen und Kandidaten haben keinen Anspruch darauf.

Die Übertrittsnote wird nach den geltenden Bestimmungen in der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen berechnet.

8. Eintritt in die Fach- bzw. Handelsmittelschule

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 2. Klasse der Sekundarstufe I erfolgreich absolvieren, treten im Schuljahr **2025/2026** in die Fach- bzw. Handelsmittelschule ein.

Kandidatinnen und Kandidaten, die die Aufnahmeprüfung unmittelbar aus der 3. Klasse der Sekundarstufe I erfolgreich absolvieren, treten im Schuljahr **2024/2025** in die Fach- bzw. Handelsmittelschule ein.

9. Nachteilsausgleich

Zur Geltendmachung eines Nachteilsausgleichs wird auf die Verfügung des Amtes für Höhere Bildung vom 28. September 2016 betreffend Erlass der Richtlinien zum Nachteilsausgleich bei den Aufnahmeprüfungen an eine Bündner Mittelschule verwiesen (vgl. www.mittelschulen.gr.ch --> [Dokumentation](#) --> [gesetzliche Grundlagen](#)).

10. Verhalten im Krankheitsfall oder physischer und psychischer Behinderungen

- Bestehen bei einer Kandidatin oder einem Kandidaten gesundheitliche Probleme oder Behinderungen, sind diese nach Möglichkeit gleichzeitig mit der Anmeldung, spätestens aber **vor** Durchführung der Prüfung, sowohl der Leitung des Prüfungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur; support@zap.gr.ch), unter Beilage eines ärztlichen Zeugnisses bekannt zu geben.
- Kandidatinnen und Kandidaten, welche infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls nicht an der Prüfung teilnehmen können, müssen dies sowohl der Leitung des Prüfungsstandortes als auch dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur; support@zap.gr.ch) rasch möglichst, spätestens jedoch **vor** Durchführung der Prüfung unter Beilage eines Arztzeugnisses mitteilen.

- Kandidatinnen und Kandidaten, welche **während** der Durchführung der Aufnahmeprüfung infolge unvorhergesehener gesundheitlicher Probleme oder eines Unfalls die Prüfungen nicht fortsetzen können, müssen dies der Leitung des Prüfungsstandortes unverzüglich mitteilen und in der Folge **noch gleichentags** ein ärztliches Zeugnis beibringen. Gleichzeitig ist dem Prüfungssekretariat (Amt für Höhere Bildung, Grabenstrasse 1, 7001 Chur; support@zap.gr.ch) Mitteilung zu machen.
- Die verspätete bzw. nachträgliche Geltendmachung gesundheitlicher Probleme oder Behinderungen kann nicht berücksichtigt werden. Insbesondere besteht für Kandidatinnen und Kandidaten, die in Kenntnis einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung die Aufnahmeprüfung ablegen, kein Anspruch auf deren Annullierung bzw. Wiederholung.

11. Nachprüfung

Die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen entscheidet unter Berücksichtigung der Einhaltung oben genannter Bestimmungen (vgl. Ziff. 10) über eine Zulassung zur Nachprüfung und deren Umfang.

Die Nachprüfungen finden an der kantonalen Mittelschule am Standort Chur (Bündner Kantonsschule) am Donnerstag, **2. Mai 2024**, statt.

12. Material und Hilfsmittel

Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen zu den Prüfungen ein gültiges Identitätspapier (ID, Pass oder Ausländerausweis), Schreibzeug inkl. ein grüner Farbstift (um Lösungen in Geometrieaufgaben zu markieren), Taschenrechner, Zirkel, Lineal und Geodreieck mitbringen.

Für die Prüfung dürfen nur die Prüfungsunterlagen verwendet werden (kein eigenes Notizpapier). Sämtliche Aufgaben sind direkt auf den Prüfungsunterlagen zu lösen.

Die Prüfungen müssen mit **Kugelschreiber oder Tinte (blau oder schwarz)** geschrieben werden (mit Ausnahme der geometrischen Zeichnungen). Pilotstifte sind nicht erlaubt.

Die Benutzung eines Bleistifts ist mit Ausnahme der Konstruktion von geometrischen Lösungen im Prüfungsfach Geometrie nicht erlaubt.

Bei den Prüfungen ist die Verwendung von nicht ausdrücklich zugelassenen Hilfsmitteln (beispielsweise die Verwendung von ein- oder zweisprachigen Wörterbüchern, elektronischen Wörterbüchern, Handys oder Smartwatches) untersagt. Die Benutzung von Leuchtstiften, Lineal und Geodreieck ist zulässig.

In den Prüfungsfächern Erstsprache, Englisch/Englais/Inglese sowie Arithmetik und Algebra sind keine Hilfsmittel zulässig. Lineal, Geodreieck und Leuchtstifte dürfen aber benutzt werden.

Im Prüfungsfach Geometrie darf ein **nicht programmierbarer und nicht grafikfähiger Taschenrechner ohne CAS** verwendet werden. Stellen Sie bitte frühzeitig vor Beginn der Aufnahmeprüfung sicher, dass Sie an der Aufnahmeprüfung über einen **zulässigen** Taschenrechner verfügen. Es wird empfohlen, im Zweifelsfall frühzeitig bei Ihrer zuständigen Mathematiklehrperson oder in einem Fachgeschäft nachzufragen. Geometrische Lösungen sind mit grüner Farbe zu markieren.

Die Prüflinge müssen sich an den Aufnahmeprüfungen durch ein gültiges Identitätspapier ausweisen (ID, Pass oder Ausländerausweis).

13. Prüfungsausschluss

Die Benützung unerlaubter Hilfsmittel sowie jede Unredlichkeit führen zum Ausschluss von den Aufnahmeprüfungen.

14. Mitteilung des Prüfungsentscheids

Nach Art. 14 der Aufnahmeverordnung erfolgt die Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten über das Prüfungsergebnis schriftlich und zentral ausschliesslich durch die Steuerungsgruppe Aufnahmeprüfungen. Die Benachrichtigung erfolgt mit A-Post vorbehaltlich nicht vorgesehener Zwischenfälle am Mittwoch, den **27. März 2024** (Poststempel, nicht Zustelldatum). Gleichentags kann ab 18 Uhr das Prüfungsergebnis online unter www.zap.gr.ch eingesehen werden. Für die Online-Einsicht werden die für die elektronische Prüfungsanmeldung verwendeten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) benötigt.

15. Uhren, Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte

Mobiltelefone und sonstige elektronische Geräte müssen während den Aufnahmeprüfungen ausgeschaltet und im Gepäck verstaut sein. Uhren müssen ebenfalls im Gepäck verstaut sein. Die Prüfungsräume sind mit Uhren ausgestattet.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Aufnahmeprüfungen erteilen Ihnen die einzelnen Bündner Mittelschulen oder das Prüfungssekretariat (Grabenstrasse 1, 7001 Chur, Tel. 081 257 61 70 oder 081 257 61 69).

Internet-Adressen der zuständigen kantonalen Ämter:

Amt für Höhere Bildung <http://www.ahb.gr.ch>
Amt für Volksschule und Sport <http://www.av.s.gr.ch>

Internet-Adressen der zuständigen Bündner Mittelschulen:

Academia Engiadina Samedan Mittelschule <http://www.academia-engiadina.ch>
Kantonale Mittelschule am Standort Chur
(Bündner Kantonsschule) <http://www.bks-campus.ch>
Bildungszentrum Surselva <http://www.bzs-surselva.ch>
Evangelische Mittelschule Schiers <http://www.ems-schiers.ch>
Gymnasium & Internat Kloster Disentis <http://www.gymnasium-kloster-disentis.ch>
Hochalpines Institut Ftan <http://www.hif.ch>
Lyceum Alpinum Zuoz <http://www.lyceum-alpinum.ch>
Schweizerische Alpine Mittelschule Davos <http://www.samd.ch>
Stiftung Sport-Gymnasium Davos <http://www.sportgymnasium.ch>



Bestimmungen über die Vorkenntnisse für die Aufnahme in eine Bündner Mittelschule 2024

3. Klasse des Gymnasiums und 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule aus der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I

Für die Aufnahmeprüfung in die 3. Klasse des Gymnasiums sowie in die 1. Klasse der Fach- und Handelsmittelschule aus der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I gilt die Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen vom 2. September 2008, Stand 1. August 2019 (AufnahmeV; BR 425.060).

Deutsch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Oberstufe des Kantons Graubünden (Zyklus 3, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Lesen
- Schreiben
- Sprache im Fokus*

Für die Erstsprache Deutsch ist kein obligatorisches Lehrmittel bestimmt. Als Referenzlehrwerke gelten:

- Die Sprachstarken 7 inkl. Rechtschreib- und Grammatiktraining
- Die Sprachstarken 8 inkl. Rechtschreib- und Grammatiktraining

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweisprachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

*Information zur Prüfung im Kompetenzbereich Sprache im Fokus:

Die Datei "Detailliste Sprache im Fokus" basierend auf Die Sprachstarken 7/8 bietet eine Übersicht zu den Themen Rechtschreibung und Grammatik in diesem Prüfungsbereich (online unter mittelschulen.gr.ch verfügbar).

Rätoromanisch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Oberstufe des Kantons Graubünden (Zyklus 3, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Lesen: Textverständnis und Wortschatz
- Schreiben: Produktion eines kohärenten Textes ausgehend von einem altersentsprechenden Thema
- Sprache im Fokus (insbesondere: Sprache untersuchen / Form der Sprache):

- Grammatik, Rechtschreibung und Sprachreflexion

Als Basis für die Prüfung dienen die Schulgrammatik und die Lehrmittel auf Rumantsch Grischun bzw. die Lehrmittel "Mediomatix".

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweispachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

Italienisch (Erstsprache)

Die Anforderungen für die Aufnahmeprüfung basieren auf den Angaben des Lehrplanes 21 für die Oberstufe des Kantons Graubünden (Zyklus 3, Grundansprüche und erweiterte Ansprüche).

Die folgenden Kompetenzbereiche werden geprüft:

- Kenntnisse der Rechtschreibung und Interpunktion
- Wortschatzkompetenzen (Wortfelder, Synonyme und Antonyme, Redewendungen ...)
- Kenntnisse der Grammatik (Wort- und Satzlehre) sowie der Morphologie und der Syntax
- Textverständnis (Lektüre und Analyse von verschiedenen Gattungen von Prosatexten: Erzählungen, Zeitungsartikel, Essays...)
- Verfassen eines inhaltlich und sprachlich angemessenen Aufsatzes

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 90 Minuten).

Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keine Hilfsmittel benutzen (zweispachige Wörterbücher, einsprachige Wörterbücher usw.).

Englisch / Anglais

Deutsch- und romanischsprachige Sekundarschulen:

- New World 1 und 2:
 - Pupil's Book (vollständig)
 - Activity Book (vollständig)
- New World 3:
 - Coursebook E (vollständig)
 - My Resources E (vollständig)
- New World 4:
 - Coursebook E bis Ende Unit 3 (Seite 72)
 - My Resources E bis Ende Unit 3 (Seite 37)

Für die Aufnahmeprüfung sind die Vokabellisten (inklusive Beispielsätze) in den nachfolgenden Büchern relevant:

- New World 1, Pupil's Book, Seiten 46-55
- New World 2, Pupil's Book, Seiten 44-51
- New World 3, My Resources E, Seiten 14-15, 22-23, 30-31, 38-39, 46-47

- New World 4, My Resources E, Seiten 16-17, 24-25, 32-33

Im Kontext können aber auch andere Wörter vorkommen.

- Liste mit denjenigen unregelmässigen Verben, die für die Aufnahmeprüfung vorausgesetzt werden (online unter mittelschulen.gr.ch verfügbar)

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 1. Teil: 60 Minuten / 2. Teil Hörverständnis: 15 Minuten).

Inglese

Italienischsprachige Sekundarschulen:

- New World 1 und 2:
 - Pupil's Book (vollständig)
 - Activity Book (vollständig)
- New World 3:
 - Coursebook E (vollständig)
 - My Resources E (vollständig)
- New World 4:
 - Coursebook E bis Ende Unit 2 (Seite 48)
 - My Resources E bis Ende Unit 2 (Seite 29)

Für die Aufnahmeprüfung sind die Vokabellisten (inklusive Beispielsätze) in den nachfolgenden Büchern relevant:

- New World 1, Pupil's Book, Seiten 46-55
- New World 2, Pupil's Book, Seiten 44-51
- New World 3, My Resources E, Seiten 14-15, 22-23, 30-31, 38-39, 46-47
- New World 4, My Resources E, Seiten 16-17, 24-25

Im Kontext können aber auch andere Wörter vorkommen.

- Liste mit denjenigen unregelmässigen Verben, die für die Aufnahmeprüfung vorausgesetzt werden (online unter mittelschulen.gr.ch verfügbar)

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer: 1. Teil: 60 Minuten / 2. Teil Hörverständnis: 15 Minuten).

Arithmetik & Algebra

Die Prüfungsaufgaben setzen folgenden Pflichtstoff voraus:

Franz Keller et. al., Mathematik 1 Sekundarstufe I, Lehrmittelverlag Zürich bestehend aus Themenbuch, Begleitheft und Arbeitsheft I, sowie die zum Lehrmittel gehörenden Arbeitsblätter:

Kapitel 2: Die Welt der natürlichen Zahlen

- 2a: Potenzen / Regeln und Gesetze
- 2b: Variablen
- 2c: Teiler, Vielfache und Primzahlen

Kapitel 3: Daten, Grössen und Prozente

- 3a: Daten darstellen
- 3b: Grössen und Prozente
- 3c: Flächen und Volumen

Kapitel 5: Wahrscheinlichkeit

- 5: Regelmässigkeiten des Zufalls

Kapitel 6: Die Welt der ganzen Zahlen

- 6a: Negative Zahlen oder das „unter Null“
- 6b: Koordinaten
- 6c: Grundoperationen

Kapitel 8: Rechnen mit Variablen

- 8a: Terme und Termumformungen
- 8b: Gleichungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte auf der Website www.mathematik-sek1.ch integraler Bestandteil der Lehrmittel sind.

Franz Keller et. al., Mathematik 2 Sekundarstufe I, Lehrmittelverlag Zürich bestehend aus Themenbuch, Begleitheft und Arbeitsheft I, sowie die zum Lehrmittel gehörenden Arbeitsblätter:

Kapitel 1: Die Welt der rationalen Zahlen

- 1a: Brüche
- 1b: Grundoperationen mit Brüchen
- 1c: Gleichungen, Folgen und Wurzel

Kapitel 3: Funktionale Zusammenhänge

- 3a: Zuordnungen und Abhängigkeiten
- 3b: Proportionalität
- 3c: Umgekehrte Proportionalität / Was für ein Problem liegt vor?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte auf der Website www.mathematik-sek1.ch integraler Bestandteil der Lehrmittel sind.

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer 60 Minuten). Der Taschenrechner darf **nicht** verwendet werden.

Wichtiger Hinweis: Bei den aufgeführten Lehrmitteln handelt es sich um die obligatorischen Lehrmittel, welche ab Schuljahr 2012/13 in der Oberstufe eingeführt wurden.

Geometrie

Die Prüfungsaufgaben setzen folgenden Pflichtstoff voraus:

Franz Keller et. al., Mathematik 1 Sekundarstufe I, Lehrmittelverlag Zürich, bestehend aus Themenbuch, Begleitheft und Arbeitsheft I sowie die zum Lehrmittel gehörenden Arbeitsblätter:

Kapitel 1: Kongruenzabbildungen

- 1a: Die Achsensymmetrie
- 1b: Die Drehsymmetrie
- 1c: Die Achsenspiegelung
- 1d: Die Punktspiegelung

Kapitel 3: Daten, Grössen und Prozente

- 3a: Daten darstellen
- 3b: Grössen und Prozente
- 3c: Flächen und Volumen

Kapitel 4: Körper und ihr Aufbau

- 4a: Geometrische Körper und ihre Netze
- 4b: Körper und ihre Ansichten

Kapitel 6: Die Welt der ganzen Zahlen

- 6a: Negative Zahlen oder das „unter Null“ (Dieser Stoff wird im Teil Arithmetik und Algebra geprüft.)
- 6b: Koordinaten
- 6c: Grundoperationen (Dieser Stoff wird im Teil Arithmetik und Algebra geprüft.)

Kapitel 7: Ebene Figuren

- 7a: Umfang und Flächeninhalt von Rechtecken (Dieser Stoff wird vorausgesetzt, obwohl er im Arbeitsheft I nicht vorhanden ist.)
- 7b: Vielfalt der Vierecksformen
- 7c: Dreiecke-die halben Vierecke

Kapitel 9: Würfel und Quader

- 9a: Körper untersuchen und skizzieren
- 9b: Volumen und Oberflächeninhalt

Franz Keller et al, Mathematik 2 Sekundarstufe I, Lehrmittelverlag Zürich, bestehend aus Themenbuch, Begleitheft und Arbeitsheft I, sowie die zum Lehrmittel gehörenden Arbeitsblätter:

Kapitel 2: Aussagen am rechtwinkligen Dreieck

- 2a: Die Sätze von Thales und Pythagoras
- 2b: Der Satz von Pythagoras unter der Lupe
- 2c: Pythagoras praktisch
- 2d: Anwendungen des Pythagoras

Kapitel 4: Prisma und Pyramide

- 4a: Das gerade Prisma
- 4b: Volumen und Oberflächeninhalt beim geraden Prisma
- 4c: Die Pyramide

Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte auf der Website www.mathematik-sek1.ch integraler Bestandteil der Lehrmittel sind.

Es wird ausschliesslich schriftlich geprüft (Prüfungsdauer 60 Minuten). Der Taschenrechner (nicht programmierbar und nicht grafikfähig, ohne CAS) darf verwendet werden.

Wichtiger Hinweis: Bei den aufgeführten Lehrmitteln handelt es sich um die obligatorischen Lehrmittel, welche ab Schuljahr 2012/13 in der Oberstufe eingeführt wurden.



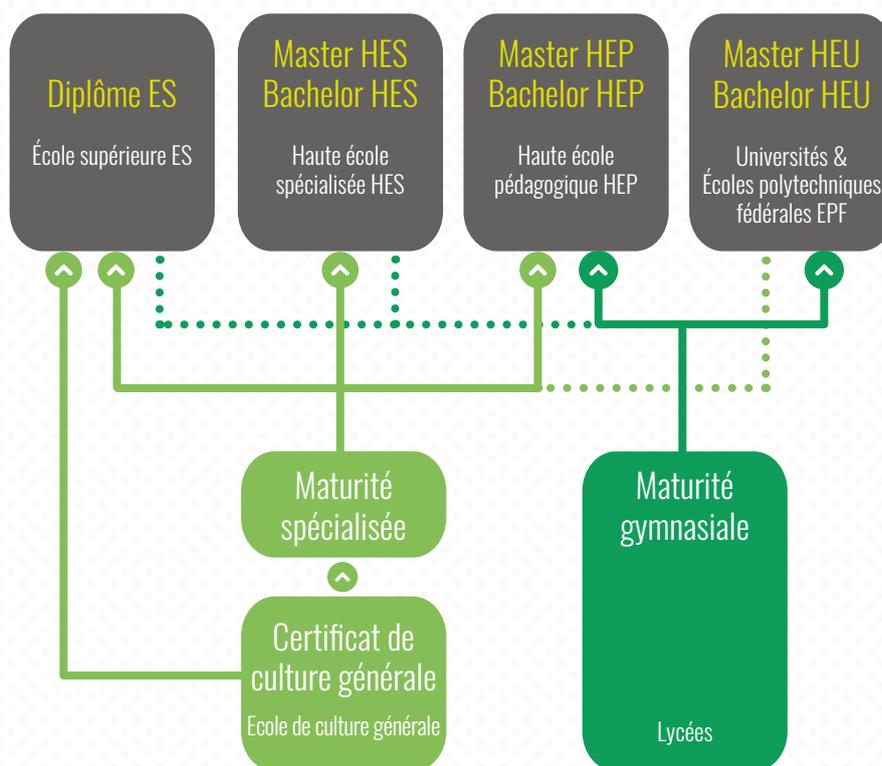
S'informer et choisir zoom sur les formations



Je suis Foxy,
ton guide dans
le choix de ta
formation...



Formation générale



Le certificat de **maturité** obtenu dans une école de formation générale est destiné aux personnes qui envisagent des études dans une haute école.

Généralement, la **maturité gymnasiale** prépare à des études dans une haute école universitaire (HEU) ou pédagogique (HEP) et la **maturité spécialisée** à une formation en haute école spécialisée (HES) ou pédagogique (HEP). Des transitions pour rejoindre les différents types de haute école sont proposées à certaines conditions (voir p. 25).

Dans le canton du Jura, les formations générales sont enseignées dans des écoles affiliées ou pas au Centre jurassien d'enseignement et de formation - CEJEF :

CEJEF - division santé-social-arts Delémont

École de culture générale : certificat de culture générale et maturité spécialisée

www.divssa.ch

CEJEF - division lycéenne Porrentruy

Lycée cantonal : maturité gymnasiale +/- bilingue français-allemand

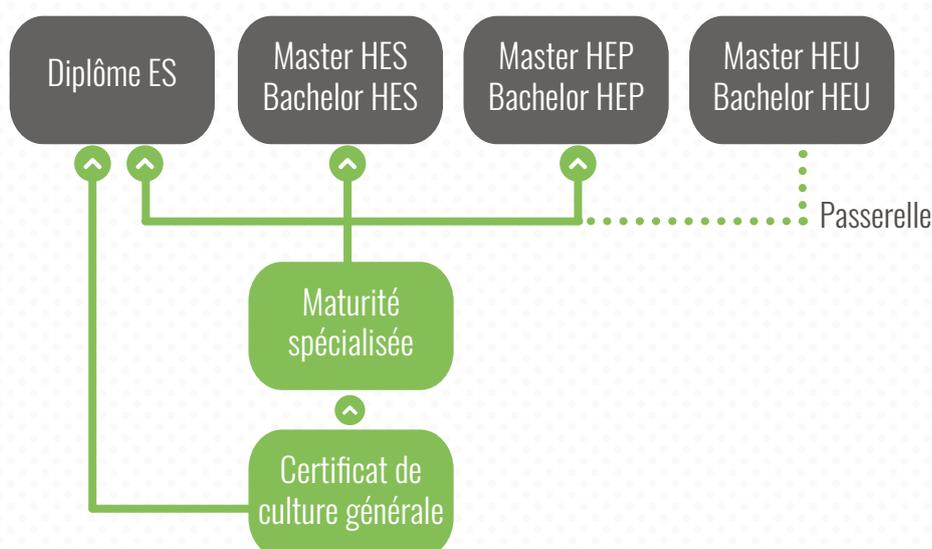
www.lycee.ch

Collège et Lycée Saint-Charles Porrentruy

Lycée : maturité gymnasiale +/- bilingue français-anglais

www.saint-charles.ch

Certificat de culture générale et maturité spécialisée



Certificat de culture générale

Domaines professionnels:

- arts & design
- santé
- travail social
- musique
- pédagogie
- musique et théâtre

Maturité spécialisée

Domaines professionnels:

- arts & design
- santé
- travail social
- pédagogie
- musique

A l'école de culture générale, la préparation de la maturité spécialisée s'effectue en deux temps

La première étape des études (3 ans) mène au **certificat de culture générale** dont le programme d'enseignement est constitué de cours généraux complétés par le choix d'un domaine professionnel à caractère pré-professionnel. Ce choix de domaine s'effectue au moment de l'inscription dans l'école mais peut être remis en question au terme de la 1^{re} année de formation. Des stages d'orientation en rapport à leur projet professionnel offrent aux élèves un premier contact avec la vie active. Le certificat de culture générale donne accès aux écoles supérieures ES dans le domaine de formation lié au domaine professionnel choisi ou lié à un autre domaine, sous réserve de compléments.

Certains domaines professionnels de l'École de culture générale accueillent des étudiant-e-s de la structure sport-arts-études (SAE) qui permet aux élèves doué-e-s en sport, danse, arts du cirque ou musique de préparer le certificat de culture générale tout en pratiquant intensivement leur sport ou leur art (horaire allégé, se référer aux directives cantonales <http://rsju.jura.ch>, saisir 412.214 dans le champ correspondant).

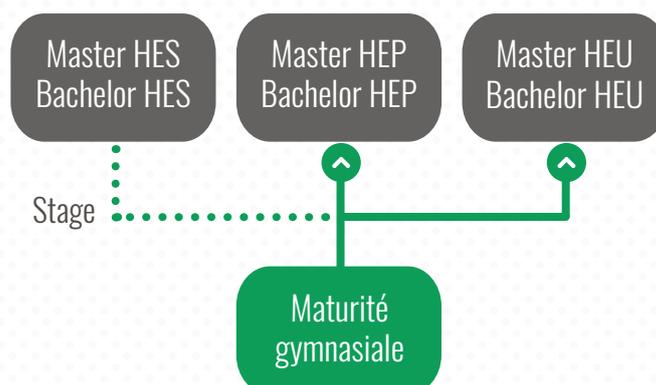
La deuxième étape conduit les élèves qui le souhaitent vers le **certificat de maturité spécialisée** (1 an supplémentaire de cours et/ou de stages pratiques, réalisation d'un travail de maturité). Ce titre permet d'accéder aux hautes écoles spécialisées HES dans le domaine de formation lié au domaine professionnel choisi (pour le domaine professionnel pédagogie, accès à la HEP). L'accès aux autres Hautes écoles, par contre, implique un complément d'études (voir p. 25).

Modalités d'inscription

- 11^e année secondaire achevée (détails des conditions p. 20)
- inscription auprès de l'école dans les délais fixés
- pour les candidat-e-s qui ne remplissent pas ces conditions, suivre préalablement la voie raccordement (voir p. 24)



Maturité gymnasiale



Les lycées délivrent un certificat de **maturité gymnasiale** reconnu au niveau fédéral. Le programme d'enseignement est constitué de disciplines fondamentales obligatoires (langues, mathématiques, sciences, histoire-géo, arts visuels ou musique), de cours obligatoires (informatique, économie-droit, sport), du choix d'une option spécifique et d'une option complémentaire.

Un travail de maturité fait l'objet d'une évaluation avec soutenance orale. Les étudiant-e-s élaborent le profil de leur maturité mais leur choix reste lié aux possibilités de combinaison des disciplines. Les études durent **3 ou 4 ans** et le titre obtenu permet d'accéder aux Hautes écoles (Universités, EPF et HEP). L'accès aux HES, par contre, est soumis à l'accomplissement d'une expérience dans le monde du travail ou à la fréquentation d'une classe préparatoire (voir p. 25).



+ d'infos sur la maturité gymnasiale en général
www.orientation.ch/dyn/show/3452

Lycée cantonal de Porrentruy est un établissement public qui offre la plupart des options prévues dans les plans d'études fédéraux :

- **option spécifique** : allemand, italien, anglais, espagnol, physique et application des mathématiques, biologie et chimie, économie et droit, arts visuels, théâtre.
- **option complémentaire** : application des mathématiques, physique, chimie, biologie, histoire, géographie, économie et droit, informatique, sciences des religions, arts visuels, musique, théâtre, sport.

Il propose un enseignement en français et un enseignement **bilingue français-allemand** à Porrentruy qui concerne aussi bien les sciences expérimentales que les sciences humaines. En fonction des maîtres et maîtresses disponibles, l'enseignement dans la classe bilingue n'est pas obligatoirement le même d'une volée à l'autre. La durée des études est de 3 ans.

Une section **bilingue intercantonale (français-allemand)** sur 2 sites, Laufon et Porrentruy, est organisée en collaboration avec le Regionales Gymnasium Laufon (2 ans à Laufon - 11S et 1^{re} lycée puis 2 ans à Porrentruy). Ce programme (durée 4 ans) met l'accent sur différents centres d'intérêt et ne peut être lié qu'aux options spécifiques Biologie et chimie ou Economie et droit.

Modalités d'inscription

Classe monolingue ou bilingue

- 11^e année secondaire achevée (détails des conditions p. 20)
- 11^e année achevée au Collège Saint-Charles avec résultats de promotion
- inscription sur le site de l'école dans les délais fixés

Classe bilingue intercantonale

- 10^e année secondaire achevée (détails des conditions p. 20)
- inscription sur le site de l'école dans les délais fixés
- test oral d'allemand
- cours préparatoire en allemand durant le 2^e semestre de la 10^e année

Un guide d'inscription présentant toutes les possibilités de choix de branches est téléchargeable sur le site de l'école www.lycee.ch rubrique Infos pratiques > Inscription

Description détaillée des filières
www.orientation.ch
rubrique Formations



Le Collège et Lycée Saint-Charles de Porrentruy est une école privée qui n'offre que les options suivantes, prévues dans les plans d'études fédéraux :

- **option spécifique** : anglais, latin, italien, biologie-chimie, économie-droit.
- **option complémentaire** : géographie, science des religions, philosophie, arts visuels, biologie, informatique, physique.

Un enseignement en français ou bilingue français-anglais est proposé.
La maturité gymnasiale s'obtient après 4 ans d'études.

Modalités d'inscription

- 11^e année achevée au Collège et Lycée Saint-Charles avec résultats de promotion
- 11^e année achevée dans un autre établissement avec résultats permettant l'admissibilité au Lycée cantonal (détails des conditions p. 20)
- entretien d'admission
- inscription sur le site de l'école dans les délais fixés

Description détaillée des filières
www.orientation.ch
rubrique Formations



+ d'infos sur les débouchés
après la maturité gymnasiale
www.orientation.ch/gymnase

Conditions d'admission dans les écoles de formation générale

Ecole de culture générale
Certificat de culture générale

Lycées
Maturité gymnasiale

Lycée cantonal
Maturité gymnasiale bilingue
intercantonale

**11S achevée dans une école
secondaire publique**

**10S achevée dans une école
secondaire publique**

3A

Total des notes d'au moins 11 points
Pas plus d'une note insuffisante ou
au minimum une fois la note 4 et deux fois
la note 3,5

3A

Total des notes d'au moins 12 points

3A

Total des notes d'au moins 12 points

2A et 1B

Total des notes d'au moins 11,5 points
Note 4 au moins au niveau B
Pas plus d'une note insuffisante

2A et 1B

Total des notes d'au moins 14 points
Note 5 au moins au niveau B

2A et 1B

Total des notes d'au moins 14 points
Note 5 au moins au niveau B

1A et 2B

Total des notes d'au moins 12,5 points
Note 4 au moins aux 2 niveaux B
Note 3 au moins au niveau A

3B

Total des notes d'au moins 13 points
Aucune note insuffisante

2A et 1C

Total des notes d'au moins 13 points
Note 5 au moins au niveau C
Aucune note insuffisante

Option 1, 2 ou 3

Moyenne générale d'option suffisante
Pas plus de 2 notes insuffisantes
dans les disciplines de l'option
Tests d'aptitude pour les options
arts visuels et musique

Option 1, 2 ou 3

Moyenne générale d'option suffisante
Pas plus d'une note insuffisante dans
l'ensemble des disciplines de base
et d'option

Option 1, 2 ou 3

Pas plus d'une note insuffisante dans
l'ensemble des disciplines (sauf éducation
physique)
Test oral d'allemand et cours préparatoire
en allemand durant le 2^e semestre de 10S

4. CONDITIONS D'ADMISSION AU LYCÉE

Pour être admis, l'élève doit remplir les conditions suivantes :

PROFILS REQUIS	
3 niveaux A	Total des notes d'au moins 12 points
2 niveaux A 1 niveau B	Total des notes d'au moins 14 points 5 au moins au niveau B
Options 1, 2 ou 3	Moyenne générale d'option suffisante

Pas plus d'une note insuffisante dans l'ensemble des disciplines

Pour l'admission définitive, les deux bulletins de notes de 11^e année sont pris en considération de la façon suivante :

PREMIER SEMESTRE DE 11^E	DEUXIÈME SEMESTRE DE 11^E	DÉCISION D'ADMISSION
Conditions remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions remplies	Conditions non remplies	Admission provisoire
Conditions non remplies	Conditions remplies	Admission définitive
Conditions non remplies	Conditions non remplies	Admission refusée

La confirmation de l'admission est envoyée après réception des notes du 2^e semestre de 11^e.

Des renseignements plus précis peuvent être obtenus auprès du secrétariat du Lycée.

Il est possible de s'inscrire dans la classe bilingue où certains cours sont enseignés en langue allemande.

Site internet : www.lycee.ch

Procédure d'admission

L'École de culture générale transmet une formation générale approfondie (langues, mathématiques, sciences naturelles, sciences humaines, branches artistiques et sport) et prépare les élèves dans différents domaines pour des formations spécifiques au niveau du tertiaire non universitaire. Dès le départ du cursus, ces élèves sont poussé-e-s à travailler de manière autonome, à développer leur personnalité et à appliquer les compétences acquises dans les domaines de la formation générale et des expériences professionnelles.

3 niveaux A	<input checked="" type="checkbox"/> Total des notes d'au moins 11 points <input checked="" type="checkbox"/> Pas plus d'une note insuffisante ou au minimum une fois la note 4 et deux fois la note 3.5	<p>OPTION 1, 2, 3</p> <p>Moyenne générale de l'option à 4.</p> <p>Pas plus de 2 insuffisances dans les branches d'option.</p>
2 niveaux A 1 niveau B	<input checked="" type="checkbox"/> Total des notes d'au moins 11.5 points <input checked="" type="checkbox"/> Note 4 au moins au niveau B <input checked="" type="checkbox"/> Pas plus d'une note insuffisante	
1 niveau A 2 niveaux B	<input checked="" type="checkbox"/> Total des notes d'au moins 12.5 points <input checked="" type="checkbox"/> Note 4 au moins aux 2 niveaux B <input checked="" type="checkbox"/> Note de niveau A pas inférieure à 3	
2 niveaux A 1 niveau C	<input checked="" type="checkbox"/> Total des notes d'au moins 13 points <input checked="" type="checkbox"/> Note 5 au moins au niveau C <input checked="" type="checkbox"/> Pas d'insuffisance	
3 niveaux B	<input checked="" type="checkbox"/> Total des notes d'au moins 13 points <input checked="" type="checkbox"/> Aucune note insuffisante	

Aufnahmeverfahren

Voraussetzungen für den Übertritt

Der Übertritt in eine Kantonsschule erfolgt zu Beginn des Schuljahres. Während eines Schuljahres werden Lernende nur aufgenommen, wenn besondere Gründe vorliegen. Für fremdsprachige Lernende, Neuzuzüger, Gäste sowie Interessierte für die Maturitätsschule für Erwachsene gelten besondere Bestimmungen.

Es besteht eine eingeschränkte Schulwahl. Die Dienststelle Gymnasialbildung nimmt die Zuweisung des Schulstandortes vor. Die Lernenden können jedoch den gewünschten Schulstandort angeben.

Langzeitgymnasium

Im Kanton Luzern nehmen alle Lernenden ab der 5. Primarklasse automatisch am Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I teil. Die Klassenlehrpersonen orientieren im ersten Semester der 5. Primarklasse über das Verfahren. Die Gymnasien führen ebenfalls Orientierungen durch.

Der Übertritt in das sechsjährige Langzeitgymnasium erfolgt nach der 6. Primarklasse. Die Klassenlehrperson und die Erziehungsberechtigten entscheiden nach dem ersten Semester der 6. Primarklasse. Eine erste Meldung erfolgt bis Ende Januar, die definitive Anmeldung bis 1. März durch die Klassenlehrperson an die betreffende Kantonsschule. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt.

Voraussetzungen:

Richtwert 5.2 in den Fächern Deutsch, Mathematik, sowie Natur, Mensch, Gesellschaft (im 1. und 2. Semester der 5. Klasse und im 1. Semester der 6. Klasse). Für den Übertrittsentscheid sind das Gesamtbild der Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials des Kindes von Bedeutung.

Die ersten drei Schuljahre des Langzeitgymnasiums sind Teil der obligatorischen Schulzeit. Lernende, die in einen Schultyp der Sekundarstufe I aufgenommen worden sind, haben grundsätzlich ein Anrecht auf den Besuch eines vollen Schuljahres in diesem Schultyp.

Kurzzeitgymnasium

Der Übertritt ins vierjährige Kurzzeitgymnasium erfolgt je nach Eignung und persönlicher Laufbahnwahl nach der 2. oder der 3. Klasse Sekundarstufe I Niveau A. Die Klassenlehrpersonen der Sekundarstufe I orientieren im 1. Semester der 1. Klasse über das Verfahren. Die Gymnasien führen ebenfalls Orientierungen durch.

Die Anmeldung erfolgt bis 1. März durch die Schulleitung der abgebenden Schule an die Schulleitung der gewählten Kantonsschule. Es findet keine Aufnahmeprüfung statt.

Voraussetzungen:

Für den Übertrittsentscheid sind das Gesamtbild der Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials der Schülerin bzw. des Schülers von Bedeutung. Für die übertrittsrelevanten Fächer sind Richtwerte definiert.

Getrennte Sekundarschule:

Niveau A: In allen Niveaufächern (Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch) eine Zeugnisnote von mindestens 4.5 am Ende des 1. Semesters in der 2. respektive in der 3. Sekundarklasse.

Im Fach Natur und Technik (bzw. Naturlehre) mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

Kooperative und integrative Sekundarschule:

Mindestens 3 Fächer im Niveau A; dabei keine Note unter 4.5

In einem Niveaufach im Niveau B; Note mindestens 5.0

Im Fach Natur und Technik (bzw. Naturlehre) mindestens die Note 4.5 im Anforderungsprofil A/B

FMS und Vollzeitschulen mit BM

**Fachklasse Grafik, Fachmittelschule,
Gesundheitsmittelschule, Informatikmittelschule,
Wirtschaftsmittelschule**

Voraussetzungen

Wer nach der Sekundarschule die Fachklasse Grafik, Fachmittelschule, Gesundheitsmittelschule, Informatikmittelschule oder die Wirtschaftsmittelschule absolvieren möchte, muss das Aufnahmeverfahren bestehen. Das zulässige Eintrittsalter beim Schulstart beträgt maximal 18 Jahre (ausgenommen Gesundheitsmittelschule). Im Folgenden wird das allgemeine, schulische Aufnahmeverfahren beschrieben.

Der Eintritt in die

- > Fachklasse Grafik erfordert zusätzlich das Bestehen eines gestalterischen Aufnahmeverfahren. [Aufnahmeinformationen](#)
- > Informatikmittelschule Luzern setzt eine praktische Eignungsabklärung voraus. [Aufnahmeinformationen](#)

Aufnahmeverfahren

Damit Sie aufgenommen werden, müssen Sie das Aufnahmeverfahren erfolgreich bestehen. In der Regel absolvieren Sie dies im Wohnsitzkanton. Falls Ihr Wohnsitz ausserhalb des Kanton Luzern liegt, so gelten die Zulassungsbedingungen Ihres Wohnortkantons. Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern bestehen folgende Möglichkeiten:

Prüfungsfreie Zulassung und provisorische Aufnahme

Neu ist das **2. Semesterzeugnis der 2. Sekundarschule** für die prüfungsfreie Aufnahme massgebend. Wer in den Niveaufächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie im Fach Natur & Technik im zweiten Semester der 2. Sekundarklasse > [die Notenwerte UFG](#) > [UFG](#) erfüllt, wird prüfungsfrei provisorisch aufgenommen. In jedem Fall können provisorisch aufgenommene Jugendliche im Anschluss an die Sekundarschule an der Wunschschiule ihre Ausbildung aufnehmen.

Das Januarzeugnis der 3. Sekundarklasse entscheidet anschliessend darüber, ob Jugendliche **provisorisch** oder **definitiv** aufgenommen werden. Dabei zählen wiederum dieselben Notenwerte wie bereits im zweiten Semester der 2. Sekundarschule. Für provisorisch aufgenommene Jugendliche ist das erste Semester an der neuen Schule allerdings ein Probesemester. Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, muss die Schule verlassen.

Damit eine definitive Aufnahme möglich ist, müssen die Fächer Französisch und Englisch in der 3. Sekundarklasse besucht werden.

Absolvieren der Aufnahmeprüfung

Wer die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, legt die Aufnahmeprüfung am **19. Oktober 2024** ab. Jugendliche, die aus einer Privatschule eintreten möchten, absolvieren die Aufnahmeprüfung. > [Weitere Informationen zur Aufnahmeprüfung](#)

Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. September 2024

- > [Anmeldung Informatikmittelschule](#)
- > [Anmeldung Wirtschaftsmittelschule](#)
- > [Anmeldung Fachmittelschule / Gesundheitsmittelschule](#)
- > [Anmeldung Fachmittelschule Sursee](#)
- > [Anmeldung Fachmittelschule Seetal](#)

Anmeldeschluss Fachklasse Grafik: gemäss > [Anmeldung Fachklasse Grafik](#)

Interessierte mit Wohnsitz ausserhalb des Kanton Luzern

Falls Sie nicht im Kanton Luzern wohnhaft sind, absolvieren Sie das Aufnahmeverfahren in der Regel in Ihrem Wohnsitzkanton. Weil diese oft erst im Frühling stattfinden, empfehlen wir dringend, dass bereits per 15. September eine provisorische Voranmeldung an die Schule erfolgt. Somit kann die Schule Ihnen einen Platz reservieren. Haben Sie das Aufnahmeverfahren dann erfolgreich durchlaufen, melden Sie sich mit dem **positiven Aufnahmeentscheid** des Wohnsitzkantons und einer Kostengutsprache definitiv an.

Aufnahmeverfahren

Voraussetzungen für die Aufnahme an eine FMS

- > Ein bestandenenes Übertrittsverfahren in ein Kurzzeitgymnasium oder
- > ein bestandenenes Aufnahmeverfahren an eine Berufsmaturitätsschule oder
- > das Bestehen einer Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik

In der Regel wird nur aufgenommen, wer zu Beginn des ersten Schuljahres das 18. Altersjahr noch nicht vollendet hat.

Bei beschränkter Platzzahl kann das Bildungs- und Kulturdepartement Lernende einer andern Schule im Kanton Luzern mit entsprechendem Fachmittelschulangebot zuteilen oder Lernende abweisen.

Voraussetzungen für die prüfungsfreie Aufnahme an eine FMS

Die Kriterien für eine prüfungsfreie Aufnahme an eine FMS im Kanton Luzern zeigt folgende Übersicht.

Sekundarschulmodell	Fach	Niveau	Notenwerte 1. Semester 3. Klasse
typengetrennte Sekundarschule (GSS)	Deutsch Mathematik Französisch Englisch	alle Fächer im Niveau A	Drei der Niveaufächer mind. Note 4.5, max. ein Niveaufach mind. Note 4.0
	Natur und Technik	im Niveau A/B	mind. 4.5
kooperative (KSS) und integrierte (ISS) Sekundarschule	Deutsch Mathematik Französisch Englisch	mind. drei Fächer im Niveau A höchstens ein Fach im Niveau B	Niveau A: mind. Note 4.5 Niveau B: mind. Note 4.5
	Natur und Technik	im Niveau A/B	mind. 4.5
Langzeitgymnasium im 9. Schuljahr (3. Klasse)	Deutsch Mathematik Französisch Englisch	-	mind. 4.5

Weitere Informationen zur Aufnahme, Anmeldung und Prüfungsvorbereitung

Weitere Informationen zur Aufnahme, Anmeldung und Prüfungsvorbereitung finden Sie direkt auf der Seite der Fachmittelschulen.

> [Fachmittelschule Seetal](#)

> [Fachmittelschule Sursee](#)

> [Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern \(FMZ\)](#)

Kanton > BKD > Berufs- und Weiterbildung > Berufslehre >
Berufslehre im Betrieb > Berufsfachschule > Berufsmaturität - mehr drauf >
Anmeldung und Aufnahme > Aufnahmeprüfung

Aufnahmeprüfung

Termine

BM lehrbegleitend (BM1) und BM nach der Lehre (BM2)

- > Anmeldefrist: bis 15. Februar
- > Datum der Aufnahmeprüfung: Samstag, 15. März 2025

FMS und Vollzeitschulen mit BM (Fachmittelschule, Gesundheitsmittelschule, Informatikmittelschule, Wirtschaftsmittelschule)

- > Anmeldefrist: bis 15. September
- > Datum der Aufnahmeprüfung: Samstag, 19. Oktober 2024

Fachklasse Grafik

- > [Termine und Informationen zum gestalterischen Aufnahmeverfahren](#)

Ablauf der Aufnahmeprüfung

- > Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik.
- > Detaillierte [Informationen zur Aufnahmeprüfung](#) ^{PDF} mit Zusammensetzung, Bestehensnorm, Prüfungsformat, Hilfsmittel.
- > Der Stoff richtet sich nach dem Lehrplan der Sekundarstufe I, [Stoffplan](#) ^{PDF}

Die bestandene Aufnahmeprüfung ist während einem Jahr gültig und berechtigt zum Eintritt in die Berufsmaturität und in die FMS im nächsten und darauf folgenden Schuljahr.

Prüfungsvorbereitung

Für eine optimale Vorbereitung auf die bevorstehende Aufnahmeprüfung stehen die folgenden Dokumente zum Download zur Verfügung. Für Personen, welche die Berufsmaturität nach der Lehre absolvieren und ihr Wissen auffrischen möchten, gibt es verschiedene Vorbereitungskurse.

› Machen Sie sich mit dem Format der Aufnahmeprüfung bekannt:

[Link zum direkten Download der aktuellen Musterprüfungen 2024](#) ZIP

› Üben Sie mit alten Prüfungen:

[Download der vergangenen BM Hörverständnisse](#) ZIP ,

[Download der vergangenen Prüfungen \(2017 – 2023\)](#) ZIP

› EFZ-Lernende und Berufsleute, welche die BM nach der Lehre absolvieren möchten und bereits etwas weiter weg vom Sekundarschulstoff sind, empfehlen wir, einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung zu besuchen:

[Übersicht der Vorbereitungskurse \(optional\)](#) PDF

Nachteilsausgleich für Aufnahmeprüfung

Für Personen mit Beeinträchtigung besteht an der Aufnahmeprüfung die Möglichkeit, behinderungsbedingte Nachteile mittels formaler Anpassungen auszugleichen. Es handelt sich dabei ausdrücklich nicht um eine Prüfungserleichterung. Eine Fortsetzung allenfalls bereits gesprochener Massnahmen an anderen Schulen / Schulstufen kann nicht gewährleistet werden. Die Frist für Einreichung eines Nachteilsausgleichs ist bei der lehrbegleitenden BM und bei der BM nach der Lehre der **15. Februar**. Bei der FMS und Vollzeitschulen mit BM muss das Gesuch bis am **15. September** eingereicht werden. Weitere Auskunft und das Gesuchsformular erhalten Sie > [hier](#).



[Accueil \(/Pages/accueil.aspx\)](#) » [Autorités \(/autorites/Pages/accueil.aspx\)](#) » [DFFD \(/autorites/DFDS/Pages/accueil.aspx\)](#) » [Service des formations postobligatoires et de l'orientation \(/autorites/DFDS/SFPO/Pages/accueil.aspx\)](#) » [Formations \(/autorites/DFDS/SFPO/formations/Pages/accueil.aspx\)](#) » Conditions d'accès au postobligatoire

CONDITIONS D'ACCÈS AU POSTOBLIGATOIRE

Quelles sont les formations concernées par les conditions d'accès aux formations postobligatoires ?

- CFC en école à plein temps
- certificat d'école de culture générale
- maturité spécialisée
- maturité professionnelle 3 ou 4 ans intégrée en dual
- maturité professionnelle 3 ou 4 ans intégrée en école à plein temps
- maturité gymnasiale

AFP dual et CFC dual: (/autorites/DFDS/SFPO/formations/Pages/Formation-professionnelle-initiale.aspx) les conditions d'accès sont définies uniquement par l'employeur. L'élève doit donc **trouver une entreprise formatrice (<https://www.orientation.ch/dyn/show/2930>)** et signer avec elle un **contrat d'apprentissage (/autorites/DFDS/SFPO/apprentissage/apprenti/Pages/Contrat.aspx)**.

Par quels critères les conditions d'accès aux formations postobligatoires sont-elles définies ?

- la **promotion en fin de 11^e année (<https://portail.rpn.ch/parents/eco-fam/Documents/Conditions%20de%20promotion%2011e%20annee.pdf>)**
- le nombre de disciplines de niveau 2 suivies au 1^{er} et au 2^e semestre de 11^e
- le nombre total de points calculés à partir des moyennes des disciplines à niveaux à la fin du 1^{er} semestre et en fin de 11^e
- l'option suivie en 11^e

Comment calculer le nombre total de points ?

- les moyennes des disciplines sont arrondies au demi-point
- les moyennes des disciplines de niveau 1 sont converties en points
- les moyennes des disciplines de niveau 2 sont converties en points et multipliées par 1.5
- le nombre total de points est obtenu par l'addition des points des disciplines de niveaux 1 et 2
- pour l'accès à la maturité gymnasiale, la moyenne de l'option académique (OPT AC) est convertie en points et additionnée au nombre total de points des disciplines de niveaux 1 et 2.

Conditions d'accès aux formations postobligatoires



Nous utilisons des cookies ainsi que différents outils d'analyse pour améliorer votre expérience sur notre site. J'ai compris !

Voir nos conditions générales de confidentialité (<https://www.ne.ch/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx>)

Un examen est exigé pour l'admission des élèves qui n'ont pas suivi au minimum une 11e année dans le système public afin de tester leurs compétences de fin de scolarité. Les élèves qui ont réussi l'examen peuvent entrer en août suivant au postobligatoire avec un statut d'élève régulier-ère, sous réserve d'une éventuelle régulation propre à la filière visée.

 **Informations générales - Session 2024**

[\(/autorites/DFDS/SFPO/formations/Documents/Eleves Ecoles Privees/Examens admission ecoles privees.pdf\)](#)

[Examens cantonaux d'admission dans les filières de maturités du secondaire 2 - Session 2023](#)

[Examens cantonaux d'admission dans les filières de maturités du secondaire 2 - Session 2022](#)

[Examens cantonaux d'admission dans les filières de maturités du secondaire 2 - Session 2021](#)

[Examens cantonaux d'admission dans les filières de maturités du secondaire 2 - Session 2020](#)

DOCUMENTS UTILES

 **Conditions d'accès au postobligatoire**

[\(/autorites/DFDS/SFPO/formations/Documents/Conditions acces formations postobligatoires.pdf\)](#)

 **Schéma du système de formation dans le canton de Neuchâtel**

[\(/autorites/DFDS/SFPO/formations/Documents/SchemaSystemeFormationNE.pdf\)](#)

DOCUMENTS CYCLE 3

 **Brochure expliquant le cycle 3 (parents)** (https://portail.rpn.ch/parents/eco-fam/Documents/RenovCycle3_InfoParents.pdf)

 **Règlement du cycle 3 de la scolarité obligatoire** (<https://rsn.ne.ch/DATA/program/books/rsne/htm/410.101.htm>)

LIENS

[Les formations postobligatoires \(secondaire 2\)](#) ([\(/autorites/DFDS/SFPO/formations/Pages/accueil.aspx\)](#))

[Conseils aux élèves et à leurs parents \(OCOSP\)](#) ([\(/autorites/DFDS/SFPO/orientation/Pages/Eleves.aspx\)](#))

PAGES LES PLUS VUES

- [Offres d'emploi de l'administration cantonale](#) ([\(/autorites/desc/srhe/offres-emploi/pages/accueil.aspx\)](#))
- [Calendrier scolaire](#) ([\(/themes/enseignement-formation/pages/calendrier-scolaire.aspx\)](#))
- [Communiqués de la police neuchâteloise](#) ([\(/autorites/DESC/PONE/medias/Pages/accueil .aspx\)](#))
- [Recherche d'entreprise \(registre du commerce\)](#) ([\(/autorites/DESC/NECO/rcne/Pages/Recherche-d%27entreprises.aspx\)](#))
- [Registre du commerce](#) ([\(/autorites/DESC/NECO/rcne/Pages/accueil.aspx\)](#))
- [Élections et votations](#) ([\(/autorites/CHAN/CHAN/elections-votations/Pages/accueil.aspx\)](#))

NOTES IMPORTANTES Nous utilisons des cookies ainsi que différents outils d'analyse pour améliorer votre

expérience sur notre site ([/pages/conditions-generales-de-confidentialite.aspx](#))

Confédération suisse ([\(/portail/infos/Pages/cch.aspx\)](#))

Confédération suisse (<https://www.ne.ch/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx>)

Tourisme (<http://www.neuchatel-tourisme.ch>)

À PROPOS

- [Contact \(/a-propos/Pages/Contact.aspx\)](/a-propos/Pages/Contact.aspx)
- [Impressum \(/a-propos/Pages/accueil.aspx\)](/a-propos/Pages/accueil.aspx)
- [Plan de site \(/a-propos/Pages/sitemap.aspx\)](/a-propos/Pages/sitemap.aspx)
- [Conditions d'utilisation \(/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx\)](/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx)

SUIVEZ-NOUS



[Rss \(/Pages/rss.aspx\)](/Pages/rss.aspx)



[Application mobile \(/medias/Pages/171110-NEMONews.aspx\)](/medias/Pages/171110-NEMONews.aspx)



[X \(ex-Twitter\) \(/Pages/Twitter.aspx\)](/Pages/Twitter.aspx)



[LinkedIn \(https://www.linkedin.com/company/etat-de-neuchatel/\)](https://www.linkedin.com/company/etat-de-neuchatel/)



[Facebook \(/Pages/Facebook.aspx\)](/Pages/Facebook.aspx)



[Instagram \(/Pages/Instagram.aspx\)](/Pages/Instagram.aspx)



[Newsletters \(https://newsletter-public.ne.ch/SitePages/subscription.aspx\)](https://newsletter-public.ne.ch/SitePages/subscription.aspx)

Nous utilisons des cookies ainsi que différents outils d'analyse pour améliorer votre expérience sur notre site.

[Voir nos conditions générales de confidentialité \(https://www.ne.ch/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx\)](https://www.ne.ch/a-propos/Pages/Conditions-d%27utilisation.aspx)

INFORMATIONS AUX ÉLÈVES DE 10^e ET 11^e ANNÉE POUR L'ENTRÉE AU POSTOBLIGATOIRE EN AOÛT 2024 ET 2025

CONDITIONS D'ACCÈS AUX FORMATIONS POSTOBLIGATOIRES

► AFP / CFC / MATURITÉS

CONDITIONS D'ACCÈS: LES CRITÈRES

Les conditions d'accès aux **formations postobligatoires** portent sur :

- ▶ la promotion en fin de 11^e année (voir page 3)
- ▶ le nombre de disciplines de niveau 2 suivies dès le début de la 11^e
- ▶ le nombre total de points calculés à partir des moyennes des disciplines à niveaux à la fin du 1^{er} semestre et en fin de 11^e
- ▶ l'option suivie en 11^e

IL EST NÉCESSAIRE de remplir les conditions d'accès de fin de 1^{er} semestre ET celles de fin de 11^e année pour être admis-e dans la formation postobligatoire choisie.

(voir page 4). Une admission avec un statut provisoire est possible sous certaines conditions (voir page 5).

En ce qui concerne les conditions d'accès à l'**AFP** et au **CFC en mode dual**, elles sont définies uniquement par l'employeur. L'élève doit donc :

- ▶ trouver une entreprise formatrice
- ▶ signer un contrat d'apprentissage

DISCIPLINES À NIVEAUX EN 11^e ANNÉE

Le système scolaire neuchâtelois comprend **un enseignement à 2 niveaux** (niveau 2 / N2 plus exigeant que niveau 1 / N1), pour les disciplines suivantes :

- ▶ Français (FRA)
- ▶ Mathématiques (MAT)
- ▶ Allemand (ALL)
- ▶ Sciences de la nature (SCN)
- ▶ Anglais (ANG)

CALCUL DES POINTS

- ▶ les moyennes des disciplines sont arrondies au demi-point
- ▶ les moyennes des disciplines de niveau 1 sont converties en points
- ▶ les moyennes des disciplines de niveau 2 sont converties en points et multipliées par 1.5
- ▶ le nombre total de points est obtenu par l'addition des points des disciplines de niveau 1 et 2
- ▶ pour l'accès en maturité gymnasiale, la moyenne de l'option académique (OPT AC) est convertie en points et additionnée au nombre total de points des disciplines de niveau 1 et 2

EXEMPLE DE CALCUL

DISCIPLINE	NIVEAU	MOYENNE <i>arrondie au demi-point</i>	MULTIPLIÉ	TOTAL POINTS
FRA	1	4.5 (4.50)	x 1.0	4.5
MAT	2	4.5 (4.35)	x 1.5	+ 6.75
ALL	2	5.0 (5.24)	x 1.5	+ 7.5
ANG	1	4.0 (4.20)	x 1.0	+ 4.0
SCN	2	6.0 (5.75)	x 1.5	+ 9.0
				31.75
Si OPT AC	—	5.0	x 1.0	+ 5.0
				36.75

CONDITIONS DE PROMOTION EN FIN DE 11^e ANNÉE

La promotion est l'une des conditions d'accès aux formations postobligatoires.

Elle certifie l'atteinte des objectifs fondamentaux du cycle 3.

Pour être promu-e, l'élève doit remplir toutes les conditions de l'article 38 du règlement du cycle 3 de la scolarité obligatoire.

EN RÉSUMÉ

▶ Nombre de moyennes insuffisantes sur l'ensemble des disciplines à niveaux (1 et 2)	≤ 2
▶ Double insuffisance FRA et MAT, quel que soit le niveau	NON
▶ Moyenne des disciplines communes, arrondie au dixième de point, sans les disciplines à niveaux	≥ 4

et sur l'ensemble des disciplines (y compris à niveaux) :

▶ Nombre de moyennes inférieures à 3	0
▶ Nombre de moyennes insuffisantes	≤ 3
▶ Nombre de moyennes égales à 3	≤ 1

CONDITIONS D'ACCÈS

AUX FORMATIONS POSTOBLIGATOIRES

L'élève doit remplir les conditions ci-dessous à la fin du 1^{er} semestre **pour s'inscrire ET** à la fin de la 11^e année **pour être admis-e** de manière définitive (statut régulier). Il ou elle doit en outre **être promu-e** en fin de 11^e (voir conditions de promotion en page 3).

FORMATION VISÉE ▼	Minimum de niveaux 2	Minimum de points si niveau 2 : x 1.5	Sur	Disciplines
CFC en école à plein temps 3 ou 4 ans	–	16 points	4 disciplines	FRA MAT ALL SCN
Certificat d'école de culture générale et maturité spécialisée 3+1 ans	–	26 points	5 disciplines	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité professionnelle intégrée au CFC en mode dual 3 ou 4 ans				
Maturité professionnelle intégrée au CFC en école à plein temps 4 ans				
Maturité professionnelle intégrée au CFC en école à plein temps 3 ans	3 niveaux 2*	29 points	5 disciplines	FRA MAT ALL ANG SCN
Maturité gymnasiale 3 ans	3 niveaux 2*	34 points	6 disciplines	FRA MAT ALL ANG SCN OPT AC**
CFC en mode dual 3 ou 4 ans AFP en mode dual 2 ans	L'accès dépend uniquement des conditions définies par l'employeur. L'élève doit donc : ▶ Trouver une entreprise formatrice ▶ Signer un contrat d'apprentissage			

* Au minimum 3 disciplines de niveau 2 doivent être suivies durant la 11^e année.

** Option académique suivie durant la 11^e, note non multipliée

CAS PARTICULIERS D'ACCÈS

AUX FORMATIONS DU POSTOBLIGATOIRE

► Accès aux formations CFC et maturité professionnelle dispensées par le pôle Arts Appliqués (CPNE-AA)

La réussite du concours d'entrée est l'unique critère d'admission.

- Certaines formations disposent d'un nombre limité de places.
Un concours ou une sélection sur critères est organisé si le nombre d'élèves inscrit-e-s est supérieur à la capacité d'accueil.
- L'élève de classe spéciale (terminale) a la possibilité de s'inscrire au concours pour l'admission aux CFC au pôle Technologies et Industrie (CPNE-TI) et au pôle Arts Appliqués (CPNE-AA).
- L'élève qui ne remplit pas toutes les conditions d'accès décrites en page 4 peut, selon les exigences décrites ci-dessous, demander lors de la réception de son bulletin de fin de 11^e année une **admission avec un statut d'élève provisoire, sous réserve de places encore disponibles**. L'élève doit alors prouver ses compétences dans les 6 mois après l'admission. Si les conditions ne sont pas remplies, il/elle doit alors quitter la filière.

Exigences pour une admission en juin comme élève avec un statut provisoire :

- Être promu-e de fin de 11^e

ET

- **Pour le CFC en école :**
obtenir 16 points sur FRA, MAT, ALL et SCN à la fin de la 11^e
- **Pour la maturité spécialisée / maturité professionnelle en 4 ans en école ou en mode dual :**
obtenir 26 points sur FRA, MAT, ALL, ANG et SCN à la fin de la 11^e
- **Pour la maturité professionnelle en 3 ans en école :**
suivre 3 disciplines en niveau 2 dès le début du 2^e semestre de 11^e,
obtenir 29 points à la fin de la 11^e sur FRA, MAT, ALL, ANG et SCN
- **Pour la maturité gymnasiale :**
suivre une option académique dès le début de la 11^e,
suivre 3 disciplines en niveau 2 dès le début du 2^e semestre de 11^e,
obtenir 34 points à la fin de la 11^e sur FRA, MAT, ALL, ANG, SCN et l'option académique

Kollegium St. Fidelis

Mittelschule Nidwalden

Mürgstrasse 20 | Postfach 1249 | 6371 Stans | 041 618 74 66 | sekretariat@kollegistans.ch



Herzlich willkommen

Portrait

Bildungsangebot

Übertrittsbedingungen

Anmeldeformular

Termine zum Übertritt

Weg zur Matura

Wahlmöglichkeiten

Stundentafeln

Lehr- und Stoffplan

Organisation

Schulleitung

Lehrpersonen

Verwaltung

Hausdienst/Mensa

Schülerkommission

Behörden

Schulleben

Stundenplan

Semesterplan

vergangene Termine

Ferienpläne

Kollegi-Bibliothek

Foyer

Dokumente / Downloads

Leitbild

Qualitätsleitbild

Das Schulhaus

Tier- und

Mineraliensammlung

Galerie

Ehemalige

Stanser Student

Links

Offene Stellen

≡

- Übertrittsbedingungen

Suche

Übertrittsbedingungen

für Nidwaldner Schülerinnen und Schüler in die 1. Klasse

Der Übertritt aus der 6. Primarklasse in die 1. Klasse des Kollegiums St. Fidelis erfolgt prüfungsfrei.

Voraussetzungen für den Eintritt sind:

eine **positive Aufnahmeempfehlung** der Klassenlehrperson.

ein **Notendurchschnitt von mindestens 5.2** in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.

Massgebend sind die gemittelten Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.

Die **Anmeldeformalitäten** erfolgen über die **Primarlehrperson**.

in die 3. Klasse aus der 3. ORS

Der Übertritt aus der 3. Klasse der Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse erfolgt prüfungsfrei.

Voraussetzungen für den Eintritt sind:

eine **positive Aufnahmeempfehlung** der Klassenlehrperson.

ein **Notendurchschnitt von mindestens 5.0** in den Bereichen Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Das Fach Mathematik zählt 50%, das Fach Deutsch 25%, Französisch und Englisch zählen je 12.5%.

Zudem wird vorausgesetzt, dass der Unterricht in **allen Fächern**, die in Niveaus geführt werden, im **Niveau A** besucht wurde.

Massgebend sind die gemittelten Noten der beiden letzten vor dem Aufnahmeentscheid ausgestellten Semesterzeugnisse.

Die **Anmeldung** erfolgt durch die **Eltern**. Sie informieren auch die Klassenlehrperson über die Übertrittsabsicht.

in eine andere Klasse oder aus anderen Kantonen

Für Übertritte in andere Klassen oder aus anderen Kantonen sind Vorabklärungen nötig. Sie erreichen uns von 7.45 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.15 Uhr bis 16.15 Uhr telefonisch oder über E-Mail (sekretariat@kollegistans.ch (<mailto:sekretariat@kollegistans.ch>)).

| Wir legen Wert darauf, dass jede Person am Kollegi Teil der Gemeinschaft ist,
die sie einerseits trägt, für die sie andererseits mitverantwortlich ist. |

Impressum/Datenschutz

Aufnahme

Unsere Schule stellt die Entwicklung der persönlichen Reife der Studierenden in den Mittelpunkt. Reife ist ein Ziel sowohl im Unterricht, in anderen schulischen Gefässen wie auch im schulischen Alltag und steht in enger Wechselbeziehung mit Selbstständigkeit und Mitverantwortung.

Selbstständigkeit und Mitverantwortung

Unsere Schule fördert gezielt Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie erwartet von den Studierenden die Bereitschaft, sich in Mitverantwortung am Lerngeschehen zu beteiligen und lebt insbesondere eine Unterrichts- und Beurteilungskultur, die im Dienste der Entwicklung der Studierenden steht. Der Schülerrat wird in gewisse Schulentwicklungsprozesse bewusst einbezogen.

Unsere Schule fördert soziales und kulturelles Engagement und pflegt in verschiedenen Schulanlässen das Miteinander. Hier hat der Schülerrat einen hohen Stellenwert, nämlich indem er verschiedene kulturelle und soziale Anlässe organisiert. Somit pflegt unsere Schule ein Klima des geistigen, seelischen und körperlichen Wohlbefindens.

Neben den fachlichen Kompetenzen stehen in der Ausbildung an unserer Schule auch die überfachlichen Kompetenzen im Zentrum. Speziell gefördert werden Team- und Kritikfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstverantwortung, aber auch kritisch-forschendes Denken.

Neugier und Leistungsbereitschaft

Unsere Schule setzt voraus und fördert intellektuelle Neugier und die Lust zu lernen. Sie versteht sich als ein Gymnasium, welches sich bewusst einer akademischen Bildung verpflichtet. Sie verlangt deshalb auch Leistungswillen und -bereitschaft von Seiten der Studierenden, ermöglicht es ihnen aber auch, ihre Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten.

Aufnahme

Die Aufnahme in die Kantonsschule Obwalden erfolgt in der Regel nach der 6. Primarschulklasse in die erste Klasse des Gymnasiums. Ein Übertritt ist aber auch noch der zweiten oder dritten Klasse der Orientierungsstufe in die dritte Klasse der Kantonsschule möglich. Die Aufnahmebedingungen sind kantonal geregelt.

Schnuppervormittage für Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklassen

Die Schnuppervormittage finden in der Regel Ende Oktober Anfang November statt. Interessierte Schülerinnen und Schüler lernen die Organisation und Infrastruktur der Kantonsschule kennen. Das Programm beinhaltet eine Einführung durch die Schulleitung, den Besuch mehrerer Unterrichtslektionen und eine abschliessende Rückmelderrunde. Die konkreten Daten der Schnuppervormittage werden den Gemeinden frühzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Klassenlehrpersonen der 6. Klasse.

Auskunft: [kantonsschule\(at\)ow.ch](mailto:kantonsschule(at)ow.ch) oder Telefon 041 660 48 44

Externe Links

[Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule](#)

[Übertrittsverfahren Primarschule – Sekundarstufe I: Informationsbroschüre für Eltern](#)

[Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur: Broschüre für Eltern zur Beurteilungskultur](#)

Information für Eltern Orientierungsschule oder Gymnasium?

© **Kantonsschule Obwalden**

Telefon +41 41 660 48 44 – [kantonsschule\(at\)ow.ch](mailto:kantonsschule(at)ow.ch)



Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I

Informationsbroschüre für Eltern



Kanton
Obwalden

Bildungs- und Kulturdepartement
Amt für Volks- und Mittelschulen

Impressum

Amt für Volks- und Mittelschulen Obwalden

Telefon 041 666 62 47

E-Mail avm@ow.ch

www.obwalden.ch

In Zusammenarbeit mit dem

Amt für Berufsbildung

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Ausgabe Dezember 2021

Satz und Druck:

von Ah Druck AG, Sarnen

Das Übertrittsverfahren als Prozess

Während sechs Jahren besuchen alle Kinder die Primarschule. Von der fünften Klasse an beginnt das Übertrittsverfahren in die Orientierungsschule oder das Gymnasium. Es dient hauptsächlich dazu, die schulischen Fähigkeiten und die mögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn wahrzunehmen und zu beurteilen. Das Übertrittsverfahren soll helfen, im Verlaufe der 5. und 6. Primarklasse für Schülerinnen und Schüler jenen Schultyp der Sekundarstufe I zu finden, in dem sie am besten gefördert werden können. Lehrpersonen, Lernende und Eltern* wirken im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche an diesem Prozess mit und stellen am Schluss einen gemeinsamen Zuweisungsantrag.

* Der Begriff Eltern schliesst alle Erziehungsberechtigten ein.

Lernziel- und förderorientierte Beurteilungskultur

Der Übertritt von der Primarstufe in die Orientierungsschule bzw. das Gymnasium ist für die Schul- und Berufslaufbahn der Lernenden von grosser Bedeutung, auch wenn durchlässige Organisationsformen auf der Sekundarstufe einen späteren Wechsel des Schultyps oder der Niveaufächer ermöglichen. Deshalb ist eine differenzierte Standortbestimmung im Rahmen des Übertrittsverfahrens wichtig.

Die Entscheidungen dazu beruhen auf der kompetenz- und förderorientierten Beurteilung, die vom Kindergarten an aufgebaut und praktiziert wird. Leistungen in den fachlichen und den überfachlichen Kompetenzen werden in den Beurteilungsprozess einbezogen, damit der Zuweisungsantrag möglichst breit abgestützt ist.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag

Bei der Formulierung des Zuweisungsantrages sollen sich Eltern und Lehrperson an folgenden Unterlagen orientieren:

Zeugnis

2. Semester 5. Klasse
1. Semester 6. Klasse

Beurteilungsbogen

Informations- broschüre

- Durchschnitt aus den Fächern Deutsch, Natur/Mensch/Gesellschaft, Mathematik sowie Durchschnitt aus den Fremdsprachen Englisch und Französisch im Sinne eines **Richtwertes**
- Leistungen in allen fachlichen Kompetenzen
- Leistungsentwicklung (steigende oder fallende Tendenz)
- Entwicklungsstand in den überfachlichen Kompetenzen
- Entwicklungsperspektive/Potenzial
- Anforderungsprofile für die verschiedenen Niveaufächer der Orientierungsschule und für das Gymnasium

Bedeutung des Richtwertes

Der Notendurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie Fremdsprachen ist als Richtwert zu verstehen, der nicht die alleinige Grundlage für die Zuweisung bilden darf. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, auch die überfachlichen Kompetenzen sowie die Leistungen in den übrigen Fächern in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Kleine, nach unten oder oben ausschlagende Abweichungen des Notendurchschnitts vom verlangten Richtwert sind deshalb möglich, wenn die übrigen Elemente der Gesamtbeurteilung tendenziell für den im Zuweisungsantrag vorgesehenen Schultyp und die Niveaufächer sprechen.

Information und Zusammenarbeit

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die Eltern über das Übertrittsverfahren zu informieren. Im Verlauf des ersten Semesters der 5. Klasse werden anlässlich eines Elternabends die einzelnen Schritte im Ablauf des Verfahrens erläutert.

Die Lehrpersonen laden die Eltern und die Lernenden zu den Beurteilungsgesprächen in der 5. und 6. Klasse ein. Sie pflegen auch den Kontakt zu den Lehrpersonen der Sekundarstufe I, damit der Übertritt für die Lernenden optimal gestaltet werden kann.

Schulleitungen

Die Schulleitungen unterstützen die Lehrpersonen in der stufenübergreifenden Zusammenarbeit.

Eltern

Für die Eltern ist der Übertritt häufig mit Unsicherheit und Emotionen verbunden. Bei Fragen oder Problemen können auch auf Initiative der Eltern zusätzliche Gespräche organisiert werden. Ziel der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus soll stets die Schaffung guter Lernvoraussetzungen für die Lernenden sein.

Ablauf des Übertrittsverfahrens

ZEITACHSE	VERFAHRENSCHRITTE	BETEILIGTE
1. Semester 5. Klasse	Infoveranstaltung Übertrittsverfahren Elternabend	Lehrpersonen der Mittelstufe II und der Orientierungsschule
Bis spätestens Ende 2. Semester 5. Klasse	Beurteilungsgespräch unverbindliche Prognose	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
Bis Ende November 6. Klasse	Zwischenstand der Lernzielerreichung	Klassenlehrperson orientiert Eltern
Beginn 2. Semester 6. Klasse	Beurteilungsgespräch	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler
Laufend ab Februar	Zuweisungsantrag mit Einigung	Klassenlehrperson mit Eltern
Bis spätestens 10. April	ja Aufnahmeentscheid als Aufnahme- bestätigung durch die Aufnahmeinstanz	Klassenlehrperson mit Eltern und Schülerin/Schüler und evtl. Drittperson
Bis spätestens 15. April	nein zweites Gespräch Zuweisungsantrag mit Einigung	Klassenlehrperson mit Eltern
Bis spätestens 15. Mai	ja rekursfähiger Aufnahmeentscheid der Aufnahmeinstanz	Schulrat oder Aufnahmekommission Gymnasien

Schulangebot der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr)

Nach der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule bzw. dem Langzeitgymnasium zugewiesen.

Gemeindeschulen

- Integrierte Orientierungsschule (IOS)

Gymnasiale Schulen (Langzeitgymnasium)

- Kantonsschule Obwalden (KSO) in Sarnen
- Stiftsschule in Engelberg

Integrierte Orientierungsschulen (IOS) der Gemeinden (Stand Sommer 2019)

Zuteilung zu den jeweiligen Niveau- fächern im Rahmen des Übertritts- verfahrens

Alle Gemeinden führen eine integrierte Orientierungsschule. Bei der Klassenzuweisung wird keine Unterteilung in verschiedene Leistungsgruppen gemacht.

Die Jugendlichen besuchen den Unterricht in den Fächern **Deutsch, Französisch, Englisch** und **Mathematik** in einer Niveau-Lerngruppe, die ihren Leistungsmöglichkeiten entspricht. So können individuelle Leistungsstärken gefördert bzw. Leistungsschwächen aufgefangen werden. Die Zuteilung zu den Niveaus erfolgt im Rahmen des Übertrittsverfahrens.

Niveau A: erweiterte Anforderungen

Niveau B: Grundanforderungen

Anforderungsprofil Gymnasium

Gymnasiale Schulen

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung in den Fachbereichen Sprachen, Naturwissenschaften und Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie in Musik, Gestalten und Sport mit dem Ziel, die Matura zu erlangen. Die Studierenden gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Studium an einer Universität, einer Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) oder an einer Pädagogischen Hochschule ist.

Die Schülerin/der Schüler kann

- komplexe sowie umfassende Sachverhalte erfassen und rasch Zusammenhänge erkennen;
- neue Unterrichtsinhalte ohne Hilfe erschliessen und sie in Zusammenhänge einordnen;
- sich klar, gewandt und situationsgerecht ausdrücken;
- präzise denken, hat ein gutes Gedächtnis, ein hohes Konzentrationsvermögen und eine kreative Fantasie;
- ein grosses Interesse für Wissen entwickeln, hat Freude Neues zu erkennen;
- sich rasch neuen Situationen und Anforderungen anpassen;
- ein überdurchschnittliches Mass an Selbständigkeit im Erarbeiten und Einordnen neuer Unterrichtsinhalte sowie im Erledigen von Aufgaben zeigen;
- viel und ausdauernd lernen;
- hohe und länger andauernde Leistungsansprüche verkraften.

Als **Richtwert** für die Aufnahme ins Gymnasium gilt ein Notendurchschnitt von 5.2 aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft sowie dem Durchschnitt der beiden Fremdsprachen Französisch und Englisch.

Durchlässigkeit

Nicht immer gilt der im Übertrittsverfahren gefällte Aufnahmeentscheid für die ganze Zeit der Orientierungsschule. Jugendliche entwickeln sich sehr unterschiedlich, so dass sich im Verlauf der Orientierungsschule Unter- oder Überforderungen ergeben können. In der Orientierungsschule kann zwischen dem Niveau A und B gewechselt werden.

Der Übertritt in die 3. Klasse des Gymnasiums ist nach der 2. oder 3. Orientierungsschule möglich, sofern alle Niveaufächer im Niveau A besucht wurden (Richtwert 5.2).

Die Voraussetzungen und Termine sind in den «Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule (GDB 412.111)», welche in das Schulzeugnis eingelegt sind.

Übersicht über die Schultypen nach der Primarschule

Gymnasium	
Auftrag	Matura bzw. Studierkompetenz
Dauer	6 Jahre
Ausrichtungen und weiterführende Ausbildungen	vertiefte Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf ein Studium an einer Universität, ETH oder Pädagogischen Hochschule
Lernprofil der Schülerinnen und Schüler	ist intellektuell neugierig, erfasst komplexe Sachverhalte, denkt und arbeitet präzise, verfügt über grosse Selbstständigkeit und Ausdauer, drückt sich sprachlich korrekt und gewandt aus
Voraussetzungen am Ende der Primarschule	Richtwert 5.2 aus den Fächern Deutsch, NMG*, Mathematik und Fremdsprachen (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)

* Natur/Mensch/Gesellschaft

Integrierte Orientierungsschulen – mit Schwerpunkt in den Niveaufächern

Niveau A

Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung EFZ (evtl. mit Berufsmatura) oder auf eine weiterführende Schule

3 Jahre

vertiefte Allgemeinbildung und Berufsbildung mit Ausrichtung auf eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung EFZ (evtl. mit Berufsmatura, lehr- oder schulbegleitend), auf eine Fachmittelschule oder die 3. Klasse des Gymnasiums

ist intellektuell neugierig, verfügt über eine gute Auffassungsgabe, geht Aufgaben überlegt und sorgfältig an, arbeitet selbständig und mit Ausdauer, drückt sich sprachlich verständlich und gewandt aus

Richtwert Niveaufach A: mindestens 4.5 (2. Semester 5. Klasse und 1. Semester 6. Klasse)

Niveau B

Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA

3 Jahre

Berufsbildung und Allgemeinbildung mit Ausrichtung auf eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA

arbeitet in Themen mit konkretem Bezug zum Alltag selbständig und sorgfältig, kann Wissen reproduzieren und in Alltagssituationen anwenden, drückt sich sprachlich verständlich aus

Richtwert Niveaufach B: unter 4.5

Integrative Förderung

Vorbereitung auf eine schulisch einfachere berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA

3 Jahre

Vermittlung von praktisch orientierten Grundlagen mit Ausrichtung auf eine berufliche Grundbildung mit Berufsattest EBA

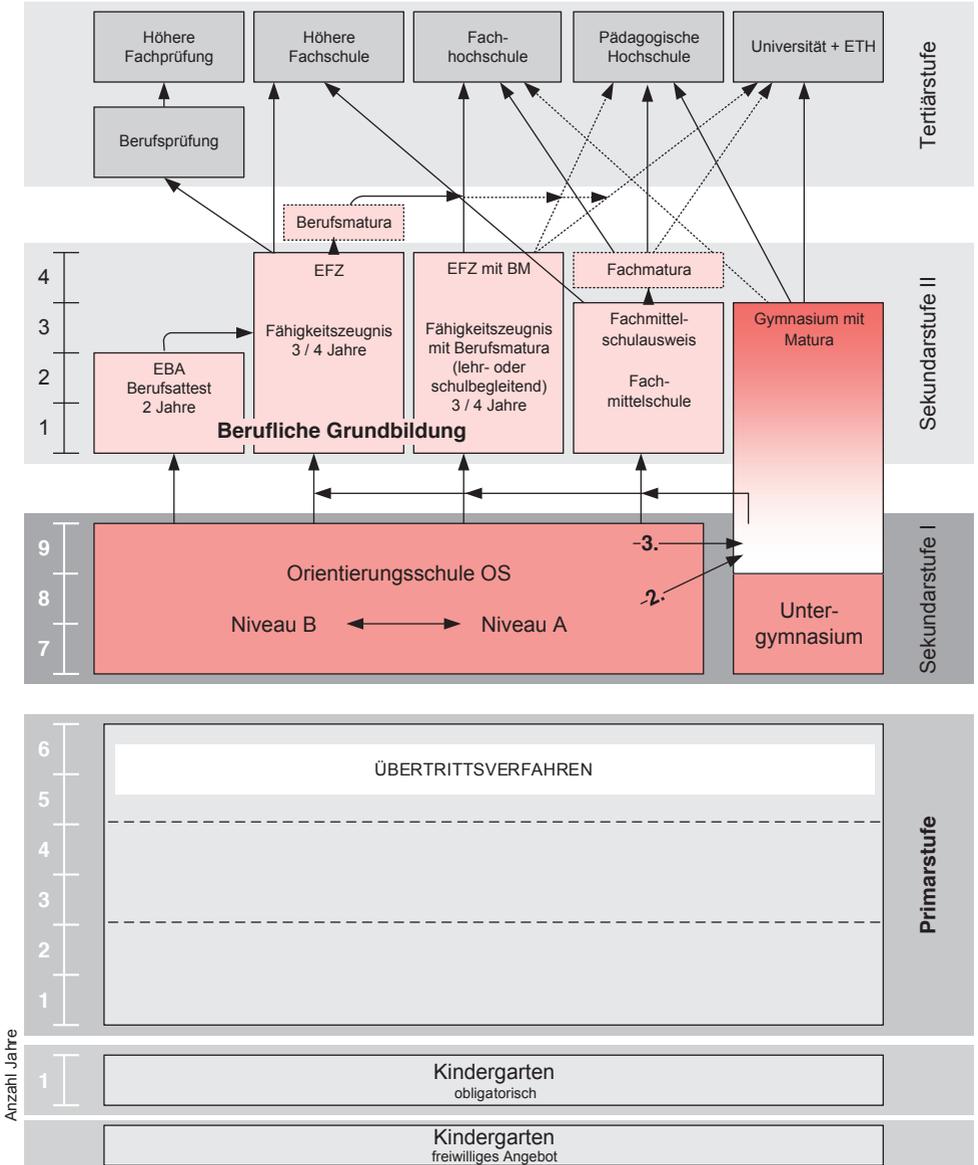
löst Aufgaben mit Unterstützung sachgerecht, erledigt alltägliche Arbeiten und Aufträge, drückt sich in einfachen Sachverhalten verständlich aus

Individuelle Lernziele in einem oder mehreren Fächern

Bildungswege

EFZ = Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
 EBA = Eidgenössischer Berufsattest
 BM = Berufsmatura

→ Direkter Zugang Zusatzqualifikation / Passerelle





Aufnahme

Aufnahmeprüfungen

Die Daten für die Aufnahmeprüfungen findest du in der Rubrik Aktuell > Termine

Aufnahmereglement

Das aktuelle Aufnahmereglement findest du auf der Website > Gallex

Prüfungsanforderungen für Aufnahmeprüfung 2024

Die Prüfungsanforderungen finden Sie [hier](#)

Prüfungsanforderungen Beispielaufgaben Deutsch

[Beispielaufgaben_muendlich_Deutsch.pdf](#)

Prüfungsablauf

Die allfällige mündliche Aufnahmeprüfung basiert auf den in den Prüfungsanforderungen erwähnten Kompetenzen und läuft wie folgt ab: Prüfungsgrundlage ist ein stufengemässer Text, wobei alle Textsorten möglich sind. Die Kandidatinnen und Kandidaten bekommen den Prüfungstext und haben 10 Minuten Vorbereitungszeit (ohne Hilfsmittel). Notizen auf dem Prüfungsblatt sind erlaubt. Die Prüfung dauert 10 Minuten.

Die Schülerinnen und Schüler ...

werden einzeln geprüft.

lesen den Text bzw. Auszüge daraus laut vor. Das laute Vorlesen ist Bestandteil der

beantworten Fragen der prüfenden Lehrperson, erhalten aber keine schriftlichen Fragen/Aufgaben vorgelegt. Die Fragen beziehen sich auf den Text und allenfalls auf weitere Materialien (Bilder, Grafiken usw.).

erhalten Gelegenheit, das Gelesene auf andere, auch persönliche Lebensbereiche zu beziehen, Stellung zu nehmen und zu argumentieren.

retournieren das Prüfungsblatt nach Abschluss der Prüfung an die Lehrperson.

Taschenrechner für die Aufnahmeprüfungen

Beispiele für erlaubte bzw. nicht erlaubte Taschenrechner finden sich in folgendem Dokument:

[Taschenrechner_fuer_die_Aufnahmepruefung.pdf](#)

Aufnahmeprüfungen Vorjahre

[Aufnahmeprüfung 2024](#)

[Aufnahmeprüfung 2023](#)

[Aufnahmeprüfung 2022](#)

[Aufnahmeprüfung 2021](#)

[Aufnahmeprüfung 2020](#)

[Aufnahmeprüfung 2019](#)

Prüfungstipps

Zuerst sich orientieren und dann richtig losnavigieren!

Ein wichtiger Ratschlag nicht nur für die Seefahrt.

Der Matura-Navigator gibt dir sieben hilfreiche Tipps um die Aufnahmeprüfung anzusteuern.

[Prüfungstipps](#)



Aufnahme

Aufnahmeprüfungen

Die Daten für die Aufnahmeprüfungen findest du in der Rubrik Aktuell > Termine

Aufnahmereglement

Das aktuelle Aufnahmereglement findest du auf der «Gallex» Website

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen sind hier aufgeschaltet.

Taschenrechner für die Aufnahmeprüfungen

Beispiele für erlaubte bzw. nicht erlaubte Taschenrechner finden sich in folgendem Dokument:

[Taschenrechner_fuer_die_Aufnahmepruefung.pdf](#)

Prüfungsbeispiele

[Homepage der Kantonsschule am Brühl St.Gallen](#)

Prüfungsanforderungen Beispielaufgaben Deutsch

[Pruefungsanforderungen_Beispielaufgaben_Deutsch.pdf](#)

Prüfungstipps

Zuerst sich orientieren und dann richtig losnavigieren!

Ein wichtiger Ratschlag nicht nur für die Seefahrt.

Prüfungstipps

Einheitsaufnahmeprüfungen (EAP) Vorjahre

Aufnahmeprüfung EAP 2024

Aufnahmeprüfung EAP 2023

Aufnahmeprüfung EAP 2022

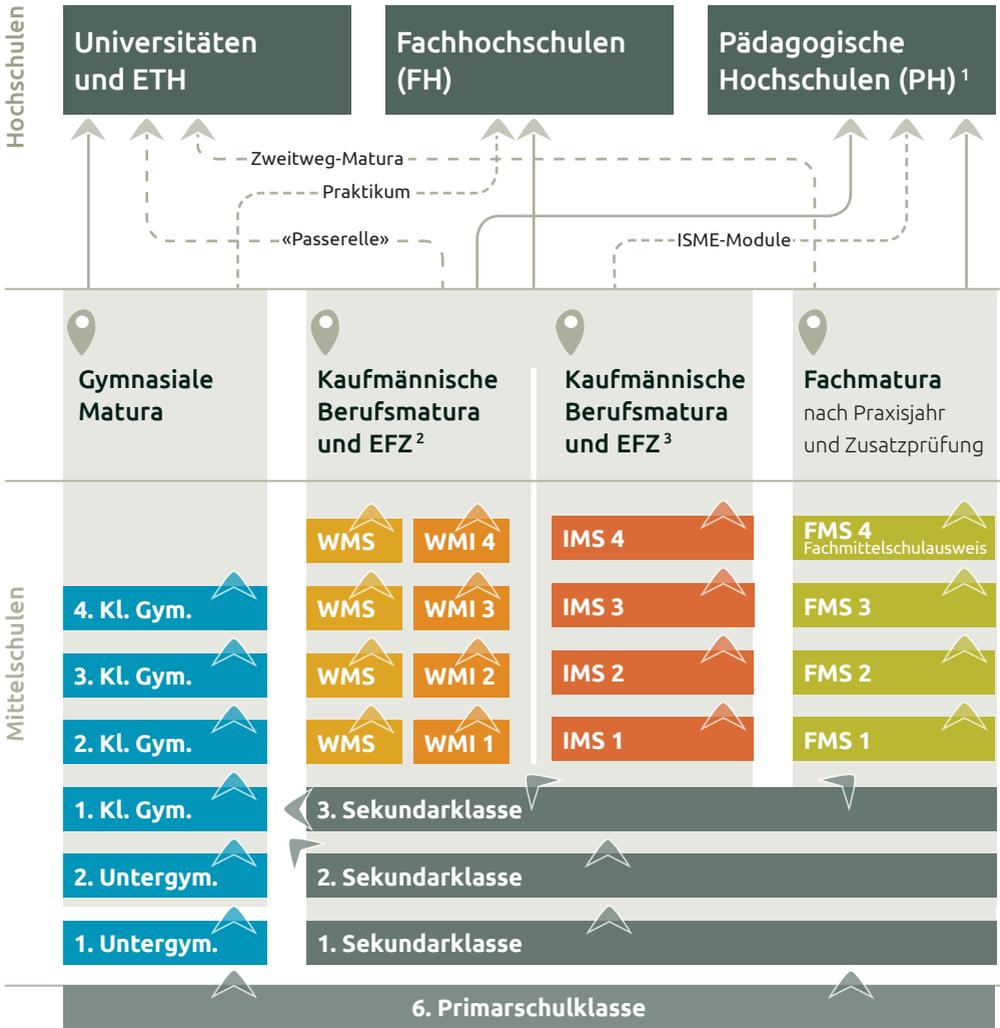
Aufnahmeprüfung EAP 2021

Aufnahmeprüfung EAP 2020

Aufnahmeprüfung EAP 2019

Mittelschule

zwischen Volksschule und Hochschule



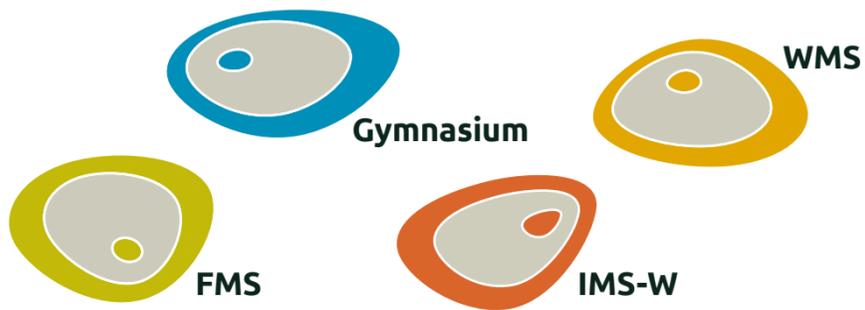
¹ Für Absolventinnen und Absolventen der WMS/WMI ist derzeit der Eintritt in den Studiengang «Primarstufen-Lehrperson» der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) nach Absolvieren eines «Zusatzmoduls» an der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene möglich. Die gymnasiale Maturität und die Fachmaturität Pädagogik gewährleisten den prüfungsfreien Zugang an die PHSG. Für die Ausbildung zur Oberstufenlehrperson ist die gymnasiale Maturität Voraussetzung.

² Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann

³ Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Informatikerin/Informatiker mit Fachrichtung Applikationsentwicklung



Mittelschulen des Kantons St.Gallen



An den Mittelschulen des Kantons St.Gallen besteht ein vielfältiges Angebot an Ausbildungsgängen. In ihnen wird eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermittelt.

Das **Gymnasium** führt zur Studienreife und ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt an allen schweizerischen Universitäten und Hochschulen.

Die **Fachmittelschule (FMS)** bereitet die Schülerinnen und Schüler in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Gestalten sowie Kommunikation und Information auf Ausbildungen an höheren Fachschulen, Fachhochschulen oder Pädagogischen Hochschulen (Lehrgang Kindergarten und Primarschule) vor.

In der **Wirtschaftsmittelschule (WMS)** erlangen die Schülerinnen und Schüler das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann und die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft).

In der **Informatikmittelschule (IMS-W)** erlangen die Schülerinnen und Schüler das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis Informatikerin/Informatiker Fachrichtung Applikationsentwicklung und die Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen (Typ Wirtschaft).

Schulorte und Ausbildungsgänge



Das Bildungsangebot an den kantonalen Mittelschulen ist unterschiedlich. Folgende Ausbildungsgänge werden ab dem Schuljahr 2024/25 geführt:

- 1 **Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**
Gymnasium (inkl. Untergymnasium)
- 2 **Kantonsschule am Brühl St.Gallen**
WMS, IMS-W, FMS (alle Berufsfelder)
- 3 **Kantonsschule Heerbrugg**
Gymnasium, FMS (Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Pädagogik, sowie Kommunikation und Information)
- 4 **Kantonsschule Sargans**
Gymnasium, WMS, IMS-W, FMS (Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Pädagogik sowie Kommunikation und Information)
- 5 **Kantonsschule Wattwil**
Gymnasium, FMS (Berufsfelder Gesundheit, Soziales, Pädagogik sowie Kommunikation und Information)
- 6 **Kantonsschule Wil**
Gymnasium



maturanavigator.ch



Kanton St.Gallen
Bildungsdepartement



Aufnahmeprüfungen

Aufnahmeprüfungen im Frühling für den Eintritt im Schuljahr 2024/25:

Gymnasium: 11. bis 15. März 2024
Mündliche Prüfungen: Ob mündliche Prüfungen abgelegt werden müssen, wird **ab Mittwoch, 13. März 2024 ab 06.00 Uhr bzw. ab 10.00 Uhr (Kantonsschule Wil)** auf den Websites der Gymnasien bekanntgegeben.
Die Kantonsschule Wattwil informiert **am 12. März 2024, um 22.00 Uhr** alle Kandidatinnen und Kandidaten per Mail, ob sie eine mündliche Prüfung absolvieren müssen.

Untergymnasium: 4. und 5. März 2024
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Aufnahmeprüfungen im Herbst für den Eintritt im Schuljahr 2025/26:

FMS, WMS, IMS-W: 16. September 2024

IMS-W, IT-Eignungsprüfung: 18. September 2024

Prüfungsanmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten **ab 28. November 2023** für das Gymnasium beziehungsweise **ab 15. Mai 2024** für die Ausbildungsgänge an der FMS, WMS und der IMS-W über das elektronische Anmeldeportal:
> <https://zentrale.nesa-sg.ch/newregistration.php> (Anleitung beachten)

Für die Anmeldung (Login) ist die Sozialversicherungsnummer erforderlich, welche zum Beispiel auf der Krankenversicherungspolice vermerkt ist.

Anmeldefrist

Grundsätzlich besteht eine freie Schulwahl bei der Anmeldung zu den Aufnahmeprüfungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten melden sich an jener Schule an, welche sie nach erfolgreicher Prüfung besuchen möchten. Umteilungen in eine andere Mittelschule bleiben zur Vermeidung von Klassen mit Über- oder Unterbeständen vorbehalten.

- Sofern die Wahl nicht eindeutig ist, ist die wahrscheinlichste Schule zu wählen.
- Die Anmeldebestätigung und der Bericht der abgebenden Schule sind der Schule am Anmeldeort einzureichen.
- Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.
- Die Schule teilt den Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfungszeit rechtzeitig mit.

Anmeldeschluss für die Aufnahmeprüfungen:

Gymnasium: **Dienstag, 13. Februar 2024**
Kantonsschulen am Burggraben St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil

Untergymnasium: **Dienstag, 13. Februar 2024**
Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

FMS, WMS, IMS-W: **Montag, 26. August 2024**
FMS: Kantonsschulen am Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans und Wattwil
WMS, IMS-W: Kantonsschulen am Brühl St.Gallen und Sargans

Orientierungsveranstaltungen

Damit sich die Schülerinnen und Schüler, Eltern und weitere Interessierte über die Voraussetzungen für den Besuch einer Mittelschule besser orientieren können, werden an allen Schulen spezielle Veranstaltungen durchgeführt.

Kantonsschule am Burggraben St.Gallen

Gymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Mittwoch, 29. November 2023, 18.30 Uhr und 19.30 Uhr**, Aula Neubau
- **Samstag, 2. Dezember 2023, 09.30 Uhr**, Aula Neubau

Untergymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Montag, 20. November 2023, 19.30 Uhr**, Aula Neubau
- **Dienstag, 9. Januar 2024, 19.30 Uhr**, Aula Neubau

Informationen über die Schule: > www.ksbg.ch

Kantonsschule am Brühl St.Gallen

Orientierungsveranstaltungen für die Herbstprüfung 2024

- FMS:**
- **Samstag, 23. März 2024, 08.30 Uhr**, Aula
 - **Mittwoch, 15. Mai 2024, 18.00 Uhr**, Aula

- WMS:**
- **Samstag, 23. März 2024, 10.15 Uhr**, Aula
 - **Mittwoch, 15. Mai 2024, 19.45 Uhr**, Aula

- IMS-W:**
- **Samstag, 23. März 2024, 11.15 Uhr**, Aula
 - **Mittwoch, 15. Mai 2024, 20.45 Uhr**, Aula

Informationen über die Schule: > www.ksb-sg.ch

Kantonsschule Heerbrugg

Gymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Donnerstag, 16. November 2023, 19.00 Uhr**, Aula
- **Freitag, 1. Dezember 2023, 19.00 Uhr**, Aula

FMS: Orientierungsveranstaltung für die Herbstprüfung 2024

- **Dienstag, 21. Mai 2024, 19.00 Uhr**, Aula

Informationen über die Schule: > www.ksh.edu

Kantonsschule Sargans

Gymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Mittwoch, 8. November 2023, 18.00 Uhr**, Raum siehe kantisargans.ch
- **Donnerstag, 7. Dezember 2023, 18.00 Uhr**, Raum siehe kantisargans.ch

FMS, WMS, IMS-W: Orientierungsveranstaltungen für die Herbstprüfung 2024

- **Mittwoch, 22. Mai 2024**, Schnuppertag (nachmittags), Raum siehe kantisargans.ch
- **Mittwoch, 29. Mai 2024**, Schnuppertag (nachmittags) und anschliessend Orientierungsveranstaltung um 18.30 Uhr, Raum siehe kantisargans.ch

Informationen über die Schule: > www.kantisargans.ch

Kantonsschule Wattwil

Gymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Dienstag, 14. November 2023, 18.45 Uhr**, Aula
- **Donnerstag, 23. November 2023, 18.45 Uhr**, Aula
(Auf Wunsch wird auch an einzelnen Sekundarschulen orientiert.)

FMS: Orientierungsveranstaltungen für die Herbstprüfung 2024

- **Montag, 6. Mai 2024, 18.45 Uhr**, Aula

Für **WMS** und **IMS-W**: Orientierungsveranstaltungen der Kantonsschule am Brühl St.Gallen resp. der Kantonsschule Sargans beachten.

Informationen über die Schule: > www.kantiwattwil.ch

Kantonsschule Wil

Gymnasium: Orientierungsveranstaltungen für die Frühjahrsprüfung 2024

- **Samstag, 11. November 2023, 09.00 Uhr**, Aula
- **Donnerstag, 7. Dezember 2023, 18.00 Uhr**, Aula

Informationen über die Schule: > www.kantiwil.ch

Thurgauer Schülerinnen und Schüler siehe:
www.maturanavigator.ch/aktuelle-termine-aufnahmepruefung > Zuteilung Schulort



Weitere Informationen zu Schulgeldern, Gebühren, Schulhauszuteilung, Nachteilsausgleich und fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern:
> www.maturanavigator.ch/aktuelle-termine-aufnahmepruefung





Untergymnasium

Die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen führt seit 1865 ein Untergymnasium mit Latein (1 UG und 2 UG).



Der Besuch des Untergymnasiums ermöglicht begabten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule direkt den Eintritt in die Maturitätslehrgänge, deren Ausbildungsziel die Hochschulreife (Matura) ist.

Das Untergymnasium stellt insbesondere einen guten Zugang zum Lateingymnasium dar. Möglich ist aber auch der Übertritt in die Lehrgänge mit einem anderen Schwerpunktfach. Mit der bestandenen Aufnahmeprüfung an das UG besteht auch die Möglichkeit eine private Mittelschule im Kanton St.Gallen zu besuchen. Der Besuch einer privaten Mittelschulen ist kostenpflichtig.



Weitere Informationen

- [🔗 Kantonsschule am Burggraben: Informationen UG](#)
- [🔗 Aufnahmereglement Untergymnasium](#)
- [🔗 Promotionsreglement Untergymnasium](#)
- [→ Lehrplan Untergymnasium](#)

Noch offene Fragen?

- ✓ [Wir sind für Sie da.](#)

**Amt für
Mittelschulen**
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen
☎ +41 58 229 32 21
✉ info.bldams@sg.ch



kanti

🔍 Wie dürfen wir Ihnen helfen?

Aufnahmeprüfung

Für die Aufnahme an das Gymnasium oder an die Fachmittelschule muss eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Aufnahmeprüfung und Probezeit – Übersicht

Wer sich für die Aufnahmeprüfung an das Gymnasium anmeldet, muss sich bereits für ein Ausbildungsprofil entscheiden. Wir bieten drei Ausbildungsprofile an, die sich einerseits in den Grundlagenfächern und deren Dotation und andererseits in der Wahlmöglichkeit des Schwerpunktfachs unterscheiden:

- das Ausbildungsprofil M (musisch-sprachlich) mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Kunstfächern, Altgriechisch oder modernen Fremdsprachen
- das Ausbildungsprofil N (naturwissenschaftlich-mathematisch) mit Vertiefungsmöglichkeiten in den Naturwissenschaften, Mathematik oder Wirtschaft und Recht
- das Ausbildungsprofil S (sprachlich-altsprachlich) mit Latein als Grundlagenfach und Vertiefungsmöglichkeiten in Altgriechisch oder modernen Fremdsprachen

Weitere Details finden sich unter den Bereichen Unterricht.

Für das Gymnasium und für die Fachmittelschule werden im Fach Mathematik unterschiedliche Prüfungen durchgeführt.

	Mittelschule			Fachmittelschule
Voraussetzung	Erfolgreiche Absolvierung der 2. Sekundarschulklasse			... 3. Sekundarschulklasse
Prüfungsfächer	Ausbildungsprofil M Deutsch Mathematik	Ausbildungsprofil N Deutsch Mathematik	Ausbildungsprofil S Deutsch Mathematik	FMS Deutsch Mathematik
Aufnahme in die Probezeit	Wenn die Summe der Prüfungen mindestens 8 Punkte beträgt. Die Aufnahme in die Probezeit kann bei Nichterreichen dieser Punktzahl auch durch Antrag des Sekundarlehrers erfolgen, wenn dieser mit der Anmeldung eine Empfehlung ausgesprochen hat.			
Probezeit	Erste Promotion nach 12 Wochen Definitive Promotion nach einem Semester gemäss den ordentlichen Promotionsbedingungen			Definitive Promotion nach einem Semester gemäss den ordentlichen Promotionsbedingungen

Prüfungstermine 2025

Donnerstag, 20. März 2025	9.00 – 11.00 Uhr	Deutsch	Gymnasium und FMS
Freitag, 21. März 2025	9.00 – 11.00 Uhr	Mathematik	Gymnasium
Montag, 24. März 2025	9.00 – 11.00 Uhr	Mathematik	FMS

Anmeldetermin Prüfungen 2025: ab Mittwoch, 8. Januar bis Donnerstag, 20. Februar 2025 – Gymnasium und FMS

Aufnahmeprüfung in die erste Klasse

Deutsch

Die Aufnahmeprüfung im Fach Deutsch besteht aus einem schriftlichen Teil (Textverständnis, Wortschatz und Grammatik) und einem Aufsatz.

Mathematik

Im Fach Mathematik werden für das Gymnasium (Profile m, n, und s) sowie für die Fachmittelschule (FMS) verschiedene Prüfungen durchgeführt.

Prüfungsstoff

Hier finden Sie eine Übersicht des Prüfungsstoffes Deutsch und Mathematik für die Aufnahmeprüfung der 1. Klasse:

- [Prüfungsstoff](#)

Die Einführung des Lehrplans 21 hat zu einigen Anpassungen im Prüfungsstoff Deutsch geführt. Hier finden Sie eine Nullerserie mit den wichtigsten Informationen:

- [Nullerserie AP Deutsch](#)

Die alten Aufnahmeprüfungen können im [Dokumententool](#) angesehen werden. Bitte beachten Sie: Die jeweils letzte Aufnahmeprüfung wird auf Wunsch der Sekundarschulen erst am Ende des darauf folgenden Schuljahrs auf die Website gestellt.

Weitere Informationen zum Fach Deutsch finden Sie hier:

- [Merkblatt Aufsatz AP Deutsch](#)

Weitere Informationen zum Fach Mathematik finden Sie hier:

- [Zusätzliche präzisierende Stoffabsprachen zwischen der Kantonsschule und den Sekundarschulen](#)
- [Ergänzende Serie von Übungsaufgaben zum Kapitel 6c von Mathematik 1](#)
- [Vorinformation zur Aufnahmeprüfung Mathematik 2014 ff der FMS](#)

Aufnahmeprüfungen in höhere Klassen

Interessieren Sie sich für einen Eintritt in eine höhere Klasse? Je nach konkreter Situation ist dazu eine Aufnahmeprüfung nötig. Diese wird individuell zusammengestellt. Das zuständige Schulleitungsmitglied Dr. Detlef Roth beantwortet Ihnen gerne alle Fragen (detlef.roth@kanti.sh.ch).

Nachteilsausgleich

Wer aufgrund einer Behinderung oder Teilleistungsstörung einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen möchte, muss die dafür notwendigen Unterlagen der Prüfungsanmeldung beilegen.

Weitere Informationen zum Thema Nachteilsausgleich finden Sie [hier](#).

Dokumente & Links

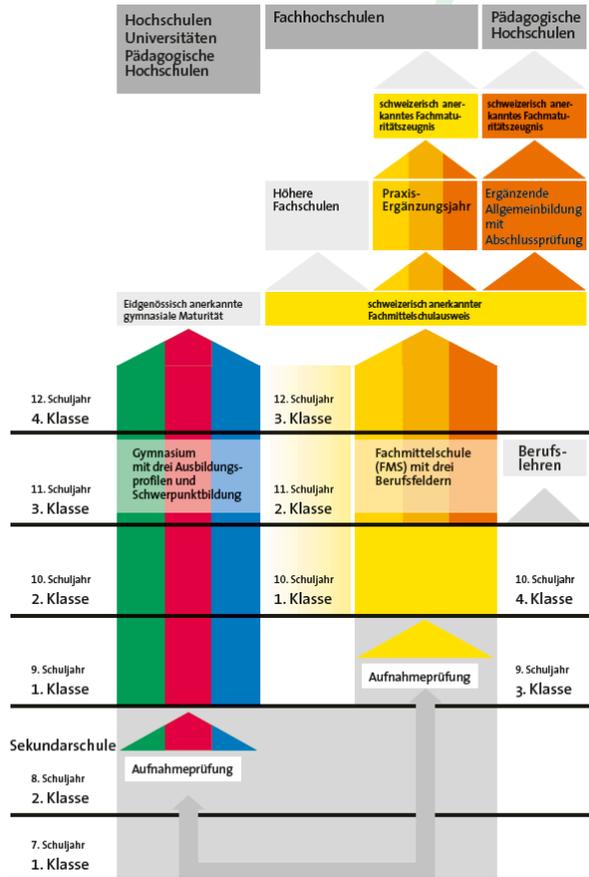
Informationsbroschüre AP Anmeldung 2024	PDF
Übungsaufgaben Mathematik	PDF
Nullerserie AP Deutsch	PDF
Merkblatt Aufsatz AP Deutsch	PDF
AP 2022 - Deutsch 2./3. Sek	PDF
AP 2022 - Mathematik	PDF
AP 2022 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2021 - Deutsch 2./3. Sek	PDF
AP 2021 - Mathematik	PDF
AP 2021 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2020 - Deutsch 2. Sek	PDF
AP 2020 - Deutsch 3. Sek	PDF
AP 2020 - Mathematik	PDF
AP 2020 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2019 - Deutsch 2. Sek	PDF
AP 2019 - Deutsch 3. Sek	PDF
AP 2019 - Mathematik	PDF
AP 2019 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2018 - Deutsch, 2. Sek	PDF
AP 2018 - Deutsch, 3. Sek	PDF
AP 2018 - Mathematik	PDF
AP 2018 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2017 - Deutsch, 2. Sek	PDF
AP 2017 - Deutsch, 3. Sek	PDF
AP 2017 - Mathematik	PDF
AP 2017 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2016 - Deutsch, 2. Sek	PDF
AP 2016 - Deutsch, 3. Sek	PDF
AP 2016 - Mathematik	PDF
AP 2016 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2015 - Deutsch, 2. Sek	PDF
AP 2015 - Deutsch, 3. Sek	PDF
AP 2015 - Mathematik	PDF
AP 2015 - Mathematik (FMS)	PDF
AP 2014 - Deutsch, 2. Sek	PDF

kanti



Wie dürfen wir Ihnen helfen?

Bildungslandschaft



Aufnahmeverfahren

Aufnahmeprüfung und Orientierungsveranstaltungen

Die Daten der Aufnahmeprüfung sowie der Informationsanlässe 2024/2025 werden im Herbst 2024 publiziert.

Aufnahmeverfahren an die Gymnasien

- [Dokumentation über das Aufnahmeverfahren](#)
- [Zusatz zur Dokumentation und Gestaltung der Prüfungen](#)
- [Formular Abgeberbeurteilung an das Gymnasium](#)
- [Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen](#)

Festlegung der Prüfungsart für die Fremdsprachen

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. b des Reglements über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997 (SRSZ 624.111) entscheidet das Bildungsdepartement über die genaue Festlegung der Prüfungsart bei der Aufnahmeprüfung in den Fremdsprachen Englisch und Französisch.

Die Prüfungsart der beiden Fremdsprachen bei der Aufnahmeprüfung 2025 wird im Herbst 2024 publiziert.

Stoffprogramme

- [Neuregelung der deutschen Rechtschreibung; Anhang](#)
- [Stoffprogramm Deutsch](#)
- [Stoffprogramm Mathematik](#)
- [Stoffprogramm Französisch](#)
- [Stoffprogramm Englisch «Open World» \(2 Lektionen pro Woche\)](#)
- [Stoffprogramm Englisch «Open World» \(3 Lektionen pro Woche\)](#)
- [Stoffprogramm Englisch «New Inspiration»](#)

Musterprüfungen

Die Grundlage für die Aufnahmeprüfung stellen die Stoffprogramme dar. Schülerinnen und Schüler, welche diesen Stoff beherrschen, sollten die Prüfung bestehen können. Bei den Musterprüfungen handelt es sich je um ein Beispiel einer schriftlichen Prüfung. Weitere Musterprüfungen werden nicht abgegeben oder publiziert.

- [Musterprüfung Deutsch](#)
- [Musterprüfung Deutsch \(Lösungen\)](#)
- [Musterprüfung Mathematik](#)
- [Musterprüfung Mathematik \(Lösungen\)](#)
- [Musterprüfung Französisch](#)
- [Musterprüfung Französisch \(Lösungen\)](#)
- [Musterprüfung Französisch Hörverständnis](#)
- [Musterprüfung Englisch](#)
- [Musterprüfung Englisch \(Lösungen\)](#)
- [Musterprüfung Englisch Hörverständnis](#)

Aufnahmeverfahren an die Fachmittelschulen

- [Dokumentation über das Aufnahmeverfahren an die Fachmittelschule \(FMS\)](#)
- [Zusatz zur Dokumentation und Gestaltung der FMS-Prüfungen](#)
- [Formular Abgeberbeurteilung an die Fachmittelschule](#)
- [Reglement über die Aufnahme in die Fachmittelschulen](#)

Festlegung der Prüfungsart für die Fremdsprachen

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. b des Reglements über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen vom 24. September 1997 (SRSZ 624.111) entscheidet das Bildungsdepartement über die genaue Festlegung der Prüfungsart bei der Aufnahmeprüfung in den Fremdsprachen Englisch und Französisch.

Die Prüfungsart der beiden Fremdsprachen bei der Aufnahmeprüfung 2025 wird im Herbst 2024 publiziert.

Stoffprogramme

- [Stoffprogramm Deutsch](#)
- [Stoffprogramm Mathematik](#)
- [Stoffprogramm Französisch](#)
- [Stoffprogramm Englisch](#)

Musterprüfungen

Die Grundlage für die Aufnahmeprüfung stellen die Stoffprogramme dar. Schülerinnen und Schüler, welche diesen Stoff beherrschen, sollten die Prüfung bestehen können. Bei den Musterprüfungen handelt es sich je um ein Beispiel einer schriftlichen Prüfung. Weitere Musterprüfungen werden nicht abgegeben oder publiziert.

- [Musterprüfung Deutsch](#)
 - [Musterprüfung Deutsch \(Lösungen\)](#)
 - [Musterprüfung Mathematik](#)
 - [Musterprüfung Mathematik \(Lösungen\)](#)
 - [Musterprüfung Französisch](#)
 - [Musterprüfung Französisch \(Lösungen\)](#)
 - [Musterprüfung Englisch](#)
 - [Musterprüfung Englisch \(Lösungen\)](#)
-

Amt für Mittel- und Hochschulen

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2195

6431 Schwyz

 [Google Maps](#)

 [+41 41 819 19 65](tel:+41418191965)

 [E-Mail](#)

Aufnahmeverfahren an die Gymnasien

Dokumentation

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülern aus Schwyzer Abberschulen in die Gymnasien. Der Übertritt kann aus der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.
- Sämtliche Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Teilen, die Beurteilung an den Abberschulen und die Aufnahmeprüfung an den Gymnasien.
- Zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird, wer im ersten Teil mindestens 13.5 Punkte erreicht.
- Die Aufnahmeprüfung wird durch einen Prüfungsausschuss erstellt, der sich paritätisch aus Mitgliedern der Abber- und Abnehmerschulen zusammensetzt.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Gymnasien am gleichen Tag statt.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren mindestens 27 Punkte erreicht, wird *definitiv* aufgenommen.
- Bei einer Abweichung von höchstens 0.5 Punkten nach unten und beim Vorliegen einer positiven Empfehlung der Abberschule kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

- Beurteilung durch die Abberschulen:
 - Jeweils der Durchschnitt der folgenden Fächer:

Deutsch (Durchschnitt: schr./m.)	<u>20%</u>
Fremdsprachen (Durchschnitt: Frz./Engl.)	<u>20%</u>
Mathematik	<u>40%</u>
Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt: „Natur und Technik“ und „Räume, Zeiten, Gesellschaften“)	<u>20%</u>

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis im betreffenden Fach. Der Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Bei Noten der kooperativen Orientierungsschulen aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Die Noten werden auf einem einheitlichen Formular erfasst.

- Die Durchschnittsnote der Fächergruppe (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Natur, Mensch, Gesellschaft) wird mit dem Faktor 3 multipliziert. Die maximale Teilpunktzahl beträgt 18. Es müssen mindestens 13.5 Punkte vorliegen, damit die Kandidatin oder der Kandidat zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird.

Erläuterungen

- Aufnahmeprüfung an den Gymnasien:
 - Deutsch (schr.) 1 Note
 - Mathematik (schr.) 1 Note
 - Fremdsprachen (schr./m.) 1 Note
 - Von den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch wird die eine schriftlich, die andere mündlich geprüft; das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Schlussnote.
 - Die mündlichen Prüfungen dauern 10 Minuten.
 - Bei der Aufnahmeprüfung können maximal 18 Punkte erreicht werden.

Weitere Bestimmungen

- **Empfehlung:** Zusammen mit der Anmeldung hat die Abberschule eine Empfehlung über die Eignung des Schülers als Mittelschüler abzugeben: Die Empfehlung erfolgt in den Worten: ‚Empfohlen‘ bzw. ‚Nicht empfohlen‘. Diese Empfehlung kommt gemäss § 12, Abs. 2 dann zum Tragen, wenn die Bestehenslimite um höchstens 0.5 Punkte nicht erreicht wird. Es versteht sich von selbst, dass die betroffenen Schüler und Eltern von der zuständigen Lehrperson der Sekundarstufe I über diese Empfehlung informiert werden müssen. Für die Mitteilung dieser Empfehlung ist das auf Seite 4 bereits erwähnte einheitliche Formular, in das auch die Noten erfasst werden, zu benutzen.
- **Bewerbungsschreiben:** Gemäss § 4, Abs.3 des Reglements hat jeder Schüler zusammen mit der Anmeldung ein Bewerbungsschreiben einzureichen. Der Sinn dieses Schreibens besteht darin, dass sich der Schüler über seine Motivation äussert, warum er in ein Gymnasium eintreten möchte. Er wird damit gezwungen, sich über seine schulische Zukunft Gedanken zu machen. Das soll in persönlichen Worten geschehen. Es gibt daher keine formellen und strukturellen Vorschriften für dieses Schreiben. Das Bewerbungsschreiben wird nicht bewertet, sondern dient als Gesprächsgrundlage der persönlichen Evaluation nach dem ersten Ausbildungsjahr, im Sinne eines Laufbahngesprächs.

Bestehendes Reglement über die Aufnahme in die gymnasialen Maturitätsschulen

II. Aufnahme in die Eintrittsklassen

§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Deutsch 20%
(Durchschnitt: schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen 20%
(Durchschnitt aus Französisch und Englisch)
- Mathematik 40%
- Mensch + Umwelt 20%
(Durchschnitt aus Naturlehre, Geschichte und Geografie).

Die Durchschnittsnote der Fächergruppen wird mit dem Faktor 3 multipliziert.

Änderungen vom 27. September 2018

(Tritt in Kraft ab 1. Januar 2019)

II. Aufnahme in die Eintrittsklassen

§ 9 Ermittlung der Teilpunktzahlen

¹ Im Aufnahmeverfahren sind aus folgenden zwei Bereichen Teilpunktzahlen zu ermitteln:

a) Beurteilung abgebende Stufe: Übernahme der Durchschnittsnote im Zeugnis. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Deutsch 20%
(Durchschnitt: schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen 20%
(Durchschnitt aus Französisch und Englisch)
- Mathematik 40%
- Natur, Mensch, Gesellschaft 20%
(Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften")

Die Durchschnittsnote der Fächergruppen wird mit dem Faktor 3 multipliziert.

Aufnahmeverfahren an die Fachmittelschule (FMS)

Gestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen

Dokumentation

Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern (SuS) aus Schwyzer Abberschulen an die Fachmittelschulen. Übertritt aus der 3. Klasse der Sekundarschule.
- Sämtliche Bewerberinnen und Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Die Prüfung stützt sich auf den Schulstoff bis zum 1. Halbjahr der 3. Sekundarklasse.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus **zwei Teilen**, die Beurteilung an den Abberschulen und die Aufnahmeprüfung an die Fachmittelschulen.
- Die Planung, die Aufgabenstellung und das Formulieren der Beurteilungskriterien der Aufnahmeprüfung erfolgt durch die Fachlehrpersonen der einzelnen Fachmittelschulen.

- Das Erstellen, die Durchführung und die Evaluation der Prüfung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den für die Aufnahmeprüfung beauftragten Lehrkräften der Sekundarstufe I.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Fachmittelschulen am gleichen Tag statt.
- Bestandteil der Anmeldung sind die Fachnoten gemäss Zeugnis in den Fächern: Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Natur, Mensch, Gesellschaft der Abgeberschulen.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren **mindestens 27 Punkte** (von insgesamt 36 Punkten) erreicht, wird **definitiv** aufgenommen. Bei Abweichung der Noten von höchstens einem Punkt nach unten kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.

Erläuterungen

a) Beurteilung durch die Abberschulen

Es wird der Mittelwert aus dem Durchschnitt der folgenden Fächergruppen berechnet:

- **Fachleistung:** **1 Note**
- Deutsch (Durchschnitt schriftlich/mündlich)
- Fremdsprachen (Durchschnitt aus "Englisch" und "Französisch")
- Natur, Mensch, Gesellschaft (Durchschnitt aus "Natur und Technik" und "Räume, Zeiten, Gesellschaften")
- Mathematik

Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis. Bei Noten der kooperativen Sekundarstufe I aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht. Der Mittelwert wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Diese Note wird **dreifach** gezählt.

Teilpunktzahl max. 18

b) Gestaltung der Aufnahmeprüfung

- Deutsch (schriftlich) 1 Note
- Fremdsprachen (Französisch und Englisch) 1 Note
(Eine Fremdsprache wird schriftlich, die andere mündlich geprüft. Das Bildungsdepartement entscheidet über die genaue Festlegung der Prüfungsmodalität)
- Mathematik (schriftlich) 1 Note

Teilpunktzahl max. 18

c) Dauer der Aufnahmeprüfungen

■ schriftliche Fachprüfungen

- Deutsch 90'
 - Textkomposition 45'
 - Sprachprüfung 45'
- Fremdsprache 45'
(Französisch oder Englisch)
- Mathematik 60'

■ mündliche Fachprüfungen

- Fremdsprache 10'
(Englisch oder Französisch)

Spezialfälle

- **Regelung bei Schülerinnen und Schüler, die nicht von der öffentlichen Sekundarschule kommen**

Bei SuS, welche nicht unmittelbar von einer öffentlichen Sekundarschule kommen (z. B. nach Besuch eines Brückenangebots, einer privaten Schule, eines Sprachaufenthalts, einer 'Aus-Zeit' ohne Schulangebot, etc.), kann die Abgeberbeurteilung nicht berücksichtigt werden.

In diesem Fall gelten nur die Ergebnisse der Prüfung. Sie gilt als bestanden, wenn mindestens 13.5 Punkte erreicht werden (von 18 möglichen Punkten).

Sekundarschule P

Allgemeines

Die Sek P folgt im Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule und dauert 2 Jahre. Sie ist als Vorbereitung auf die Maturitätsschule ausgestaltet.

Die wichtigsten Informationen finden Sie [hier](#).

Übertritt in die Sek P

Das Übertrittsverfahren aus der Primarschule in die Sek-I-Stufe ist ein kantonal einheitlicher Prozess mit den gleichen Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler.

Die Zuweisung zu einem Niveau der Sekundarschule erfolgt durch ein Empfehlungsverfahren mit klaren Kriterien der Leistung. Ebenso wird die mögliche Entwicklung der Schüler und Schülerinnen im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn beurteilt.

Wer in der 6. Klasse bis und mit Kalenderwoche 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht den Durchschnitt von 5.2 erreicht, kann von der Klassenlehrperson für die Sek P vorgeschlagen werden. Sind sich Eltern/Kind und Lehrperson nicht einig, kann eine kantonal einheitliche Kontrollprüfungen abgelegt werden.

Nähere Informationen zum Verfahren finden Sie [hier](#)  oder im Laufbahnreglement unter Download.

Wer kommt in die Sek P?

Die besten 15 bis 20 % eines Jahrganges sollen nach der 6. Klasse in die P-Züge übertreten; die Aufnahme erfolgt definitiv (also nicht nur provisorisch). Dort werden die Schülerinnen und Schüler während zweier Jahre auf die Maturitätsschule vorbereitet. Es ist ebenfalls möglich, nach dem ersten Jahr aus der Sek E in die Sek P zu wechseln. Voraussetzung ist, dass die Noten und die Lehrerprognosen einen Wechsel zulassen. Dieser erfolgt jeweils unter Verlust eines Jahres.

Wie ist die Sek P konzipiert?

In den P-Zügen werden folgende Fächer unterrichtet: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Geographie, Biologie, Chemie, Geschichte, Sport, Bildnerisches Gestalten, Musik, Informatische Bildung, Werken (in der 1. P), Hauswirtschaft (in der 2. P) und Religion.

Zudem gibt es zwei Wahlpflichtfächer, von denen man sich für eines entscheiden muss. Es sind dies "Latein" sowie "Wissenschaft und Technik".

Sämtliche Fächer (ausser Religion) sind promotionswirksam.

Wie erfolgt der Wechsel in die Maturitätsschule?

Werden am Ende des zweiten Semesters der 2. Sek P die Promotionsbedingungen erfüllt, erfolgt der Wechsel in die Maturitätsschule. Werden die Bedingungen nicht erfüllt, erfolgt in der Regel der Wechsel in die Sek E. Repetitionen müssen schriftlich beantragt werden, die Klassenkonferenz entscheidet über deren Annahme.

Kantonsschule Solothurn

Sekundarschule P

Natascha Lettera

Konrektorin

Herrenweg 18

4502 Solothurn

Telefon 032 627 90 42

natascha.lettera@kssso.ch

Downloads



Flyer Wahlpflichtfächer Latein/Wissenschaft und Technik (pdf, 561 KB)



Merkblatt Jokertage und Handhabung von Absenzen für die P22er-Klassen (Schuljahr 2023/2024)
(pdf, 483 KB)



Merkblatt Jokertage und Handhabung von Absenzen für die P23er-Klassen (Schuljahr 2023/2024)
(pdf, 505 KB)



Präsentation Elterninformationsabend der 1. Sek P (September 2023) (pdf, 12.45 MB)



Präsentation Elterninformationsabend der 2. Sek P (September 2023) (pdf, 11.20 MB)



Präsentation Orientierungsabende zur Sek P (März 2024) (pdf, 1.92 MB)

Links

- [Laufbahnreglement der Volksschule](#) 

Lehrplan 21



Weisungen zum Lehrplan 21 (pdf, 75 KB)



Erläuterungen zum Lehrplan 21 (pdf, 173 KB)



Aufnahme

Übertritt aus der Sek P ("Progymnasium")

Schülerinnen und Schüler, die am Ende der 2. Sek P die Promotionsbedingungen erfüllen, treten ohne Prüfung ins Gymnasium über. Wer die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, repetiert die 2. Sek P (auf Empfehlung der Klassenkonferenz) oder tritt in die 3. Klasse der Sek E über.

Übertritt aus der Fachmittelschule FMS

Welche Regeln gelten für den Übertritt von der Fachmittelschule ans Gymnasium? Die Weisungen des ABMH befinden sich unter Downloads.

Eintrittsbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus der Sek E

Der Übertritt ans Gymnasium aus der Sek E erfolgt normalerweise nach der 3. Klasse der Sek E. Er ist unter den folgenden Bedingungen prüfungsfrei möglich:

- Die Schülerin/der Schüler besucht die 3. Sek E in einer öffentlichen Schule des Kantons Solothurn oder in einer durch den Kanton Solothurn anerkannten Privatschule.
- Im Zeugnis des 1. Semesters des 3. Jahres werden die Promotionsbedingungen erfüllt.
- Zum Ende des 1. Semesters des 3. Sek E-Jahres beträgt der Schnitt aus der Summe der Mathematiknote (doppelt gezählt), der Deutschnote und dem ungerundeten Schnitt Französisch/Englisch mindestens 5.20.

Falls eine dieser Bedingungen nicht erfüllt wird, muss die gemeinsame Aufnahmeprüfung absolviert werden. Diese Prüfung findet an beiden Kantonsschulen gleichzeitig statt.

Kantonsschule Solothurn

Prüfungsleiter

Dr. Dieter Müller

Konrektor

Herrenweg 18

4502 Solothurn

Telefon 032 627 90 41

dieter.mueller@ksso.ch

Downloads



Prüfungseckwerte Aufnahmeprüfungen (pdf, 242 KB)



Motivationsschreiben für ELMA-Klassen - Vorlage (pdf, 94 KB)



Informationsveranstaltungen und Ablaufplan KSSO 2023/2024 (pdf, 92 KB)



Empfehlungsbogen auszufüllen durch die abgebende Schule (pdf, 119 KB)



Fragebogen Sonderklasse Sport und Kultur (pdf, 97 KB)



Weisung zu ausserordentlichen Übertritten ins Gymnasium und in die FMS (pdf, 342 KB)

Zu beachten

Die Zusammenstellung der Prüfungsstoffe stützt sich auf den Stoffplan der 3. Sek E.



Aufnahme

Allgemeines

Der Eintritt in die FMS kann bis spätestens 2 Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgen. Über Ausnahmen entscheidet die Abteilungsleitung der FMS.

- Interessierte Schülerinnen und Schüler aus der **3. Sek E** können prüfungsfrei eintreten, wenn sie
 - die 3. Sek E in einer öffentlichen Schule des Kantons Solothurn oder in einer durch den Kanton Solothurn anerkannten Privatschule besuchen oder besucht haben
 - im Zeugnis des 1. Semesters des 3. Jahres die Promotionsbedingungen erfüllen und
 - aus der Zeugnisnote Deutsch, dem ungerundeten Schnitt der Zeugnisnoten Französisch und Englisch sowie der doppelt zu berechnenden Zeugnisnote Mathematik einen Notendurchschnitt von 4.70 vorweisen können.

Kann eine dieser drei Bedingungen nicht erfüllt werden, muss die Aufnahmeprüfung absolviert werden. Das Resultat der Aufnahmeprüfung berücksichtigt auch die Empfehlung der Lehrperson der abgebenden Schule.

- Schülerinnen und Schüler der **1. Klasse des Gymnasiums** können nur dann prüfungsfrei übertreten, wenn sie nach dem ersten Semester die Promotionsbedingungen erfüllen. Die Anmeldung für einen prüfungsfreien Übertritt in die FMS erfolgt zum gleichen Zeitpunkt wie für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek E.

Bei provisorischem Promotionsstand müssen sich die Schülerinnen und Schüler der **1. Klassen Gymnasium** fristgerecht zur regulären Aufnahmeprüfung anmelden und diese erfolgreich absolvieren.

Kantonsschule Solothurn

Fachmittelschule

Michael Schwaller

Konrektor

Herrenweg 18

4502 Solothurn

Telefon 032 627 90 23

michael.schwaller@kssso.ch

Downloads



Prüfungseckwerte Aufnahmeprüfungen (pdf, 242 KB)



Empfehlungsbogen auszufüllen durch die abgebende Schule (pdf, 119 KB)



Informationsveranstaltungen und Ablaufplan KSSO 2023/2024 (pdf, 92 KB)



Weisung zu ausserordentlichen Übertritten ins Gymnasium und in die FMS (pdf, 342 KB)

Links

- [Aufnahmereglement FMS](#) 

Zu beachten

Die Zusammenstellung der Prüfungsstoffe stützt sich auf den Stoffplan der 3. Sek E.

Mittelschulen



Mittelschulen im Kanton Thurgau

Der Kanton Thurgau verfügt über eine Reihe von schulischen Angeboten, die den Weg zum Studium oder zu höheren Berufsausbildungen vorbereiten: Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und Informatikmittelschule. Alle Mittelschulen ermöglichen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern verschiedene Möglichkeiten, das Angebot kennen zu lernen.

Angebote der [Kantonsschule Frauenfeld](#)

Angebote der [Kantonsschule Romanshorn](#)

Angebote der [Kantonsschule Kreuzlingen](#)

Angebote der [Pädagogischen Maturitätsschule Kreuzlingen](#)

Einen Überblick zu diesjährigen Informationsanlässen an Thurgauer Mittelschulen gibt Ihnen dieser [Flyer](#) und eine [Broschüre](#).

Eine Orientierung über das Aufnahmeverfahren für die Thurgauer Mittelschulen 2024 gibt der [Wegweiser](#).



Mittelschulen Thurgau

Mit Neugier und Wissen
Zukunft gestalten

Gymnasiale Maturitätsschulen

Gymnasiale Maturitätsschulen (GMS) bieten eine umfassende Allgemeinbildung mit einem breiten kulturellen Hintergrund. Das Gymnasium ist der ideale Weg in eine universitäre Hochschule. Neben dem regulären Ausbildungstyp nach allgemeinem Maturitätsanerkennungsreglement kann im Kanton Thurgau auch die zweisprachige Matura Englisch-Deutsch oder Französisch-Deutsch erlangt werden.

Der Besuch des Gymnasiums ist im Thurgau an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn möglich. Zusammen mit dem Kanton Schaffhausen führt der Kanton Thurgau zudem auch eine [Maturitätsschule für Erwachsene \(TSME\)](#) mit Standort in Frauenfeld.

Pädagogische Maturitätsschule

Die [Pädagogische Maturitätsschule \(PMS\) in Kreuzlingen](#) ist eine gymnasiale Maturitätsschule mit einem speziell musisch-pädagogischen Profil und einer integrierten Grundausbildung für Lehrberufe. Zudem führt die PMS für musikalisch, gestalterisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche die Kunst- und Sportklasse. Für Berufsleute bietet die PMS im Auftrag der [Pädagogischen Hochschule Thurgau \(PHTG\)](#) einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an die PHTG an (Allgemeinbildendes Studienjahr). Sie ist der Weg für Studien an der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und an universitären Hochschulen.

Fachmittelschulen

Die Fachmittelschulen (FMS) mit Fachmatura bereiten auf eine anschliessende Ausbildung in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik, Naturwissenschaften, Soziale Arbeit sowie Kommunikation und Information vor. Mit dem Fachmittelschulenausweis stehen unter anderem Ausbildungen an Höheren Fachschulen offen, die Fachmatura ermöglicht den Zugang zu Ausbildungen an Fachhochschulen.

Diese Ausbildung wird von der [Kantonsschule Frauenfeld](#) und der [Kantonsschule Romanshorn](#) angeboten. Die Fachmatura Pädagogik wird nur an der Kantonsschule Frauenfeld angeboten. Der Fachmittelschulenausweis Pädagogik auch an der Kantonsschule Romanshorn.

Informatikmittelschule

Die Informatikmittelschule (IMS) mit Berufsmaturität ist auf eine Berufspraxis im Bereich Informatik ausgelegt und ermöglicht sowohl den direkten Schritt ins Berufsleben als auch den Zugang zu Ausbildungen an Fachhochschulen. Fächer wie Programmierung, Datentechnik und technische Informatik sind stark gewichtet. Diese Ausbildung wird von der [Kantonsschule Frauenfeld](#) angeboten.

Links zu den Webseiten der Thurgauer Mittelschulen

[Kantonsschule Frauenfeld](#)

[Kantonsschule Kreuzlingen](#)

[Kantonsschule Romanshorn](#)

[Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen](#)

Links zu den Webseiten der Mittelschulen mit Thurgauer Beteiligung

[Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene \(TMSE\)](#)

[Kantonsschule Wil \(SG\)](#)

Mittelschul-Vorbereitungsklasse für ukrainische Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2023/2024

Für ukrainische Schülerinnen und Schüler, welche die 3. Sekundarschulklasse im Kanton Thurgau absolviert haben, wird seit Sommer 2023 an der Kantonsschule Kreuzlingen eine Mittelschul-Vorbereitungsklasse geführt. Diese wird mit einer Aufnahmeprüfung abgeschlossen, welchen den Eintritt in die Mittelschule ermöglicht. Die Vorbereitungsklasse ist darauf ausgelegt, Rückstände in den Sprachfächern Deutsch, Französisch sowie gegebenenfalls Englisch aufzuholen und die Kompetenzen in Mathematik zu halten. Voraussetzung für den Eintritt ist eine [Empfehlung der abgebenden Sekundarschullehrpersonen](#).

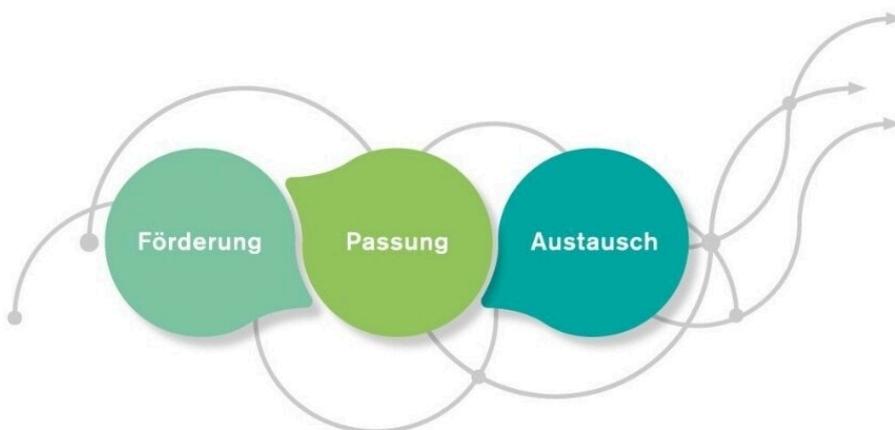
Diese Mittelschul-Vorbereitungsklasse für ukrainische Schülerinnen und Schüler wird im Schuljahr 2024/2025 nicht weitergeführt.

Integrationskurs 2plus des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

Ab Schuljahr 2024/2025 gibt es den [Integrationskurs 2plus](#) als Vorbereitung auf eine kantonale Mittelschule oder die Maturitätsschule für Erwachsene: Zielgruppe des IK2+ sind leistungsstarke Jugendliche und junge Erwachsene aus den Integrationskursen 1b und 2 sowie aus den öffentlichen Schulen, welche die obligatorische Schule während ein bis zwei Jahren in der Schweiz besucht haben und noch nicht über das Deutschniveau B2 verfügen. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine Empfehlung der Lehrperson aus der abgebenden Schule und das Bestehen einer Zutrittsprüfung. Anmeldeschluss war der 30. April 2024. Weitere Informationen und Unterlagen sind [hier](#) zu finden.

Strategie Gestaltung Nahtstelle Sek I - Sek II

Das Amt für Mittel- und Hochschulen arbeitet gemeinsam mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und dem Amt für Volksschulen (AV) an der Umsetzung einer Strategie Gestaltung der Nahtstelle Sek I – Sek II. Weitere Informationen sind [hier](#) zu finden.



Quelle: AV TG

Wegweiser

Orientierung über das Aufnahmeverfahren
für die Thurgauer Mittelschulen 2024

**Gymnasiale Maturitätsschule
Fachmittelschule für Fachmaturität
Informatikmittelschule mit Berufsmaturität**

1

Gymnasiale Maturitätsschule

In vier Jahren zur Matura

Die gymnasiale Maturitätsschule vermittelt eine umfassende Allgemeinbildung mit einem breiten kulturellen Hintergrund und ist der ideale Weg in eine universitäre Hochschule. Die vierjährige Ausbildung schliesst mit einer gymnasialen Matura ab, welche den prüfungsfreien Zugang an die Universitäten, an die ETH und an Pädagogische Hochschulen ermöglicht (Ausnahme Medizinstudium: Zulassungsbeschränkung aufgrund eines Eignungstests).

Angebot Schulen

Kantonsschule Frauenfeld



- Zweisprachige Matura Deutsch/Englisch
- Maturité bilingue (Deutsch/Französisch)
- Gezielte und individuelle Förderung, Stärkenorientierung
- MINT-Förderung (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)
- Diverse Spezialwochen inkl. mehrwöchigem Sprachaufenthalt
- Freikursangebot inkl. Sprachzertifikate
- Freiwillige Sportlager (Klettern, Ski, Skitouren)

Schwerpunktfächer

Latein, Spanisch, Italienisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten

Kantonsschule Kreuzlingen



- Gut betreut durch die Kanti-Zeit: Lerncoachings, Vertiefungskurse, Tutorien und weitere Unterstützungsangebote
- Talentförderung, etwa durch unsere Englisch- und MINT-Spezialklassen
- Begleitete Sprachaufenthalte in Frankreich, England und Irland und Austauschangebote mit Neuchâtel und Cistermino (I)
- Zahlreiche Freifächer und Sprachzertifikate
- Förderprogramm für besonders engagierte Jugendliche

Schwerpunktfächer

Biologie und Chemie, Italienisch, Latein, Physik und Anwendungen der Mathematik, Spanisch, Russisch, Wirtschaft und Recht

Kantonsschule Romanshorn



- Zweisprachige Matura Deutsch/Englisch
- Zweisprachige Matura Deutsch/Französisch oder Deutsch/Italienisch
- Matura Talenta und FMS Talenta (Sport, Gestalten und Musik, intellektueller Bereich)
- Talentförderung in Informatik und Technik (Matura Talenta IT)
- Breites personalisiertes Förderangebot (z. B. individueller Sprachaufenthalt)
- Freikursangebot

Schwerpunktfächer

Latein, Spanisch, Italienisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten

Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen



- Gymnasiale Matura
- Grundausbildung Lehrberufe
- Kunst- und Sportklasse
- Zahlreiche Studienwochen
- Mehrwöchige Sprachaufenthalte und Praktika auf verschiedenen Schulstufen
- Förderung der Naturwissenschaften
- Übertritt ins 2. Studienjahr der PHTG
- Freikursangebot (inkl. Sprachzertifikate)

Schwerpunktfächer

Zeichnen, Werken, Musik, Pädagogik/ Psychologie/Philosophie

Kantonsschule Wil



- Immersionsunterricht in Englisch
- Förderung der Naturwissenschaften
- Sportmatura in 6 Jahren
- Sprachaufenthalte in Frankreich, England und Spanien
- Freikursangebot

Schwerpunktfächer

Latein, Spanisch, Italienisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie und Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten, Musik

Aufnahmeprüfung aus der 2. Sek



Aktuelle Klasse

2. Klasse der Sekundarschule



Zielschule wählen

Gymnasiale Maturitätsschule
Frauenfeld, Kreuzlingen,
Romanshorn oder Wil SG,
Pädagogische Maturitätsschule
Kreuzlingen



Anmelden

Online-Anmeldung ab:
Freitag, 15. Dezember 2023
Anmeldeschluss:
Samstag, 10. Februar 2024



Prüfungen

→ **Schriftliche Prüfung**
1. / 2. März 2024

→ **Mündliche Prüfung**
18. März 2024

Prüfungsorte

Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Den Link zum Anmeldetool finden Sie ab dem 15. Dezember 2023 auf den Webseiten der prüfenden Mittelschulen (s. Seite 5).

Bestehensnorm und Empfehlungen

Siehe Seiten 31 bis 33.

Prüfungstoff

Siehe Seiten 18 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 2. Sek, in die 1. Klasse der gymnasialen Maturitätsschule

Frauenfeld
Kreuzlingen
Romanshorn
Wil

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt im Sommer des Folgejahres, nach Abschluss der 3. Sek («Prüfung auf Vorrat»), in die 1. Klasse der

Pädagogischen Maturitätsschule
Kreuzlingen
Fachmittelschule

In begründeten Fällen kann auf Gesuch hin der Eintritt an die Kantonsschule auch um ein Jahr aufgeschoben werden.

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau zuständig.

Aufnahmeprüfung aus der 3. Sek



Aktuelle Klasse

3. Klasse der Sekundarschule



Zielschule wählen

Gymnasiale Maturitätsschule
Frauenfeld, Kreuzlingen,
Romanshorn oder Wil SG,
Pädagogische Maturitätsschule
Kreuzlingen



Anmelden

Online-Anmeldung ab:
Freitag, 15. September 2023
Anmeldeschluss:
Mittwoch, 29. November 2023



Prüfungen

→ **Schriftliche Prüfung**
8. / 9. Januar 2024

→ **Mündliche Prüfung**
19. Januar 2024

**Eignungsabklärungen Kunst-
und Sportklasse Pädagogische
Maturitätsschule**

Sport: 23. / 26. Februar 2024
Kunst: 24. Februar 2024
Musik: 1. März 2024

Prüfungsort

Die Aufnahmeprüfung findet an der Pädagogischen Maturitätsschule in Kreuzlingen statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Den Link zum Anmeldetool finden Sie ab dem 15. September 2023 auf der Webseite der Pädagogischen Maturitätsschule (s. Seite 5).

Bestehensnorm und Empfehlungen

Siehe Seiten 31 bis 33.

Prüfungstoff

Siehe Seiten 18 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sek, in die 1. Klasse der gymnasialen Maturitätsschule

Frauenfeld
Kreuzlingen
Romanshorn
Wil

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sek, in die 1. Klasse der

Pädagogischen Maturitätsschule
Kreuzlingen
Fachmittelschule

Für Entscheide über die Zuteilung zur Kantonsschule Wil oder über die Umteilung zwischen den Kantonsschulen Frauenfeld, Kreuzlingen und Romanshorn ist das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau zuständig.

2

Fachmittelschule

**In drei Jahren zum Fachmittelschulabschluss
und in vier Jahren zur Fachmaturität**

Die Fachmittelschule mit Fachmatura bereitet dich auf eine anschliessende Ausbildung in den Bereichen Gesundheit/ Naturwissenschaften, Pädagogik, Kommunikation und Information sowie Soziale Arbeit vor. Da in diesen Berufsbereichen vielfach der Umgang mit Menschen im Vordergrund steht, bildet die Persönlichkeitsentwicklung den Schwerpunkt. Die dreijährige Fachmittelschule eröffnet den Zugang zu Höheren Fachschulen und schliesst mit einem Fachmittelschulabschluss ab. Im Anschluss kann während eines Jahres in den Bereichen Gesundheit/ Naturwissenschaften, Pädagogik, Kommunikation und Information sowie Soziale Arbeit die Fachmatura erworben werden. Diese ermöglicht ein Studium an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule.

Angebot Schulen

Kantonsschule Frauenfeld



- Berufsfelder Gesundheit/ Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit, Kommunikation & Information
- Berufsfeldbezogene und für die persönliche Entwicklung wertvolle Praktika
- Gezielte Förderung von überfachlichen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen
- Stärkenorientierung
- Individueller Sprachaufenthalt
- Freikursangebot inkl. Sprachzertifikate
- Freiwillige Sportlager (Klettern, Ski, Skitouren)

Kantonsschule Romanshorn



- Berufsfelder Gesundheit/ Naturwissenschaften, Pädagogik, Soziale Arbeit, Kommunikation & Information
- Auf überfachliche und berufsfeldspezifische Kompetenzen ausgerichteter Projektunterricht
- Vielseitige und für die persönliche Entwicklung wertvolle Praktika
- Individueller Sprachaufenthalt
- Breites Freikursangebot, inkl. Sprachzertifikate



Aufnahmeprüfung aus der 2. Sek



Aktuelle Klasse

2. Klasse der Sekundarschule



Zielschule wählen

Fachmittelschule
Frauenfeld oder Romanshorn



Anmelden

Online-Anmeldung ab:
Freitag, 15. Dezember 2023
Anmeldeschluss:
Samstag, 10. Februar 2024



Prüfungen

→ **Schriftliche Prüfung**
1. / 2. März 2024

→ **Mündliche Prüfung**
18. März 2024

Prüfungsorte

Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Den Link zum Anmeldetool finden Sie ab dem 15. Dezember 2023 auf den Webseiten der prüfenden Mittelschulen (s. Seite 5).

Bestehensnorm und Empfehlungen

Siehe Seiten 31 bis 33.

Prüfungsstoff

Siehe Seiten 18 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum Eintritt im Sommer des Folgejahres, nach Abschluss der 3. Sek («Prüfung auf Vorrat»), in die 1. Klasse der

**Fachmittelschule Frauenfeld
oder Romanshorn**

Aufnahmeprüfung aus der 3. Sek



Aktuelle Klasse

3. Klasse der Sekundarschule



Zielschule wählen

Fachmittelschule
Frauenfeld oder Romanshorn



Anmelden

Online-Anmeldung ab:
Freitag, 15. Dezember 2023
Anmeldeschluss:
Samstag, 10. Februar 2024



Prüfungen

→ **Schriftliche Prüfung**
1. / 2. März 2024

→ **Mündliche Prüfung**
18. März 2024

Prüfungsorte

Die Aufnahmeprüfung findet an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch. Den Link zum Anmeldetool finden Sie ab dem 15. Dezember 2023 auf den Webseiten der prüfenden Mittelschulen (s. Seite 5).

Bestehensnorm und Empfehlungen

Siehe Seiten 31 bis 33.

Prüfungsstoff

Siehe Seiten 18 bis 30.

Eintritt nach bestandener Prüfung

Die bestandene Aufnahmeprüfung berechtigt zum unmittelbaren Eintritt im Sommer des Prüfungsjahres, nach Abschluss der 3. Sek, in die 1. Klasse der

**Fachmittelschule Frauenfeld
oder Romanshorn**

Anforderungen und Prüfungsstoff

Aufnahmeprüfungen 2024



Gymnasiale Maturitätsschule und Fachmittelschule

Folgende Fächer werden geprüft:

- **Deutsch**
- **Mathematik**
- **Teilweise: Französisch**

Der erste Teil der Prüfung besteht aus einer schriftlichen Deutsch- und Mathematikprüfung. Wer nach dem ersten Teil noch nicht bestanden hat, tritt zu einer mündlichen Prüfung auf Französisch an.

Die Anforderungen sind auf den Folgeseiten im Detail beschrieben. Die Bestehensnormen finden Sie ab Seite 31.

Der Prüfungsstoff wird von den abgebenden und aufnehmenden Schulen gemeinsam festgelegt. Er richtet sich nach dem Stoff, der bis zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung in der Sekundarschule zu erarbeiten ist. Aus diesem Grund ist der Stoffumfang für die Fachmittelschule aus der 3. Klasse der Sekundarschule umfangreicher als für die Gymnasiale Maturitätsschule. Es werden für die Fachmittelschule und für die Gymnasiale Maturitätsschule separate Prüfungen erstellt und separat bewertet. Details und Abweichungen von gängigen Lehrmitteln werden auf den nachstehenden Seiten (siehe Prüfungsfach) aufgeführt. Die schriftlichen Prüfungen und Lösungen der vergangenen Jahre sind bei den Sekundarschullehrpersonen oder via Homepage der prüfenden Schulen erhältlich.



Auf den folgenden Seiten sind der Prüfungsstoff und die Angaben zur Prüfung für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarschule mit diesem Symbol gekennzeichnet.



Auf den folgenden Seiten sind der Prüfungsstoff und die Angaben zur Prüfung für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarschule oder aus dem Brückenangebot mit diesem Symbol gekennzeichnet.

Prüfungsfach Deutsch

Zentrales Anliegen im Fach Deutsch an der Mittelschule ist es, die Schülerinnen und Schüler im Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören weiter zu fördern und mit ihnen intensiv über literarische Texte und Sachtexte sowie über die Sprache selbst nachzudenken.

Schriftliche Prüfungen

Die schriftliche Prüfung ist in eine Sprachprüfung und eine Schreibaufgabe gegliedert.

Dauer

- Sprachprüfung (Teil 1): 40 Minuten
- Pause
- Schreibaufgabe (Teil 2): 75 Minuten

Gewichtung

Die Sprachprüfung macht 1/3, die Schreibaufgabe 2/3 der Deutschnote aus.

Sprachprüfung

Die Schülerinnen und Schüler können einen literarischen Text oder einen Sachtext verstehen und interpretieren.

Die Schülerinnen und Schüler weisen ihren breiten aktiven und passiven Wortschatz aus. Sie können Aufgaben zu Grammatik und Zeichensetzung korrekt lösen.

Hinweise zu Prüfungsstoff Wortschatz, Grammatik, Zeichensetzung:

- Bei den folgenden Grammatik-Themen wird, wo nicht anders vermerkt, generell die Kompetenz des «Erkennens» und der «Anwendung» vorausgesetzt. Im Sinne der Kompetenzorientierung wird grosser Wert auf die direkte Nutzung und Anwendung von Wissen gelegt.
- Auf die korrekte Schreibweise der Antworten wird geachtet.
- Die Terminologie, die nur im Lehrmittel «Die Sprachstarken» verwendet wird, ist in der folgenden Aufstellung mit (SprSt) gekennzeichnet.

2 Wortschatz / Wortbildung

- Wortfamilien
- Synonyme (gleichbedeutende Wörter) / Wortfelder
- Redewendungen
- Zerlegung von Wörtern in ihre Morpheme
- Bestimmung von Stamm-, Vor- und Nachmorphemen
- Anwendung von textverknüpfenden Mitteln

Satzbau

Unterscheidung von einfachen und zusammengesetzten Sätzen bzw. einteiligen und mehrteiligen Sätzen (SprSt)

Satzglieder

- Satzgliederbestimmung mit Ersatz-, Verschiebe-, Erweiterungs- und Weglassprobe und mithilfe eines Verbenfächers
- Unterscheidung von Nominal- und Präpositionalgruppen
- Unterscheidung von Subjekt (SprSt: Nominalgruppe im Nominativ) und Objekt (SprSt: Nominalgruppen im Akkusativ/Dativ/Genitiv)

Wortlehre

Bestimmung von Nomen, Verben, Adjektiven, Pronomen und Benennung des Restes als Partikel

Verb

- Bestimmung von Infinitiv und Personalform
- Zeitformen Präsens, Präteritum, Perfekt, Plusquamperfekt und Futur
- Erkennen von Indikativ, Imperativ, Konjunktiv
- Erkennen von Aktiv und Passiv
- Nominalisierung von Verben

Nomen

- Singular/Plural
- Bestimmung der vier Fälle (Nominativ, Akkusativ, Dativ, Genitiv) mithilfe der Ersatzprobe

Adjektiv

- Vergleichsformen
- Nominalisierung von Adjektiven

Pronomen

- nur Anwendung, keine Bestimmung der Pronomenarten

Partikel

- Bestimmung von Präpositionen und Konjunktionen

Zeichensetzung

Kommasetzung bei Aufzählungen u. übersichtlichen Verbgruppen, bei infinitivischen Verbgruppen, bei Einschüben, bei Relativsätzen

3 Zusätzliche Stoffziele

Es gilt der Prüfungsstoff aus der zweiten Klasse. Hinzu kommt:

Wortarten

Verb

- Modalformen: Indikativ, Imperativ, Konjunktiv I und II

Schreibaufgabe

Inhalt

Ausgehend von einem Sach- oder literarischen Text, der ihnen vorgelegt wird, behandeln die Schülerinnen und Schüler ein durch die Aufgabenstellung vorgegebenes Thema in angemessener Breite und Tiefe. Sie können sich inhaltlich auf den vorgelegten Text beziehen, adressatengerecht dazu Stellung beziehen, allgemeine Aussagen treffen sowie eigene Erfahrungen miteinbeziehen. Entsprechend der Aufgabenstellung muss ein beschreibender, schildernder, argumentierender oder erzählender Text verfasst werden.

Aufbau

Die Schülerinnen und Schüler können einen inhaltlich und formal gut strukturierten Text verfassen, dessen Verlauf für den Adressaten nachvollziehbar und sinnvoll ist.

Sprachlicher Ausdruck

Die Schülerinnen und Schüler verwenden einen der Aufgabenstellung angemessenen Wortschatz, einen sprachlichen Ausdruck, der die Schriftlichkeit berücksichtigt, und einen differenzierten Satzbau.

Grammatik, Rechtschreibung, Zeichensetzung

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen in ihrem Text die grammatischen Strukturen, Rechtschreibung und Zeichensetzung.

Prüfungsfach Mathematik

Dauer

- Prüfung ohne Taschenrechner (Teil 1): 45 Minuten
- Pause
- Prüfung mit Taschenrechner (Teil 2): 45 Minuten

Gewichtung

Teil 1 und Teil 2 machen je die Hälfte der Mathematiknote aus.



Stoffziele konkretisiert auf Lehrmittel

Diese Aufzählung der Kapitel im Lehrmittel ist eine Handreichung für die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarschule und ausdrücklich keine Definition der Prüfungsanforderungen. Die Kompetenzen, Anforderungsbereiche und Stoffziele bis und mit Stochastik haben deshalb Priorität vor den Kapitelaufstellungen im meistverwendeten Lehrmittel (das nur eines von drei obligatorischen Lehrmitteln im Kanton Thurgau ist).

Die Prüfungsaufgaben

- orientieren sich vom Inhalt und Schwierigkeitsgrad her an den Lehrmitteln
- werden in enger Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Sekundarschulen und den Kantonsschulen erstellt und durchlaufen einen mehrstufigen, konsensbasierten Reviewprozess bei beiden Stufen

Mathematik 1

- 1a Die Achsensymmetrie
- 1b Die Drehsymmetrie
- 1c Die Achsen Spiegelung
- 1d Die Punkt Spiegelung
- 2a Potenzen/Regeln und Gesetze
- 2b Variablen
- 2c Teiler, Vielfache und Primzahlen
- 3a Daten darstellen
- 3b Grössen und Prozente
- 3c Flächen und Volumen
- 4a Geometrische Körper und ihre Netze
- 4b Körper und ihre Ansichten
- 5 Regelmässigkeiten des Zufalls
- 6a Negative Zahlen oder das «Unter-Null»
- 6b Koordinaten
- 6c Grundoperationen
- 7a Umfang und Flächeninhalt von Rechtecken

- 7b Vielfalt der Vierecksformen
- 7c Dreiecke – die halben Vierecke
- 8a Terme und Termumformungen
- 8b Gleichungen
- 9a Körper untersuchen und skizzieren
- 9b Volumen und Oberflächeninhalt

Mathematik 2

- 1a Brüche
- 1b Grundoperationen mit Brüchen
- 1c Gleichungen, Folgen und Wurzeln
- 2a Sätze von Thales und Pythagoras
- 2b Der Satz von Pythagoras unter der Lupe
- 2c Pythagoras praktisch
- 2d Anwendungen des Pythagoras
- 3a Zuordnungen und Abhängigkeiten
- 3b Proportionalität
- 3c Umgekehrte Proportionalität/Was für ein Problem
- 4a Das gerade Prisma
- 4b Volumen und Oberflächeninhalt beim geraden Prisma

Die Aufnahmeprüfung in Mathematik soll einerseits auf allgemeine mathematische Kompetenzen abstützen, andererseits das Erreichen von zentralen Stoffzielen prüfen.

Mathematisch argumentieren

Begründen, überprüfen, beweisen, widerlegen von mathematischen Aussagen.

Beispiel

Anna behauptet: «Die Summe von drei aufeinander folgenden natürlichen Zahlen ist immer durch drei teilbar». Hat Anna recht? Begründe deine Antwort.

Probleme mathematisch lösen

Zerlegen, Analogie, Vorwärtsarbeiten, Rückwärtsarbeiten, systematisches Probieren, Veranschaulichung mit Figur, Tabelle, Skizze.

Beispiel

Eine Mutter ist heute dreimal so alt wie ihre Tochter. Der Sohn ist halb so alt wie die Tochter. In 4 Jahren wird die Mutter achtmal so alt sein, wie ihre Tochter heute vor 7 Jahren war. Wie alt waren Mutter und Tochter heute vor 7 Jahren?

Mathematisch modellieren

Verstehen der realen Problemsituation, vereinfachen und strukturieren, übersetzen in Mathematik, lösen der mathematischen Problemstellung, Rückinterpretation und Überprüfung des mathematischen Resultats im realen Kontext.

Beispiel

Herr Stein wohnt in Radolfzell, 25km von Kreuzlingen entfernt. Er fährt mit seinem Auto zum Tanken in die Schweiz, wo sich direkt hinter der Grenze eine Tankstelle befindet. Dort kostet der Liter Benzin nur 1.35 Euro, im Gegensatz zu 1.60 Euro in Radolfzell. Lohnt sich die Fahrt für Herrn Stein? Begründe deine Antwort.

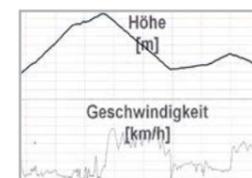
Mathematische Darstellungen verwenden und verstehen

Selbstständiges Erzeugen von Darstellungen sowie der Umgang mit vorgegebenen Repräsentationen.

Beispiel

Das abgebildete Diagramm zeigt einen Ausschnitt aus den Trainingsaufzeichnungen eines Radrennfahrers.

Wie viele Serpentinen (Kurven) kamen auf der Abfahrt vom ersten Berg vor?



Mit Mathematik symbolisch, formal und technisch umgehen

Kennen und Anwenden mathematischer Definitionen, Regeln, Algorithmen, Formeln. Formales Arbeiten mit Variablen, Termen, Gleichungen. Ausführen von Lösungs- und Kontrollverfahren. Durchführen geometrischer Grundkonstruktionen. Verwenden von Hilfsmitteln wie Taschenrechner.

Beispiel

Vereinfache den folgenden Term so weit wie möglich

$$-\frac{ab}{5} \left(-\frac{15a}{2b} - \frac{40b}{3a} + 20 \right) =$$

Mathematisch kommunizieren und argumentieren mit korrekter Benutzung der mathematischen Fachsprache.

Beispiel

Ein Klassenkamerad hat wegen einer Grippe die Behandlung des Themas «Addition von Bruchtermen» verpasst. Beschreibe für ihn möglichst genau, wie man zwei Bruchterme addiert.

Anforderungsbereiche

Die Aufgaben weisen einen mittleren bis hohen geistigen Anspruch auf, orientiert an den PISA-Kompetenzstufen III bis VI (Prenzel: Pisa Konsortium Deutschland, Pisa 2003, 2006). Der grösste Teil der Aufgaben für die Maturitätsschulen ist auf Anforderungsstufe IV, die schwierigeren jedoch sind auf Anforderungsstufe V bis VI. Der grösste Teil der Aufgaben der FMS-Prüfung ist auf Anforderungsstufe III, die schwierigeren jedoch sind auf Anforderungsstufe IV bis VI.

Anforderungsstufe III

Aufgaben auf dieser Stufe erfordern es, klar beschriebene Verfahren durchzuführen, Darstellungen aus verschiedenen Informationsquellen zu interpretieren, zu nutzen und hieraus unmittelbare Schlüsse abzuleiten, sowie kurze Berichte zu den Interpretationen, Ergebnissen und Überlegungen zu erstellen.

Anforderungsstufe IV

Aufgaben auf dieser Stufe erfordern es, auch mit weniger vertrauten Situationen umzugehen, zu argumentieren und diese Argumentation auch mitzuteilen.

Anforderungsstufe V

Aufgaben auf dieser Stufe erfordern es, mit komplexeren algebraischen Ausdrücken und funktionalen Modellen umzugehen und solche formale Darstellungen in Alltagssituationen zu interpretieren, mehrschrittige Lösungswege zu vollziehen und Beziehungen zwischen algebraischen Formeln und Realdaten zu erläutern.

Anforderungsstufe VI

Aufgaben dieser Stufe erfordern es, komplexe algebraische Modelle von unvertrauten Realsituationen zu bilden, mehrschrittige Problemlösungsstrategien zu bilden, mit algebraischen Ausdrücken sicher umzugehen und gefundene Lösungen zu verallgemeinern.

Stoffziele Arithmetik und Algebra

Grundoperationen in den natürlichen Zahlen

- Addition und Subtraktion: Verbindung der Operationen der 1. Stufe, Klammer- und Textaufgaben
- Multiplikation und Division: Verbindung der Operationen 2. Stufe, Klammer- und Textaufgaben
- Rechnen mit Grössen (dezimal und nicht dezimal)
- Grosse Zahlen (Umgang mit Zehnerpotenzen)
- Verbindung von Operationen verschiedener Stufen, Kommutativ-, Assoziativ- und Distributivgesetz
- Klammer vor Punkt vor Strich

Grundoperationen in den ganzen Zahlen

- Ordnung der ganzen Zahlen
- Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, Textaufgaben
- Koordinatensystem

Rechnen mit Zahlvariablen

- Terme bilden
- Termumformungen mit Hilfe der Grundoperationen und der Rechengesetze
- Gleichungen lösen (Äquivalenzumformungen)
- Text in Gleichungen umsetzen und auflösen

Grundoperationen in den rationalen Zahlen

- Teilbarkeit von Zahlen, Teilbarkeitsregeln
- Primzahlen, Teiler, Vielfache
- Primfaktorzerlegung, kgV, ggT
- Brüche, Bruchteile berechnen, erweitern, kürzen
- Ordnung der rationalen Zahlen, gleichnamig machen
- Addition und Subtraktion mit Zahlen und Variablen
- Multiplikation und Division mit Zahlen und Variablen
- Bruchterme umformen und vereinfachen
- Texte in Gleichungen umsetzen und auflösen

Potenzen und zweite Wurzel

- Potenzen berechnen und ordnen, Quadratzahlen, Termberechnungen
- Wurzeln berechnen und ordnen, Quadratwurzeln umformen und vereinfachen

Daten darstellen

- Darstellung von Daten mit Hilfe von Tabellen und Diagrammen
- Säulen- und Liniendiagramme skizzieren, zeichnen und interpretieren

Grössen und Prozente

- Umrechnung von Längen-, Hohl- und Gewichtsmassen anhand praktischer Beispiele
- Zeitumrechnungen, -additionen und -subtraktionen
- Prozentuale Anteile von Grössen berechnen
- Zusammenhänge kennen zwischen Prozent-, Bruch- und Dezimalzahl

Zuordnungen und Abhängigkeiten

- Abhängige Grössenpaare (Weg-Zeit, Preis-Gewicht, Wasserstand-Inhalt, ...) in einem Koordinatensystem darstellen und dargestellte Sachverhalte interpretieren können

Proportionalität und umgekehrte

Proportionalität

- Bei Sachproblemen entscheiden können, ob ein proportionaler resp. umgekehrt proportionaler Sachverhalt vorliegt
- Aufgaben zu proportionalen resp. umgekehrt proportionalen Sachverhalten mit Verhältnisgleichungen resp. Produktgleichungen, Tabellen oder Operatoren lösen
- Sachverhalte rund um den Winkel zwischen den Zeigern einer Uhr modellieren und lösen
- Proportionale resp. umgekehrt proportionale Sachverhalte graphisch darstellen und interpretieren

Hinweis

Das Aufstellen und Lösen von Gleichungen sowie die notwendigen Termumformungen werden bei der Aufnahmeprüfung immer wieder verlangt.

Stoffziele Geometrie

Achsensymmetrie, Drehsymmetrie und Achsenspiegelung

- Achsen- und drehsymmetrische Figuren und Formen erkennen
- Achsen- und drehsymmetrische Figuren nach Eigenschaften klassifizieren
- Eigenschaften der achsen- und drehsymmetrischen Figuren kennen
- Achsen- und drehsymmetrische Figuren skizzieren, konstruieren oder ergänzen
- Konstruktionsmerkmale der Achsenspiegelung benennen
- Original- und Bildfigur zusammen als achsensymmetrische Gesamtfigur erkennen
- Punkte oder Figuren an der Spiegelachse spiegeln
- Spiegelachse anhand von Bild- und Originalfigur konstruieren
- Bild- und/oder Originalfigur ergänzen

Punktspiegelung

- Konstruktionsmerkmale der Punktspiegelung benennen
- Punkt oder Figur an Spiegelzentrum spiegeln
- Spiegelzentrum anhand von Original- und Bildfigur konstruieren
- Bild- und/oder Originalfigur ergänzen
- Zusammenhang Punktspiegelung / Achsenspiegelung erkennen

Würfel, Quader, Prisma und Pyramide

- Schrägbilder zeichnen oder skizzieren (isometrische Darstellung)
- Abwicklungen und Netze zeichnen oder skizzieren
- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Körper kennen
- Oberflächen- und Volumenberechnungen an Würfeln, Quadern und Körpern, die aus Quadern aufgebaut sind
- Räumliches Vorstellungsvermögen (Körper drehen oder kippen, Schnittflächen einzeichnen)
- Ansichten von Körpern von vorne, von rechts und von oben zeichnen
- Zusammenhang zwischen Niederschlagsmenge (l / m^2) und der Höhe der Wassersäule (mm) kennen

Dreiecke

- Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende, Mittelparallele
- Dreiecke aufgrund ihrer Eigenschaften benennen

- Höhen und Höhenschnittpunkt im Dreieck konstruieren
- Schwerlinien im Dreieck konstruieren
- Eigenschaften von Schwerlinien und Schwerpunkt im Dreieck kennen und erklären können
- Dreieck nach vorgegebenen Angaben konstruieren
- Winkel im Dreieck berechnen

Flächen- und Umfangberechnungen

- Dreieck
- Rechteck, Parallelenviereck, Rhombus, Drachen, Trapez
- Unregelmässige Figuren

Vierecke

- Eigenschaften von: Allg. Viereck, Rechteck, Quadrat, Parallelenviereck, Rhombus, Drachen, Trapez
- Konstruktion solcher Figuren (mit Zirkel und Lineal)
- Seiten-, Flächen- und Winkelberechnungen

Gerade Prismen

- Gerade Prismen im Netz, im Raumbild und im Alltag
- Merkmale des geraden Prismas
- Raumbilder anhand der drei Ansichten zeichnen und umgekehrt
- Längen-, Seiten-, Flächen- und Volumenberechnungen

Sätze von Thales und Pythagoras

- Thaleskreis
- Berechnungen im rechtwinkligen Dreieck
- Hypotenusen-, Katheten- und Höhenberechnungen
- Anwendung in diversen Figuren und Körpern
- Berechnungen im Koordinatensystem
- Sätze des Pythagoras herleiten und Zusammenhänge aufzeigen

Stoffziele Stochastik

- Die Begriffe absolute und relative Häufigkeit erklären können
- Aus einem Anteil vom Ganzen die relative Häufigkeit und / oder die absolute Häufigkeit berechnen und als gekürzten Bruch oder Dezimalbruch angeben
- Bei Zufallsexperimenten mit Würfeln, Münzen, Glücksrädern, ... Wahrscheinlichkeiten berechnen



Zusätzliche Stoffziele konkretisiert auf Lehrmittel

Zusatzstoff sowohl für die Prüfung für die Maturitätsschulen als auch für die Prüfung für die Fachmittelschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarschule oder aus dem Brückenangebot, konkretisiert am Zürcher Lehrmittel:

Mathematik 2

- 4c Die Pyramide
- 5a Preise-Aktionen-Mehrwertsteuer
- 5b Währungen und Budget
- 6a Kreisumfang und Kreisfläche
- 6b Der Kreissektor/Geraden und Kreise
- 7a Baumdarstellungen
- 7b Statistische Kennwerte
- 7c Simulationen/Statistik praktisch
- 8a Zylinder
- 9a Weg – Zeit – Geschwindigkeit
- 9b Steigung und Gefälle

Mathematik 3

- 1a Geraden
- 1b Lineare und nicht lineare Funktionen
- 2a Ähnliche Figuren
- 2b Die Streckung / Ähnlichkeit bei Körpern
- 3a Potenzen und Wurzeln

Zusätzliche Stoffziele Arithmetik Algebra

+ Preise, Aktionen, Mehrwertsteuer, Währungen

- Aus zwei der drei Angaben Bruttopreis, Nettopreis und Rabatt die dritte Angabe in Franken und in Prozent berechnen
- Bei zweimaliger Preisreduktion den Gesamtrabatt in Prozent berechnen
- Rabatte in Sachsituationen mit Teilrabatten, Bons und Angeboten wie «4 für 3» berechnen
- Mehrwertsteuerbetrag bei gegebenem MWST-Satz berechnen
- Aus einem Betrag inklusive MWST den Betrag ohne MWST berechnen
- Bei gegebenem Wechselkurs einen Betrag von Schweizer Franken in die Fremdwährung umrechnen oder umgekehrt, sowie Ankaufs- und Verkaufskurse unterscheiden

+ Weg – Zeit – Geschwindigkeit

- Die Geschwindigkeitsdefinition kennen, sowie den Unterschied zwischen Momentan- und Durchschnittsgeschwindigkeit erläutern
- Zwischen den Geschwindigkeitseinheiten m / s und km / h umrechnen können
- Die Formeln zur Berechnung der Wegstrecke und der Zeitdauer aus der Geschwindigkeitsdefinition durch Äquivalenzumformungen herleiten
- Ein Weg-Zeit-Diagramm interpretieren
- Zeiten (h, min, s) in dezimaler Schreibweise (h) darstellen und umgekehrt
- Bewegungsaufgaben lösen, in denen z. B. zwei Autos einander entgegenfahren oder ein schnellerer Wanderer einen anderen überholt

+ Steigung und Gefälle

- Definition der Steigungszahl nennen und Steigungsdreiecke einzeichnen
- Bedeutung von Steigungszahlen auf Verkehrsschildern anschaulich erklären und mit Hilfe von Steigungsdreiecken darstellen

+ Geraden

- Eine Geradengleichung aus einem proportionalen Sachverhalt gewinnen und proportionale Sachverhalte gegebenen Geraden zuordnen
- Bei Geradengleichungen oder Geraden durch den Nullpunkt die Steigung bestimmen und bei einer Geradengleichung angeben, wo die y-Achse geschnitten wird
- Aus einer im Koordinatensystem gegebenen Geraden deren Gleichung bestimmen und bei gegebenen Geradengleichungen oder Wertetabellen die Geraden im Koordinatensystem zeichnen
- Wertetabellen von Geraden vervollständigen
- Eine Gerade anhand eines Punktes und der Steigung zeichnen
- Geradendarstellungen in Koordinatensystemen zum Lösen von Sachaufgaben benutzen

+ Lineare und nichtlineare Funktionen

- Lineare und nichtlineare Abhängigkeiten unterscheiden, anhand einer Wertetabelle zwischen linearem und exponentiellem Wachstum unterscheiden oder in einfachen Sachsituationen beurteilen, ob ein Wachstum linearen oder exponentiellen Charakter hat
- Mit dem Wachstumsfaktor Werte einer Tabelle berechnen
- Wachstumsfaktor und Zuwachs in Prozent wechselseitig umrechnen

+ Potenzen und Wurzeln

- Berechnungen mit dritten Potenzen und dritten Wurzeln (zum Beispiel bei geometrischen Körpern) durchführen und Formeln mit dritten Potenzen nach einer Variablen auflösen
- Wissenschaftliche Schreibweise von Zahlen auf kleine und grosse Zahlen anwenden und mit deren Hilfe Potenzen ordnen
- Potenzen mit negativen ganzen Exponenten als Bruch darstellen
- Terme mit Potenzen vereinfachen und (wenn möglich) ausrechnen

Zusätzliche Stoffziele Geometrie

+ Pyramiden

- Merkmale einer regelmässigen bzw. unregelmässigen Pyramide kennen und beschreiben
- Pyramidennetze in unterschiedlicher Form gestalten
- Den Höhenfusspunkt im Pyramidennetz konstruieren
- Oberflächen und Volumina von Pyramiden berechnen

+ Kreisumfang und Kreisfläche, Kreissektor, Geraden und Kreise

- Formel für die Berechnung des Kreisumfangs und des Kreisflächeninhalts kennen und anwenden
- Aus Durchmesser oder Radius den Kreisumfang oder den Kreisflächeninhalt berechnen und umgekehrt
- Von Figuren, die aus Dreiecken, Rechtecken, Quadraten, Halb- und/oder Viertelkreisen zusammengesetzt sind, den Umfang und den Flächeninhalt berechnen
- Die Formel für die Berechnung des Flächeninhalts eines Kreissektors kennen und in Sachproblemen anwenden, sowie nach dem Radius beziehungsweise nach dem Winkel umformen
- Die Formel für die Berechnung der Bogenlänge eines Kreissektors kennen und in Sachproblemen anwenden, sowie nach dem Durchmesser beziehungsweise nach dem Winkel umformen
- Tangenten an einen Kreis konstruieren
- In- und Umkreis bei Vierecken, bei Dreiecken und beim regelmässigen Sechseck konstruieren
- Berechnungen im Zusammenhang mit Kreisen, Sehnen und Tangenten durchführen

+ Zylinder

- Das Volumen und den Oberflächeninhalt eines Zylinders aus dem Grundkreisradius oder dem Grundkreisdurchmesser und der Höhe berechnen
- Berechnungsformeln für Volumen und Oberfläche des Zylinders in Sachkontexten anwenden
- Mit Formeln für Volumen und Oberfläche des Zylinders in algebraischen Kontexten rechnen

+ Ähnlichkeit

- Ähnliche Figuren erkennen und deren Ähnlichkeit begründen
- Vergrößerungs- und Verkleinerungsfaktor bei ähnlichen Figuren berechnen
- Strecken in ähnlichen Figuren berechnen und Folgen mit ähnlichen Figuren fortsetzen
- Den Ähnlichkeitsfaktor der Flächen bei ähnlichen Figuren berechnen
- Die Bedeutung eines Kartenmassstabs erklären und für Umrechnungen nutzen

+ Streckung

- Die Eigenschaften der Streckung kennen und in Konstruktionen nutzen
- Gemeinsame Tangenten an zwei Kreise konstruieren
- In Figuren einbeschriebene andere Figuren konstruieren
- Punkte im Koordinatensystem strecken und die Koordinaten der Bildpunkte berechnen
- Bei ähnlichen Körpern den Zusammenhang zwischen dem Ähnlichkeitsfaktor der Kanten, der Oberflächen und der Volumina kennen und anwenden

Zusätzliche Stoffziele Stochastik

- Wahrscheinlichkeiten bei üblichen Zufallsgeräten berechnen und als Bruch, Dezimal- oder Prozentzahl darstellen
- Wahrscheinlichkeiten mehrstufiger Zufallsexperimente mit einem Häufigkeits- bzw. Wahrscheinlichkeitsbaum berechnen
- Zu einer Zufallssituation einen Wahrscheinlichkeitsbaum zeichnen
- Die Additions- und die Multiplikationsregel beschreiben und anwenden
- Erläutern, was ein faires Spiel ist
- Den Zentralwert und die Spannweite der Werte einer Datensammlung berechnen
- Das arithmetische Mittel der Werte einer Datensammlung berechnen
- Den Begriff «Ausreisser» erläutern
- Aus Tabellen und Diagrammen Werte herauslesen und statistische Kennwerte berechnen

Zusätzlicher Stoff für die Prüfungen in die Fachmittelschule

3

Zusätzliche Stoffziele konkretisiert auf Lehrmittel

Zusatzstoff für die Prüfung für die Fachmittelschule für Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Sek oder aus dem Brückenangebot, konkretisiert am Zürcher Lehrmittel:

Mathematik 3

3b Vom Bild zum Term

4a Jahreszins und Marchzins

Zusätzliche Stoffziele Arithmetik Algebra

+ Jahreszins und Marchzins

- Die Begriffe Gutschrift, Lastschrift, Saldo, Bruttojahreszins, Nettojahreszins, Verrechnungssteuer erläutern und für Berechnungen nutzen
- Die Beziehung zwischen Kapital, Zinssatz und Jahreszins beschreiben und bei Berechnungen anwenden
- Marchzinsberechnungen korrekt ausführen
- Die Zinseszinsentwicklung als exponentielles Wachstum erkennen und die Formel für exponentielles Wachstum am Beispiel des Zinseszins anwenden

+ Binome

- Binome ausmultiplizieren und Trinome faktorisieren
- Die binomischen Formeln als Spezialfälle der Multiplikation zweier Binome kennen und anwenden, sowie eine Differenz von zwei Quadraten faktorisieren
- Algebraische Bruchterme kürzen



Prüfungsfach Französisch

Eine mündliche Prüfung auf Französisch ist dann zu absolvieren, wenn die schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik nicht bestanden wurde und ein ungerundeter Notendurchschnitt von mindestens 3.5 erreicht wurde.

Dauer

Vorbereitungszeit: 15 Minuten

Prüfungsdauer: 15 Minuten

Prüfungsteams

Die Prüfungsteams setzen sich aus einer Mittelschullehrperson Französisch und einer Mittelschullehrperson eines anderen Faches zusammen.

Prüfungsstoff

Die stofflichen Voraussetzungen für die mündliche Aufnahmeprüfung auf Französisch entsprechen dreieinhalb (Prüfung aus der 2. Sek) bzw. viereinhalb (Prüfung aus der 3. Sek) Jahren Französischunterricht.

Prüfungsablauf

Die mündliche Prüfung in französischer Sprache ist in drei gleichgewichtete Teile gegliedert. Jeder Teil dauert 5 Minuten.

Teil 1

Die Schülerinnen und Schüler halten eine im Vorfeld vorbereitete Präsentation zum Thema «mon loisir préféré» resp. «mes loisirs». Im Rahmen dieser Präsentation stellen die Jugendlichen einen mitgebrachten Gegenstand vor, der mit dem Hobby oder einem der vorgestellten Hobbies in Bezug steht.

Erwartet wird ein dreiminütiger Monolog, der anschliessend übergeht in einen Dialog. Einziges Hilfsmittel ist der mitgebrachte Gegenstand.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über Auftrittskompetenzen (freies Sprechen, Blickkontakt etc.) und tragen die vorbereiteten Inhalte strukturiert vor. Sie formulieren ganze Sätze mit konjugierten Verben und wenden einen breiten Wortschatz an. Eine gewissenhafte Vorbereitung auf diesen Prüfungsteil ist erkennbar.

Teil 2

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ein Bild oder Bilder zum Thema «les vacances» und führen eigene Gedanken oder Erfahrungen dazu

aus. Dieser Teil mündet in ein Gespräch. Erwartet wird im Rahmen von ca. fünf Minuten der Wechsel von einem Monolog zu einem Dialog.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn ihrer 15-minütigen Vorbereitungszeit ein Bild oder verschiedene Bilder zum Thema «les vacances». Das während der Vorbereitungszeit erstellte Mindmap zum Bild resp. zu den Bildern darf während der Prüfung verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler können das Gesehene strukturiert beschreiben und haben Ideen für weitere Ausführungen zum Themenbereich. Sie verstehen die Fragen der prüfenden Lehrperson und können auf diese reagieren. Im Bedarfsfall erfragen sie Unterstützung, sodass das Gespräch in Gang gehalten werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über den nötigen Wortschatz zum gewählten Thema und sind in der Lage, sich verständlich auszudrücken und an einem Gespräch teilzunehmen. Die Sprachkorrektheit in diesem zweiten Teil spielt eine untergeordnete Rolle, wird aber ebenfalls bewertet.

Teil 3

Die Schülerinnen und Schüler führen mit der prüfenden Lehrperson ein Rollenspiel zum Thema «l'école/la vie à l'école/l'amitié» durch. Erwartet wird im Rahmen von ca. fünf Minuten ein Dialog.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zu Beginn ihrer 15-minütigen Vorbereitungszeit eine Situation aus dem Themenbereich «l'école/la vie à l'école/l'amitié» für ihr Rollenspiel. Das während der Vorbereitungszeit erstellte Mindmap darf während der Prüfung verwendet werden.

Die Schülerinnen und Schüler versetzen sich in ihre Rolle und füllen diese mit ihren Ideen aus. Sie können Meinungen und Standpunkte des Gegenübers wahrnehmen und adäquat darauf reagieren. Im Bedarfsfall erfragen sie Unterstützung, sodass das Rollenspiel in Gang gehalten werden kann.

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über den nötigen Wortschatz zum gewählten Thema und sind in der Lage, sich verständlich auszudrücken und am Gespräch teilzunehmen. Die Sprachkorrektheit in diesem dritten Teil spielt eine untergeordnete Rolle, wird aber ebenfalls bewertet.

Vorausgesetzte Vorkenntnisse in Französisch und Englisch für den Eintritt

Französisch

Grundsätzlich werden für den Eintritt nach Abschluss der 2. Sekundarschule folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Lehrmittel «dis donc!», Band 7 (inklusive Mémoparc 1) und Band 8 bis und mit Unité 4.

Nach Abschluss der 3. Sekundarschule werden zusätzlich folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Lehrmittel «dis donc!», Band 7 (inklusive Mémoparc 1), Band 8 (inklusive Mémoparc 2) und mindestens zwei Module aus Band 9.

Englisch

Eine Englischprüfung findet nicht statt.

Grundsätzlich werden für den Eintritt nach Abschluss der 2. Sekundarschule folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Lehrmittel «Open World», Band 2, Unit 5.

Nach Abschluss der 3. Sekundarschule werden zusätzlich folgende Vorkenntnisse vorausgesetzt: Lehrmittel «Open World», Band 3, Unit 5.

Bestehensnorm und Empfehlungen



Gymnasiale Maturitätsschule und Fachmittelschule

Allgemeines

Es werden für die Fachmittelschule und für die Gymnasiale Maturitätsschule separate Prüfungen erstellt und separat bewertet.

Die Zeugnisnoten der Sekundarstufe I werden für den Aufnahmeentscheid nicht herangezogen.

Zur Aufnahmeprüfung wird nur zugelassen, wer in der Regel nicht mehr als zwei Jahre älter ist als der Jahrgang der Klasse, die besucht werden soll. Über Ausnahmen entscheidet der Konvent der prüfenden Schule.

Ausserkantonale Kandidatinnen und Kandidaten können auf Gesuch zugelassen werden.

Empfehlungen

Bei den Empfehlungen geht es um eine Gesamtbeurteilung im Hinblick auf die weiterführende Schule. Die Lehrpersonen der von der Kandidatin oder dem Kandidaten zuletzt besuchten Schule geben eine der folgenden Empfehlungen ab:

Empfehlung A: vorbehaltlos empfohlen
Empfehlung B: empfohlen
Empfehlung C: bedingt empfohlen
Empfehlung D: nicht empfohlen

Kriterien

Empfehlung A = vorbehaltlos empfohlen

Die vorbehaltlose Empfehlung ist in ganz eindeutigen Fällen angemessen. Schülerinnen und Schüler verfügen durchgehend über ausgezeichnete fachliche und überfachliche Kompetenzen für ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Maturitätsschule oder der Fachmittelschule.

Empfehlung B = empfohlen

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Maturitätsschule oder der Fachmittelschule sind gegeben. Schülerinnen und Schüler verfügen über gute bis sehr gute fachliche und überfachliche Kompetenzen in mehreren Bereichen.

Empfehlung C = bedingt empfohlen

Die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Maturitätsschule oder der Fachmittelschule sind mit erhöhtem Einsatz erreichbar.

Empfehlung D = nicht empfohlen

Für ein erfolgreiches Durchlaufen der gymnasialen Maturitätsschule oder der Fachmittelschule wäre eine deutliche Leistungssteigerung notwendig.

Bestehensnorm

Wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von mindestens 4.00 erreicht, hat die Prüfung bestanden. In der schriftlichen Prüfung werden die beiden Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik gleich gewichtet.

Wer in der schriftlichen Prüfung einen Notendurchschnitt von unter 3.50 erreicht, hat die Prüfung nicht bestanden und wird nicht mehr zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die in der schriftlichen Prüfung eine Durchschnittsnote von weniger als 4.0 erreichen, wird die Empfehlung berücksichtigt. Aufgenommen werden auch Kandidatinnen und Kandidaten mit

1. Empfehlung A und einem ungerundeten Notendurchschnitt in der schriftlichen Prüfung von mindestens 3.7
2. Empfehlung B und einem ungerundeten Notendurchschnitt in der schriftlichen Prüfung von mindestens 3.8
3. Empfehlung C und einem ungerundeten Notendurchschnitt in der schriftlichen Prüfung von mindestens 3.9

Eine mündliche Prüfung auf Französisch hat abzulegen, wer obige Bedingungen für das Bestehen nicht erfüllt und einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 3.5 erreicht hat.

Wer aus schriftlicher und mündlicher Prüfung einen ungerundeten Notendurchschnitt von mindestens 4.0 erzielt, hat ebenfalls bestanden. Die Noten der mündlichen und schriftlichen Prüfung werden zur Errechnung der Endnote je zur Hälfte gewichtet.

Privatschulen

Kandidatinnen und Kandidaten aus Privatschulen mit anerkannten Empfehlungen werden gleich behandelt wie diejenigen aus öffentlichen Schulen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus einem Privatunterricht und von Privatschulen, die über keine Anerkennung der Empfehlung verfügen, gilt die Prüfung als bestanden, wenn der ungerundete

Notendurchschnitt der schriftlichen Prüfung oder der ungerundete Notendurchschnitt aus schriftlicher und mündlicher Prüfung mindestens 4.0 beträgt.

Privatschulen können ihre Empfehlungen beim Departement für Erziehung und Kultur anerkennen lassen.



Kantonsschule Wil

Die Kantonsschule Wil führt eine Gymnasiale Maturitätsschule. Schülerinnen und Schüler aus dem Hinterthurgau haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich für die Kantonsschule Wil anzumelden.

Um optimale Klassengrössen zu erreichen und um damit Kosten zu sparen, muss bei Bedarf eine genügend grosse Zahl von Schülerinnen und Schülern an die Kantonsschule Frauenfeld umgeteilt werden können. Das Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau hat deshalb mit Entscheid vom 12. Dezember 2017 festgelegt, aus welchen Wohngemeinden Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Frauenfeld zugewiesen werden können. Schülerinnen und Schüler aus den Wohnorten Affeltrangen, Friltschen, Istighofen, Lanterwil, Märwil, Münchwilen, Tägerschen, Wängi und Zezikon müssen damit rechnen, auch entgegen ihrem Wunsch, der Kantonsschule Frauenfeld zugeteilt zu werden. Falls möglich wird aber der Wunsch bezüglich Schulort berücksichtigt. Die Kantonsschule Frauenfeld erfasst die Schwerpunkt- und Freikurswünsche gemäss Wunsch-Schulort.

Es ist nicht erlaubt, die Aufnahmeprüfung sowohl an der Kantonsschule Wil als auch im Thurgau abzulegen. Da die Aufnahmeprüfung der Kantonsschule Wil sich auf die sankt-gallischen Lehrmittel abstützt, empfehlen wir, die Prüfung an der Kantonsschule Frauenfeld zu absolvieren. (Auch bei Bestehen der Aufnahmeprüfung an der Kantonsschule Wil besteht kein Anrecht auf den Besuch der Kantonsschule Wil. Eine Umteilung nach Frauenfeld ist möglich.) Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen in Wil finden von Montag bis Mittwoch, 11. – 13. März 2024, statt. Anmeldeschluss ist der Dienstag, 13. Februar 2024.

Für die Kantonsschule Wil ist mit der Anmeldung für die Aufnahmeprüfung bereits das Schwerpunktfach zu wählen, weil es ab dem 1. Jahr unterrichtet wird. Die Kantonsschule Wil kann nach Möglichkeit folgende Schwerpunktfächer anbieten: Wirtschaft & Recht, Physik & Anwendungen der Mathematik, Biologie & Chemie, Spanisch, Italienisch, Latein (es sind Latein-Vorkenntnisse notwendig, siehe unten), Bildnerisches Gestalten, Musik (es sind Vorkenntnisse notwendig, siehe nachstehend).

Vorkenntnisse für den Besuch des Schwerpunktes Latein an der Kantonsschule Wil

Besuch von Lateinunterricht während mindestens dreier Semester an der Oberstufe. Mit der Anmeldung ist eine Bestätigung über die Vorleistungen einzureichen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, nach bestandener Probezeit das Freifach Latein ohne Vorkenntnisse zu besuchen. Dieses schliesst mit einer universitär anerkannten schriftlichen und mündlichen Maturaprüfung (Kleines Latinum) ab.

Vorkenntnisse für den Besuch des Schwerpunktes Musik an der Kantonsschule Wil

Besuch von Instrumentalunterricht während mindestens dreier Semester an der Oberstufe.

Weitere Auskünfte

Kantonsschule Wil
Postfach 550
9501 Wil
058 228 88 00
www.kantiwil.ch

Sezione dell'insegnamento medio superiore

Sezione [Chi siamo](#) [Scuole](#) [Allievi](#) [Docenti](#) [Sportello](#)

Criteri di ammissione al Liceo

[Ammissione prima liceo senza esame](#)

Le condizioni d'ammissione alle scuole medie superiori (Art. 42 Regolamento delle scuole medie superiori del 15 giugno 2016, modifica del 1.1.2023) sono le seguenti:

- Possono iscriversi in I classe nelle scuole medie superiori **come allievi regolari senza esami di ammissione** gli allievi che sono in possesso della licenza di scuole media e che cumulativamente:
 - a. hanno ottenuto una media delle note nelle discipline considerate per la licenza (art. 67 cpv. 1 del regolamento della scuola media del 30 maggio 2018) di almeno 4,65, con al massimo un'insufficienza e almeno il 4,5 in italiano;
 - b. hanno frequentato i corsi attitudinali di matematica e tedesco oppure, limitatamente al tedesco, non hanno seguito il corso attitudinale ma hanno conseguito almeno la nota 5 nel corso di base.
- Possono inoltre iscriversi in I classe nelle scuole medie superiori **come allievi regolari senza esami di ammissione** gli allievi provenienti da scuole di altri cantoni o da scuole svizzere all'estero, purché conoscano sufficientemente la lingua italiana e siano in possesso dei requisiti di ammissione ad un liceo riconosciuto ai sensi dell'O/RRM richiesti nel Cantone di provenienza.
- Sono riservati gli art. 5 e 13 della legge sulle scuole medie superiori del 26 maggio 1982.
- [>CAN - Raccolta delle leggi del Cantone Ticino](#)

[Ammissione prima liceo con esame](#)

Possono iscriversi in I classe nelle SMS come allievi regolari previo esami di ammissione (Art. 43¹ Reg. SMS):

a) gli allievi che sono in possesso della licenza di scuola media senza i requisiti previsti all'art. 42 cpv. 1 del Reg. SMS

devono sostenere un esame di ammissione scritto e orale in: italiano; tedesco; matematica. L'esame è superato con la sufficienza in tutte le materie.

Gli allievi che adempiono ai criteri di cui all'art. 42 cpv. 1 senza avere almeno il 4.5 in italiano ma avendo il 4 devono sostenere un esame scritto e orale in italiano. L'esame è superato con la sufficienza.

Chi intende seguire il latino oppure il corso di francese 2 devono superare un esame scritto e orale di latino, rispettivamente di francese.

Sono esonerati dall'esame di latino e di francese 2 gli allievi che hanno seguito il latino rispettivamente il corso opzionale di francese nella scuola media ottenendo la sufficienza.

b) gli allievi che, avendo frequentato regolarmente un curriculum scolastico di nove anni, provengono da scuole estere o da scuole private non parificate del Cantone, da scuole pubbliche o private di altri Cantoni o svizzere all'estero non riconosciute ai sensi dell'O/RRM:

devono sostenere un esame di ammissione scritto e orale in: italiano; tedesco o francese (L2); un'altra lingua a dipendenza del curriculum scelto (L3 - francese o tedesco o inglese o latino); matematica; storia (esame solo orale).

L'esame è superato con la sufficienza in tutte le materie o con al massimo un'insufficienza non inferiore al 3 nelle materie elencate sopra.

Per determinati curricula linguistici occorre sostenere un ulteriore esame in un'altra lingua: tedesco o francese o inglese o latino (L4 -esame scritto e orale).

Per informazioni relative al programma d'esame ci si può rivolgere alle segreterie dei licei.

Gli esami di ammissione sono organizzati nella seconda metà (entro fine) di agosto, di regola in ogni istituto liceale.

Il contenuto degli esami di ammissione è definito all'art. 58.

[Ammissione in seconda e terza liceo](#)

- [Ammissione in seconda liceo](#)
- [Ammissioni in terza liceo](#)

Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale

[Home](#) [Chi siamo](#) [Allievi](#) [Apprendisti](#) [Studenti](#) [Adulti](#) [Informazione e documentazione](#) [Domande frequenti](#) [Bacheca](#)

Prima scelta formativa dopo la scuola media

Scuola media... e poi?

Edizione 2024

La guida sistematica ai percorsi formativi offerti in Ticino, edita dal Servizio documentazione dell'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale

Il contenuto, annualmente aggiornato e completato, è strutturato in due grandi sezioni ben evidenziate dai colori:

- **"Formazione di base"**(in colore verde) che descrive i percorsi formativi possibili in Ticino dopo la scuola dell'obbligo.
- **"Dopo la formazione di base"**(in colore blu) che presenta invece quei percorsi che presuppongono l'acquisizione di un primo diploma.

Nell'ultima parte della guida si trovano informazioni utili (soluzioni transitorie, programmi per talenti sportivi o artistici, soggiorni linguistici, scuole private, ecc.) e delle indicazioni per la ricerca di informazioni online.

Le illustrazioni dell'edizione 2024 sono state realizzate dall'illustratrice ticinese Gaia Mathieu.



[Scarica guida](#)
[Edizione 2024](#)



[Sfoggia online](#)
[Edizione 2024](#)

Video-guida alla consultazione

>>> Consulta la guida in formato cartaceo presso l'Infocentro



Il mio diario delle ricerche del posto di tirocinio

Nel diario delle ricerche dei posti di tirocinio è possibile tenere traccia delle ricerche effettuate annotando il nome delle aziende, le persone contattate, la data e la modalità di contatto (per telefono, per lettera, per e-mail, ecc...) e altri passi effettuati nel processo di candidatura.

Documento scaricabile [qui](#).

Scuola media... e poi?

Panoramica dei percorsi formativi offerti in Ticino dopo la scuola dell'obbligo

2024

Scuole di cultura generale

SCUOLE DI CULTURA GENERALE 43

Le scuole specializzate 45

Scuola specializzata per le professioni sanitarie e sociali (SSPSS) 46

Scuola cantonale d'arte (SCA) 49

Le scuole medie superiori 50

Liceo cantonale 53

Scuola cantonale di commercio (SCC) 56

Le opzioni linguistiche e la scelta universitaria 59

Le scuole specializzate



Le scuole specializzate sono scuole di cultura generale che preparano a una formazione di livello terziario in un campo specifico. Il programma, che include sia la cultura generale sia le materie che riguardano un determinato campo professionale, porta dopo i primi 3 anni ad un certificato di scuola specializzata e, dopo un quarto anno, alla maturità specializzata. Questi titoli sono riconosciuti a livello nazionale.

Iscrizione

La preiscrizione e l'iscrizione si svolgono generalmente in primavera, i termini esatti sono disponibili su www.ti.ch/bacheca o presso l'orientatore o l'orientatrice. Le modalità sono indicate sui siti delle scuole. Siccome i posti disponibili sono limitati, per l'ammissione viene stilata una graduatoria.

Il certificato di scuola specializzata

Il certificato di scuola specializzata permette l'accesso diretto a certi indirizzi di studio nelle scuole specializzate superiori (SSS).

La maturità specializzata

La maturità specializzata permette di continuare la propria formazione in una scuola specializzata superiore (SSS) o in una scuola universitaria professionale (SUP) dello stesso settore. Chi dopo la maturità specializzata supera l'esame complementare Passerella può accedere alle università, ai politecnici e alle alte scuole pedagogiche.

Per maggiori informazioni sulla maturità specializzata vedi  pag. 68.

In Ticino è attualmente possibile ottenere un certificato di scuola specializzata con la relativa maturità negli indirizzi "sanità" o "lavoro sociale" presso la Scuola specializzata per le professioni sanitarie e sociali (SSPSS) o nell'indirizzo "arte viva e arte applicata" presso la Scuola cantonale d'arte (SCA) del Centro scolastico per le industrie artistiche (CSIA).

Per saperne di più:

www.orientamento.ch/scuole-specializzate

Scuola specializzata per le professioni sanitarie e sociali (SSPSS)

Giubiasco

La formazione si svolge alla Scuola specializzata per le professioni sanitarie e sociali (SSPSS) presso il Centro professionale sociosanitario (CPS) di Giubiasco. Essa prepara alle formazioni offerte dalle scuole del grado terziario in ambito sanitario o sociale assicurando i necessari approfondimenti teorici di cultura generale e favorendo lo sviluppo della personalità e delle attitudini richieste per esercitare le professioni del settore sociosanitario. Sono offerti due indirizzi: **sanità** o **lavoro sociale**.

Durata

3 anni per il certificato di scuola specializzata
+ 1 anno per la maturità specializzata

Ammissione

L'ammissione avviene fino a completamento dei posti disponibili per i candidati in possesso di una licenza di scuola media con uno dei seguenti requisiti minimi:

- una media di almeno 4,3 (4,28) e la frequenza di 2 corsi attitudinali;
- una media di almeno 4,4 (4,39) e la frequenza di 1 corso attitudinale;
- una media di almeno 4,5 e la frequenza dei corsi base.

È ammessa al massimo un'insufficienza, non inferiore al 3.

Se il numero di iscritti supera il numero di posti disponibili, la graduatoria viene stilata sulla base dei risultati della licenza di scuola media: prima i candidati con due corsi attitudinali, poi quelli con un solo corso attitudinale, infine quelli con due corsi base.

Programma

Lingue

Italiano (+ laboratorio) e due lingue a scelta tra francese, tedesco e inglese

Matematica, scienze naturali e informatica

Matematica, biologia, chimica, informatica, fisica (sanità)

Scienze umane e sociali

Indirizzo sanità: geografia e nozioni di economia, storia, psicologia, filosofia

Indirizzo lavoro sociale: geografia, storia, economia e diritto, psicologia, filosofia, sociologia

Lavoro individuale

Altre discipline

Arte visiva (sanità), musica (lavoro sociale), educazione fisica

Preparazione al campo professionale

Indirizzo sanità: animazione del campo visivo, biofisica, educazione psicomotoria, espressione corporea, fisiologia, nutrizione e benessere, politica sanitaria, salute e ambiente, società e cultura

Indirizzo lavoro sociale: animazione musicale, animazione teatrale, attività creative, espressione corporea, identità e sviluppo, nutrizione e benessere, pedagogia, politica sociale, scienze umane e sociali

Anno di maturità specializzata

Si può accedere all'anno di maturità specializzata sanità o lavoro sociale se si è in possesso del certificato di scuola specializzata e se si riceve un preavviso favorevole di idoneità alla formazione da parte di uno psicologo o una psicologa designato/a dalla scuola.

L'anno di maturità comprende l'insegnamento di materie professionali, lo stage di 24 settimane in una struttura sanitaria o sociale e il lavoro di maturità.

Gli insegnamenti professionali sono costituiti da corsi a blocco. I temi affrontati, sviluppati a moduli, sono: etica professionale, ergonomia, lavoro di maturità, comunicazione e relazione, analisi di situazioni pratiche, atelier lavoro sociale, adattamento e responsabilità, studio autonomo.

Titoli rilasciati

Dopo 3 anni: certificato di scuola specializzata

Dopo 1 anno supplementare: maturità specializzata, indirizzo "sanità" o "lavoro sociale"

CPS Giubiasco

091 814 02 11

decs-cps.giubiasco@edu.ti.ch

www.cpsgiubiasco.ti.ch



Scuola cantonale d'arte (SCA)

Lugano

La Scuola cantonale d'arte (SCA) ha sede presso il Centro scolastico per le industrie artistiche (CSIA). È una scuola di cultura generale che prepara alle formazioni offerte dalle scuole d'arte di grado terziario. Oltre al certificato di scuola specializzata e alla maturità specializzata, alla fine dei quattro anni la Scuola cantonale d'arte rilascia anche la maturità artistica cantonale.

Durata

3 anni per il certificato di scuola specializzata
+ 1 anno per la maturità specializzata e la maturità artistica cantonale

Ammissione

I posti sono limitati a 36, l'ammissione avviene secondo la graduatoria stabilita in base all'esame tecnico-artistico, a condizione che la persona sia in possesso della licenza di scuola media e soddisfi le condizioni d'ammissione alle scuole medie superiori 📄 pag. 51.

La scuola organizza, per gli allievi e le allieve di 4a media, corsi di disegno e colore per accrescere le loro competenze nel campo delle arti visive.

Programma

Italiano, francese o tedesco, inglese, storia dell'arte, storia, geografia, informatica, filosofia (estetica), matematica, scienze (biologia, fisica, chimica), disegno dal vero, teoria del colore, teoria della forma, disegno geometrico, fotografia, incisione, modellato, atelier di pittura, atelier di architettura, progetto di cultura artistica, atelier delle tecniche [...], educazione fisica, istruzione religiosa. Al quarto anno tutte le discipline concorrono al Progetto di cultura artistica (esame di maturità specializzata) e partecipano in forme diversificate a progetti interdisciplinari.

Al primo e al secondo anno è prevista una settimana di stage, al terzo e al quarto anno sono previste due settimane di stage.

Titoli rilasciati

Dopo 3 anni: certificato di scuola specializzata.
Dopo 1 anno supplementare: maturità specializzata, indirizzo "arte visiva e arte applicata" + maturità artistica cantonale 📄 pag. 68.

CSIA Lugano
091 815 20 11
decs-csia@edu.ti.ch
www.csia.ti.ch



Scuole medie superiori



Le scuole medie superiori in Ticino sono i 6 licei cantonali (Bellinzona, Locarno, Lugano 1, Lugano 2, Lugano 3 e Mendrisio) e la Scuola cantonale di commercio (SCC) di Bellinzona.

La **formazione liceale** offre la possibilità di acquisire solide conoscenze di base, favorendo lo sviluppo di uno spirito d'apertura e di un giudizio indipendente. I licei non mirano a fornire una formazione specialistica o professionale, ma prioritariamente si dedicano a impartire una formazione completa che conferisca la maturità necessaria per affrontare un percorso di studi superiori.

La **maturità liceale** permette di accedere ai percorsi di bachelor delle università, dei politecnici o delle alte scuole pedagogiche (DFA/SUPSI in Ticino). Dopo un periodo di pratica nell'indirizzo di studio scelto o la frequenza di appositi corsi propedeutici, con la maturità liceale è possibile frequentare anche una scuola universitaria professionale (SUP).

La **Scuola cantonale di commercio (SCC)** rilascia un **attestato di maturità commerciale cantonale** e un **attestato federale di capacità (AFC)** di impiegato/a di commercio. È caratterizzata da una solida formazione generale con un accento particolare sull'economia, sulle lingue, sulla comunicazione e sulla pratica aziendale. Favorisce un inserimento professionale nel settore amministrativo e contabile come pure l'accesso a studi superiori.

La SCC dà accesso alla maggior parte dei bachelor nelle università svizzere ma, a differenza del liceo, l'ammissione a certi indirizzi di studio non è diretta oppure non è possibile. Maggiori informazioni a  **pag. 57** o sul sito della SCC.

Frequentare una scuola media superiore richiede una particolare propensione allo studio e all'impegno a lungo termine. Sono inoltre necessarie spiccate capacità di analisi, di ragionamento e di riflessione nonché abilità organizzative e metodo nello studio.

Per informarsi sulle scuole medie superiori è possibile partecipare agli incontri organizzati ogni anno in collaborazione con l'Ufficio dell'orientamento scolastico e professionale. Le date, gli orari e i luoghi degli incontri sono pubblicati in autunno sul sito www.ti.ch/orientamento.

Informazioni sulle scuole medie superiori sono disponibili anche sul sito nazionale dell'orientamento www.orientamento.ch/scuolematurita.

Ammissione alle scuole medie superiori per chi proviene dalla scuola media

Possono accedere a una scuola media superiore senza esame d'ammissione gli allievi e le allieve che soddisfano i seguenti criteri:

- a) media delle note nelle materie obbligatorie di almeno 4,65 con al massimo un'insufficienza;
- b) aver frequentato i corsi attitudinali di matematica e tedesco;
- c) aver ottenuto almeno la nota 4,5 in italiano (chi ha ottenuto la nota 4 deve superare un esame scritto e orale).

Chi non ha seguito il corso attitudinale di tedesco, ma ha conseguito almeno la nota 5 nel corso base e rispetta le condizioni ai punti a) e c), ottiene il diritto d'iscrizione alle scuole medie superiori senza esami di ammissione.

Quali materie fanno media per l'ammissione?



Le materie obbligatorie che fanno media sono: italiano, inglese, tedesco, storia e civica, geografia, matematica, scienze naturali, educazione fisica, opzione capacità espressive e tecniche.

Esami di ammissione

Gli allievi e le allieve che non soddisfano i criteri d'ammissione devono sostenere un esame scritto e orale di italiano, tedesco e matematica. L'esame è superato se si ottiene la sufficienza in tutte le materie.

Chi intende seguire il corso di latino oppure quello di francese 2 deve superare il relativo esame. Sono esonerati gli allievi e le allieve che hanno seguito il corso di latino o di francese fino alla fine della 4a media ottenendo la sufficienza.

Gli esami di ammissione si svolgono entro la fine di agosto, di regola in ogni istituto liceale.

Le condizioni di ammissione elencate sono valide per l'iscrizione al liceo e alla Scuola cantonale di commercio (SCC). Gli allievi e le allieve che intendono iscriversi alla SCC, ma che non soddisfano i requisiti, devono inviare il formulario d'iscrizione alla SCC e annunciarsi per l'esame di ammissione presso la sede liceale più vicina al loro domicilio.

Liceo cantonale

Bellinzona, Locarno, Lugano, Mendrisio

In Ticino esistono 6 licei: Bellinzona, Locarno, Lugano 1, Lugano 2, Lugano 3 e Mendrisio. L'attribuzione a una di queste sedi liceali dipende dal luogo di residenza dell'allievo o dell'allieva. L'iscrizione online deve avvenire di regola entro la terza settimana di giugno.

Discipline

Il percorso di studi liceali dura 4 anni e prevede per tutti gli studenti 11 materie fondamentali che garantiscono una solida formazione generale. Inoltre, dal secondo e terzo anno ognuno deve approfondire due discipline scegliendo individualmente due opzioni secondo i propri interessi e le proprie predisposizioni: l'opzione specifica e l'opzione complementare.

Dal primo anno possono essere istituiti due corsi di francese: francese 1 (organizzato solo con un numero minimo di iscritti) per chi alla scuola media non ha seguito il corso opzionale, e francese 2 per chi ha concluso il corso di francese in quarta media.

Con il lavoro di maturità, gli studenti hanno l'occasione di dimostrare le loro capacità di ricerca, di elaborazione, di sviluppo e di strutturazione delle informazioni e, allo stesso tempo, acquisiscono una metodologia di lavoro, autonomia nello studio e capacità di sintesi.

Insegnamento bilingue

I licei cantonali offrono l'opportunità di ottenere l'attestato di maturità bilingue. Questo è possibile frequentando, a partire dal secondo anno, il percorso bilingue italiano/tedesco al Liceo di Locarno oppure, per gli studenti di tutti i licei, frequentando la classe terza nel Canton Berna (maturità bilingue italiano/tedesco) o del Canton Friburgo (maturità bilingue italiano/francese).

Titolo rilasciato

Attestato di maturità liceale

Liceo di Bellinzona

091 814 00 11

decs-liceo.bellinzona@edu.ti.ch

www.liceobellinzona.ti.ch

Liceo di Locarno

091 816 04 11

decs-liceo.locarno@edu.ti.ch

www.liceolocarno.ch

Liceo di Lugano 1

091 815 47 11

decs-liceo.lugano1@edu.ti.ch

www.liceolugano.ch

Liceo di Lugano 2

091 815 38 11

decs-liceo.lugano2.segreteria@edu.ti.ch

www.lilu2.ch

Liceo di Lugano 3

091 815 39 11

decs-liceo.lugano3.segreteria@edu.ti.ch

www.liceolugano3.ti.ch

Liceo di Mendrisio

091 815 94 51

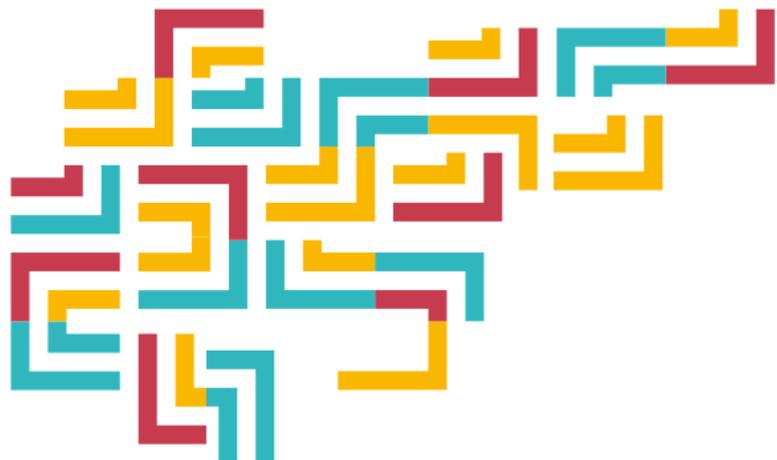
decs-liceo.mendrisio@edu.ti.ch

www.liceomendrisio.ch



KOLLEGI

KANTONALE
MITTELSCHULE URI



Eintritt

Übertritt

Der Übertritt von der Volksschule ins Gymnasium erfolgt gemäss den Bestimmungen des kantonalen Übertrittsreglements entweder direkt nach der 6. Klasse der Primarschule in die erste Klasse des Gymnasiums oder aus der ersten bzw. zweiten Klasse der Oberstufe (Stammklasse A oder Niveau A in allen Fächern) in die zweite bzw. dritte Klasse des Gymnasiums oder aus der dritten Oberstufe in die dritte Klasse des Gymnasiums. Über die Zuweisung zum Gymnasium entscheidet die Klassenlehrperson der abgebenden Schule.



Anmeldung

Für den Eintritt in die 1. bis 3. Gymnasialklasse ist die definitive Anmeldung zusammen mit dem Zuweisungsentscheid der abgebenden Lehrperson und der Bestätigung durch den Schulrat an das Sekretariat der Kantonalen Mittelschule Uri einzureichen. Zeugniskopien der letzten beiden Schuljahre sind der Anmeldung beizulegen. Schülerinnen und Schüler aus ausserkantonalen Schulen werden im Promotionsstand der abgebenden Schule aufgenommen. Die Schulleitung bestimmt die Bedingungen.

Bitte drucken Sie die folgenden Formulare aus

[Anmeldeformular 2024/25](#)

[Ensemble-Umfrage 2024/25](#)

füllen Sie sie sorgfältig aus und senden Sie diese zusammen mit der Kopie des Zuweisungsentscheids des Schulrats und den Zeugniskopien der letzten beiden Schuljahre

für 6. Primarklassen: bis spätestens 10. März

für Schülerinnen und Schüler aus der Oberstufe: bis spätestens 31. Januar

an das Sekretariat Kantonale Mittelschule Uri, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf
UR.

DOWNLOADS / LINKS

Aufnahme, Übertritte

 Informationen zum Gymnasium

→ Elterninformation Übertritt

→ Übertrittsreglement 1. bis 3. Gymnasialklasse

→ Übertrittsreglement 4. bis 6. Gymnasialklasse

Anmeldung

 Anmeldeformular 2024/25

 Ensemble-Umfrage 2024/25



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Service de l'enseignement

Cycle d'orientation
Loi de septembre 2009

11CO

Français – Mathématiques – Allemand – Sciences

Niveau I

Niveau II

Anglais

Petits groupes hétérogènes

Autres disciplines

Choix d'une discipline accentuée

Mathématiques

Français

Projet personnel de l'élève

Option cantonale

Option cantonale

Option cantonale



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Service de l'enseignement

Cycle d'orientation
Loi de septembre 2009

Conditions de promotion

Conditions générales

Moyenne générale* : 4 ou plus

**(branches enseignées en groupes hétérogènes = sans niveau (I ou II))*

Une seule discipline à niveaux inférieure à 4



**Notes excluant
la promotion :**

1 note 1 (1.0 à 1.4)

ou 2 notes 2 (1.5 à 2.4)

ou 1 note 2 et 2 notes 3 (2.5 à 3.4)

ou plus de 3 notes 3

Conditions de promotion et de transfert 9CO - 10CO / 10CO - 11CO

2 niveaux II à moins de 4

=

échec (refaire l'année)

Transfert ou passage avec transfert

Cours d'année

Transfert *possible*
en général à la fin du 1^{er} semestre (mais évent. entre
la moitié du 1^{er} semestre et la moitié du 2^e semestre)

Demande des parents
ou du titulaire : choix du directeur mais
les parents peuvent refuser un transfert

Niveau II à 5 et plus



Niveau I

Niveau I à moins de 4



Niveau II

Fin d'année

Transfert *obligatoire*

Niveau I à moins de 4



Niveau II

Transfert *possible*
(choix des parents)

Niveau II à plus de 5



Niveau I



Conditions de diplôme 11CO

Obtenir les conditions générales
(Moyenne générale 4 et
pas de notes excluant la promotion)

+

3 disciplines à niveau (I ou II)
à plus de 4

=

Réussite = Diplôme



Après le CO

**Prolonger la scolarité obligatoire (après 15 ans et 9 ans d'école) en 11CO :
si les conditions ci-dessous sont remplies,
le directeur décide d'accepter ou non un élève qui a terminé sa scolarité obligatoire.**

Attitude positive

ET seulement si

Pas encore suivi la 11CO

ou

11CO en échec

ou

Immersion linguistique dans
l'autre partie du canton

ou

11CO avec 2 niveaux II
à plus de 5



niveaux I

!

Pas de 12CO



Après le CO

ECCG

Diplôme CO

et

une seule note de NII à moins de 5
mais à 4.5 ou plus

Collège

10CO

Moyenne générale à 4.5 ou plus

et

4 niveaux I réussis
dont 3 à 4.5 ou plus

11CO

Diplôme CO avec 4 niveaux I
(donc au moins 3 NI réussis)

ou

Diplôme CO avec 3 NI et 1 NII à 5 ou plus
(donc au moins 2 NI réussis et le NII à 5 ou plus)

Loi sur le cycle d'orientation de 2009

Conditions de promotion - passage - transfert en fin d'année scolaire - accès au secondaire II

En cas d'indications divergentes, la loi de 2009 fait foi (en particulier art. 29 à 37 et 65 à 69).
Le DFS règle les cas particuliers non prévus par la loi.

moy = moyenne
ES = enseignement spécialisé
N = niveau

	promotion
	promotion avec transfert, transfert
	non promotion
	condition de passage aux écoles du secondaire II

La présence d'une seule condition de non promotion
implique la non promotion de l'élève.

Condition de base

1CO - 2CO - 3CO	Moyennes disciplines	Moyenne générale	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision	Remarques
1		≥4	promu*		directeur/trice	*promu sous réserve que tous les points ci-après impliquent également la promotion
2		<4	non promu	Redoublement de la 1CO ou la 2CO ou la 3CO ou passage avec transfert en 2CO ou 3CO en programme adapté (ES)*	*Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents	
3	1 moy 1 (≥1 et ≤1.4) ou 2 moy 2 (≥1.5 et ≤2.4) ou 1 moy 2 et 2 moy 3 (≥2.5 et ≤3.4) ou plus de 3 moy 3		non promu	Redoublement de la 1CO ou la 2CO ou la 3CO ou passage avec transfert en 2CO ou 3CO en programme adapté (ES)*	*Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents	

ET pour les niveaux

1CO	Discipline-s suivie-s en niveau :	Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision
4	I	2 ou 1 N I ≥4	promu	2CO	directeur/trice
5	I	2 ou 1 N I <4	promu avec transfert-s	2CO	directeur/trice
6	II	2 ou 1 N II ≥4	promu	2CO	directeur/trice
7	II	2 N II <4	non promu	Redoublement de la 1CO ou passage avec transfert en 2CO programme adapté (ES)*	directeur/trice *Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents
8	et Transferts	NI <4	transfert	NII	directeur/trice
9		NII ≥5	transfert	en principe NI	directeur/trice avec accord des parents
10	Allemand Sciences	Moyenne ≤4.7		NII	directeur/trice
		Moyenne 4.8 ou 4.9		NI ou NII, examen cantonal en aide au choix de la direction	directeur/trice
		Moyenne ≥5		NI	directeur/trice

2CO	Discipline-s suivie-s en niveau :	Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision
11	I	4 ou 3 ou 2 ou 1 N I \geq 4	promu	3CO	directeur/trice
12	I	4 ou 3 ou 2 ou 1 N I <4	promu avec transfert-s	3CO	directeur/trice
13	II	4 ou 3 N II \geq 4	promu	3CO	directeur/trice
14	II	4 ou 3 ou 2 N II <4	non promu	Redoublement de la 2CO ou passage avec transfert en 3CO programme adapté (ES)*	directeur/trice *Proposition du directeur/trice soumise à l'inspecteur, décision des parents
15	et Transferts	NI <4	transfert	NII	directeur/trice
16		NII \geq 5	transfert	en principe NI	directeur/trice avec accords des parents

Après la 2CO	Accès possibles au secondaire II	Conditions		Exemple (résultats minimaux)	Particularité
a	Formation professionnelle	Fin de scolarité obligatoire (15 ans au 30 septembre et 9 ans de scolarité obligatoire) et signature d'un contrat d'apprentissage avec un patron			
b	Formation gymnasiale (collège)	Promotion et moy générale \geq 4.5 et 4 N I \geq 4 dont 3 N I \geq 4.5		Français N I : 4.5 Maths N I : 4.5 Allemand NI : 4.5 Sciences NI : 4 Moy générale : 4.5	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans une des disciplines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.

3CO		Moyennes des disciplines à niveau	Situation fin d'année	Situation année suivante	Instance de décision	Remarques
17		4 ou 3 N (I ou II) \geq 4	promu avec diplôme	secondaire II ou solution intermédiaire	directeur/trice	
18		2 ou 3 ou 4 N (I ou II) $<$ 4	non promu	refaire une 3CO formation professionnelle ou EPP ou solution intermédiaire	directeur/trice	Voir les conditions ci-après en particuliers g et h
19	<i>Eventuel redoublement/répétition de la 3CO avec transferts</i>	<i>NI $<$4</i>	<i>transfert</i>	<i>NII</i>	<i>directeur/trice</i>	
20		<i>NII \geq5</i>	<i>transfert</i>	<i>en principe NI</i>	<i>directeur/trice avec accords des parents</i>	

Après la 3CO	Accès possibles au secondaire II	Conditions		Exemple (résultats minimaux)	Exemple (résultats minimaux)	Particularité
c	Formation professionnelle	Fin de scolarité obligatoire (15 ans au 30 septembre et 9 ans de scolarité obligatoire) et signature d'un contrat d'apprentissage avec un patron				
d	Formation professionnelle avec maturité professionnelle intégrée (excepté école de commerce)	Diplôme avec 4 N I ou 3 N I \geq 4 et 1 N II \geq 4.5 ou 2 N I \geq 4 et 2 N II \geq 5.0 ou 1 N I \geq 4 et 3 N II \geq 5.0		<u>Exemple 1 :</u> Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N I : 4 Sciences N II : 4.5 Moy générale : 4	<u>Exemple 2 :</u> Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N II : 5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans <u>une</u> des disciplines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
				<u>Exemple 3 :</u> Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N I : <4 par ex. 3.7 Sciences N I : 4 Moy générale : 4	<u>Exemple 4 :</u> Français N II : 5 Maths N I : 4 Allemand N II : 5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	
e	Formation gymnasiale (collège)	Diplôme avec 4 N I ou 3 N I et 1 N II \geq 5		Français N I : <4 par ex. 3.6 Maths N I : 4 ou N II : 5 Allemand N I : 4 Sciences N I : 4 Moy générale : 4		Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans <u>le niveau II</u> , il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
f	Ecole de commerce ou Ecole de culture générale	Diplôme avec au plus 1 N II <5 mais \geq 4.5		<u>Exemple 1 :</u> Français N II : 5 Maths N II : 5 Allemand N II : 4.5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	<u>Exemple 2 :</u> Français N I : <4 par ex. 3.6 Maths N II : 5 Allemand N II : 4.5 Sciences N II : 5 Moy générale : 4	Si l'élève n'atteint pas ces conditions dans <u>une</u> des disciplines à niveau, il peut se présenter durant l'été à un examen de rattrapage dans la discipline concernée.
				<u>Exemple 3 :</u> Français N I : 4 Maths N I : 4 Allemand N I : <4 par ex. 3.7 Sciences N II : 4.5 Moy générale : 4	<u>Exemple 4 :</u> Français N II : 5 Maths N I : <4 par ex. 3.8 Allemand N II : 4.5 Sciences N I : 4 Moy générale : 4	
g	Ecole préprofessionnelle	Diplôme ou Elève non promu mais avec moy générale \geq 4 <u>et</u> au maximum 1 N II <4 <u>et</u> pas de notes excluant la promotion (no 3 ci-dessus)		<u>Exemple 1 : (diplôme)</u> Français N II : 4 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N II : 4 Sciences N II : 4 Moy générale : 4	<u>Exemple 2 : (non promu)</u> Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N II : 4 Sciences N II : 4 Moy générale : 4	
				<u>Exemple 3 : (non promu)</u> Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N I : <4 par ex. 3.9 Allemand N I : <4 par ex. 3.9 Sciences N I : <4 par ex. 3.8 Moy générale : 4	<u>Exemple 4 : (non promu)</u> Français N I : <4 par ex. 3.7 Maths N II : <4 par ex. 3.1 Allemand N I : <4 par ex. 3.9 Sciences N I : <4 par ex. 3.8 Moy générale : 4	

h	Refaire une 3CO dans la même partie linguistique	<p>a. <u>Elève promu</u> : avec accord de la direction, possibilité de refaire une 3CO seulement si 2 N II \geq5 (transferts en N I)</p> <p>b. <u>Elèves non promu</u> : avec accord de la direction, redoublement de la 3CO possible seulement si pas les conditions d'accès à l'EPP</p>				
i	Refaire une 3CO dans l'autre partie linguistique	Accord de la direction d'accueil et niveau à reprendre sans changement sauf selon les points 19 et 20 ci-dessus				



3.OS

Deutsch – Mathematik – Französisch – Natur + Technik

Niveau I

Niveau II

Englisch

Kleine heterogene Gruppen

Andere Fachbereiche

Wahl eines Schwerpunktfaches

Mathematik

Deutsch

Grundkenntnisse

Erweiterung

Grundkenntnisse

Erweiterung

Persönliches Projekt



CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Departement für Bildung und Sicherheit
Dienststelle für Unterrichtswesen

OS-Gesetz September 2009

Promotionsbedingungen

Allgemeine Bedingungen

Gesamtdurchschnitt* : 4 oder mehr

**(nicht in Niveaus unterrichtete Fächer = ohne Niveau (I oder II))*

!

**Noten, die eine
Promotion ausschliessen:**

*1 Note 1 (1.0 bis 1.4)
oder 2 Noten 2 (1.5 bis 2.4)
oder 1 Note 2 und 2 Noten 3 (2.5 bis 3.4)
oder mehr als 3 Noten 3*



Promotionsbedingungen und Niveauwechsel 1.OS - 2.OS / 2.OS - 3.OS

2 Niveaus II unter einer 4

=

nicht bestanden (Jahr wiederholen)

Niveauwechsel oder Promotion mit Niveauwechsel

im Laufe des Schuljahres

Niveauwechsel *möglich*
Grundsätzlich Ende des 1. Semesters (nicht aber vor Semestermitte (1.Sem.) und spätestens Ende März)

Antrag der Eltern oder
des Klassenlehrers: Entscheid des Schuldirektors,
Eltern können den Niveauwechsel ablehnen

Niveau II Note ≥ 5



Niveau I

Niveau I Note < 4



Niveau II

am Ende des Schuljahres

Niveauwechsel *obligatorisch*

Niveau I < 4



Niveau II

Niveauwechsel *möglich*
(Entscheid der Eltern)

Niveau II Note ≥ 5



Niveau I



Bedingungen fürs Diplom 3.OS

Allgemeine Promotionsbedingungen erfüllen
(Gesamtdurchschnitt 4 und
keine Noten, die die Promotion ausschliessen)

+

3 Niveaufächer (I oder II)
mit Note 4 und mehr

=

bestanden = Diplom



Nach der 3. OS

Verlängerung der obligatorischen Schulzeit (15-jährig und 9 Schuljahre) in der 3. OS:
Der Schuldirektor entscheidet, einen Schüler, der die Schulpflicht erfüllt hat,
anzunehmen oder nicht, falls unten stehende Bedingungen erfüllt sind.

Positive Einstellung:

UND nur wenn:

Die 3. OS noch nicht durchlaufen

oder

Sprachliche Immersion
im andern Kantonsteil

oder

oder

3.OS nicht bestanden

oder

3. OS mit 2 Niveaus II
mit Note ≥ 5



Niveaus I

!

Keine 4. OS



Nach der OS

HMS/FMS

OS-Diplom

und

eine einzige Note im Niveau II > 5,
jedoch ≥ 4.5

Kollegium

2. OS

Gesamtdurchschnitt ≥ 4.5

und

4 Niveaus I bestanden
davon 3 mit ≥ 4.5

3. OS

OS-Diplom mit 4 Niveaus I
(davon mindestens 3 NI bestanden)

oder

OS-Diplom mit 3 NI + 1 NII mit ≥ 5
(davon mind. 2 NI bestanden + das NII mit ≥ 5)

Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009

Promotionsbedingungen - Übertritt - Niveauwechsel am Ende des Schuljahrs - Zugang zur Sekundarstufe II

Bei abweichenden Angaben gilt das Gesetz von 2009 (insbesondere Art. 29 - 37 und 65 - 69).
Das DEKS regelt Sonderfälle, die im Gesetz nicht vorgesehen sind.

Durch. = Durchschnitt
HS = Hilfs- und Sonderschulmassnahmen
N = Niveau

Promotion
Promotion mit Niveauwechsel, Niveauwechsel
Schuljahr nicht bestanden
Bestimmungen zum Übertritt in die Schulen der Sekundarstufe II

Ist eine der Promotionsbedingungen nicht erfüllt,
besteht der Schüler das Schuljahr nicht.

Allgemeine Bestimmungen

1. OS - 2. OS - 3. OS	Durchschnitte der Fächer	Gesamtdurchschnitt	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	Bemerkungen
1		≥4	promoviert*		Schuldirektion	promoviert unter Vorbehalt, dass sämtliche nachstehenden Punkte die Promotion implizieren
2		<4	nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder 2. OS oder 3. OS oder Übertritt in die 2. oder 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	* Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	De facto Übertritt in die 2. OS mit angepasstem Programm, falls nach der 1. OS nur noch 1 Jahr zur Erfüllung der Schulpflicht fehlt.
3	1 Durch. 1 (≥1 und ≤1.4) oder 2 Durch. 2 (≥1.5 und ≤2.4) oder 1 Durch. 2 und 2 Durch. 3 (≥2.5 und ≤3.4) oder mehr als 3 Durch. 3		nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder 2. OS oder Übertritt in die 2. oder 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	* Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	

und Bestimmungen für die Niveaufächer

1. OS	Niveaufächer	Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	Bemerkungen
4	I	2 oder 1 N I ≥4	promoviert	2. OS	Schuldirektion	
5	I	2 oder 1 N I <4	promoviert mit Niveauwechsel	2. OS	Schuldirektion	
6	II	2 oder 1 N II ≥4	promoviert	2. OS	Schuldirektion	
7	II	2 N II <4	nicht promoviert	Wiederholung der 1. OS oder Übertritt in die 2. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	Schuldirektion * Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern	De facto Übertritt in die 2. OS mit angepasstem Programm, falls nach der 1. OS nur noch 1 Jahr zur Erfüllung der Schulpflicht fehlt.
8	und Niveauwechsel	NI <4	Niveauwechsel	NII	Schuldirektion	
9		NII ≥5	Niveauwechsel	grundsätzlich NI	Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern	
10	Französisch Natur und Technik	Durch. ≤4.7		N II	Schuldirektion	
		Durch. 4.8 oder 4.9		N I oder N II, kantonale Prüfung unterstützt Wahl der Schuldirektion	Schuldirektion	
		Durch. ≥5		N I	Schuldirektion	

2. OS	Niveaufächer	Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz
11	I	4 oder 3 oder 2 oder 1 N I ≥ 4	promoviert	3. OS	Schuldirektion
12	I	4 oder 3 oder 2 oder 1 N I < 4	promoviert mit Niveauwechsel	3. OS	Schuldirektion
13	II	4 oder 3 N II ≥ 4	promoviert	3. OS	Schuldirektion
14	II	4 oder 3 oder 2 N II < 4	nicht promoviert	Wiederholung der 2. OS oder Übertritt in die 3. OS mit Wechsel ins angepasste Programm (HS)*	Schuldirektion * Schuldirektion unterbreitet Vorschlag dem Schulinspektorat, Entscheid der Eltern
15	und Niveauwechsel	NI < 4	Niveauwechsel	NII	Schuldirektion
16		NII ≥ 5	Niveauwechsel	grundsätzlich NI	Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern

Nach der 2. OS	Mögliche Zulassung zur Sekundarstufe II	Bedingungen	Beispiel (Mindestanforderungen)	Besonderheiten
a	Berufsbildung	Ende der obligatorischen Schulzeit (15-jährig am 30. September und 9 Jahre obligatorische Schulzeit) und unterzeichneter Lehrvertrag mit einem Lehrmeister		
b	Gymnasiale Ausbildung (Kollegium)	Promotion und Gesamtdurchschnitt ≥ 4.5 und 4 N I ≥ 4 davon 3 N I ≥ 4.5	Deutsch N I: 4.5 Mathematik N I: 4.5 Französisch N I: 4.5 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4.5	Falls der Schüler diese Anforderungen in einem der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.

3. OS		Durchschnitte der Niveaufächer	Situation Ende Schuljahr	Situation Folgejahr	Entscheidungsinstanz	Bemerkungen
17		4 oder 3 N (I oder II) \geq 4	promoviert mit Diplom	Sekundarstufe II oder Zwischenlösung	Schuldirektion	
18		2 oder 3 oder 4 N (I oder II) <4	nicht promoviert	3. OS wiederholen Berufsbildung oder SFB oder Zwischenlösung	Schuldirektion	Vergleiche nachfolgende Bedingungen, insbesondere g und h
19	<i>Evt. Wiederholung/Repetition der 3. OS mit Niveauwechsel</i>	<i>NI <4</i>	<i>Niveauwechsel</i>	<i>NI</i>	<i>Schuldirektion</i>	
20		<i>NI \geq5</i>	<i>Niveauwechsel</i>	<i>grundsätzlich NI</i>	<i>Schuldirektion mit Zustimmung der Eltern</i>	

Nach der 3. OS	Mögliche Zulassung zur Sekundarstufe II	Bedingungen	Beispiel (Mindestanforderungen)	Beispiel (Mindestanforderungen)	Besonderheiten
c	Berufsbildung	Ende der obligatorischen Schulzeit (15-jährig am 30. September und 9 Jahre obligatorische Schulzeit) und unterzeichneter Lehrvertrag mit einem Lehrmeister			
d	Berufsbildung mit integrierter Berufsmaturität	noch festzulegen			
e	Gymnasiale Ausbildung (Kollegium)	Diplom mit 4 N I oder 3 N I und 1 N II ≥ 5	Deutsch N I: <4 z.B. 3.6 Mathematik N I: 4 oder N II: 5 Französisch N I: 4 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4		Falls der Schüler diese Anforderungen in <u>einem</u> der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.
f	Handelsmittelschule oder Fachmittelschule	Diplom mit Maximum 1 N II <5 aber ≥ 4.5	Beispiel 1: Deutsch N II: 5 Mathematik N II: 5 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	Beispiel 2: Deutsch N I: <4 z.B. 3.6 Mathematik N II: 5 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N II: 5 Gesamtdurchschnitt: 4	Falls der Schüler diese Anforderungen in <u>einem</u> der Niveaufächer nicht erfüllt, kann er im Sommer eine Aufnahmeprüfung in dem betroffenen Fach ablegen.
			Beispiel 3: Deutsch N I: 4 Mathematik N I: 4 Französisch N I: <4 z.B. 3.7 Natur + Technik N II: 4.5 Gesamtdurchschnitt: 4	Beispiel 4: Deutsch N II: 5 Mathematik N I: <4 z.B. 3.8 Französisch N II: 4.5 Natur + Technik N I: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	
g	Schule für Berufsvorbereitung	Diplom oder nicht-promovierter Schüler mit mind. Gesamtdurchschnitt ≥ 4 und Maximum 1 N II <4 und keine Noten, die eine Promotion ausschliessen (Beispiel 3 oben)	Beispiel 1: (Diplom) Deutsch N II: 4 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N II: 4 Natur + Technik N II: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	Beispiel 2: (nicht promoviert) Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N II: 4 Natur + Technik N II: 4 Gesamtdurchschnitt: 4	
			Beispiel 3: (nicht promoviert) Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N I: <4 z.B. 3.9 Französisch N I: <4 z.B. 3.9 Natur + Technik N I: <4 z.B. 3.8 Gesamtdurchschnitt: 4	Beispiel 4: (nicht promoviert) Deutsch N I: <4 z.B. 3.7 Mathematik N II: <4 z.B. 3.1 Französisch N I: <4 z.B. 3.9 Natur + Technik N I: <4 z.B. 3.8 Gesamtdurchschnitt: 4	
h	3. OS in der gleichen Sprachregion wiederholen	a. Promovierter Schüler: mit Einwilligung der Schuldirektion, Wiederholung der 3. OS nur möglich, wenn 2 N II ≥ 5 (Niveauwechsel in N I) b. Nicht-promovierter Schüler: mit Einwilligung der Schuldirektion, Wiederholung der 3. OS nur möglich, wenn keine Zulassung zur SIB			
i	3. OS in der anderen Sprachregion wiederholen	Zustimmung der Schuldirektion der Gastschule und gleiches Niveau, ausser gemäss den oben stehenden Punkten 19 und 20			

[vd.ch](#) > [Formation](#) > [Formations gymnasiales](#)

Ecole de maturité

- [Conditions d'admission](#)
- [Inscription](#)
- [Coûts](#)
- [Organisation de la formation](#)
- [Disciplines fondamentales](#)
- [Options spécifiques](#)
- [Options complémentaires](#)
- [Fiche d'information](#)
- [Film](#)
- [Plan d'études](#)
- [Voir aussi](#)

Le **certificat de maturité** permet d'entrer dans les Universités et Ecoles polytechniques fédérales, dans les Hautes écoles spécialisées et les Ecoles supérieures (après un an de stage ou une année préparatoire).

Conditions d'admission

Pour être admis-e à l'école de maturité, le **certificat de fin d'études de la voie prégyrnasiale (VP)** est requis.

Les candidates et candidats qui ne proviennent pas d'une école publique peuvent se présenter aux [examens d'admission au gymnase](#) ([/formation/formations-gymnasiales/examens-dadmission-au-gymnase](#)), sous certaines conditions.

Inscription

L'inscription au [Gymnase](#) ([/def/dgep/les-gymnases](#)) s'effectue par voie électronique.

Coûts

- **Taxe annuelle d'inscription de 70 fr.**, encaissée lors de l'inscription en première année et ensuite chaque automne en même temps que l'écolage
- **Ecolage annuel de 720 fr.**, réduction d'un tiers lorsque les parents ont deux ou trois enfants à charge et de moitié au-delà

Le matériel scolaire, les frais de déplacement et de repas sont à la charge des élèves. Des bourses d'études peuvent être demandées auprès de l'[Office cantonal des bourses d'études et d'apprentissage](http://formation/aides-financieres-aux-etudes-et-a-la-formation-professionnelle-bourses-ou-prets).

Organisation de la formation

- Durée: 3 ans
- 11 disciplines fondamentales dont 3 à choix
- 1 option spécifique à choix parmi 10
- 1 option complémentaire à choix parmi 12
- 1 travail de maturité

Options spécifiques

Une option à choix, **obligatoire pendant 3 ans**

- Arts visuels
- Biologie et chimie
- Economie et droit
- Espagnol
- Grec
- Italien*
- Latin*
- Musique
- Philosophie et psychologie
- Physique et applications des mathématiques

* Ces options ne peuvent être choisies que si elles ont été suivies en voie prégymnasiale

[\[Informations détaillées \(pdf, 221 Ko\)\]](#)

[\(/fileadmin/user_upload/themes/formation/postobligatoire/gymnase/fichiers_pdf/eco_le_maturite.pdf\)](#) sur les 10 options spécifiques et conseils pour choisir une option

Options complémentaires

Une option à choix, **obligatoire en 3^e année**

- Application des mathématiques
- Arts visuels
- Biologie
- Chimie
- Economie et droit
- Géographie
- Histoire
- Histoire et sciences des religions
- Informatique
- Musique
- Physique
- Sport

Fiche d'information

Film

Ecole de culture générale

L'école de culture générale dispense un enseignement de culture générale qui élargit les connaissances des élèves qui souhaitent poursuivre leur formation par une **maturité spécialisée** dans les domaines de la santé, de la pédagogie, du travail social, des arts et du design, de la musique ou de la communication et de l'information.

Conditions d'admission

- L'élève porteuse ou porteur d'un certificat de fin d'études de la voie pré-gymnasiale est admis de droit à l'École de culture générale.
- L'élève porteuse ou porteur d'un certificat de fin d'études de la voie générale est admis si elle ou il a obtenu les totaux suivants dans un groupe constitué du **français, des mathématiques et de l'allemand : au moins 13.5 points** s'il a suivi, en niveau 2, les trois disciplines à niveaux ; **au moins 14.5 points** s'il a suivi deux disciplines en niveau 2 et une discipline en niveau 1.
- L'élève ayant échoué en voie pré-gymnasiale mais au bénéfice d'un certificat de la voie générale est admissible en École de culture générale à condition d'avoir obtenu une moyenne annuelle finale de 4 ou plus dans au moins deux disciplines du groupe restreint, dont le français et/ou les mathématiques.
- La candidate ou le candidat au bénéfice d'une attestation d'admissibilité délivrée par le Conseil de direction de l'établissement d'enseignement obligatoire d'où il provient est admissible en École de culture générale.

Les candidates et candidats qui ne proviennent pas d'une école publique peuvent se présenter aux examens d'admission au Gymnase, sous certaines conditions.

Inscription

L'inscription au [\[Gymnase\]](#)[\(def/dgep/les-gymnases\)](#) s'effectue par voie électronique.

Coûts

- Taxe annuelle d'inscription de **70 fr.**, encaissée lors de l'inscription en première année et ensuite chaque automne en même temps que l'écolage
- Ecolage annuel de **720 fr.** par année, réduction d'un tiers lorsque les parents ont deux ou trois enfants à charge et de moitié au-delà

Le matériel scolaire, les frais de déplacement et de repas sont à la charge des élèves. Des bourses d'études peuvent être demandées auprès de l'[Office cantonal des bourses d'études et d'apprentissage](#) ([/formation/aides-financieres-aux-etudes-et-a-la-formation-professionnelle-bourses-ou-prets/informations-principales](#)).

Organisation de la formation

- **3 ans** pour l'obtention du **Certificat d'école de culture générale**

ET

- **1 an de plus** pour l'obtention de la **maturité spécialisée** qui permet l'accès à la procédure d'admission aux Hautes écoles spécialisées (HES) ou pédagogiques (HEP)

Examens d'admission au gymnase

Les personnes qui souhaitent entreprendre une formation gymnasiale mais n'ont pas obtenu un certificat de scolarité obligatoire dans une école publique suisse ou qui ne sont pas détentrices ou détenteurs du bon certificat doivent se présenter aux examens d'admission.

Les examens d'admission permettent d'entrer en 1^{re} année de:

- l'Ecole de commerce, l'Ecole de culture générale ou au cursus de Maturité professionnelle intégrée (MPI) pour les élèves qui n'y ont pas accès de droit
- l'Ecole de maturité

La réussite des examens d'admission permet de débiter ses études gymnasiales à la rentrée de l'année scolaire qui suit la session. Seule une demande de dérogation acceptée par le Directeur du Gymnase Provence peut permettre de repousser exceptionnellement l'entrée en formation d'une année.

Sommaire

- [Sommaire](#)
- [Conditions d'inscription](#)
- [Délais](#)
- [Inscription](#)
- [Frais d'inscription](#)
- [Dates et lieu des examens](#)
- [Disciplines et programme d'examens](#)
- [Exemples d'examens](#)
- [Changement du type d'examen ou du choix des options](#)
- [Absence lors de l'examen](#)
- [Désistement](#)
- [Evaluation](#)

- [Résultats](#)
- [Deuxième tentative](#)
- [Conditions d'admission dans un autre niveau en cas d'échec](#)
- [Document d'information pour les candidates et candidats](#)
- [Pour plus d'informations](#)

Conditions d'inscription

Pour pouvoir s'inscrire aux examens d'admission au gymnase, il faut remplir les conditions suivantes:

- Avoir terminé l'école obligatoire
- Avoir sa représentante ou son représentant légal domicilié dans le canton de Vaud
- Ne jamais avoir suivi, même partiellement, un enseignement dans un gymnase vaudois
- N'avoir pas suivi, pendant l'année en cours, même partiellement, le programme d'une classe qui aurait permis d'accéder au gymnase
- Etre né-e entre le 1er juillet 2006 et le 30 juin 2011

Les examens d'admission pour une entrée en 1re année de l'Ecole de culture générale sont aussi ouverts aux élèves qui n'ont pas accès de droit à une classe de maturité professionnelle intégrée.

Délais

Délai d'inscription

Le délai d'inscription est fixé au **31 janvier 2024** (cachet de la poste faisant foi). Aucun prolongation n'est possible.

Délai d'annonce des demandes de dérogations

Les dérogations d'âge et/ou de domicile doivent être annoncées au Gymnase Provence, **avant le 10 janvier 2024**. Elles seront transmises avec préavis de la CDGV au département qui statuera sur l'acceptation. La demande de dérogation se fait via une lettre dûment signée qui explique tout le parcours scolaire obligatoire (y compris les redoublements) et post-scolaire (EDT, rac, pré-apprentissage, apprentissage, stages etc.) jusqu'à l'année de la rentrée souhaitée.

Demandes d'aménagement

Les demandes d'aménagements particuliers pour les examens (troubles d'acquisition du langage ou assimilés) doivent être accompagnés d'un certificat médical (ou d'un bilan de logopédie), **émis après le 31 janvier 2023** et annexés au formulaire d'inscription. Aucune demande reçue après le délai d'inscription ne pourra être prise en considération.

Inscription

Frais d'inscription

Les frais d'inscription de 200 fr. sont à payer **avant l'envoi du bulletin d'inscription** sur le compte du Gymnase Provence:

Dates et lieu des examens

Les examens d'admission auront lieu:

- durant la semaine du **13 au 17 mai 2024**
- **l'après-midi**
- au **Gymnase de Renens**, Av. Du Silo 1, 1020 Renens

Disciplines et programme d'examens

Pour une entrée à l'Ecole de commerce, l'Ecole de culture générale ou en cursus de Maturité professionnelle intégrée (MPI) pour les élèves qui n'y ont pas accès de droit

Disciplines obligatoires (examens écrits)

- Français
- Anglais
- Mathématiques

Disciplines à option (examen écrit)

--> Uniquement pour les candidat-e-s qui souhaitent choisir cette langue 2 au gymnase

--> Discipline obligatoire pour les candidat-e-s MPI

- Allemand

Pour une entrée à l'Ecole de maturité

Disciplines obligatoires (examens écrits)

- Français
- Anglais
- Mathématiques

Disciplines à option (examen écrit)

--> Uniquement pour les candidat-e-s qui souhaitent choisir cette langue 2 ou une de ces 2 options spécifiques au gymnase:

- Allemand
- Option spécifique italien (implique l'allemand comme langue 2)
- Option spécifique latin

Exemples d'examens

Pour bien vous préparer, des exemples d'examens sont à votre disposition en ligne:

Changement du type d'examen ou du choix des options

Après avoir déposé le dossier d'inscription aux examens, il est possible de modifier le type d'examen ainsi que le choix des options d'examen. Il faut pour cela le notifier au Gymnase Provence par un courrier signé par un représentant légal.

La date limite pour toute demande de changement est fixée au **28 février 2024 au plus tard** (le cachet de la poste faisant foi).

Absence lors de l'examen

Si pour des raisons de force majeure, le candidat devait ne pas être présent à une épreuve, il doit annoncer son indisponibilité dans les plus brefs délais au Gymnase Provence et doit justifier l'absence par un certificat médical daté du jour de l'absence.

Désistement

Si un candidat décide de renoncer, après inscription, à se présenter aux examens, il doit informer le Directeur du Gymnase Provence de sa décision par une lettre signée de son représentant légal.

Si le désistement est annoncé après le 30 avril, la session est réputée échouée.

En cas de désistement, la finance d'inscription n'est pas remboursée.

Evaluation

Chaque épreuve écrite donne lieu à une évaluation sanctionnée par une note. L'échelle des notes va de 6 (la meilleure) à 1 (la plus mauvaise). La note 4 est la limite inférieure du suffisant. Les notes peuvent être exprimées au demi-point.

L'examen est réussi si:

- le total des notes d'examens est au moins égal à autant de fois 4 points qu'il y a de notes
- aucune note des disciplines n'est égale à 1

Résultats

Les résultats sont envoyés aux responsables légaux dans les 10 jours suivant les examens.

Les circonstances particulières sont soumises à l'appréciation du Conseil de direction.

En cas de contestation, le Département de la formation, de la jeunesse et de la culture est l'autorité de recours.

Deuxième tentative

En cas d'échec aux examens d'admission, il est possible de se présenter une seconde fois, l'année suivante au plus tôt, pour autant que la limite d'âge soit respectée.

Conditions d'admission dans un autre niveau en cas d'échec

En cas d'échec à l'examen d'admission de l'École de maturité 1^{re} année, il est possible d'être admis en École de culture générale ou en École de commerce aux conditions suivantes :

- obtention d'au moins 10.5 points (total des notes d'examens de français, anglais et mathématiques) si la langue 2 est l'italien débutant ;
- obtention d'au moins 14 points (total des notes d'examens de français, allemand, anglais et mathématiques) si la langue 2 est l'allemand.

Document d'information pour les candidates et candidats

Pour plus d'informations

Gymnase Provence
Av. de Provence 26-28
1007 Lausanne

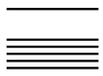
+41 21 316 09 60

[info\(at\)gyp.ch](mailto:info(at)gyp.ch)

](javascript:linkTo_UnCryptMailto(%27qempxs.mrjsDkct2g|%27);)

www.gymnaseprovence.ch(<http://www.gymnaseprovence.ch>)

Partager sur :



Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I Informationen für Erziehungsberechtigte



Zuweisungsverfahren in die Werkschule, Realschule, Sekundarschule und das Langzeitgymnasium

Impressum

Herausgeber

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug
T +41 41 728 31 50

Zuständige Kommission

Übertrittskommission I
Markus Kunz, Präsident
markus.kunz@zg.ch
www.zg.ch/schulaufsicht

Informationen zum Übertrittsverfahren

Diese [Informationsschrift](#) sowie weitere Informationen zum Übertrittsverfahren sind online unter www.zg.ch/uebertritte abrufbar.

Informationen zum Bildungssystem

Unter www.zg.ch/schulsystem (deutsch) und www.zg.ch/schools (englisch) wird das zugerische Schulsystem übersichtlich und verständlich dargestellt (inkl. Grafik «[Bildungssystematik](#)»).

Video «Wege zu Bildung und Beruf»

Viele Wege führen zu Bildung und Beruf. Im feingliedrigen und vielschichtigen [Zuger Bildungssystem](#) finden alle ihren persönlichen Lern- und Berufsweg. Jeder Abschluss führt wiederum zu einem Anschluss. Das [Video](#) steht unter www.zg.ch/schulaufsicht (Kapitel «Zuger Bildungssystem») zur Verfügung.

Fragen zum Übertrittsverfahren

Bei Fragen zum Verfahren wenden sich Erziehungsberechtigte bitte zuerst an die Klassenlehrperson.

Links in PDF-Version

[Blaue](#) Schreibweise = Internet-Link

QR-Code zu weiteren Informationen zum Übertritt
Primarstufe – Sekundarstufe I im Internet



Zug, August 2022

DBK AGS 4.5.3 / 7 / 34131

Inhalt

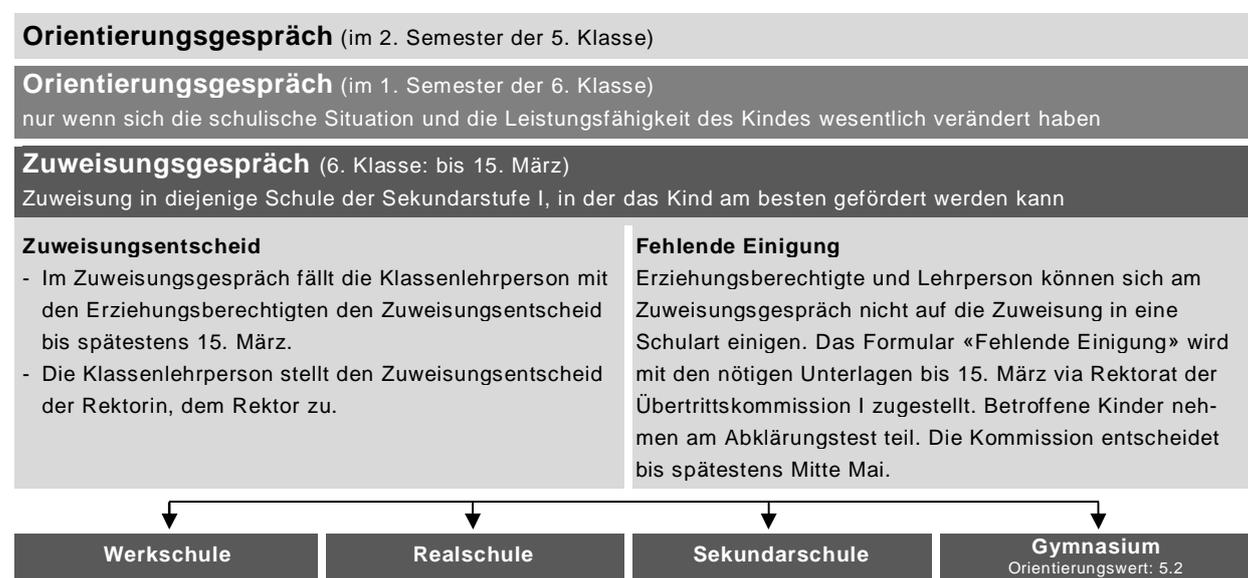
1. Vorwort	4
2. Das Wichtigste in Kürze	4
3. Ziel des Übertrittsverfahrens	4
4. Informationsveranstaltung zum Übertrittsverfahren	4
5. Schularten der Sekundarstufe I	5
6. Zuweisungskriterien	5
7. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen	6
8. Orientierungs- und Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten	7
9. Zuweisungsentscheid	7
10. Fehlende Einigung	7
11. Spezialfälle	8
12. Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen	8

1. Vorwort

Der Kanton Zug kennt seit 1993 ein prüfungsfreies Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Seitdem hat sich dieses Verfahren bewährt. Die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten, deren Kindern und den Lehrpersonen ermöglicht es, gemeinsam die passende Schullaufbahn für die Kinder zu wählen. Die vorliegende Informationsschrift unterstützt die Erziehungsberechtigten bei der Begleitung ihrer Kinder im Zuweisungsprozess.

2. Das Wichtigste in Kürze

Nachfolgend werden die wichtigsten Elemente des Übertrittsverfahrens grafisch zusammengefasst:



3. Ziel des Übertrittsverfahrens

In der 5. Klasse beginnt das prüfungsfreie Übertrittsverfahren. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen Schulart der Sekundarstufe I zuzuweisen, in der sie am besten, d. h. ihren Begabungen und Neigungen entsprechend, gefördert werden können. Dazu ist eine differenzierte Beurteilung der Leistung, der Begabung und des Entwicklungsverlaufs nötig. Die Klassenlehrperson, die Erziehungsberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler gestalten das Verfahren gemeinsam. Der Transparenz und dem Dialog wird dabei grosses Gewicht beigemessen, damit die Beteiligten den definitiven Zuweisungsentscheid gemeinsam treffen und tragen können.

4. Informationsveranstaltung zum Übertrittsverfahren

Bis zu den Herbstferien in der 5. Klasse informiert die Lehrperson ihre Klasse und die Erziehungsberechtigten an einer Zusammenkunft über das Übertrittsverfahren sowie über die [Schularten der Sekundarstufe I](#). Diese Informationsveranstaltung kann klassenweise oder im Verbund mit anderen Klassen durchgeführt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten die vorliegende [Informationsschrift «Übertrittsverfahren Primarstufe - Sekundarstufe I»](#).

5. Schularten der Sekundarstufe I

Die [Sekundarstufe I](#) im Kanton Zug gliedert sich in vier Schularten. Diese vermitteln eine Grundausbildung, wobei der Lehrstoff der Primarschule vertieft und erweitert wird. Sie haben eigene Ziele und stellen unterschiedliche Anforderungen an Schülerinnen und Schüler.

Werkschule	Die Werkschule (separativ oder in Realschule integriert) ist für lernbehinderte Jugendliche bestimmt. Die Werkschule fördert die praktischen Anlagen. Durch die besondere Förderung werden den Lerndefiziten, Lernschwächen und Entwicklungsrückständen entsprochen, das Selbstvertrauen wird gestärkt und die Selbstständigkeit aufgebaut. Der Abschluss bildet die Basis für die Grundausbildung mit Attest. In Einzelfällen ist auch eine Berufslehre möglich.
Realschule	Die Realschule geht gezielt von den erworbenen Kenntnissen sowie den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler aus. Sie verknüpft die Theorie im Unterricht mit der Praxis im Alltag. Der vermehrte Einsatz von Fachlehrpersonen sowie Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen ermöglicht eine zusätzliche individuelle Förderung. Der Abschluss bildet die Grundlage für eine Berufslehre.
Sekundarschule	Die Sekundarschule vermittelt eine umfassende Bildung in sprachlicher, mathematisch-naturwissenschaftlicher und musischer Richtung. Sie verlangt bewegliches Denken, selbstständiges Arbeiten und gutes Abstraktionsvermögen. Der Abschluss bildet die Grundlage für eine Berufslehre und weiterführende Schulen.
Langzeitgymnasium	Das sechsjährige Langzeitgymnasium stellt hohe Anforderungen an die Jugendlichen, insbesondere an das selbstständige Denken und die Sprachkompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Probleme sachgemäss zu bearbeiten, klar darzustellen und zu lösen. Das Bildungsziel ist die gesamtschweizerisch anerkannte gymnasiale Maturität, welche den freien Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten, der ETH und der Hochschulen ermöglicht.

Die [kooperative Oberstufe \(KORST\)](#) der gemeindlichen Schulen verbessert die Durchlässigkeit und die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule. In Englisch und Mathematik werden im Sinne einer Förderung individueller Fähigkeiten schulartenübergreifende Niveaurokurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen geführt. Zusätzlich können die Gemeinden wählen, ob sie auch Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach führen wollen. Sowohl die [Schulart](#) als auch die [Niveaurokurse in den Niveaufächern](#) können auf der Sekundarstufe I gewechselt werden.

6. Zuweisungskriterien

Die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I basiert auf einer Gesamtbeurteilung verschiedener Faktoren. Grundsätzlich richtet sie sich nach den Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung des Kindes. Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) die fachlichen Kompetenzen, in welche die Beurteilung der methodischen Kompetenzen miteinzubeziehen ist, und der Entwicklungsverlauf der Schülerin, des Schülers in der 5. Klasse und im 1. Semester 6. Klasse (Zeugnisnoten des 2. Semesters 5. Klasse und des 1. Semesters 6. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie «Natur, Mensch, Gesellschaft»);

- b) die personalen und sozialen Kompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- c) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Für den Eintritt ins Langzeitgymnasium gilt zusätzlich ein Orientierungswert von 5.2, welcher sich auf den Durchschnitt der Fächer Deutsch, Mathematik sowie «Natur, Mensch, Gesellschaft» des 2. Semesters der 5. Klasse und des 1. Semesters der 6. Klasse bezieht und die Gesamtbeurteilung ergänzt. Der Orientierungswert wird zur Verdeutlichung des Kriteriums «Leistungen» miteinbezogen. Es handelt sich bei diesem Wert nicht um einen fixen Mindestdurchschnitt, sondern um einen Notenwert, an welchem sich die Lehrpersonen orientieren. Das heisst, dass in der ganzheitlichen Betrachtung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers der Notenwert begründet «übersteuert» werden kann. Massgeblich bleibt stets die Gesamtbeurteilung.

Für die Zuweisung in die Werk-, Real- und Sekundarschule existieren keine verbindlichen Orientierungswerte. Die Leistungsanforderungen werden folgendermassen beschrieben:

Die Schülerin, der Schüler...	
Werksschule	... besitzt einfache praktische Fähigkeiten und wendet sie im Alltag an.
Realschule	... erreicht ein genügendes Leistungsniveau.
Sekundarschule	... erreicht ein gutes Leistungsniveau.

Bezüglich des Einflusses der [personalen und sozialen Kompetenzen](#) (überfachliche Kompetenzen) auf den Zuweisungsentscheid ist Folgendes festzuhalten:

- Je eindeutiger die fachlichen Kompetenzen (Leistungsfähigkeit, Leistungen inkl. methodische Kompetenzen, Zeugnisnoten) den Anforderungen einer Schulart entsprechen, desto kleiner ist der Einfluss der überfachlichen Kompetenzen auf den Zuweisungsentscheid.
- Je mehr die fachlichen Kompetenzen einem Zwischenbereich zwischen zwei Schularten zugeordnet werden, desto grösser ist der Einfluss der überfachlichen Kompetenzen auf den Entscheid.

7. Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Die Beobachtungen der Klassenlehrperson zum Lernprozess der Schülerinnen und Schüler werden in den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen festgehalten und den Erziehungsberechtigten transparent gemacht. Sie sind ein verbindliches und wertvolles Instrument für die Zuweisung. Sie dienen zudem als Grundlage für die gemeinsamen Gespräche. Die Erziehungsberechtigten erhalten jeweils zu Beginn der 5. und 6. Klasse eine für sie spezifische Fassung der Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen von der Lehrperson, damit sie sich (freiwillig) auf das Orientierungs- und das Zuweisungsgespräch vorbereiten können. Die Instrumente helfen den Erziehungsberechtigten, das Augenmerk auf bestimmte Haltungen und Handlungsweisen des eigenen Kindes zu richten, seine Fähigkeiten und Begabungen einzuschätzen und mit ihm über seine Entwicklung in der Schule zu sprechen. Die Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, die Unterlagen soweit wie möglich auszufüllen und sie sowohl an das Orientierungs- als auch an das Zuweisungsgespräch mitzunehmen. Diese Vorbereitung begünstigt den Austausch mit der Lehrperson an den Gesprächen.

8. Orientierungs- und Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten dokumentieren ihre Einschätzungen (freiwillig und so weit als möglich) auf den Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen zur Vorbereitung auf die Gespräche.

5. Klasse Orientierungs- gespräch	Im 2. Semester der 5. Klasse orientiert die Klassenlehrperson die Erziehungsberechtigten und ihr Kind in einem Orientierungsgespräch über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung in den fachlichen Kompetenzen (inklusive der methodischen Kompetenzen) sowie in den personalen und sozialen Kompetenzen.
6. Klasse Orientierungs- gespräch, wenn nötig	Haben sich seit dem Orientierungsgespräch in der 5. Klasse die schulische Situation und die Leistungen des Kindes wesentlich verändert, findet im 1. Semester der 6. Klasse ein weiteres Orientierungsgespräch statt. Die Lehrperson setzt dieses optimalerweise im Zeitraum zwischen Herbst- und Weihnachtsferien an.
Zuweisungs- gespräch	Das Zuweisungsgespräch , in welchem die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I von der Lehrperson und den Erziehungsberechtigten gemeinsam beschlossen wird, findet bis spätestens 15. März statt. Können Erziehungsberechtigte am Zuweisungsgespräch die Interessen des Kindes offensichtlich nur ungenügend vertreten, können sie eine Drittperson beiziehen (bspw. Dolmetscher).

9. Zuweisungsentscheid

Können sich Erziehungsberechtigte, Kind und Klassenlehrperson am Zuweisungsgespräch auf die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen, wird gemeinsam das [Formular «Zuweisungsentscheid»](#) unterzeichnet, welches zum Besuch der betreffenden Schulart im kommenden Schuljahr berechtigt. Das Formular leitet die Lehrperson bis am 15. März dem Rektorat weiter.

10. Fehlende Einigung

Können sich die Lehrperson, die Erziehungsberechtigten und das Kind am Zuweisungsgespräch nicht auf eine Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen, ist in der Folge die Übertrittskommission I des Kantons Zug für den Zuweisungsentscheid zuständig. Auf dem Formular «Fehlende Einigung» ist verbindlich anzugeben, ob die Erziehungsberechtigten ein Gespräch mit der Übertrittskommission I wünschen. Das Verfahren gestaltet sich wie folgt:

- Die Klassenlehrperson reicht der Übertrittskommission I via Rektorat folgende Unterlagen ein:
 - von beiden Parteien unterzeichnetes [Formular «Fehlende Einigung»](#);
 - Zeugniskopien 4. bis 6. Klasse sowie 2 bis 3 Aufsätze;
 - schriftliche Stellungnahme der Lehrperson;
 - ausgefüllte Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen 5. und 6. Klasse.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Übertrittskommission I ein Schreiben mit
 - der Einladung, innerhalb von 10 Tagen schriftlich zur Situation Stellung zu nehmen;
 - der Angabe des Ortes und des Termins des obligatorischen Abklärungstests;
 - der Angabe des Ortes und des Termins für ein Gespräch mit der Übertrittskommission I, sofern die Erziehungsberechtigten dieses ausdrücklich gewünscht haben.

- Alle Kinder mit fehlender Einigung sind verpflichtet, am Abklärungstest teilzunehmen. Die Durchführung des Tests erfolgt Ende März bzw. anfangs April durch die Übertrittskommission I. Die Schülerinnen und Schüler sind an diesem Halbtage vom Schulunterricht dispensiert.
- Das Gespräch mit der Übertrittskommission I, sofern dieses gewünscht wird, hat ausschliesslich informativen, erläuternden Charakter und in keiner Weise Einfluss auf den Entscheid der Kommission. Am Gespräch können Eltern Einsicht in den Abklärungstest nehmen. Zudem können zukünftige Perspektiven des Kindes besprochen sowie offene Fragen geklärt werden.
- Den Zuweisungsentscheid trifft die Übertrittskommission I bis spätestens Mitte Mai. Dieser wird den Erziehungsberechtigten schriftlich zugestellt. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden.

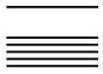
11. **Spezialfälle**

- Lernbehinderte Schülerinnen und Schüler werden beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I in der Regel der Werkschule zugewiesen. Die Werkschule kann als Kleinklasse geführt oder in die Realschule integriert werden.
- Ist es einer Klassenlehrperson aufgrund eines späteren Eintritts einer Schülerin bzw. eines Schülers in die 6. Primarklasse nicht möglich, eine Zuweisung vorzunehmen, entscheidet die Übertrittskommission I auf Antrag der Lehrperson individuell über das Zuweisungsverfahren.
- Die Wiederholung der 6. Klasse kann im Ausnahmefall von der Rektorin, vom Rektor bewilligt werden, insbesondere aufgrund einer familiären Situation oder eines länger dauernden Schulausfalls. Gesuche sind durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 31. Januar der Rektorin, dem Rektor einzureichen.

12. **Übertrittsverfahren Sekundarschule - kantonale Mittelschulen**

Sofern während der ersten Monate der 1. Klasse der Sekundarschule bei Schülerinnen und Schülern eine deutliche Unterforderung feststellbar ist, können diese unter sinngemässer Anwendung der Zuweisungskriterien (siehe Kapitel 6) auf Empfehlung der Klassenlehrperson in Absprache mit den anderen Lehrpersonen bis spätestens 1. Dezember in die 1. Klasse des Gymnasiums übertreten.

Das [Übertrittsverfahren II](#) von der Sekundarschule in die weiterführenden kantonalen Mittelschulen bzw. die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen basiert, vergleichbar mit dem Übertritt I, auf einer Gesamtbeurteilung verschiedener Faktoren. Massgebend für eine Zuweisung sind die Lernleistungen wie auch die überfachlichen Kompetenzen der Schülerin bzw. des Schülers, bezogen auf die aktuelle Situation sowie auf die mutmasslich zukünftige Entwicklung. Auch die Motivation und das Interesse, eine kantonale Mittelschule besuchen zu wollen, sowie die Vorstellungen der Schülerin bzw. des Schülers über den eigenen schulischen und beruflichen Werdegang werden in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler können nach der 2. Sekundarklasse ins [Kurzzeitgymnasium](#), nach der 3. Sekundarklasse in die [Fachmittelschule](#), [Wirtschaftsmittelschule](#), das [Kurzzeitgymnasium](#) oder eine [lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule](#) übertreten.



Übertrittsverfahren Sekundarschule – kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

Informationen für Erziehungsberechtigte



Zuweisungsverfahren in Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen

Zug, Februar 2024

Impressum

Herausgeber
Direktion für Bildung und Kultur
Amt für Mittelschulen und Pädagogische
Hochschule Zug
Baarerstrasse 19, Postfach, 6301 Zug
T +41 41 728 31 82

Zuständige Kommission
Übertrittskommission II
Tiziana Zemp-Schmid, Präsidentin
tiziana.zemp@zg.ch
zg.ch/amh

DBK AMH 3.7 / 19 / 17027

1. Einleitung und Überblick Schulen

Im Kanton Zug ist der Übertritt von der Sekundarschule an die kantonalen Mittelschulen (Kurzzeitgymnasium, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen) prüfungsfrei. Ziel des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens ist, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten, Interessen und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen kantonalen Mittelschule bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule zuzuweisen, in der sie am besten, d. h. ihren Begabungen und Neigungen entsprechend, gefördert werden können.

Die im Kanton Zug bestehenden kantonalen Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen sind in der Folge kurz beschrieben:

Kurzzeitgymnasium	Das Kurzzeitgymnasium führt Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die 2. oder 3. Sekundarklasse in vier Jahren zur gesamtschweizerisch anerkannten gymnasialen Maturität. Diese ermöglicht den freien Zugang zu allen Studienrichtungen der Universitäten, der ETH und der Pädagogischen Hochschulen.
Wirtschaftsmittelschule	Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) der Kantonsschule Zug bildet Jugendliche in einer Vollzeitausbildung zur Kauffrau EFZ / zum Kaufmann EFZ aus. Am Ende der Ausbildung erhalten die Schülerinnen und Schüler das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis, das zum Eintritt in das Berufsleben befähigt, und die Berufsmaturität mit Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistung, Typ Wirtschaft, die prüfungsfrei in die mit ihrem Beruf verwandten Fachhochschulen führt. Das Absolvieren einer mehrsprachigen Berufsmaturität ist möglich. Via Passerelle ist der Zugang zu einer Universität gewährleistet.
Fachmittelschule	Die Fachmittelschule (FMS) bietet vertiefte Allgemeinbildung und eine Spezialisierung in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik oder Soziale Arbeit an. Die FMS bereitet die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung an Höheren Fachschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vor. Die ersten drei Jahre werden mit dem Fachmittelschulenausweis abgeschlossen. Dieser ermöglicht einen direkten Zugang zu einer Ausbildung an einer Höheren Fachschule. Wer an einer Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule weiterstudieren möchte, erwirbt im vierten Jahr zusätzlich die Fachmaturität. Via Passerelle ist der Zugang zu einer Universität gewährleistet.
Lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule	Die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule (BMS) verbindet eine berufliche Grundbildung (Berufslehre) mit erweiterter, vertiefender Allgemeinbildung. Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden verfügen dadurch über eine doppelte Qualifikation: eine fachliche Professionalität und eine allgemeine Studierfähigkeit. Mit der Berufsmaturität können sie prüfungsfrei das mit ihrem Beruf verwandte Studium an einer Fachhochschule aufnehmen oder via Passerelle den Zugang zu einer Universität erlangen.

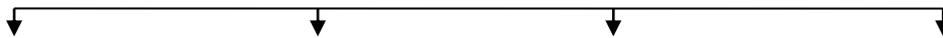
Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, deren Kindern und den Lehrpersonen ermöglicht es, gemeinsam die passende Schul- bzw. Berufslaufbahn für die Jugendlichen zu wählen. Die vorliegende Informationsschrift unterstützt die Beteiligten in diesem Zuweisungsprozess.

2. Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren

Nachfolgend sind die wichtigsten Elemente des Übertrittsverfahrens zusammengefasst:

(A) Zuweisungsgespräch¹

- für *Kurzzeitgymnasium*: das Zuweisungsgespräch findet in der 2. Sekundarklasse statt
- für *Kurzzeitgymnasium*, *FMS*, *WMS*, *lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule*: das Zuweisungsgespräch findet in der 3. Sekundarklasse statt



(B) Zuweisungskriterien inkl. Erfahrungsnote / Orientierungswert

<i>Kurzzeitgymnasium</i> Orientierungswert: 5.2	<i>FMS</i> Orientierungswert: 5.0	<i>WMS</i> Orientierungswert: 5.0	<i>Berufsmaturitätsschule</i> Orientierungswert: 5.0
--	--------------------------------------	--------------------------------------	---

(C) Zuweisungsentscheid¹

Entsprechen die Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin, des Schülers den Voraussetzungen der kantonalen Mittelschule bzw. der lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule?

Sind sich Klassenlehrperson und Erziehungsberechtigte diesbezüglich einig?

falls JA

Der Zuweisungsentscheid wird unterzeichnet. Die Erziehungsberechtigten leiten den Entscheid mit dem Anmeldeformular weiter:

- an die kantonale Mittelschule (bis spätestens 20. März)
- für lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule an das Amt für Berufsbildung (bis Ende März)

falls NEIN

(D) Abklärungstest für kantonale Mittelschule: Die Schülerin, der Schüler kann – sofern die Anmeldevoraussetzungen gegeben sind – einen Abklärungstest absolvieren (Anmeldung bis 20. März). Die Übertrittskommission II trifft schliesslich den beschwerdefähigen Entscheid.

(E) Aufnahmeprüfung an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule: Die Schülerin, der Schüler kann eine Aufnahmeprüfung absolvieren (Anmeldung bis Ende März).

3. Rechtsgrundlagen

- Übertritt in die kantonalen Mittelschulen: Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 ([BGS 412.113](#));
- Übertritt in die lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen: Ausführungsbestimmungen 1 zum Einführungsgesetz Berufsbildung vom 5. Juni 2012 ([BGS 413.111](#)).

¹ Für Kurzzeitgymnasium, FMS, WMS: bis 15. März; für lehrbegleitende Berufsmaturität: Ende März.

4. Die Elemente des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens

(A) Zuweisungsgespräch

Die Klassenlehrperson der 2. bzw. der 3. Klasse der Sekundarschule ermittelt im Zuweisungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin, dem Schüler, ob die Fähigkeiten, Interessen und die mutmassliche Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers der gewünschten kantonalen Mittelschule bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule entsprechen. Die Klassenlehrperson berücksichtigt beim Entscheid auch die Beurteilung der anderen Lehrpersonen der betreffenden Schülerin, des betreffenden Schülers.

(B) Zuweisungskriterien

Die Zuweisung an eine kantonale Mittelschule bzw. an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule basiert auf der Gesamtbeurteilung verschiedener Faktoren. Für den Zuweisungsentscheid sind folgende Kriterien massgebend:

- a) Besuch des Niveaus A in den Niveaufächern;
- b) die Leistungen in den Fächern, welche die Erfahrungsnote bilden. Für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gilt bei der Erfahrungsnote (siehe unten) ein Orientierungswert von 5.2, für den Eintritt in die FMS und WMS sowie in die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule gilt ein Orientierungswert von 5.0;
- c) der Verlauf der Entwicklung der Schülerin, des Schülers im ersten Semester des Schuljahrs, an dessen Ende ein Übertritt in eine kantonale Mittelschule bzw. in die lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule beabsichtigt ist;
- d) die sozialen und personalen Kompetenzen der Schülerin, des Schülers;
- e) die Neigungen und Interessen der Schülerin, des Schülers.

Die **Erfahrungsnote** wird mit den Zeugnisnoten wie folgt berechnet: Die Summe aus Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik verdoppelt und dem Durchschnitt aus «Räume, Zeiten, Gesellschaften» und «Natur und Technik» wird durch sechs geteilt.²

Der **Orientierungswert** ist ein Notenwert, an welchem sich die Lehrpersonen orientieren können. Er ist kein fixer Mindstdurchschnitt, das heisst, dass die Erfahrungsnote der Schülerin, des Schülers vom Orientierungswert abweichen kann.

Die Lehrperson hält entsprechende Feststellungen in den [Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen](#) fest.

(C) Zuweisungsentscheid

Die Erziehungsberechtigten leiten den Zuweisungsentscheid mit dem Anmeldeformular bis spätestens 20. März an die betreffende Schule, bei lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschulen bis Ende März an das Amt für Berufsbildung, weiter. Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung sowie die Rektorin, den Rektor der gemeindlichen Schule über den Übertritt am Ende des 2. Sekundarschuljahres (Kurzzeitgymnasium) bzw. des 3. Sekundarschuljahres.

² Gültig ab 1. August 2019.

(D) Abklärungstest für kantonale Mittelschulen

Schülerinnen und Schüler, die die Zuweisung an eine kantonale Mittelschule nicht erhalten haben, haben die Möglichkeit, einen Abklärungstest zu absolvieren. Mit diesem Test kann eine Schülerin, ein Schüler prüfen, ob die Nicht-Zuweisung gerechtfertigt ist. Der Test ist nicht als Aufnahmeprüfung konzipiert.

Voraussetzungen für die Zulassung

- Die Schülerin, der Schüler besucht in allen Niveaufächern das Niveau A;
- Die Schülerin, der Schüler weist
 - für einen Übertritt ins Kurzzeitgymnasium: im 1. Semester der 2. bzw. der 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von mindestens 4.80 aus.
 - für einen Übertritt an die FMS oder WMS: im 1. Semester der 3. Sekundarklasse eine Erfahrungsnote von mindestens 4.50 aus.

Sofern die Schülerin, der Schüler am Abklärungstest teilnimmt, ist sie bzw. er während des Abklärungstests vom Schulunterricht in der Gemeinde dispensiert.

Anmeldung

Die Anmeldung zum Abklärungstest für das Kurzzeitgymnasium, die Wirtschaftsmittelschule und Fachmittelschule erfolgt bis spätestens 20. März [online](#) durch die Erziehungsberechtigten.

Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Kopien der Zeugnisse der 1. und 2. Sekundarklasse bzw. der 2. und 3. Sekundarklasse;
- Kopien der von der Klassenlehrperson ausgefüllten Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der 1. und 2. Sekundarklasse bzw. der 2. und 3. Sekundarklasse;
- ausgefülltes Formular Erfahrungsnote.

Einladung

Die Schülerinnen und Schüler werden von der Übertrittskommission II schriftlich zum Abklärungstest eingeladen. Im Schreiben werden Zeit, Ort, Ablauf und weitere Hinweise kommuniziert. Organisiert und koordiniert wird der Abklärungstest durch die Übertrittskommission II. Der Abklärungstest findet Ende März bzw. anfangs April statt.

Stoffumfang

Der Abklärungstest umfasst:

- für Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse (Übertritt ins Kurzzeitgymnasium): den Unterrichtsstoff der ersten drei Semester der Sekundarschule.
- für Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse (Übertritt ins Kurzzeitgymnasium, die FMS oder WMS): den Unterrichtsstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule.

Das Anmeldeformular und der detaillierte Stoffumfang finden sich auf der Website des Amts für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule ([«Eintritt in die kantonalen Mittelschulen»](#)).

Zuweisungsentscheid

Die Übertrittskommission II entscheidet schliesslich aufgrund der Ergebnisse beim Abklärungstest sowie aufgrund der weiteren Vorakten über die Zuweisung. Sie stellt den Erziehungsberechtigten

den beschwerdefähigen Entscheid schriftlich bis spätestens Mitte Mai zu. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Abklärungstest.

Rechtsmittel

Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Schulgesetzes und des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach der Mitteilung Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist zu richten an:
Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug.

(E) Aufnahmeprüfung an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule

Zulassung

Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen für einen prüfungsfreien Übertritt in eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule nicht erfüllen, können eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Es bestehen keine Zulassungskriterien. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung kann somit unabhängig von der Erfahrungsnote und von der Niveaueinteilung erfolgen.

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten sind für die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung verantwortlich. Die Anmeldung erfolgt durch die Zustellung des ausgefüllten Anmeldeformulars bis spätestens Ende März vorzugsweise per E-Mail an berufsmaturität@zg.ch oder per Post an Amt für Berufsbildung, Chamberstrasse 22, 6301 Zug.

Das Amt für Berufsbildung prüft die Vollständigkeit der Anmeldung und leitet diese an die entsprechende Berufsmaturitätsschule weiter.

Einladung

Schülerinnen und Schüler, die sich zur Aufnahmeprüfung angemeldet haben, erhalten von der Berufsmaturitätsschule eine schriftliche Bestätigung mit dem Prüfungsdatum und, ungefähr drei Wochen vor der Prüfung, eine Einladung mit Zeiten und Informationen. Für die Durchführung der Aufnahmeprüfung ist die entsprechende Berufsmaturitätsschule verantwortlich. Die Prüfung findet jeweils im Mai statt.

Stoffumfang

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich über den Schulstoff der ersten fünf Semester der Sekundarschule des Kantons Zug in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch.

Entscheid

Die entsprechende Berufsmaturitätsschule kommuniziert die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung mit dem auf diesen Ergebnissen basierenden Entscheid über die Aufnahme an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule schriftlich, ca. 14 Tage nach der Aufnahmeprüfung.

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Aufnahmeprüfung.

Rechtsmittel

Gegen die Notengebung bei der Aufnahmeprüfung sowie gegen alle übrigen Entscheide, die auf Noten basieren, kann bei der Leitung der Berufsmaturitätsschule innert 20 Tagen Einsprache erhoben werden.

Gegen Verfügungen und Einspracheentscheide, die nicht endgültig sind, kann bei der Volkswirtschaftsdirektion innert 20 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug.

Informationen zum Übertrittsverfahren

Diese Informationsschrift sowie weitere Informationen zum Übertrittsverfahren sind online unter zg.ch/uebertritte abrufbar.

Informationen zum Bildungssystem

Unter zg.ch/schulsystem (deutsch) und zg.ch/schools (englisch) wird das zugerische Schulsystem übersichtlich und verständlich dargestellt (inkl. Grafik «[Bildungssystematik](#)»).

Video «Wege zu Bildung und Beruf»

Viele Wege führen zu Bildung und Beruf. Im feingliedrigen und vielschichtigen [Zuger Bildungssystem](#) finden alle ihren persönlichen Lern- und Berufsweg. Jeder Abschluss führt wiederum zu einem Anschluss. Das [Video](#) steht unter zg.ch/schulaufsicht (Kapitel «Zuger Bildungssystem») zur Verfügung.

Fragen zum Übertrittsverfahren

Bei Fragen zum Verfahren wenden sich Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler bitte zuerst an die Klassenlehrperson.

Links in PDF-Version

[Blaue](#) Schreibweise = Internet-Link



**Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt**

Gymnasium

Kurz- und Langgymnasium



Was ist der Unterschied zwischen Lang- und Kurzgymnasium?

Langgymnasium

Dauert 6 Jahre, beginnt nach der 6. Primarklasse

Kurzgymnasium

Dauert 4 Jahre, beginnt nach der 2. bzw. 3. Sekundarklasse

Zulassung zu allen universitären Studiengängen (inkl. ETH und EPFL)

Welche Zukunftsperspektiven gibt es?

Zulassung an die Pädagogischen Hochschulen

Mit Zusatzleistung
Zulassung zum Studium an einer Fachhochschule

Welche Fächer werden an der Zentralen Aufnahmeprüfung ins Gymnasium geprüft?

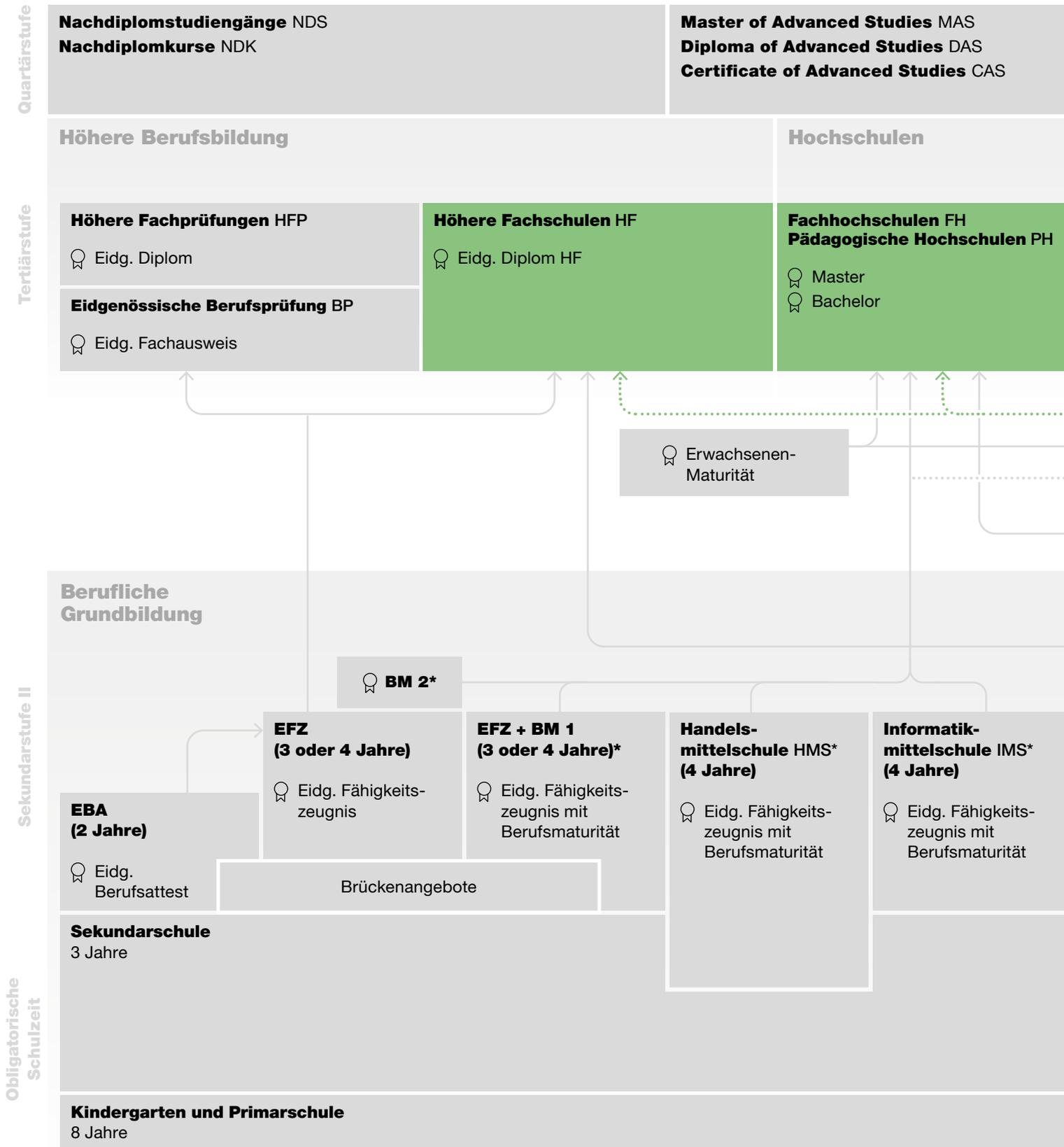
Mathematik

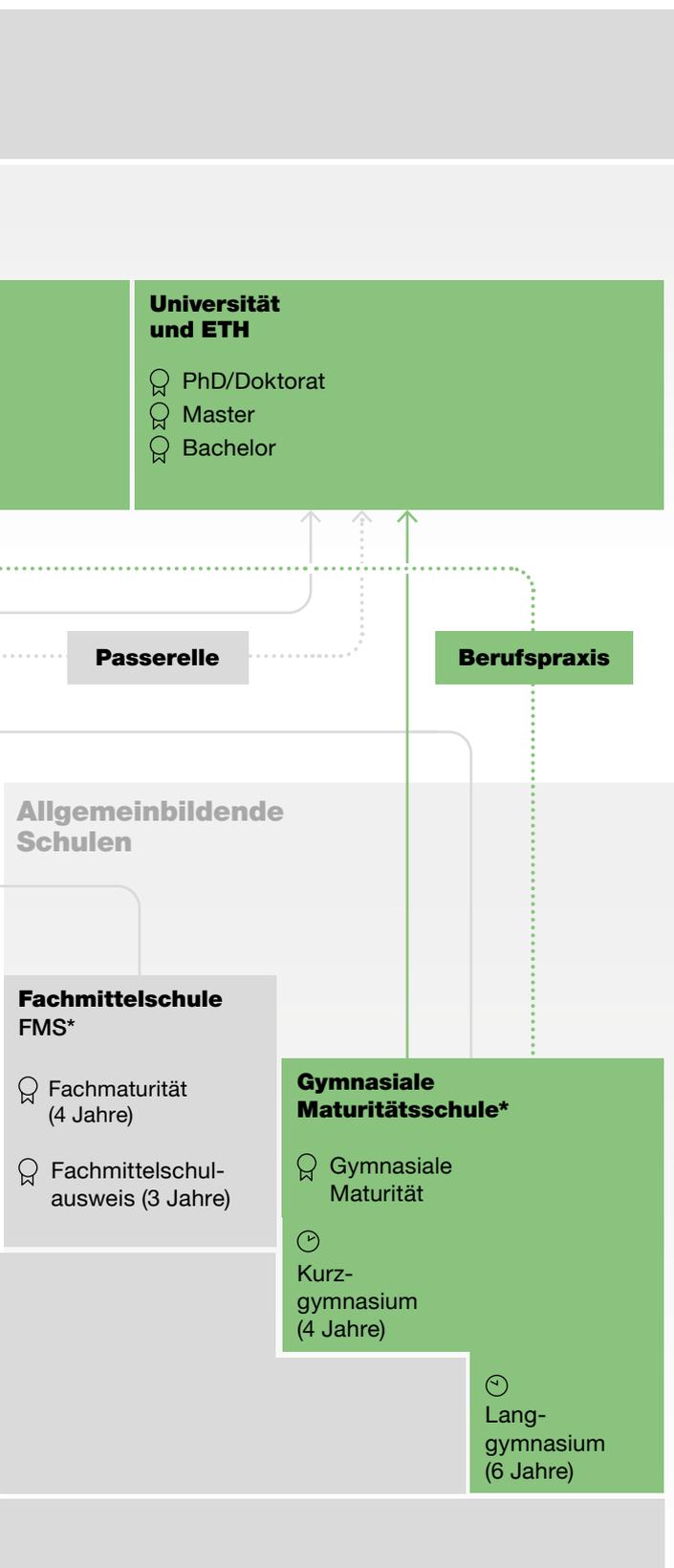
Deutsch

Mein Weg zur Maturität

Das Gymnasium vermittelt eine breite Allgemeinbildung. Für Jugendliche, die Freude an theoretischen Auseinandersetzungen haben und gerne zur Schule gehen, kann das Gymnasium der richtige Weg sein. Es bereitet auf eine akademische Ausbildung vor und ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen.

Bildungswege





Das Gymnasium führt zu einem schweizerisch anerkannten Maturitätszeugnis, das zum Studium an allen Schweizer Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen berechtigt. Mit einer Zulassungsbeschränkung ermöglicht das Maturitätszeugnis den Zugang zu Studiengängen in den Bereichen Medizin, Lebensmittelchemie sowie Sport und Bewegungswissenschaften in der Deutschschweiz und Übersetzen/Dolmetschen an der Universität Genf. Mit einer praktischen Ergänzung ist ein Studium an einer Fachhochschule oder einer höheren Fachschule möglich.

Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)

Wer im Kanton Zürich ein Gymnasium besuchen will, muss die ZAP (auch Gymiprüfung genannt) bestehen. Die Aufnahmeprüfung findet einmal pro Jahr Anfang März statt. Sie besteht aus den Prüfungsfächern Deutsch und Mathematik. Die Prüfung im Fach Deutsch besteht aus einer Sprachbetrachtung und dem Verfassen eines Textes. Die Aufnahmeprüfung orientiert sich am Lehrplan 21 der Volksschule des Kantons Zürich und an den obligatorischen respektive alternativ-obligatorischen Lehrmitteln der Primar- und der Sekundarschule.

Weitere Informationen sowie Angaben zur prüfungsfreien Zulassung gibt es unter:

→ zh.ch/zap

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich für die ZAP, für den Unterricht oder für die Maturitätsprüfungen an einem Lang- oder Kurzgymnasium beantragen.

Weitere Informationen gibt es unter:

→ zh.ch/sek2-nta

—→ Direkter Zugang

.....→ Qualifikation erforderlich

* Die Aufnahme erfolgt über die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)

Lang- und Kurzgymnasium

Die gymnasialen Maturitätsschulen sind allgemeinbildende Schulen auf Sekundarstufe II und dauern sechs Jahre (Langgymnasium) respektive vier Jahre (Kurzgymnasium).

Langgymnasium

Das Langgymnasium schliesst an die 6. Klasse der Primarschule an und dauert 6 Jahre.

Aufnahmebedingungen

An der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) in ein Langgymnasium wird die Erfahrungsnote von Schülerinnen und Schülern aus dem Zeugnis des ersten Semesters der 6. Klasse einer öffentlichen Primarschule berücksichtigt. Diese Note entspricht dem Mittel aus den Zeugnisnoten Deutsch und Mathematik. Die Aufnahme in die Probezeit eines Langgymnasiums erfolgt, wenn eine Gesamtnote (Prüfungsnote und Erfahrungsnote) von mindestens 4,75 erreicht wird. In die 1. Klasse des Langgymnasiums werden nur Schülerinnen und Schüler zugelassen, die das 15. Altersjahr nicht vollendet haben.

Kurzgymnasium

Das Kurzgymnasium schliesst an die 2. oder die 3. Klasse der Sekundarschule oder an die 2. Klasse des Langgymnasiums an. Das Kurzgymnasium dauert 4 Jahre.

Aufnahmebedingungen

An der ZAP in ein Kurzgymnasium zählt die Vorleistungsnote, wenn die Schülerin oder der Schüler eine öffentliche zürcherische Sekundarstufe A ohne Anforderungsstufen oder eine öffentliche zürcherische Sekundarstufe A mit Anforderungsstufen besucht und dabei alle angebotenen Fachbereiche in der höchsten Anforderungsstufe I absolviert. Ohne Vorleistungsnote zählt für die ZAP ausschliesslich die Prüfungsnote. Die Aufnahme in die Probezeit eines Kurzgymnasiums erfolgt, wenn die Gesamtnote aus Prüfungsnote und Vorleistungsnote mindestens eine 4,75 beträgt. Ohne Vorleistungsnote muss mindestens eine 4,5 erreicht werden. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe B benötigen für die Anmeldung zur ZAP eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. In die 1. Klasse des Kurzgymnasiums werden nur Schülerinnen und Schüler zugelassen, die das 17. Altersjahr nicht vollendet haben.

Weitere Informationen sowie Beispiele zur Berechnung der Gesamtnote gibt es unter:

→ zh.ch/zap



Das Untergymnasium

Die ersten beiden Jahre des Langgymnasiums werden als Untergymnasium bezeichnet. In der Regel erfolgt nach dem Untergymnasium der prüfungsfreie Übertritt in die Oberstufe des Langgymnasiums.

Schwerpunkte

Alle Schülerinnen und Schüler besuchen dieselben Pflichtfächer. Diese machen den grössten Anteil der Unterrichtszeit aus. Daneben setzen sie mit der Wahl eines Schwerpunkt- und eines Ergänzungsfachs einen Akzent in ihrer Ausbildung.

Sechs Profile

Ab der 3. Klasse des Langgymnasiums beziehungsweise ab der 1. Klasse des Kurzgymnasiums werden sechs Profile angeboten. Jedes dieser Profile ermöglicht die Wahl von bestimmten Schwerpunktfächern. Im Verlaufe der Ausbildung wählen die Schülerinnen und Schüler zudem ein Ergänzungsfach.

A

Altsprachlich

Das Profil A legt einen Akzent auf die Sprachen der Antike. Schwerpunktfach ist «Latein» oder «Griechisch».

N

Neusprachlich

Das Profil N legt einen Akzent auf moderne Sprachen. Schwerpunktfach ist «Italienisch», «Spanisch», «Englisch», «Französisch» oder «Russisch».

WR

Wirtschaftlich-Rechtlich

Das Profil WR legt einen Akzent auf ökonomische Zusammenhänge und juristische Betrachtungen. Schwerpunktfach ist «Wirtschaft und Recht».

MN

Mathematisch-Naturwissenschaftlich

Das Profil MN legt einen Akzent auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Das Schwerpunktfach ist entweder «Biologie und Chemie» oder «Physik und Anwendungen der Mathematik».

M

Musisch

Das Profil M legt einen Akzent auf den musikalischen und den gestalterisch-kreativen Bereich. Schwerpunktfach ist «Bildnerisches Gestalten» oder «Musik».

PPP

Philosophisch/Psychologisch/Pädagogisch

Das Profil PPP legt einen Akzent auf grundlegende Fragen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens. Schwerpunktfach ist «Philosophie/Psychologie/Pädagogik».

Spezielle Maturitätsgänge

Liceo Artistico

Das Liceo Artistico ist ein schweizerisch-italienisches Kurzgymnasium, das der Kantonsschule Freudenberg angegliedert ist. Am Liceo Artistico wird das musische Profil mit dem Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten angeboten. Dem Kunstunterricht wird viel Zeit gewidmet, deshalb dauert das Kurzgymnasium ein Jahr länger, also fünf Jahre. Aufgrund der zweisprachigen Ausbildung ist ein Interesse an der italienischen Kultur, Sprache und Literatur notwendig. Der Abschluss wird dafür auch in Italien anerkannt. Italienischkenntnisse sind jedoch keine Voraussetzung.

Weitere Informationen gibt es unter:
→ kfr.ch/liceo

Kunst- und Sportgymnasium

Das Kunst- und Sportgymnasium Rämibühl (K+S Rämibühl), Langgymnasium und Kurzgymnasium, richtet sich an sportlich, tänzerisch oder musikalisch begabte Jugendliche. Es ist dem Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl angegliedert. Neben der Zentralen Aufnahmeprüfung sind für den Eintritt in einem der drei Bereiche Musik, Tanz oder Sport spezifische Voraussetzungen definiert. Weil die gymnasiale und die musikalische, tänzerische oder sportliche Ausbildung parallel erfolgen, dauert das Kunst- und Sportgymnasium ein Jahr länger, also sieben (Langgymnasium) bzw. fünf Jahre (Kurzgymnasium).

Weitere Informationen gibt es unter:
→ ksgymnasium.ch

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME) bietet zwei Wege zur gymnasialen Maturität an: die Vollzeitschule und die berufsbegleitende Teilzeitschule. Die Vollzeitschule dauert 6 Semester, die berufsbegleitende Teilzeitschule 7 Semester. Beide Angebote behandeln den gleichen Stoffumfang und führen zur eidgenössisch anerkannten Maturität. An der KME kann die zweisprachige gymnasiale Maturität in Deutsch-Englisch erlangt werden. Für Absolventinnen und Absolventen der Berufsmaturitätsschule, der Fachmittelschule, der Informatikmittelschule oder der Handelsmittelschule ist ein Quereinstieg ins dritte Semester möglich.

Zudem kann an der KME die Ergänzungsprüfung Passerelle zur Berufsmaturität oder Fachmaturität absolviert werden. Wer sie besteht, hat Zugang zu allen Studiengängen der universitären Hochschulen der Schweiz sowie zu allen Studiengängen der Pädagogischen Hochschulen (PH). Auch bietet die KME den Vorkurs für die PH Zürich an, der auf die Aufnahmeprüfung an die PH Zürich vorbereitet. Für alle Lehrgänge gelten spezifische Aufnahmebedingungen.

Weitere Informationen gibt es unter:
→ kme.ch



Austausch und Mobilität:

Die Fachstelle Austausch und Mobilität fördert Sprach- und Kulturaustausche an den Zürcher Gymnasien.

Informationen gibt es unter:
→ zh.ch/fachstelle-mobilitaet



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Fach- mittelschule

FMS



Was ist der Unterschied zwischen FMS-Ausweis und Fachmaturität?

Fachmittelschulabschluss

Dauert 3 Jahre, ermöglicht den Zutritt zu einer höheren Fachschule

Fachmaturität

Zusätzliches 4. Jahr nach dem Absolvieren des Fachmittelschulabschlusses, ermöglicht den Zutritt zu einer Fachhochschule

Welche Profile gibt es?

Gesundheit und Naturwissenschaften

Pädagogik

Kommunikation und Information

Profil Kommunikation und Information

Sprachaufenthalt und zwei Sprachzertifikate.

Praktikum von mindestens 24 und maximal 40 Wochen (ausser im Profil Pädagogik)

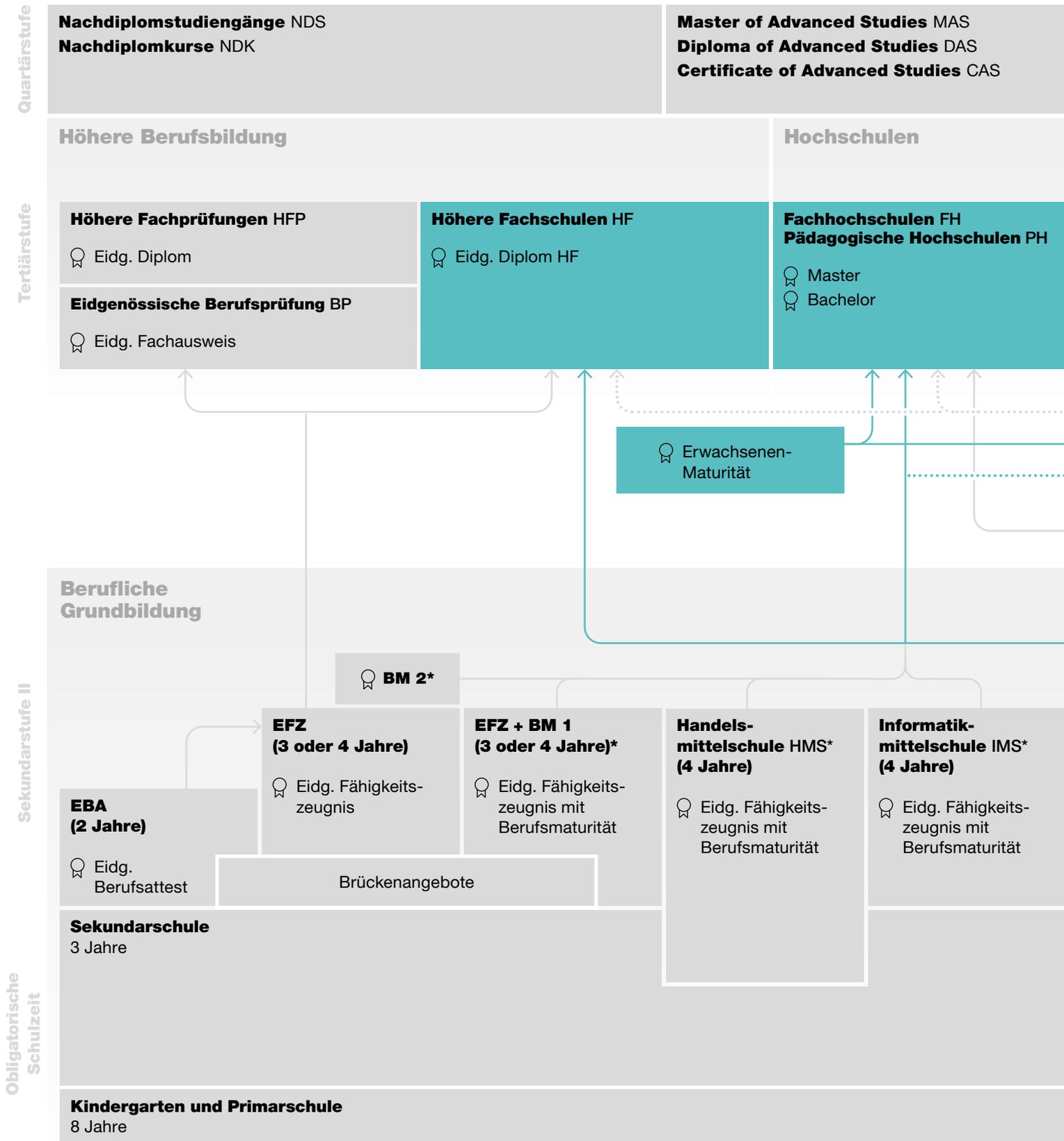
Was beinhaltet die Fachmaturität?

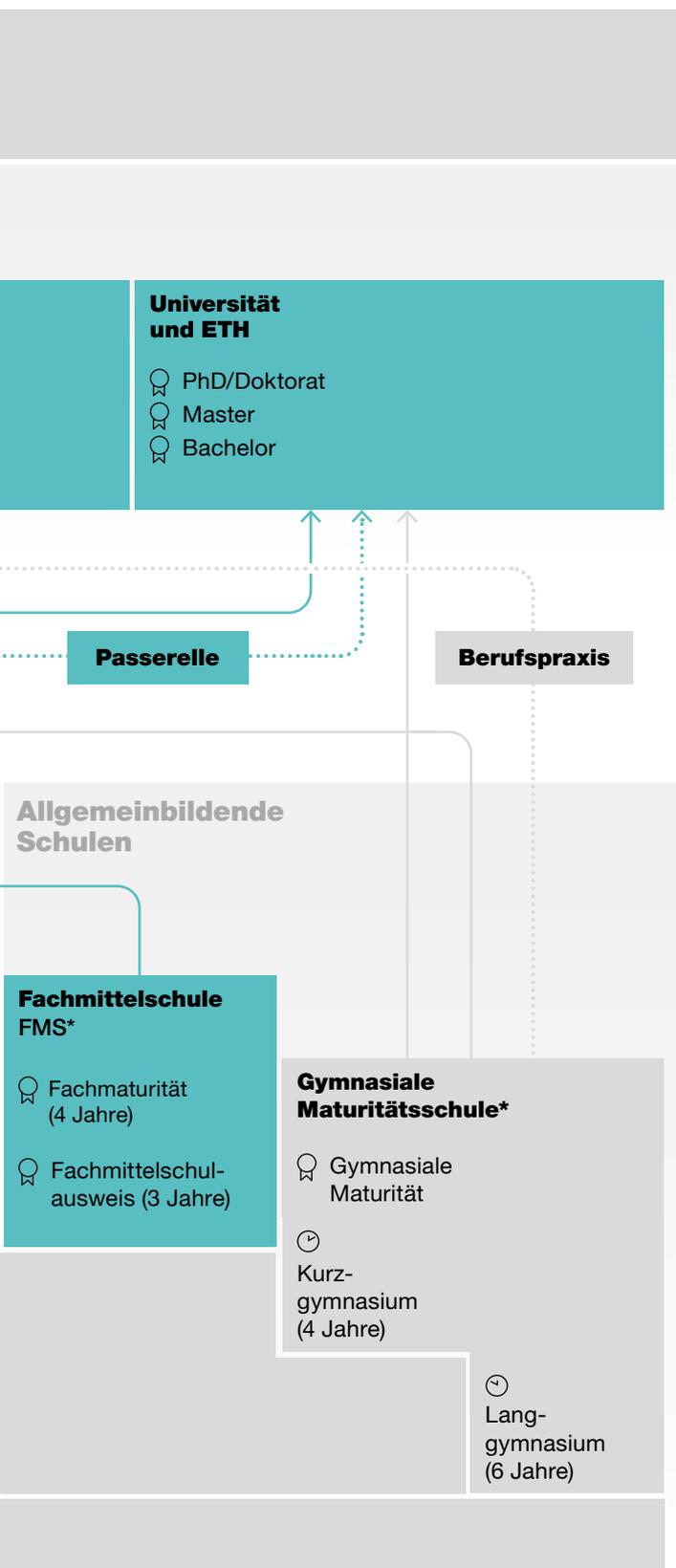
Fachmaturitätsarbeit

Profil Pädagogik

Allgemeinbildender Unterricht und mehrwöchiger Praxiseinsatz an einer Volksschule.

Bildungswege





Die Fachmittelschule dauert drei Jahre und schliesst mit dem eidgenössisch anerkannten Fachmittelschul-ausweis ab, der den Zutritt zu einer höheren Fach-schule garantiert. Ein Quereinstieg ins dritte Semester der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene ist ebenfalls möglich. In einem vierten Jahr kann zusätzlich die Fachmaturität erworben werden. Die Fachmaturität ist schweizweit anerkannt und gewährleistet einen direkten Zugang zu Fachhochschulstudien innerhalb des gewählten Berufsfelds. Nach einer erfolgreich absolvierten Zusatzqualifikation (Passerelle) oder mit der Erwachsenen-Maturität ist zudem ein Studium an einer Universität (inkl. ETH und EPFL) möglich.

→ Direkter Zugang
 ⋯→ Qualifikation erforderlich

* Die Aufnahme erfolgt über die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP)

Fachmittelschul- ausweis und Fachmaturität

Die Fachmittelschule (FMS) dauert drei Jahre bis zum Fachmittelschulausweis. In einem vierten, praxisorientierten Jahr kann zusätzlich die Fachmaturität erlangt werden.

Fachmittelschulausweis

Der Weg zum Fachmittelschulausweis dauert drei Jahre und kann ab der 3. Sekundarklasse (Abteilung A oder B) angetreten werden. Im ersten Schuljahr liegt der Schwerpunkt auf den allgemeinbildenden Fächern. Im zweiten und dritten Schuljahr werden zusätzlich die Fächer des gewählten Berufsfelds unterrichtet. Die FMS ist eine leistungsorientierte Mittelschule für Schülerinnen und Schüler, die eine breite Allgemeinbildung erwerben und sich optimal auf eine höhere Ausbildung in einem von ihnen gewählten Berufsfeld vorbereiten wollen. Mit seiner breiten Palette an allgemeinbildenden und berufsorientierten Fächern bietet der Fachmittelschulausweis eine optimale Basis für weiterführende Ausbildungen an höheren Fachschulen.

Fachmaturität

Wer sich nach dem Absolvieren des Fachmittelschulausweises weiter ausbilden möchte und beispielsweise ein Studium an einer Fachhochschule anstrebt, kann eine Fachmaturität erwerben. Die Fachmaturität schliesst an den dreijährigen Lehrgang zum Fachmittelschulausweis an. Die Ausbildung dauert ein Jahr und ist in der Regel praxisorientiert.



Sprachaufenthalte und Projektwochen

Projektwochen und Sprachaufenthalte im französischen und englischen Sprachgebiet fördern nicht nur die fachlichen Qualifikationen, sondern dienen auch dem Aufbau interkultureller und sprachlicher Kompetenzen. Die kantonale Fachstelle Austausch und Mobilität fördert Sprach- und Kulturaustausche an allen Zürcher Schulen. Unter anderem unterstützt der Kanton Zürich in Partnerschaft mit dem Kanton Waadt gezielt die Austausch- und Mobilitätsaktivitäten zwischen den beiden Regionen.

Weitere Informationen zur Fachstelle Austausch und Mobilität und zu laufenden Projekten gibt es unter:
→ zh.ch/fachstelle-mobilitaet

Aufnahme- bedingungen

Wer eine Fachmittelschule (FMS) besuchen will, muss entweder die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) bestehen oder die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung erfüllen.

Zentrale Aufnahmeprüfung

Wer die 3. Sekundarklasse in den Abteilungen A oder B besucht respektive besucht hat, kann sich für die ZAP in eine FMS anmelden. Die Prüfung ist schriftlich und findet einmal pro Jahr Anfang März statt. Schülerinnen und Schüler der Abteilung B benötigen für die Anmeldung eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. An der ZAP werden die Fächer Deutsch und Mathematik geprüft. Die Deutschprüfung umfasst die Bereiche Sprachbetrachtung, Textverständnis und Aufsatz. In die 1. Klasse der FMS werden nur Schülerinnen und Schüler zugelassen, die das 18. Altersjahr nicht vollendet haben.

Prüfungsnote

Neben der Prüfungsnote zählt unter bestimmten Bedingungen für Schülerinnen und Schüler der Abteilung A einer öffentlichen Schule auch die Vorleistungsnote. Diese wird aus dem Notendurchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch sowie Natur und Technik berechnet. Werden keine Vorleistungen berücksichtigt, zählt für die ZAP

ausschliesslich die Prüfungsnote. Zur Aufnahme in die Probezeit benötigen die Kandidatinnen und Kandidaten für die Gesamtnote aus Prüfungsnote und Vorleistungsnote mindestens eine 4,5. Wird die Vorleistungsnote nicht berücksichtigt, benötigen Schülerinnen und Schüler mindestens eine 4,25 als Gesamtnote (Prüfungsnote ohne Vorleistungsnote).

Weitere Informationen, Beispiele zur Berechnung der Gesamtnoten und Informationen zur prüfungsfreien Zulassung gibt es unter → zh.ch/zap

Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit diagnostizierten Behinderungen oder Beeinträchtigungen können Massnahmen zum Nachteilsausgleich für die ZAP, für den Unterricht oder für Abschlussprüfungen an einer FMS beantragen.

Weitere Informationen gibt es unter:
→ zh.ch/sek2-nta



Anmeldung:

Interessierte können sich auf der Website → zh.ch/zap für die Aufnahmeprüfungen an die FMS anmelden.

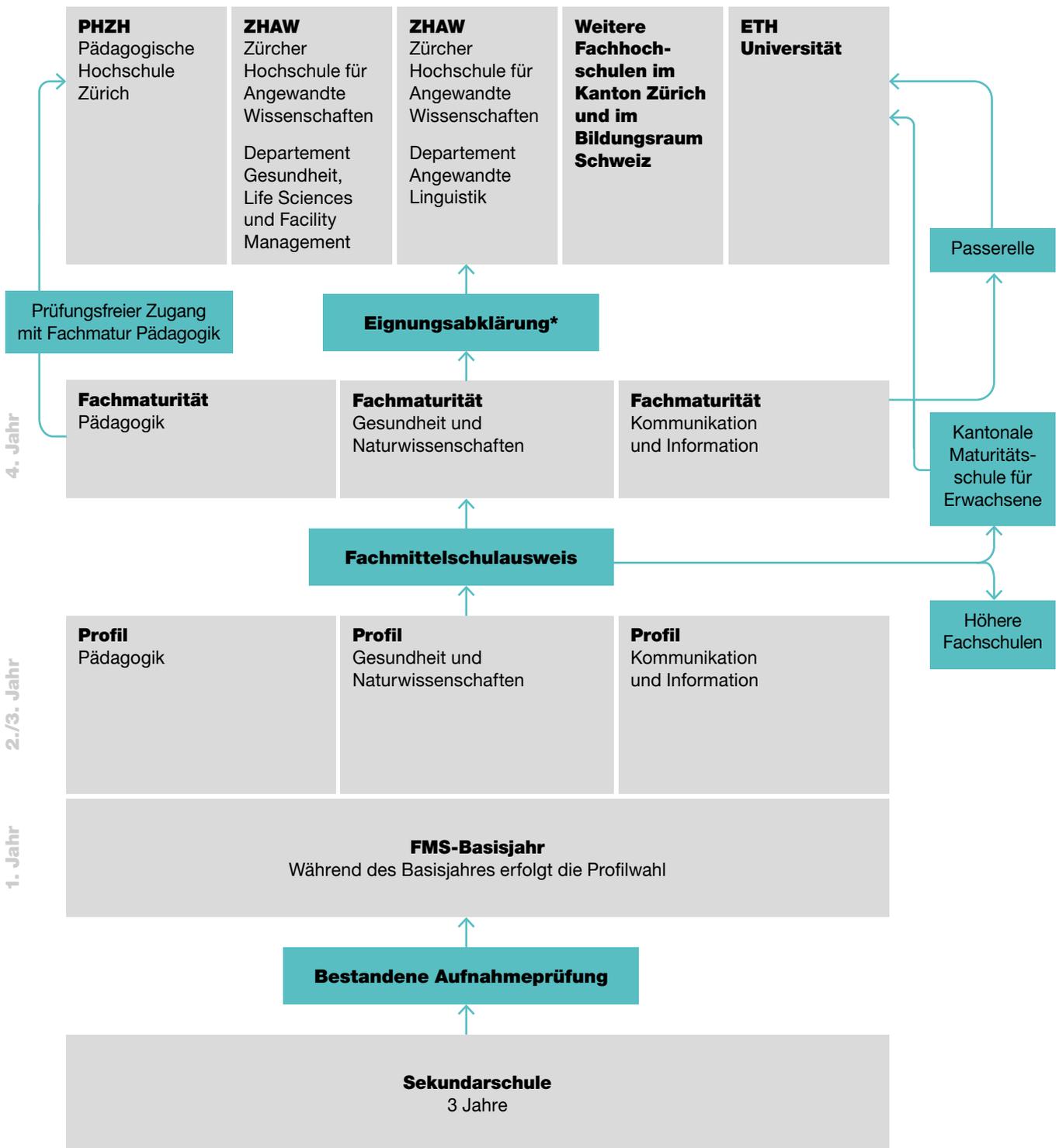
Profile und Fächer

An den Fachmittelschulen (FMS) im Kanton Zürich werden drei Profile angeboten: Gesundheit und Naturwissenschaften, Pädagogik sowie Kommunikation und Information.

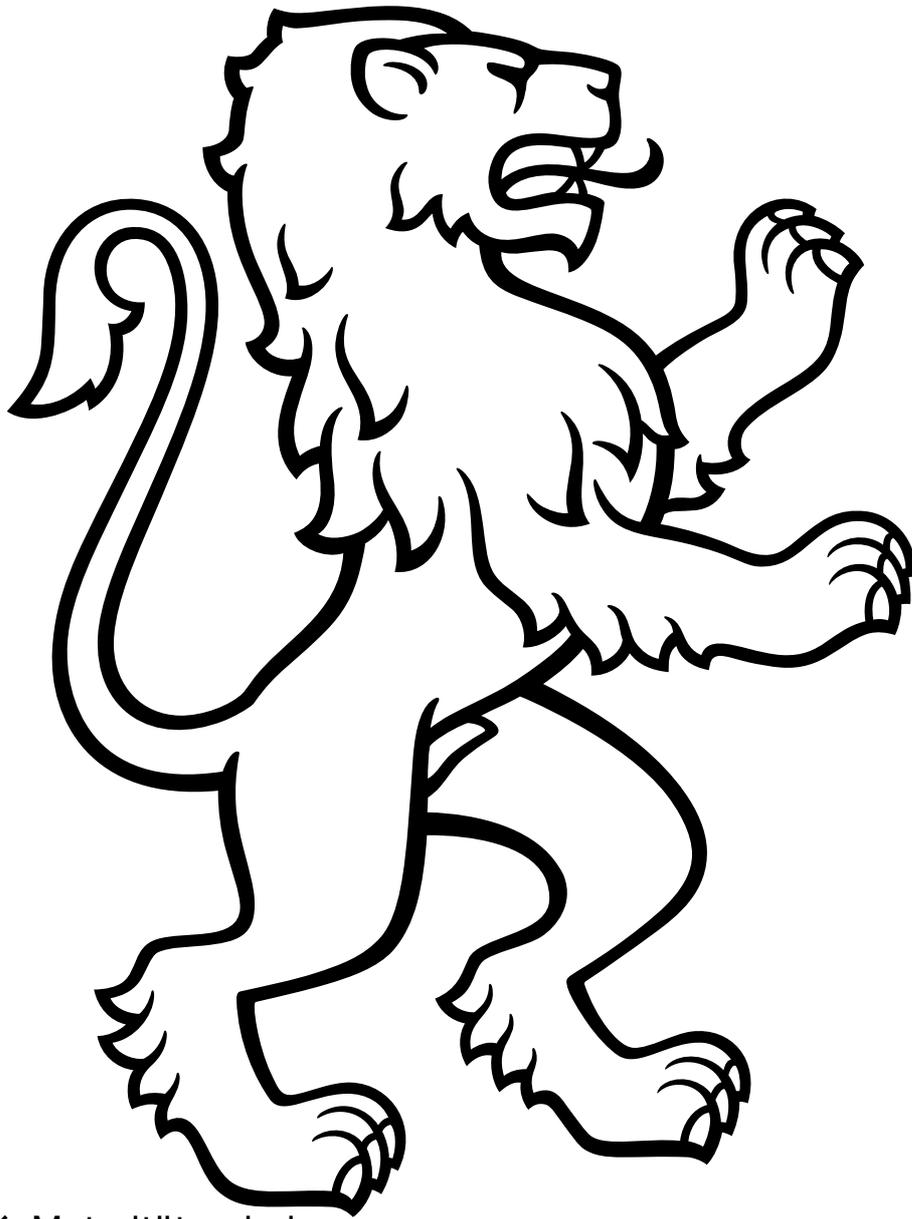
Im ersten Jahr (Basisjahr) ist der Unterricht in allen Profilen identisch. Im Verlauf dieses Basisjahres absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zweiwöchiges Orientierungspraktikum, das ihnen Einblicke in den Berufsalltag gewährt und für die Profilwahl hilfreich ist. Während des Basisjahrs wird das Profil für das zweite und das dritte Ausbildungsjahr gewählt. Der Unterricht in den Profilen ist durch Fächer geprägt, die dem gewählten Berufsfeld entsprechen.

Im Anschluss an die dreijährige Ausbildung der FMS kann in einem vierten Jahr die Fachmaturität erworben werden. Diese beinhaltet in den Profilen Gesundheit und Naturwissenschaften sowie Kommunikation und Information eine Fachmaturitätsarbeit und ein Praktikum, das auf die angestrebten Studiengänge der Fachhochschule ausgerichtet ist. Die FMS unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einem Praktikum. Für diese beiden Profile findet im vierten Jahr kein Unterricht statt. Die Fachmaturität im Profil Pädagogik besteht hingegen aus einem einsemestrigen Lehrgang, der mit einer Prüfung in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte und Geografie abgeschlossen wird. Parallel dazu wird ebenfalls eine Fachmaturitätsarbeit verfasst und ein mehrwöchiger Praxiseinsatz an einer Volksschule absolviert, welcher einen Einblick in den Lehrberuf ermöglicht. Das Profil Kommunikation und Information beinhaltet einen mehrwöchigen Sprachaufenthalt und zwei Sprachzertifikate.

Aufbau



* Studiengänge ausserhalb des Berufsfelds können nach einer Prüfung oder Berufserfahrung verlangen



← Maturitätsschule

Zentrale Aufnahmeprüfung

Wer eine Mittel- oder eine Berufsmaturitätsschule besuchen will, muss die Zentrale Aufnahmeprüfung (ZAP) bestehen oder die Voraussetzungen für die prüfungsfreie Zulassung erfüllen. Angaben zur Anmeldung, zur Aufnahme und weitere Informationen gibt es auf dieser Seite.

Die ZAP kurz erklärt



Kanton Zürich

 **Video**

Wer im Kanton Zürich in ein Langgymnasium, in ein Kurzgymnasium, in eine Handelsmittelschule, in eine Informatikmittelschule, in eine Fachmittelschule oder in eine Berufsmaturitätsschule gehen will, muss die Zentrale Aufnahmeprüfung – kurz ZAP – bestehen. In diesem Video werden die ZAP-Prüfungen für die einzelnen Schultypen erklärt.

Anmeldung

Informationen zu den Anmeldefristen, Wissenswertes zu den Prüfungsvorbereitungen, einen Notenrechner sowie Schulangebote gibt es auf den Websites der jeweiligen Schultypen.

Prüfung in ein Langgymnasium →

Prüfung in ein Kurzgymnasium →

Prüfung in eine Handelsmittelschule →

Prüfung in eine Informatikmittelschule →

Prüfung in eine Fachmittelschule →

Prüfung in eine Berufsmaturitätsschule →

Nachteilsausgleich bei Beeinträchtigung

Wenn Kandidatinnen und Kandidaten beeinträchtigt sind, können sie die daraus entstehenden Nachteile mit individuellen Massnahmen ausgleichen. Die Kandidatinnen und Kandidaten können den Nachteilsausgleich mit einem Gesuch bei der Schule beantragen. Das Gesuch ist bei der ZAP-Anmel-

dung online hochzuladen. Wer ein umfangreiches Gesuch einreichen möchte, wendet sich bitte vor Beginn der Anmeldefrist direkt an die gewünschte Schule.

Voraussetzungen:

- ✓ Vermerk und Einreichung des Antragsformulars bis zum Ende der Anmeldefrist zur Prüfung via Anmeldemaske zur Zentralen Aufnahmeprüfung
- ✓ Gutachten einer qualifizierten Fachperson oder einer Fachstelle beilegen.



Gesuch um Nachteilsausgleich für die Mittelschulen

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 78 KB



Gesuch um Nachteilsausgleich für die Berufsmaturität

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 276 KB

Mehr Informationen zum Nachteilsausgleich



Anmeldegebühr

50 Franken sind pro Schuljahr (nicht erstattungsfähig) und bei mehrfacher Anmeldung pro Schuljahr einmalig zu entrichten. Für Kandidatinnen und Kandidaten, die prüfungsfrei in eine Maturitätsschule übertreten können, ist die Anmeldung kostenlos.

Schulzuteilung

Grundsätzlich gilt für die Zürcher Mittelschulen die freie Schulwahl.

Die Schulwahl garantiert aber nicht die definitive Schulzuteilung. Bei Überbelegung kann es vor oder nach der Aufnahmeprüfung zu Umteilungen kommen. Betroffene Kandidatinnen und Kandidaten werden schriftlich darüber informiert.

Für die Berufsmaturität während der Lehre (BM 1) gibt es keine Wahlfreiheit. Entscheidend sind der Lehrort und die Berufsfachschule.

Registrieren und anmelden

Das Anmeldeverfahren für die Zentrale Aufnahmeprüfung besteht aus zwei Schritten: Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich zuerst registrieren. Dabei erhalten sie die für das Login notwendigen Zugangsdaten.

Starten

1. Hinweis: Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich in jedem Schuljahr aufs Neue für die ZAP registrieren.

2. Hinweis: Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungen bei der ZAP berücksichtigt werden, müssen bei der Anmeldung das Januarzeugnis hochladen. Ohne Januarzeugnis kann die Anmeldung nicht definitiv abgeschlossen werden und ist solange provisorisch. Die Daten sind gespeichert und für die gewählte Schule sichtbar. Nachdem das Zeugnis hochgeladen wurde, kann die Prüfungsgebühr bezahlt und die Anmeldung definitiv abgeschlossen werden.

Kontaktformular

Bei Fragen zur Anmeldung oder zum Übertritt in eine Maturitätsschule füllen Sie bitte untenstehendes Kontaktformular aus.

Probleme mit der Anmeldung oder Fragen zum Übertritt in eine Maturitätsschule?

Starten

Hinterlassen Sie uns eine Nachricht.

Note und Aufnahme

Vorleistungsnote

Für Kandidatinnen und Kandidaten zählt die Vorleistungsnote an der ZAP zwingend, wenn sie im Zeitpunkt der Anmeldung eine der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

- ✓ Besuch einer öffentlichen 6. Primarklasse
- ✓ Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A ohne Anforderungsstufen
- ✓ Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A, die Anforderungsstufen führt. Alle in Anforderungsstufen angebotenen Fächer müssen in der Anforderungsstufe I besucht werden.

In allen anderen Fällen zählt die Vorleistungsnote nicht.

Prüfungsnote

Die ZAP in eine Maturitätsschule ist schriftlich und umfasst die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik. Das Prüfungsfach Deutsch besteht aus den Prüfungsteilen «Verfassen eines Textes (Aufsatz)» und «Sprachbetrachtung und Textverständnis».

Die Prüfungsnote besteht zu je einem Viertel aus den beiden Deutschprüfungsteilen und zur Hälfte aus der Mathematikprüfung.

Gesamtnote

Wenn die Vorleistungsnote zählt, entspricht die Gesamtnote dem Durchschnitt der Prüfungsnote und der Vorleistungsnote. Wird die Vorleistungsnote nicht berücksichtigt, zählt lediglich die Prüfungsnote

der ZAP.

Welche Note brauche ich an der ZAP?

Finden Sie heraus, welchen Notenschnitt Sie an der ZAP brauchen, um eine Maturitätsschule zu besuchen.

Welche Klasse besuchen Sie, wenn Sie sich zur ZAP anmelden?

Schule und Klasse

Weiter ↓

Neue Regeln für die Aufnahme

Für die Aufnahme in die Zürcher Maturitätsschulen gelten seit dem 1. August 2022 neue Regeln. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Anpassungen bietet das folgende Merkblatt:



Merkblatt zu den neuen Regeln für die Aufnahme in eine Maturitätsschule

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 124 KB

Verhinderung zum Prüfungsantritt

Wer zur Prüfung antritt, gilt als prüfungsfähig und kann im Nachhinein keine Erkrankung geltend machen respektive einen allfälligen Misserfolg nicht nachträglich mit einem Arztzeugnis entschuldigen. Wer die reguläre Prüfung wegen eines belegten Verhinderungsgrunds nicht antreten kann, reicht der Schule innerhalb von drei Tagen ein ärztliches Zeugnis ein und kann die Nachprüfung ablegen.

Prüfungsentscheid

Die Prüfungsentscheide werden per Post mitgeteilt. Die Entscheide sind auch online einsehbar. Den Termin für die Einsicht in die Prüfungen legt jede Schule selbst fest und kommuniziert diese Angaben

in geeigneter Form.

Wer die ZAP bestanden hat, sich aber für einen anderen Bildungsweg entscheidet, muss sich in jedem Fall verbindlich bei derjenigen Schule schriftlich abmelden, die nicht besucht wird. Dies muss in-nerter der im Aufnahmeentscheid erwähnten Frist geschehen.

Die Schulleitung erklärt die Prüfung als nicht bestanden, wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat an-lässiglich der Prüfung unerlaubte Hilfsmittel verwendet, zu verwenden versucht oder sonstige Unred-lichkeiten begeht.

Evaluation der ZAP

Das Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Zürich führt eine wissenschaftliche Evalua-tion des neuen Übertrittsverfahrens durch.

Evaluation «Neues Übertrittsverfahren in die Maturitätsschulen im Kanton Zürich im Anschluss an die Primar- und Sekundarstufe»

→

Weiterführende Informationen

Rechtliche Grundlagen

Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement der Volksschule)

→

Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule

→

Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung

→

Rückmeldung geben

Helfen Sie uns, diese Seite zu verbessern

Starten

Kontakt

Mittelschul- und Berufsbildungsamt



**Ausstellungsstrasse 80
8090 Zürich**

Route (Google)

Adresse kopieren



Hinterlassen Sie uns eine Nachricht

Für dieses Thema zuständig:

Mittelschul- und Berufsbildungsamt

©2024 Kanton Zürich



Merkblatt zu den neuen Regeln für die Aufnahme in eine Maturitätsschule

Seit dem 1. August 2022 ist die neue Verordnung über die Aufnahme in die Zürcher Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung (VAM) sowie die Anpassungen am Reglement für die Aufnahme in die Gymnasien mit Anschluss an die 6. Klasse der Primarschule in Kraft. Dieses Merkblatt informiert über das angepasste Übertrittsverfahren von der Primar- respektive Sekundarschule in die Maturitätsschulen.

Vorleistungsnote (Erfahrungsnote)

An der Zentralen Aufnahmeprüfung (ZAP) zählt die Vorleistungsnote, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten zum Zeitpunkt der Anmeldung eine der drei folgenden Bedingungen erfüllen:

- Besuch einer öffentlichen 6. Primarklasse;
- Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A, die keine Anforderungsstufen führt;
- Besuch einer öffentlichen zürcherischen Sekundarstufe A, die Anforderungsstufen führt. Alle in Anforderungsstufen angebotenen Fächer müssen in der höchsten Anforderungsstufe besucht werden.

In allen anderen Fällen zählt für die ZAP lediglich die Prüfungsnote.

Berechnung der Vorleistungsnote (Erfahrungsnote)

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 6. Klasse der öffentlichen Primarschule zählt das Mittel aus den Zeugnisnoten Deutsch und Mathematik als Vorleistungsnote. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse der Sekundarstufe wird die Vorleistungsnote zu je einem Fünftel aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik berechnet. Die Note des Fachs Mathematik ergibt sich zu zwei Dritteln aus der Teilnote Arithmetik und Algebra und zu einem Drittel aus der Teilnote Geometrie. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse der Sekundarstufe wird die Vorleistungsnote zu je einem Fünftel aus den Noten der Fächer Deutsch, Mathematik (Arithmetik und Algebra), Französisch, Englisch sowie Natur und Technik berechnet. Die Vorleistungsnote wird nicht gerundet.

Massgebend für die Berechnung der Vorleistungsnote ist das letzte reguläre Zeugnis des Semesters, das der ZAP vorangeht.



Anmeldung aus der Sekundarstufe B

Kandidatinnen und Kandidaten der Sekundarstufe B benötigen für die Anmeldung zur ZAP eine schriftliche Empfehlung ihrer Klassenlehrperson. Das entsprechende Formular ist auf der Website www.zh.ch/zap abrufbar.

Prüfungsanforderungen

Die Prüfungsanforderungen umschreiben für die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik die Kenntnisse, Kompetenzen und Inhalte, die an der ZAP vorausgesetzt werden. Sie orientieren sich am Lehrplan 21 sowie an den obligatorischen bzw. alternativ-obligatorischen Lehrmitteln des Kantons Zürich. Die Anforderungen entsprechen zudem den Kenntnissen, Kompetenzen und Inhalten, die an den Aufnahmeprüfungen der vergangenen Jahre vorausgesetzt wurden.

Prüfung

Die ZAP in die Maturitätsschulen sind schriftlich und umfassen die Prüfungsfächer Deutsch und Mathematik. Das Prüfungsfach Deutsch besteht aus den Prüfungsteilen «Verfassen eines Textes (Aufsatz)» und «Sprachbetrachtung und Textverständnis». Französisch und Englisch werden nicht geprüft und es gibt keine mündlichen Prüfungen.

Die Vorleistungsnote wie auch die schriftliche Prüfungsnote liefern eine aussagekräftige Prognose für den Erfolg der Kandidatinnen und Kandidaten in der Probezeit.

Berechnung der Gesamtnote

Wenn die Vorleistungsnote zählt, entspricht die Gesamtnote dem Durchschnitt der Prüfungsnote und der Vorleistungsnote. Wenn keine Vorleistungsnote zählt, entspricht die Gesamtnote der Prüfungsnote. Die Gesamtnote wird auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Prüfungsnote besteht zu je einem Viertel aus den beiden Deutschprüfungsteilen und zur Hälfte aus der Mathematikprüfung.

Bestehensnorm

Die Bestehensnorm definiert die Gesamtnote, die mindestens erreicht werden muss, um die ZAP erfolgreich zu bestehen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungsnote zählt, erfolgt die Aufnahme in die Probezeit eines Lang- bzw. eines Kurzgymnasiums, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Gesamtnote von mindestens 4,75 erreichen. Die Aufnahme in die Handelsmittelschule, Informatikmittelschule, Fachmittelschule und die Berufsmaturitätsschule erfolgt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Gesamtnote von mindestens 4,5 erreichen.

Bei Kandidatinnen und Kandidaten, deren Vorleistungsnote nicht zählt, erfolgt die Aufnahme in die Probezeit eines Lang- bzw. Kurzgymnasiums, wenn sie eine Prüfungsnote von mindestens 4,5 erreichen. Die Aufnahme in eine Handelsmittelschule, eine Fachmittelschule, eine Informatikmittelschule oder eine Berufsmaturitätsschule erfolgt, wenn die Kandidatinnen und Kandidaten eine Prüfungsnote von mindestens 4,25 erreichen.

Wichtig: Die Bestehensnormen für die ZAP wurden angepasst. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgaben erhöht wird. Das Niveau der Prüfungsaufgaben bleibt gleich. Die angepasste Bestehensnorm führt dazu, dass die Prüfungsnote



höher ausfällt respektive weniger stark von der Vorleistungsnote abweicht. Die im Vergleich zur Vorleistungsnote tiefe Prüfungsnote führte bei Kandidatinnen und Kandidaten bzw. ihren Erziehungsberechtigten in der Vergangenheit immer wieder zu Irritationen. Mit der Anpassung der Bestehensnorm, der Berücksichtigung der Vorleistungsnote sollen die ZAP-Resultate für Kandidatinnen und Kandidaten sowie ihre Eltern nachvollziehbarer werden.

Mehrfachanmeldungen

Kandidatinnen und Kandidaten der 2. Sekundarklasse können sich für die ZAP in ein Kurzgymnasium und/oder in eine Handelsmittelschule anmelden.

Kandidatinnen und Kandidaten der 3. Sekundarklasse können sich für die ZAP in die Informatikmittelschule im Oktober sowie für die ZAP in ein Kurzgymnasium und/oder eine Handelsmittelschule im März anmelden. Zusätzlich möglich ist im selben Schuljahr die Anmeldung zur ZAP in eine Fachmittelschule und/oder in eine Berufsmaturitätsschule zum Erwerb der BM 1 im März.

Eintritt

Nach bestandener Prüfung erfolgt der Schuleintritt in ein Gymnasium, in die Handelsmittelschule, in die Informatikmittelschule und in die Fachmittelschule im anschliessenden Schuljahr. Bei der Berufsmaturität erfolgt der Eintritt im anschliessenden oder dem darauffolgenden Schuljahr. In Mittelschulen wird definitiv aufgenommen, wer die Probezeit besteht. Die Berufsmaturität kennt keine Probezeit.

Kein prüfungsfreier Eintritt nach nicht bestandener Probezeit

Die neue Aufnahmeverordnung sieht keinen prüfungsfreien Wiedereintritt in ein Kurzgymnasium, in eine Handelsmittelschule, in eine Fachmittelschule oder in eine Informatikmittelschule nach nicht bestandener Probezeit vor.

Durch eine erneute Aufnahmeprüfung nach nicht bestandener Probezeit kann die Entscheidungsfindung zur beruflichen oder schulischen Zukunft überprüft werden.

Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt CHF 50.00. Nach Abschluss der Anmeldung kann die Gebühr nicht erstattet werden, unabhängig davon, ob die Aufnahmeprüfung abgelegt wurde oder nicht. Anmeldungen für den prüfungsfreien Übertritt sind kostenlos. Bei Mehrfachanmeldungen muss die Anmeldegebühr pro Schuljahr nur einmal entrichtet werden.

Alle weiteren Informationen finden Sie unter: www.zh.ch/zap.